Bildungsbericht Nordwestschweiz

2017

Susanne Ender
Urs Moser
Flavian Imlig
Stefan Müller

Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017

Zitationsvorschlag: Ender, S., Moser, U., Imlig, F. & Müller, S. (2017).
Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Zürich: Institut für Bildungsevaluation.

Universität Zürich[UZH]

Institut für Bildungsevaluation, assoziiertes Institut der Universität Zürich (IBE)
Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich (IfE)

Hauptautorinnen und -autoren:
Susanne Ender (Projektleitung) (IBE), Urs Moser (IBE), Flavian Imlig (IfE),
Stefan Müller (IfE)

Nebenautorinnen und -autoren:
Lucien Criblez (IfE), Eva Deutschmann (IBE), Laura Helbling (IBE),
Caroline Suter (IfE), Martin Verner (IBE)

Steuergruppe:
Marie-Theres Schönbächler (bis September 2015; Kanton Aargau), Frédéric Voisard
(ab Oktober 2015; Kanton Aargau), Martin Stauffer (Leitung; Kanton Basel-Landschaft),
Nedim Ulusoy (Kanton Basel-Stadt), Rolf Lischer (Kanton Solothurn)

Bildungsstatistische Daten:
Charlotte Zubler (Kanton Aargau), Tobias Wiederkehr (Kanton Basel-Landschaft),
Kuno Bucher (Kanton Basel-Stadt), Rolf Lischer (Kanton Solothurn);
Stéphane Cappelli (Bundesamt für Statistik), Alain Chassot (Bundesamt für Statistik),
Anton Rudin (Bundesamt für Statistik)

Finanzdaten:
Nicole Ceraolo (Kanton Aargau), Christoph Strüby (Kanton Basel-Landschaft),
Michael Bertschi (Kanton Basel-Landschaft), Daniel Hardmeier (Kanton Basel-Stadt),
Andrea Reize (Kanton Solothurn)

Gestaltung, Satz: Howald Fosco Biberstein, Basel
Infografiken: Joana Kelén, Zürich
Lektorat: Eva Woodtli, Benken ZH
Korrektorat: Monica Schwenk, Basel
Foto Umschlag: photoimage.ch, Peter Schulthess
Fotos Inhalt: Christian Flierl, Basel
Druck: bc medien, Münchenstein
Auflage: 350

Elektronische Fassung abrufbar unter www.bildungsraum-nw.ch

Vorwort des Regierungsausschusses 5

Abkürzungen 7

Einleitung 10

1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung 20
1.1 Strukturen und Rahmenbedingungen 20
1.2 Institutionelle Betreuung 25
1.3 Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen 28
1.4 Fazit 31

2 Kindergarten und Primarschule 34
2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen 34
2.2 Schülerinnen und Schüler 38
2.3 Lehrpersonen 43
2.4 Besoldungskosten 48
2.5 Fazit 55

3 Sekundarstufe I 58
3.1 Strukturen und Rahmenbedingungen 58
3.2 Schülerinnen und Schüler 62
3.3 Lehrpersonen 70
3.4 Besoldungskosten 75
3.5 Fazit 81

4 Sekundarstufe II 84
4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen 84
4.2 Schülerinnen, Schüler und Lernende 90
4.3 Lehrpersonen 96
4.4 Ausgaben 100
4.5 Fazit 103

5 Tertiärstufe 106
5.1 Strukturen und Rahmenbedingungen 106
5.2 Studierende 109
5.3 Lehrpersonal 116
5.4 Ausgaben der Hochschulen 118
5.5 Fazit 122

6 Sonderpädagogik 124
6.1 Strukturen und Rahmenbedingungen 124
6.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Fördermassnahmen 130
6.3 Sonderpädagogisches Personal 135
6.4 Fazit 136

7 Übergänge zwischen den Bildungsstufen 140
7.1 Übergangsregelungen 140
7.2 Alter beim Übergang 146
7.3 Übergang in die Sekundarstufe I 150
7.4 Fazit 153

8 Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz 156
8.1 Konzept und Einführung 156
8.2 Leistungen in Deutsch und Mathematik 159
8.3 Heterogenität der Leistungen 163
8.4 Fazit 169

→

9 Bildungsabschlüsse 172
9.1 Strukturen und Rahmenbedingungen 172
9.2 Abschlüsse 174
9.3 Abschlussquoten 179
9.4 Abschlüsse im MINT-Bereich 181
9.5 Fazit 184

Resümee 188

Bibliografie 198

Vorwort des Regierungsausschusses

Zum zweiten Mal liegt eine vergleichende Gesamtschau des Bildungsraums Nordwestschweiz, also der Bildungssysteme der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, vor. In erster Linie vergleicht der vierkantonale Bildungsbericht die vier Bildungssysteme und zeigt Entwicklungen seit dem ersten Bericht 2012 auf. Das Hauptgewicht der Darstellungen und Analysen liegt bei den Gemeinsamkeiten und Besonderheiten im Bildungsraum Nordwestschweiz.

Der zweite Bildungsbericht Nordwestschweiz

Die Erarbeitung eines vierkantonalen Bildungsberichts ist in der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz verankert.
Im Vergleich zum Bildungsbericht Schweiz erlaubt der Bildungsbericht Nordwestschweiz eine Fokussierung auf den Vergleich von vier Kantonen. Zusätzliche Daten, welche nur auf Kantonsebene vorliegen, können ebenfalls für die Auswertung genutzt werden. Dies ermöglicht exklusive Quervergleiche zwischen den vier Kantonen. Das ist in der Schweiz nach wie vor einmalig – und initiiert im Idealfall ein Voneinander-Lernen im vierkantonalen Austausch.
Der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 umfasst die Schuljahre 2010/11 bis und mit 2015/16. Zum ersten Mal ist es möglich, aufgrund von klassen- und schultypunabhängigen Leistungstests Aussagen zum Leistungsstand und zur Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bildungsraum Nordwestschweiz zu machen. Den «Checks» im Bildungsraum ist deshalb ein eigenes Kapitel gewidmet. Mit Hilfe der Check-Ergebnisse können zudem an den Übergängen zwischen den Bildungsstufen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Bildungssysteme der Kantone aufgezeigt werden.
Der Bildungsbericht gibt Anstösse, über den Zusammenhang von Bildungsreformen und Bildungsresultaten – wie Leistungen und Abschlüsse – zu diskutieren.
Die vierkantonale Terminologie bleibt auch 2017 eine Herausforderung. Der Bericht 2017 versucht, die 2012 initiierten Begrifflichkeiten weiter zu pflegen und wo möglich zu verfeinern.

Wissenschaftliche Perspektive

Die Erarbeitung des zweiten Bildungsberichts Nordwestschweiz haben die vier Bildungsdepartemente* beim Institut für Bildungsevaluation (IBE), einem assoziierten Institut der Universität Zürich, in Auftrag gegeben. Das IBE hat die Zusammenarbeit mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, welches den ersten Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 verantwortet hat, sichergestellt. Die externe Vergabe war ein wichtiges Kriterium, um die unabhängige und wissenschaftlich fundierte, auf nationale und internationale Fachdiskussionen abgestimmte Erarbeitung des Bildungsberichts zu garantieren. Das IBE ist Herausgeber des Bildungsberichts Nordwestschweiz 2017.
Die Wertung der vergleichenden Analyse und mögliche Konsequenzen für die Bildungssysteme müssen durch die Akteure im Bildungsbereich erfolgen: Behörden, Bildungspolitik, Schulen und Öffentlichkeit. Zu erörtern sind namentlich das Entwicklungspotenzial der Zusammenarbeit und der Koordinationsbedarf im Bildungsraum Nordwestschweiz.

* Die Bildungsdepartemente der Kantone Aargau und Solothurn, die Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt werden hier als Bildungsdepartemente bezeichnet.

Dank

Die vier Bildungsdepartemente bedanken sich beim Institut für Bildungsevaluation sowie bei der vierkantonalen Steuergruppe für die Koordination und Begleitung der Erarbeitung des Bildungsberichts. Der Steuergruppe ist es auch gelungen, Austauschnetzwerke der kantonalen Verantwortlichen für Bildungsstatistik und für Bildungsfinanzen zu initiieren und aufzubauen. Ein besonderer Dank geht an die Fachleute in den vier Kantonen für ihre Auskünfte und ihre Rückmeldungen zu den Kapiteln.

Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz
Regierungsrat Alex Hürzeler, Kanton Aargau
Regierungsrätin Monica Gschwind, Kanton Basel-Landschaft
Regierungsrat Dr. Conradin Cramer, Kanton Basel-Stadt
Regierungsrat Dr. Remo Ankli, Kanton Solothurn

Abkürzungen

BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BM	Berufsmaturität
BP	Berufsprüfung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
D-EDK	Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FaBe	Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FEB	familienergänzende Betreuung
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
HarmoS-Konkordat	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
HFE	heilpädagogische Früherziehung
HFP	höhere Fachprüfung
IBK	Integrations- und Berufsfindungsklasse
InSo	Integrative Sonderschulung
ISF	Integrative Schulungsform
IV	Invalidenversicherung
KiBeG	Kinderbetreuungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
MAR	Maturitäts-Anerkennungs-Reglement
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NGO	Nichtregierungsorganisationen
NW EDK	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektoren-Konferenz
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OS	Orientierungsschule Kanton Basel-Stadt
PH	pädagogische Hochschule
PH FHNW	Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz
RSA	Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSLV	Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband
ÜGK	Überprüfung der Grundkompetenzen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WBS	Weiterbildungsschule Kanton Basel-Stadt

Einleitung

Einleitung

Auftrag, Ziele und Hintergrund

Der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 erscheint als regionaler Bildungsbericht für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, die als Bildungsraum Nordwestschweiz in Bildungsfragen eng zusammenarbeiten. Er baut auf dem Pilotbericht 2012 und dem dafür entwickelten Datenkonzept auf. Der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 enthält eine systematische und objektive Beschreibung wesentlicher Entwicklungen in den vier Kantonen von den Schuljahren 2010/11 bis 2015/16. Dabei werden die Stufen des Bildungssystems und ausgewählte Fokusthemen betrachtet. Durch diese Gesamtschau kann die öffentliche und politische Diskussion über Herausforderungen und Massnahmen im Bildungsbereich angeregt werden. Der Bildungsbericht Nordwestschweiz richtet sich an Verantwortliche in der Bildungspolitik und der Bildungsadministration, an Personen, die im Bildungsbereich tätig sind, und an die interessierte Öffentlichkeit.

Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben sich im Jahr 2009 vor dem Hintergrund der Bildungsharmonisierung in der Schweiz zum Bildungsraum Nordwestschweiz zusammengeschlossen. In ihren Regierungsvereinbarungen von 2009 und 2013 fassten die Kantone wichtige Eckpunkte ihrer Zusammenarbeit zur Steigerung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität ihrer Bildungssysteme zusammen.
Die Regierungsvereinbarung von 2009 nannte die Harmonisierung der Strukturen als gemeinsames Ziel. Diese ist inzwischen in wesentlichen Bereichen umgesetzt. Während der Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 wurden der Zeitpunkt des Eintritts in die obligatorisch zu besuchenden Bildungsstufen, deren Dauer und deren Struktur angeglichen. Im Schuljahr 2015/16 begannen alle Schülerinnen und Schüler im Bildungsraum Nordwestschweiz die obligatorische Schulzeit mit dem zwei Jahre dauernden Kindergarten, an den sich eine sechs Jahre dauernde Primarschule und eine drei Jahre dauernde Sekundarstufe I mit drei unterschiedlich anspruchsvollen Schultypen anschliessen.
In der Regierungsvereinbarung von 2013 legten die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz den Fokus auf die gemeinsame Planung von Entwicklungsprojekten. Als Ziel definierten sie die Weiterentwicklung des Bildungswesens durch ein koordiniertes Vorgehen und eine gemeinsame inhaltliche Stossrichtung.
Die Ergebnisse des Bildungsberichts Nordwestschweiz 2017 machen deutlich, dass sich kantonale Regelungen, Abläufe und Prozesse in der Schule, wie die Vorgaben für Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung, die Anschlussmöglichkeiten der Schultypen der Sekundarstufe I oder die Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen, kantonal spezifisch entwickelt haben. Der Bildungsbericht zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den vier Kantonen auf und stellt eine Grundlage für die Bilanzierung und die weitere Planung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz dar.

Bildungsberichterstattung

Bildungsberichterstattung steht im Spannungsfeld wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Ansprüche. Im Bildungsbericht wird ein Mittelweg zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen eingeschlagen – im Bewusstsein, dass der Bericht selbst keine Veränderungen im Bildungswesen herbeiführt, sondern dazu dient, über relevante Themen und unterschiedliche Standpunkte ins Gespräch zu kommen.
In der Schweiz verfasst die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung im Auftrag von Bund und Kantonen seit 2006 alle vier Jahre einen nationalen Bildungsbericht. Der Bildungsbericht des Bildungsraums Nordwestschweiz ergänzt den nationalen Bericht. Der nationale und der vierkantonale Bericht erscheinen alternierend, sodass rund alle zwei Jahre Informationen zum Bildungswesen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn verfügbar sind.

Der Mehrwert des regionalen Berichts liegt in der Aufbereitung spezifischer Informationen zu den vier Kantonen. Der Bericht legt den Fokus auf die grundlegenden Strukturen und Vorgaben der kantonalen Bildungssysteme, geht aber auch vertieft auf spezifische Fragestellungen im Bildungswesen ein. Dabei wird eine Sichtweise eingenommen, die für die übergeordnete Planung und Konzeption von Themengebieten relevant ist. Tagesaktuelle Themen sowie pädagogische und didaktische Fragen des Unterrichtens, die für ein funktionierendes Bildungswesen ebenfalls essenziell sind, werden ausserhalb der datengestützten Bildungsberichterstattung behandelt.

Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017

Der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 stützt sich auf Indikatoren und Daten, denen ein Modell aus Input, Prozessen, Output, Outcome und Kontext des Bildungswesens zugrunde liegt. Auf Basis des Modells wurden Aufbau und Inhalt des Berichts festgelegt.

Indikatorenansatz

Bildungsberichterstattung beruht auf einem Indikatorenansatz. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten zu sogenannten Indikatoren zusammengefasst. Indikatoren können als normativ festgesetzte «Stellvertretergrössen für komplexe Zusammenhänge im Bildungsgeschehen» bezeichnet werden (Programmstelle «Lernen vor Ort», 2012). Komplexe Zusammenhänge wie Chancengerechtigkeit in aussagekräftigen statistischen Kennzahlen auszudrücken, ist anspruchsvoll (Döbert & Weishaupt, 2015; Rürup, Fuchs & Weishaupt, 2016). Im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 werden sowohl einfachere als auch komplexere Zusammenhänge durch Indikatoren dargestellt. So wird als Indikator für Strukturveränderungen einer Bildungsstufe die Veränderung von Schüler- und Lehrpersonenzahlen verwendet. Als Indikator für die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten dienen die Vorgaben zu Eintrittsmöglichkeiten in Bildungsangebote und die Anzahl der tatsächlichen Wechsel zwischen Bildungsangeboten.

Daten

Die Verwendung repräsentativer, verlässlicher und über die Jahre hinweg vergleichbarer Daten ist ein Qualitätsmerkmal von Bildungsberichten. Die qualitativen Daten im Bildungsbericht Nordwestschweiz stammen aus öffentlich zugänglichem Material der Direktionen und Departemente der Kantone sowie aus schriftlichen und mündlichen Auskünften von Fachpersonen der Ämter. Die quantitativen Daten stammen zum grossen Teil von den statistischen Ämtern der vier Kantone und wurden spezifisch für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 vierkantonal vergleichbar aufbereitet. Das neuste Datenmaterial der Kantone stammt aus dem Schuljahr 2015/16. Zusätzlich werden vor allem in den Kapiteln *Sekundarstufe II, Tertiärstufe* und *Bildungsabschlüsse* Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) verwendet. Das BFS erhält die Daten von den einzelnen Kantonen und bereitet sie schweizweit vergleichbar auf. Die neusten Daten des BFS stammen grösstenteils aus dem Schuljahr 2014/15, teilweise auch aus dem Schuljahr 2015/16. Ein Hauptunterschied der beiden Datenquellen ist, dass sich die kantonalen Daten immer auf Institutionen im jeweiligen Kanton beziehen. Es werden Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, die sich in Bildungseinrichtungen des Kantons befinden. Die Daten des BFS zeigen hingegen auch, auf welche Bildungseinrichtungen in der gesamten Schweiz sich Personen aus einem bestimmten Kanton verteilen.

Modell des Bildungswesens

Für die Bildungsberichterstattung wird das Bildungswesen oft in einem Modell aus Input, Prozessen, Output, Outcome und Kontext dargestellt. Dabei werden folgende Aspekte betrachtet: (1) Voraussetzungen und Bedingungen im Bildungswesen wie strukturelle und personelle Ressourcen oder Bildungsziele (Input), (2) Merkmale und Prozesse wie Kooperation und Koordination auf Institutionenebene oder die Qualität des Lehrens und Lernens (Prozesse), (3) Ergebnisse von Bildung wie Leistungen und Einstellungen (Output) und (4) langfristige Wirkungen wie der berufliche Erfolg (Outcome). Diese Aspekte werden (5) vor dem Hintergrund regionaler gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und bildungspolitischer Rahmenbedingen interpretiert (Kontext) (Rürup et al. 2010; Programmstelle «Lernen vor Ort», 2012). Aufbau und Inhalt des Bildungsberichts Nordwestschweiz

orientieren sich an diesem Modell (Abb. 1). Zur Darstellung von Input, Output, Prozessen und Kontext werden qualitative und quantitative Daten der Kantone und des BFS verwendet. Der Bezug zum Outcome wird lediglich theoretisch durch die Referenz auf Ergebnisse der Bildungsforschung hergestellt.

Abbildung 1 Modell des Bildungswesens im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017

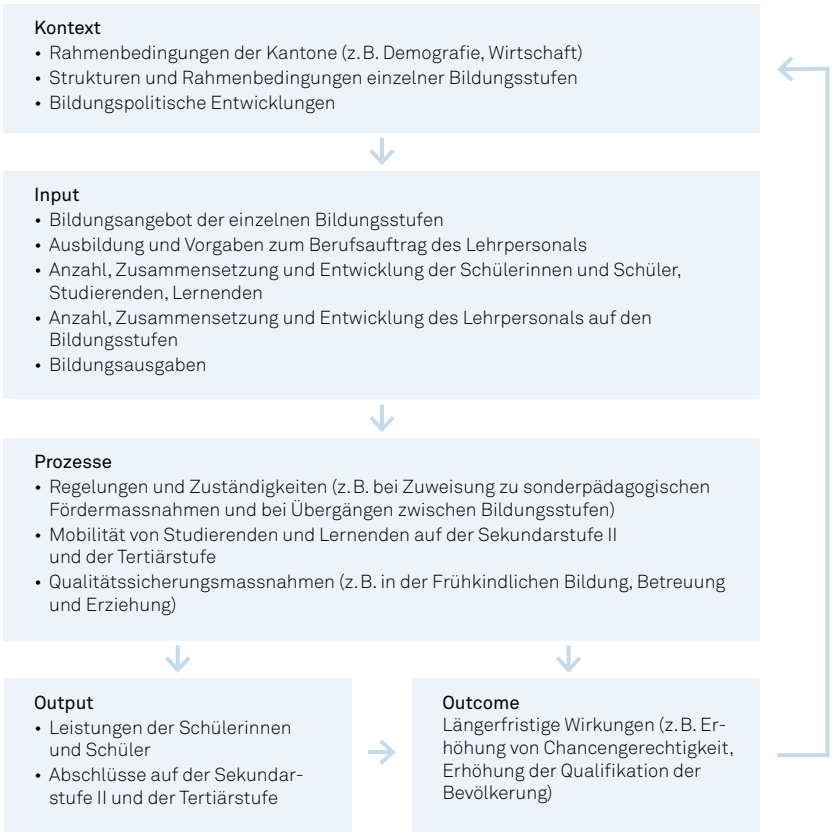

Quelle: eigene Darstellung

Aufbau und Inhalt

Der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 besteht aus zwei Teilen: In den ersten fünf Kapiteln wird die gegenwärtige Situation im Bildungsraum Nordwestschweiz auf den Bildungsstufen *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung* (FBBE), *Kindergarten und Primarschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II* und Tertiärstufe beleuchtet. Diese Kapitel dienen auch als Nachschlagewerk, das einen Überblick über Daten und Fakten zu den Bildungsstufen bietet. In den darauffolgenden vier Kapiteln werden Themen fokussiert, die nur auf bestimmten Bildungsstufen relevant sind. Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat für den Bildungsbericht 2017 die Fokusthemen *Sonderpädagogik, Übergänge zwischen den Bildungsstufen, Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz* und *Bildungsabschlüsse* festgelegt (Abb. 2).

In den Kapiteln zu den Bildungsstufen werden jeweils fünf Aspekte beleuchtet: Strukturen und Rahmenbedingungen, Kennzahlen zu Schülerinnen, Schülern, Lernenden und Studierenden, Kennzahlen zum Lehrpersonal, zu den Besoldungskosten und zur Mobilität (Abb. 2). Die Fokuskapitel orientieren sich ebenfalls an diesen Aspekten, folgen jedoch einer eigenen Logik.

Gegenüber dem Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 sind die Themen *Checks* und *Bildungsabschlüsse* neu aufgenommen worden. Hingegen werden die im Bericht 2012 aufgeführten Themen *Unterstützung individueller Bildungsbedürfnisse, familienergänzende Betreuung* (in der Volksschule), *Bildungssystem und Beschäftigungssystem* sowie das volksschulübergreifende Thema *Schulführung und -aufsicht* im Bildungsbericht 2017 nicht behandelt.

Abbildung 2 Aufbau und Inhalt des Bildungsberichts Nordwestschweiz 2017

Stufenkapitel	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Kindergarten und Primarschule	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe
Analyseaspekte					
Strukturen und Rahmenbedingungen	×	×	×	×	×
Kennzahlen zu Schülern, Lernenden usw.	×	×	×	×	×
Kennzahlen zum Lehrpersonal		×	×	×	×
Kennzahlen zu Besoldungskosten		×	×	×	×
Kennzahlen zur Mobilität				×	×
Fokuskapitel					
Sonderpädagogik	×	×	×	×	
Übergänge zwischen den Bildungsstufen		×	×	×	
Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz		×	×		
Bildungsabschlüsse				×	×

Quelle: eigene Darstellung

Rahmenbedingungen der Kantone

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie die demografische Entwicklung, die wirtschaftliche Lage, die Mobilität der Bevölkerung und historisch gewachsene, kantonale Gegebenheiten bilden den Kontext des Bildungswesens und beeinflussen politische Entscheidungen und die Entwicklung von Bildungsinstitutionen.

Grundlegende Kennzahlen

Der Kanton Aargau als grösster Kanton im Bildungsraum Nordwestschweiz und der Kanton Basel-Landschaft als zweitkleinster Kanton weisen ein ähnliches Verhältnis von Fläche und Bevölkerung auf. Im Kanton Solothurn ist die Bevölkerungsdichte am geringsten, im Kanton Basel-Stadt als Stadtkanton mit Abstand am grössten. Der Kanton Basel-Stadt besteht neben der Stadt Basel aus zwei weiteren Gemeinden. Der Kanton Basel-Landschaft umfasst 86 politische Gemeinden, der Kanton Solothurn 109 und der Kanton Aargau 213 (Abb. 3).

Abbildung 3 Kennzahlen der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz

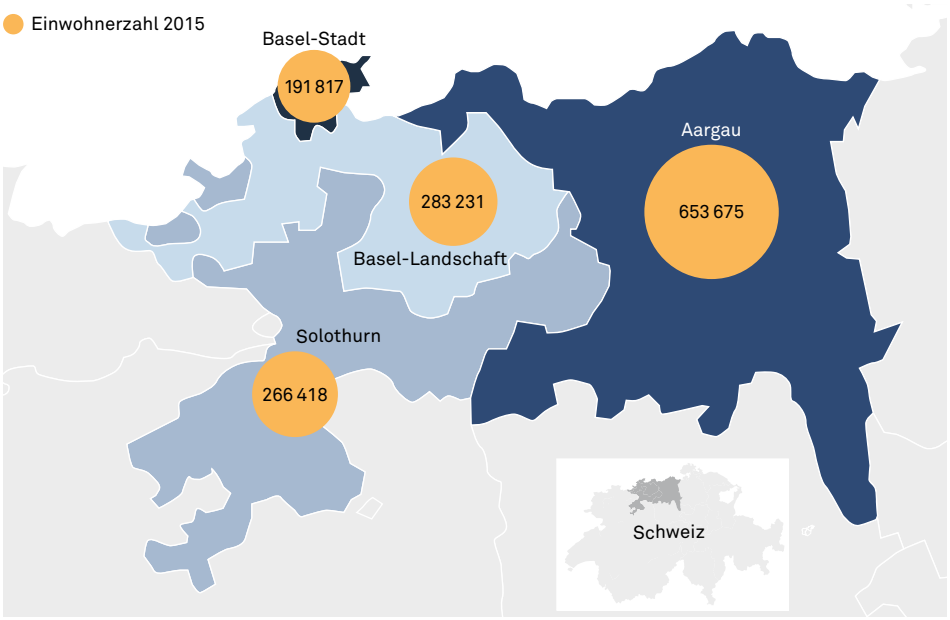

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Fläche	1404 km²	518 km²	37 km²	790 km²
Einwohner (2014)	653 675	283 231	191 817	266 418
Grösste Gemeinden	Aarau, Wettingen, Baden	Allschwil, Reinach, Muttenz	Stadt Basel, Riehen, Bettingen	Olten, Grenchen, Solothurn
Administrative Aufteilung	10 Bezirke, 213 Gemeinden	5 Bezirke, 86 Gemeinden	keine Bezirke, 3 Gemeinden	10 Bezirke, 109 Gemeinden
Grösste Wähleranteile in den Nationalratswahlen 2015	SVP, SP, FDP	SVP, SP, FDP	SP, FDP, SVP	SVP, FDP, SP

Quelle: eigene Darstellung nach BFS, 2016ac; Kanton Aargau & Aargauische Kantonalbank, 2016; Kanton Basel-Landschaft, 2016g; Kanton Basel-Stadt, 2016d; Kanton Solothurn, 2016c

Demografische Entwicklung

Von 2010 bis 2015 wiesen alle vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz ein Bevölkerungswachstum auf, das stärkste der Kanton Aargau mit 7 Prozent. In den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt wuchs die Bevölkerung um 4 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft um 3 Prozent.

Den grössten Anteil an der Bevölkerung machten 2015 in den vier Kantonen die 40- bis 49-Jährigen aus. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn war etwa die Hälfte der Bevölkerung jünger als 40 Jahre. Im Kanton Basel-Landschaft war die Bevölkerung insgesamt etwas älter. Etwa die Hälfte war jünger als 45 Jahre.

Je jünger die Altersgruppen sind, umso geringer ist ihr Anteil an der Bevölkerung. In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt zeigte sich 2015 jedoch, dass die Anteile der 0- bis 9-Jährigen etwas grösser sind als die der 10- bis 14-Jährigen und der 10- bis 19-Jährigen (Abb. 4). Der Anteil der 0- bis 9-Jährigen ist in den vier Kantonen von 2010 bis 2015 leicht gestiegen, am deutlichsten im Kanton Basel-Stadt. Ebenfalls gewachsen ist in allen vier Kantonen der Anteil der 30- bis 34-Jährigen und im Kanton Basel-Stadt der Anteil der 25- bis 39-Jährigen. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn verzeichnen zudem auch einen Zuwachs bei den über 49-Jährigen.

Das Verhältnis von Männern und Frauen ist in den Kantonen insgesamt relativ ausgeglichen. Im Kanton Basel-Stadt besteht mit 52 Prozent ein leichter Überhang an Frauen. Ein Überhang an Männern besteht im Kanton Solothurn bei allen Altersgruppen bis 69 Jahre, im Kanton Aargau bis 64 Jahre, im Kanton Basel-Landschaft bis 34 Jahre. Die jeweils älteren Gruppen weisen einen Frauenüberhang auf. Im Kanton Basel-Stadt besteht ein Männerüberhang bis 19 Jahre und zwischen 35 und 59 Jahren (Abb. 4).

Abbildung 4 Alterspyramiden der ständigen Wohnbevölkerung, 2015

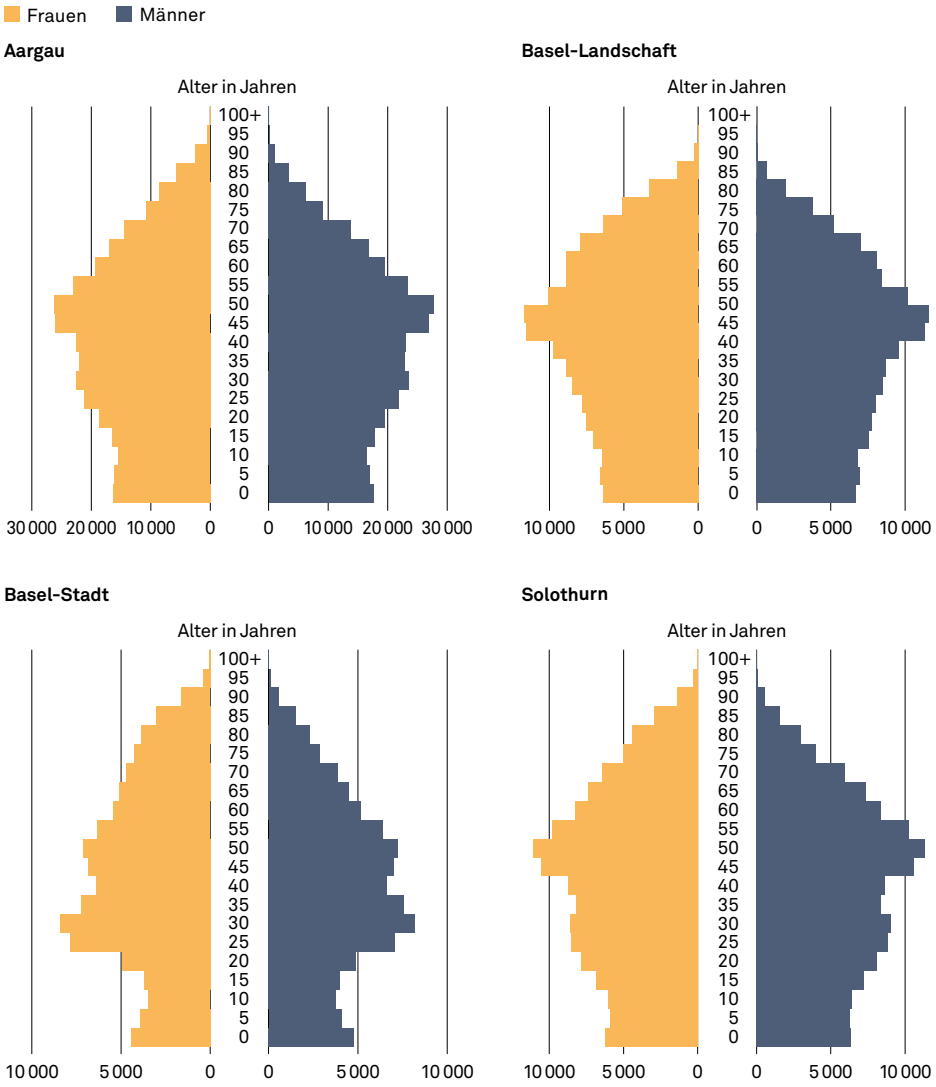

Quelle: BFS, 2016ad

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der ständigen Wohnbevölkerung lag im Jahr 2015 im Kanton Basel-Stadt bei 35 Prozent, im Kanton Aargau bei 24 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft bei 22 Prozent und im Kanton Solothurn bei 21 Prozent. Die drei häufigsten Staatsangehörigkeiten von Ausländerinnen und Ausländern waren in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt Deutschland, Italien und die Türkei, in den Kantonen Aargau und Solothurn Deutschland, Italien und Kosovo (Abb. 5).

Abbildung 5 Staatsangehörigkeiten der ständigen Wohnbevölkerung, 2015

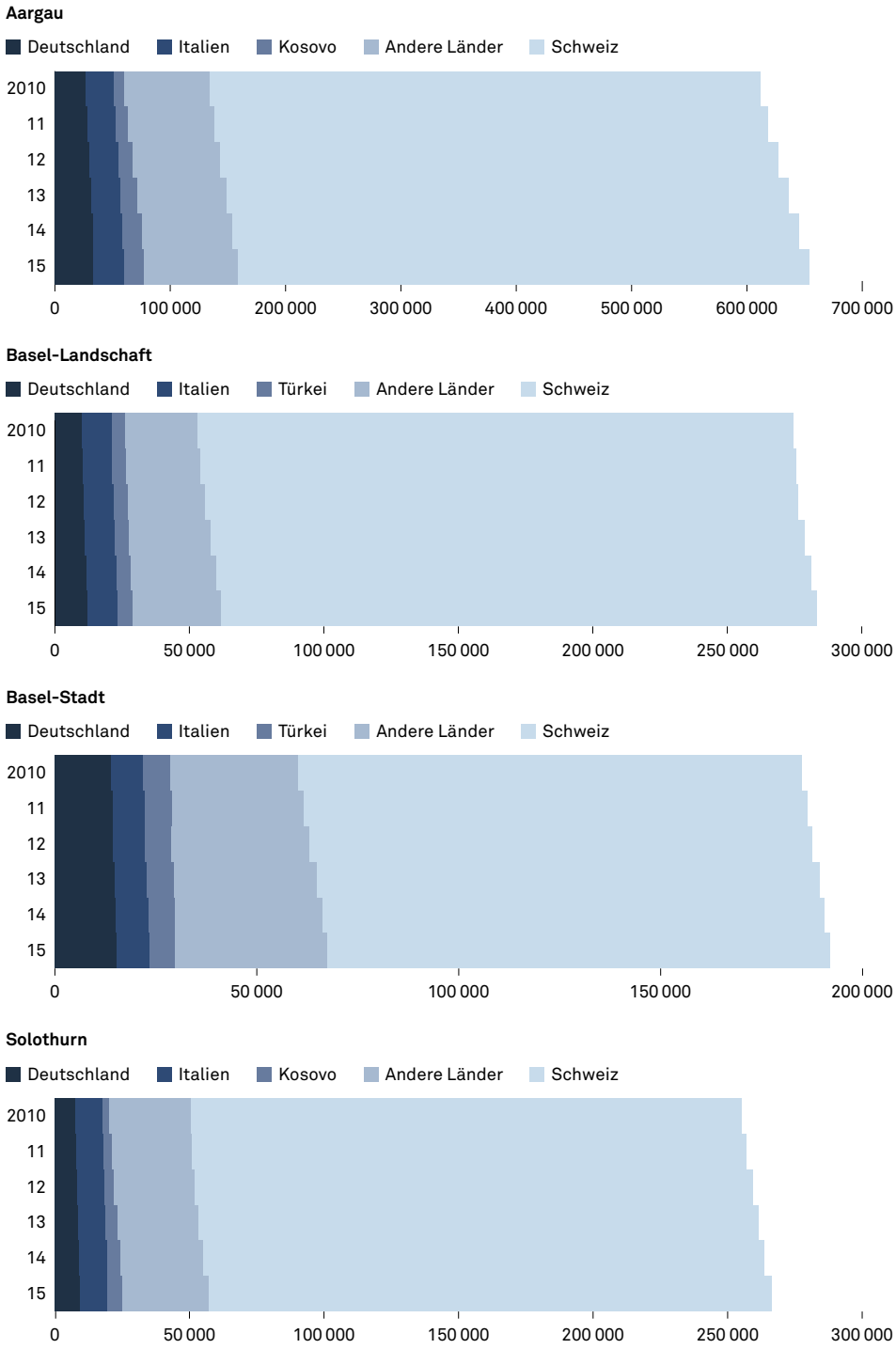

Quelle: BFS, 2016ad

Der Ausländeranteil ist in den vier Kantonen von 2010 bis 2015 gestiegen. Gegenüber 2010 weist der Kanton Basel-Stadt mit 2,7 Prozent das stärkste Wachstum auf, das niedrigste Wachstum liegt bei 1,7 Prozent im Kanton Solothurn. Am stärksten ist in allen vier Kantonen die Bevölkerung aus Kosovo gewachsen, von 83 Prozent im Kanton Basel-Stadt bis 117 Prozent im Kanton Solothurn. Am zweitstärksten war in den vier Kantonen das Wachstum der Bevölkerung aus Spanien und aus Portugal mit jeweils 30 bis 40 Prozent. Stark zurückgegangen, um 40 bis 44 Prozent, ist in allen Kantonen die Bevölkerung aus Serbien. Es ist zu berücksichtigen, dass Veränderungen von Ausländeranteilen auch mit Einbürgerungen zusammenhängen.

Mobilität der Bevölkerung

Ein Aspekt der Mobilität ist die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den Kantonen durch Wanderung. Es wird unterschieden zwischen dem Anteil der Bevölkerung, der innerhalb der Schweiz von einem Kanton in einen anderen wandert (Binnenwanderung), und dem Anteil der Bevölkerung, der von der Schweiz ins Ausland auswandert und vom Ausland in die Schweiz einwandert (Auswanderung, Einwanderung).
Bei der Binnenwanderung lag im Jahr 2015 die Abwanderung im Kanton Basel-Stadt bei 3,5 Prozent, im Kanton Solothurn bei 2,5 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft bei 2,3 Prozent und im Kanton Aargau bei 2,0 Prozent. Die Zuwanderung lag nur im Kanton Basel-Stadt mit 2,7 Prozent unter dem Anteil der abgewanderten Bevölkerung. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn lag sie mit 2,2 Prozent, 2,5 Prozent und 2,7 Prozent über der Abwanderung (Tab. 1). Sowohl die Binnenabwanderung als auch die Binnenzuwanderung waren in allen vier Kantonen unter den Schweizerinnen und Schweizern höher als unter den Ausländerinnen und Ausländern.
Im Jahr 2015 wanderten im Kanton Basel-Stadt 1,8 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung aus, in den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau 0,7 Prozent und im Kanton Solothurn 0,6 Prozent. Die Einwanderung aus dem Ausland überstieg in allen vier Kantonen die Auswanderung. Im Kanton Basel-Stadt lag sie bei 3,7 Prozent der Wohnbevölkerung, im Kanton Aargau bei 1,6 Prozent und in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft bei 1,5 Prozent (Tab. 1).

Tabelle 1 Anteile der Wanderungen an der ständigen Wohnbevölkerung, 2015

	Binnen-zuwanderung	Binnen-abwanderung	Einwanderung	Auswanderung
Aargau	2,2%	2,0%	1,6%	0,7%
Basel-Landschaft	2,5%	2,3%	1,5%	0,7%
Basel-Stadt	2,7%	3,5%	3,7%	1,8%
Solothurn	2,7%	2,5%	1,5%	0,6%

Quelle: BFS, 2016am

Ein weiterer Aspekt der Mobilität ist das Pendeln Erwerbstätiger zwischen den Kantonen oder zwischen dem Ausland und der Schweiz. Gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung in den Kantonen waren die Anteile der Personen, die 2014 für ihre Arbeit in einen Kanton des Bildungsraums Nordwestschweiz pendelten (Zupendler), sehr unterschiedlich. Im Kanton Basel-Stadt entsprach der Anteil an Zupendlern 34,0 Prozent der Wohnbevölkerung, im Kanton Solothurn 13,1 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft 12,3 Prozent und im Kanton Aargau 8,1 Prozent. Der Anteil der Personen, die für ihre Arbeit den Kanton verliessen (Wegpendler), lag im Kanton Basel-Stadt mit 13,0 Prozent unter dem Anteil der Zupendler, in den anderen drei Kantonen darüber (Tab. 2).

Tabelle 2 Anteile erwerbstätige Pendlerinnen und Pendler an der ständigen Wohnbevölkerung, 2014

	Zupendler	Wegpendler
Aargau	8,1%	15,9%
Basel-Landschaft	12,3%	21,2%
Basel-Stadt	34,0%	13,0%
Solothurn	13,1%	18,5%

Quelle: BFS, 2016ae

Wirtschaft

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kanton informiert über die kantonale Wirtschaftstätigkeit. Das BIP misst den Wert der in einem Land oder in einer Region hergestellten Waren und Dienstleistungen. Im Jahr 2013 betrug das BIP pro Einwohner im Kanton Basel-Stadt rund 165 600 Franken, im Kanton Basel-Landschaft rund 67 200 Franken, im Kanton Solothurn rund 64 500 Franken und im Kanton Aargau rund 62 000 Franken (BFS, 2016n).
Neben dem BIP unterscheiden sich in den vier Kantonen die Anteile an Arbeitsstätten und Beschäftigten der verschiedenen Wirtschaftsabteilungen. Als Arbeitsstätte wird ein Unternehmen oder ein Teil eines Unternehmens, wie eine Werkstatt oder Fabrik, bezeichnet. Im Jahr 2014 gehörten das Gesundheitswesen und der Detailhandel in allen vier Kantonen zu den Wirtschaftsabteilungen mit den meisten Arbeitsstätten. In den Kantonen Aargau und Solothurn wiesen zudem die Landwirtschaft, die Jagd und damit verbundene Tätigkeiten einen hohen Anteil an Arbeitsstätten auf, im Kanton Basel-Landschaft vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe und im Kanton Basel-Stadt kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (Tab. 3).
Als Beschäftigte werden selbständig oder unselbständig erwerbende Personen bezeichnet, durch deren Tätigkeit sich Güter oder Dienstleistungen erzeugen lassen. Zu den Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten Anteilen an Beschäftigten gehörten 2014 in allen vier Kantonen das Gesundheitswesen sowie Erziehung und Unterricht. Zudem lagen die Anteile in den Kantonen Aargau und Solothurn beim Detailhandel hoch, im Kanton Basel-Landschaft beim Grosshandel und im Kanton Basel-Stadt bei der Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (Tab. 3).
Die Arbeitslosenquote beschreibt das Verhältnis der registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen. Im Jahr 2015 kamen im Kanton Basel-Stadt auf 100 Erwerbstätige 3,85 Arbeitslose, im Kanton Aargau lag die Quote bei 3,11, im Kanton Basel-Landschaft bei 2,77 und im Kanton Solothurn bei 2,68 (BFS, 2016p).

Tabelle 3 Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten Anteilen an Arbeitsstätten und Beschäftigten, 2014

	Anteile Arbeitsstätten	Anteile Beschäftigte
Aargau	Detailhandel (8,1%) Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (7,8%) Gesundheitswesen (7,4%)	Gesundheitswesen (7,3%) Detailhandel (6,7%) Erziehung und Unterricht (6,1%)
Basel-Landschaft	Gesundheitswesen (10,1%) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (7,3%) Detailhandel (6,8%)	Gesundheitswesen (8,0%) Grosshandel (7,4%) Erziehung und Unterricht (6,7%)
Basel-Stadt	Gesundheitswesen (11,0%) Detailhandel (8,8%) Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (5,8%)	Gesundheitswesen (9,7%) Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (9,5%) Erziehung und Unterricht (6,6%)
Solothurn	Gesundheitswesen (8,1%) Detailhandel (8,1%) Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (7,8%)	Gesundheitswesen (6,4%) Erziehung und Unterricht (5,8%) Detailhandel (5,8%)

Quelle: BFS, 2016p

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» (FBBE) hat sich als Bildungsstufe der Lebensspanne von der Geburt bis zum Eintritt in die obligatorische Schule etabliert. Die Verbindung der drei Komponenten Bildung, Betreuung und Erziehung geht auf die Initiative der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zurück, die seit dem Jahr 2000 ländervergleichende Studien zum Frühbereich veröffentlicht. In der Schweiz stand im Frühbereich lange Zeit die Gesundheit der Kinder im Zentrum der öffentlichen Verantwortung. Heute wird die frühkindliche Entwicklung auch im Kontext sozialer, pädagogischer und gesellschaftspolitischer Fragen betrachtet.
Die Entwicklung der FBBE hängt mit einem veränderten Rollenverständnis von Männern und Frauen zusammen. Die Betreuung von Kindern auch ausserhalb der Familie ist heute zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Zudem tragen Erkenntnisse darüber, wie wichtig Erfahrungen in den ersten Lebensjahren für das spätere Leben sind, zum hohen Stellenwert früher Förderung bei. Durch die Verbindung von sozialen, pädagogischen und gesellschaftspolitischen Anliegen ist die FBBE ein heterogener Bereich mit vielen unterschiedlichen Akteuren, der sich allmählich institutionalisiert und professionalisiert. In der FBBE herrscht Aufbruchstimmung. Die Anzahl der Betreuungsplätze wird ausgebaut, und die Ausbildung des pädagogischen Personals wird vorangetrieben.
Dennoch konnten einige für den Frühbereich formulierte Ansprüche bisher nicht befriedigt werden. Insgesamt sind die Entwicklungen in den Kantonen noch zu wenig koordiniert und zu wenig nachhaltig. So wird beispielsweise der Grossteil des familienergänzenden Betreuungsangebots von Privaten erbracht. Private Anbieter können jedoch die Nachfrage nach günstigen Plätzen nicht decken und erreichen oftmals auch nicht die in diesem Bereich geforderte Qualität. Nur ein geringer Anteil der Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien nutzt die Angebote der FBBE. Diese Kinder würden von dem Besuch der Angebote im sprachlichen und im Integrationsbereich jedoch besonders profitieren.

1.1 Strukturen und Rahmenbedingungen

FBBE im Kontext

Engagement des Bundes

In den letzten Jahren haben verschiedene Bundesstellen im Sozial- und Migrationsbereich die FBBE durch Programme, Berichte und Handlungsempfehlungen geprägt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis 2016 mehr als 2800 Gesuche um befristete Finanzhilfe bewilligt. Damit trug es seit 2003 zur Schaffung von rund 28 500 neuen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten bei. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen, die sich mit familienpolitischen Themen beschäftigt, publizierte im Jahr 2015 einen Forschungsbericht zur schulergänzenden Betreuung aus Eltern- und Kindersicht. Das Staatssekretariat für Migration und die Eidgenössische Migrationskommission unterstützten von 2009 bis 2011 innovative Projekte und Konzeptarbeiten auf Gemeinde- und Kantonsebene (EDI, 2016; EKFF, 2015; SEM, 2016).

Interkantonale Zusammenarbeit

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) publizierten 2008 eine gemeinsame Erklärung zu familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Zusammenarbeit von EDK und SODK zeigt, dass FBBE heute als übergreifende Aufgabe der Ressorts Bildung und Soziales verstanden wird. Zudem hat die SODK im Jahr 2011 Empfehlungen zum pädagogischen Konzept von Betreuungseinrichtungen, zur Ausbildung des Personals und zum Betreuungsschlüssel abgegeben, die inzwischen in der Schweiz mehrheitlich umgesetzt sind (EDK & SODK, 2008; SODK, 2011; Ecoplan, 2016).

Daten zu Familien- und Erwerbsarbeit

Auf Kantons- und Bundesebene bestehen kaum statistische Daten zur FBBE. Vor allem fehlen Daten zu Angebot und Nachfrage von familienergänzenden Betreuungsplätzen in der Schweiz. Lediglich die Erhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Organisation von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen derzeit einen datengestützten Einblick in den Bereich der FBBE. Sie zeigen beispielsweise, dass im Jahr 2015 die durchschnittliche Erwerbsquote von Frauen 12 Prozent tiefer lag als die der Männer. Mit 73 Prozent war sie bei Frauen, die Kinder im Vorschulalter und einen Partner haben, besonders niedrig. Aus einer weiteren BFS-Erhebung wird ersichtlich, dass 74 Prozent der Kinder im Vorschulalter im Jahr 2013 familienergänzend betreut wurden, mehr als die Hälfte informell durch Privatpersonen (SODK, 2011; Stamm, 2009; EKFF, 2008; BFS, 2015k).

Nichtregierungsorganisationen

In der Schweiz prägen einige grössere Nichtregierungsorganisationen (NGO) mit ihrem Engagement die Themenbereiche der FBBE. Sie setzen sich dafür ein, Interessen und Initiativen zu bündeln. Initialzündung für viele Aktivitäten ist die im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission publizierte Grundlagenstudie «Frühkindliche Bildung in der Schweiz» (Stamm, 2009), die neben Stärken im Angebot auch die Schwächen in Konzeption und Qualität der FBBE deutlich benannte. Wichtige Grundlagen- und Vernetzungsarbeit leisten unter anderem der Verein «Elternbildung CH», der Verband Kinderbetreuung Schweiz «kibesuisse», der Verein «Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz», die Fachstelle «Kinder&Familien» und der «Schweizerische Spielgruppen-Leiterinnen Verband». Unter Dachverbänden wie «kibesuisse» haben sich regionale Organisationen wie der Verband «Tagesfamilien Nordwestschweiz» zusammengeschlossen. NGO haben beispielsweise das Qualitätslabel «QualiKita» für Kindertagesstätten, den Orientierungsrahmen für die FBBE in der Schweiz und die Plattform www.kinderbetreuung-schweiz.ch entwickelt (kibesuisse, 2014; Wustmann, Seiler & Simoni, 2012; Fachstelle Kinder&Familien, 2016b).

Wirkungsforschung und volkswirtschaftlicher Nutzen

Vor allem im angloamerikanischen, zunehmend aber auch im deutschsprachigen Raum wird Forschung zur Wirkung von Massnahmen der FBBE durchgeführt. Dabei konnten neben positiven Effekten der FBBE auf Kinder – beispielsweise auf die Schulleistungen oder auf das soziale Verhalten – auch positive Effekte auf Eltern – beispielsweise auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter – nachgewiesen werden (OECD, 2011; Heckman, Lochner & Todd, 2006).
Die Bildungsökonomie versucht, den volkswirtschaftlichen Nutzen der FBBE zu quantifizieren. Nationale und internationale Kosten-Nutzen-Rechnungen haben ergeben, dass der Ertrag die Kosten im frühkindlichen Bereich übersteigt. In der Schweiz wird davon ausgegangen, dass sich Investitionen in FBBE um das Zwei- bis Vierfache auszahlen. Allerdings wird in Metaanalysen betont, dass in Studien zum volkswirtschaftlichen Nutzen wesentliche Faktoren wie die Qualität des Angebots unberücksichtigt bleiben (Hogrebe, 2014; Heckman, 2011; Fritschi & Jann, 2009; Stamm, 2009).
Die OECD empfiehlt, im Bereich der FBBE 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu investieren. Die Ausgaben in der Schweiz liegen lediglich bei 0,2 Prozent und damit unter dem OECD-Durchschnitt von 0,5 Prozent und deutlich unter den Ausgaben des Spitzenreiters Dänemark mit 1,3 Prozent (Stamm, 2009; OECD, 2014).

Angebot

Familienergänzende Betreuung

Den grössten Teil des Angebots im Bereich der FBBE macht der Bereich der familienergänzenden Betreuung (FEB) aus. Dabei können informelle und formelle Angebote unterschieden werden. Zu den informellen Angeboten zählt die Betreuung durch Verwandte, Bekannte, Au-pairs, Nannys oder andere Kinderhütedienste (Tab. 1.1). Die formellen bzw. institutionalisierten Angebote sind bewilligungs- und kostenpflichtig. Sie umfassen Kindertagesstätten (z. B. Kinderkrippe, Kinderhaus, Tagesheim), Spielgruppen, Tagesfamilien und die schulergänzende Betreuung (z. B. Hort, Tagesschule, Mittagstisch).
In Kindertagesstätten (Kitas) werden Kinder ganztägig oder an Halbtagen betreut. Spielgruppen sind konstante Gruppen angemeldeter Kinder, die von unterschiedlichen Trägern geführt werden können. Das Angebot von Spielgruppen ergänzt das Kita-Angebot. Es ist weniger umfangreich, häufig günstiger und in ländlichen Gebieten stärker verbreitet als in städtischen. Tagesfamilien oder Tageseltern betreuen kleinere Gruppen von bis zu fünf

Kindern bei sich zu Hause. Im Umfang und in der Art der Betreuung richten sie sich nach den Bedürfnissen der Eltern der zu betreuenden Kinder (Stamm, 2009; SSLV, 2016a). In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz besteht ein wachsendes Angebot an institutioneller FEB (vgl. *1.3 Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen, Betreuungsangebot in den Kantonen*).

Tabelle 1.1 Systematik und Angebot der FBBE im Bildungsraum Nordwestschweiz

Familienergänzende Betreuung		Frühe Sprachförderung und Integration	Besondere Bedürfnisse	Elternbildung und Vernetzung
informell	formell			
Verwandte, Bekannte, Au-pairs, Nannys	Kindertagesstätten Spielgruppen Tagesfamilien	Verschiedene Einzelmassnahmen und Projekte, z. B.: «Nashorner haben ein Horn» (Bildungsraum Nordwestschweiz) «Qualitätsleitfaden zur Sprachförderung» (Bildungsraum Nordwestschweiz) «SpielgruppeSprache+» (Kanton Aargau) «Deutsch in Spielgruppen» (Kanton Basel-Landschaft)	Heilpädagogische Früherziehung Logopädie Psychomotorik-Therapie	Verschiedene Einzelmassnahmen und Projekte, z. B.: «Familienhandbuch Nordwestschweiz» (Bildungsraum Nordwestschweiz) Infomesse Frühbereich (Kanton Basel-Stadt) Fachstelle «kompass» (Kanton Solothurn)

Quelle: eigene Darstellung

Frühe Sprachförderung und Integration

Die Förderung von Kindern aus nichtdeutschsprachigen Familien ist in den ersten Lebensjahren besonders wichtig und auch im Bildungsraum Nordwestschweiz ein bildungspolitisches Anliegen. Zwischen 2011 und 2013 wurde von der «Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz» (PH FHNW) das Praxisbuch «Nashorner haben ein Horn» entwickelt, das den Kitas in den Kantonen zur Deutschförderung zur Verfügung steht. Zudem entwickelte die PH FHNW in Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn einen «Qualitätsleitfaden zur Sprachförderung» in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen (Kappeler Suter & Plangger, 2015).

In den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz haben einzelne Gemeinden Massnahmen initiiert, die teilweise im Kontext grösserer Programme wie der «Bildungslandschaften» der Jacobs Foundation oder des Projekts «Schenk mir eine Geschichte» des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien stehen. Viele Massnahmen sind lokal ausgerichtet und sprechen spezifische Zielgruppen wie fremdsprachige Mütter an.

Während die frühe Sprachförderung im Kanton Solothurn den Gemeinden überlassen bleibt, versuchen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt das Thema konzeptionell an bestehende Institutionen zu binden und das dortige Fachpersonal weiterzubilden.

Im Kanton Aargau wurden bis 2016 in den dreijährigen Pilotprojekten «SpielgruppeSprache+» und «KitaSprache+» Fachpersonen aus Spielgruppen und Kitas in der frühen Sprachförderung und in der Zusammenarbeit mit den Eltern weitergebildet.

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf Grundlage eines Konzepts von 2012 Sprach- und Integrationsförderung im Frühbereich zu einem Schwerpunktthema erklärt. Der Kanton unterstützt verschiedene Initiativen wie das vom «Ausländerdienst Baselland» durchgeführte Projekt «Deutsch in Spielgruppen». Nach einer Evaluation wurden Empfehlungen zur Optimierung der Qualität, der Nachhaltigkeit und der Vernetzung der Angebote abgegeben. Um Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund möglichst flächendeckend zu verankern, publizierte der kantonale «Fachbereich Integration» im Jahr 2015 einen Leitfaden für Spielgruppenleiterinnen und -leiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas und Tageseltern (Kanton Basel-Landschaft, 2013a; Kanton Basel-Landschaft, 2015d).

Im Kanton Basel-Stadt besteht seit Anfang 2013 für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen ein Obligatorium, vor dem Eintritt in den Kindergarten ein Angebot der Deutschförderung zu besuchen. Diesem selektiven Obligatorium ging ein Projekt der

Fachstelle «Frühe Deutschförderung» voraus, das vom Kanton, von der Universität Basel und der PH FHNW dokumentiert und evaluiert wurde. Im Jahr 2016 wurde der Besuch von Angeboten der frühen Deutschförderung auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Es wurde eine vorteilhafte Wirkung des Besuchs familienergänzender Betreuungseinrichtungen für den Zweitspracherwerb festgestellt. Aussagen zur Nachhaltigkeit der Förderung konnten jedoch nicht gemacht werden (Grob, Keller & Trösch, 2014).
Im Kanton Solothurn verweist die kantonale Fachstelle «Integration» auf Instrumente wie den «Qualitätsleitfaden Sprachförderung» für Spielgruppen und Kitas oder die Möglichkeit, an Leseförderungsprojekten teilzunehmen. Die konkrete Sprachförderung liegt jedoch im Leistungsgebiet der Gemeinden.

Besondere Bedürfnisse

Kindern mit besonderen körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Bedürfnissen steht im Frühbereich die heilpädagogische Früherziehung (HFE) offen. Die HFE gehört in der Schweiz zu den traditionellen, präventiv-medizinisch ausgerichteten Angeboten und ging im Jahr 2008 von der Zuständigkeit des Bundes in die Zuständigkeit der Kantone über (→ Kapitel *6 Sonderpädagogik, 6.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Angebot*).
Im Kanton Aargau bieten spezialisierte Institutionen im Auftrag des Kantons HFE, Logopädie im Frühbereich, Psychomotorik-Therapie sowie behinderungsspezifische Beratung und Begleitung an. Im Jahr 2016 publizierte der Kanton in diesen Bereichen Konzepte zu den Grundsätzen, Rahmenbedingungen und Leistungen (Kanton Aargau, 2016f).
Im Kanton Basel-Landschaft bieten die «Stiftung Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum (ptz)» oder andere spezialisierte Institutionen im Auftrag des Kantons Beratung und Förderung im Bereich HFE an. Logopädie im Frühbereich liegt im Aufgabenbereich der Gemeinden.
Im Kanton Basel-Stadt bietet das «Zentrum für Frühförderung» (ZFF), eine Fachstelle des kantonalen Kinder- und Jugenddienstes, in Zusammenarbeit mit spezialisierten Institutionen HFE und logopädische Therapie an. Das ZFF kooperiert mit Spielgruppen und Anbietern von FEB und ist Anlaufstelle des «Netzwerks Kinderschutz Basel-Stadt» (Kanton Basel-Stadt, 2014c).
Im Kanton Solothurn sind regionale Fachzentren sowohl für HFE als auch für Logopädie im Frühbereich zuständig. Der Kanton regelt die Verantwortlichkeiten und die Abläufe der Zuweisung zu den Fachzentren.

Elternbildung und Vernetzung

In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz besteht ein breites, kantonal gefördertes Informations- und Unterstützungsangebot für Eltern. Zudem sorgen die Kantone für die Vernetzung einerseits von Eltern und Angebotsanbietern, andererseits von privaten und öffentlichen Anbietern. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz veröffentlichten 2016 gemeinsam das «Familienhandbuch Nordwestschweiz», das kontinuierlich aktualisierte Informationen zu öffentlichen und privaten Angeboten für Familien im Bildungsraum Nordwestschweiz enthält (www.familien-nordwestschweiz.ch).
Im Kanton Aargau wird die Koordinations- und Informationsstelle «Elternbildung Aargau» von einem externen Dienstleister im Auftrag des Kantons geführt. Die Fachstelle pflegt die Vernetzung zwischen den kantonalen, kommunalen und nationalen Fachstellen und führt einen Veranstaltungskalender zu den verschiedenen Elternbildungsangeboten im Kanton. Zudem existieren spezifische Angebote für Familien in schwierigen Situationen wie beispielsweise «Hometreatment Aargau» (Kanton Aargau, 2016k).
Im Kanton Basel-Landschaft informiert die Fachstelle «Erwachsenenbildung» seit 2015 über eine Plattform über aktuelle kantonale und ausserkantonale Projekte und Angebote der Elternbildung (www.elternbildung-baselland.ch). Um die Mütter- und Väterberatung zu harmonisieren und flächendeckend zu verbreiten, hat der Kanton im Auftrag der Regierung einen entsprechenden Leitfaden für die Gemeinden entwickelt. Die Vernetzung der Akteure im Bereich der FBBE wird durch die «Arbeitsgruppe Familie und Kind» und seit 2014 durch sogenannte «Gemeindegespräche» zwischen unterschiedlichen kantonalen Stellen und Gemeinden vorangetrieben (Kanton Basel-Landschaft, 2016j; Kanton Basel-Landschaft, 2016k).

Im Kanton Basel-Stadt sorgt die kantonale «Koordinationsstelle für Elternbildung» für die Information über Angebote, deren Weiterentwicklung und für die Vernetzung der Akteure. In einem Veranstaltungskalender verweist der Kanton auf Kurs- und Informationsangebote von Vereinen wie «Pro Juventute» oder «Programm für Elternbildung Basel» (PEB). Für sozial benachteiligte Familien existieren niederschwellige Förder- und Freizeitangebote wie Quartiertreffpunkte. Seit 2015 dient eine jährliche Infomesse für Anbieter und Nutzer im Frühbereich als Informations- und Austauschplattform, die auch zur Identitätsbildung beitragen soll (Kanton Basel-Stadt, 2016i).
Im Kanton Solothurn wird Elternberatung und Elternbildung als Querschnittsthema von den kantonalen Fachstellen «Integration», «Prävention» sowie «Familie und Generationen» bearbeitet. Die Fachstellen kooperieren mit der als Verein geführten Fachstelle «kompass», die ein flächendeckendes Angebot an Kursen, Veranstaltungen und Beratungen führt. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit Anbietern von Mütter-, Väter- oder Elternberatung, von Ernährungsberatung sowie mit Institutionen der Integrationsförderung wie zum Beispiel «Femmes Tische» (Kanton Solothurn, 2016g).

Zuständigkeiten und Regelungen

Fokus auf FEB

Die Zuständigkeiten im Bereich der FBBE sind in den Kantonen auf unterschiedliche Departemente bzw. Direktionen, Ämter und Fachstellen verteilt (Tab. 1.2). Da die FEB im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bildungspolitische Aufmerksamkeit erhält, ist sie innerhalb der FBBE der am stärksten reglementierte Bereich. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben die Regierungen aller vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz als Ziel in ihren Legislaturplanungen bis 2017 bzw. 2018 festgehalten, die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auch auf Verfassungs- bzw. Gesetzesebene (SG 111.100; SGS 33.0091).

Tabelle 1.2 Kantonale Stellen und Zuständigkeiten im Bereich der FBBE

Kanton	Kantonale Stellen	Zuständigkeiten
Aargau	**Departement Gesundheit und Soziales**	
	• Fachstelle Familie und Gleichstellung	• Übergreifende Themen
	• Abteilung Gesundheit	• Ernährungs- und Bewegungsprojekte
	Departement Bildung, Kultur und Sport	
	• Abteilung Volksschule	• Frühe Sprachförderung
	• Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten	• Heilpädagogische Angebote
	Departement Volkswirtschaft und Inneres	
	• Fachstelle Familie und Gleichstellung	• Koordination frühe Sprachförderung, spezifische Sprachförderprojekte
Basel-Landschaft	**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**	
	• Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote	• Aufsicht und Bewilligung FEB, heilpädagogische Angebote
	• Fachstelle Erwachsenenbildung	• Elternbildung
	Sicherheitsdirektion	
	• Fachbereich Familien	• Übergreifende Themen
	• Fachbereich Integration	• Unterstützung Projekte frühe Sprachförderung
	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	
	• Amt für Gesundheit	• Angebote und Projekte zur Prävention und zur Gesundheitsförderung im Frühbereich
Basel-Stadt	**Erziehungsdepartement**	
	• Jugend, Familie und Sport	• Aufsicht und Bewilligung FEB, heilpädagogische Angebote, Elternbildung, übergreifende Themen, Koordination Frühe Förderung
	• Volksschule	• Frühe Sprachförderung
	Gesundheitsdepartement	• Projekte zur Prävention und zur Gesundheitsförderung im Frühbereich

Solothurn	**Departement des Innern**	
	• Fachstelle Familie und Generationen	• Aufsicht und Bewilligung FEB, übergreifende Themen, Koordination
	• Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung	• Ernährungs- und Bewegungsprojekte
	• Fachstelle Integration	• Frühe Sprachförderung, Elternbildung, Qualitätsfragen
	Departement Bildung, Kultur und Sport	
	• Volksschulamt	• Heilpädagogische Früherziehung

Quelle: eigene Darstellung

Situationsanalysen FEB

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben ihr jeweiliges FEB-Angebot in kantonalen Berichten genauer analysiert. Eine kontinuierliche Dokumentation und Berichterstattung, die Grundlage für eine Angebotsplanung sein könnte, ist jedoch ausgeblieben. Im Kanton Aargau wurde aufgrund der Situationsanalyse im Entwicklungsleitbild 2009 bis 2018 die Förderung von Familien als wichtige Aufgabe definiert. Die FEB soll unter Leitung der Fachstelle «Familie und Gleichstellung» gefördert werden (Kanton Aargau, 2016d; Prognos AG, 2011; Kanton Basel-Stadt, 2014a; INFRAS, 2012; Kanton Solothurn, 2013c; SECO/BSV, 2016).

Gesetzesänderungen FEB

In den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau wurden 2015 und 2016 Gesetzesvorlagen angenommen, die die Gemeinden bei der Sicherstellung des familienergänzenden Angebots stärker in die Pflicht nehmen: das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) im Kanton Basel-Landschaft und das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) im Kanton Aargau. Im Kanton Basel-Stadt war bis August 2016 die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes in Vernehmlassung. Nun wird der Vernehmlassungsentwurf überarbeitet. Die Revision soll Eltern, die auf subventionierte Plätze angewiesen sind, die freie Wahl des Tagesheims (entspricht einer Kindertagesstätte) ermöglichen (Kanton Basel-Stadt, 2016m).

Kindertagesstätten

Für die Bewilligung und die Aufsicht der Kindertagesstätten (Kitas) ist in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn der Kanton zuständig, im Kanton Aargau sind es die Gemeinden. In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bestehen kantonale Vorgaben zu Bewilligungs- und Meldeverfahren sowie zur Aufsicht von Kitas (SECO/BSV, 2016).

Weitere Angebote

Ämter und Fachstellen in unterschiedlichen Departementen bzw. Direktionen beschäftigen sich mit spezifischen Themen der FBBE wie Sprachförderung, Integration, sonderpädagogischen Angeboten oder Elternbildung. Einige Fachstellen übernehmen dabei übergeordnete Koordinationsfunktionen. Die Kantone Basel-Stadt und Solothurn haben kantonale Koordinationsstellen eingerichtet, die die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Ämtern und Fachstellen fördern. Im Kanton Basel-Landschaft erarbeitet eine interdirektionale Koordinationsgruppe ein Konzept zur frühen Förderung (Tab. 1.2).

1.2 Institutionelle Betreuung

Ausbildung von Fachpersonen

Anerkennung von Ausbildungen

Im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung werden Ausbildungen für Fachpersonen in Kindertagesstätten, in Tagesfamilien und in Spielgruppen angeboten. Unterschiedliche Verbände und Anbieter bemühen sich um die Anerkennung der Ausbildungen und die Einhaltung von Richtlinien, vor allem der Verband Kinderbetreuung Schweiz «kibesuisse». Lediglich die Arbeit in einer Kindertagesstätte erfordert eine von der EDK anerkannte Berufsausbildung (Stamm, 2009).

Fachperson Kinderbetreuung

Mit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 wurde die bisherige Berufsbezeichnung «Kleinkinderzieher/-in» in «Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung» (FaBe) geändert. Die berufliche Grundausbildung dauert drei Jahre und schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab. Für die Tätigkeit in einer Kindertagesstätte wird die Vertiefungsrichtung «Kinderbetreuung» gewählt. Mit der Ausbildung zur FaBe Kind ist zudem die Arbeit in Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung wie Horten oder Tagesschulen möglich (SBFI, 2016a; kibesuisse, 2016b).
Im Bildungsraum Nordwestschweiz wird die Ausbildung zur FaBe Kind an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales im Kanton Aargau, an der Berufsfachschule Basel im Kanton Basel-Stadt und am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn angeboten.

Tagesfamilien

Tagesmütter oder Tagesväter betreuen Kinder anderer Eltern bei sich zu Hause, teilweise zusammen mit den eigenen Kindern. Tageseltern können freischaffend oder bei einer Tagesfamilienorganisation angestellt sein. Freischaffende Tageseltern zählen zur informellen Kinderbetreuung und sind zu keiner spezifischen Ausbildung verpflichtet. Bei Tagesfamilienorganisationen angestellte Tageseltern müssen eine Grundbildung von 18 Stunden sowie einen Nothelferkurs absolvieren. Der Verband «kibesuisse» hat dafür ein pädagogisches Konzept entwickelt und setzt sich für dessen Umsetzung ein. Zudem fördert er Weiterbildungen und stellt das Prädikat «Tagesmutter plus +» aus, wenn eine bestimmte Anzahl Ausbildungsstunden und Berufserfahrung erreicht sind (kibesuisse, 2016a).

Spielgruppenleiter/-in

Die Ausbildung zur Spielgruppenleiterin oder zum Spielgruppenleiter wird von unterschiedlichen privaten Institutionen angeboten. Der «Schweizerische Spielgruppen-Leiterinnen-Verband» (SSLV) setzt sich für die Orientierung an einem pädagogischen Konzept ein und empfiehlt bestimmte Ausbildungsinstitutionen, beispielsweise die «Interessengemeinschaft Spielgruppen» (IG Spielgruppen). Die IG Spielgruppen bietet in verschiedenen Städten der Deutschschweiz Basiskurse mit 80 Unterrichtsstunden und Diplomkurse mit 200 Unterrichtsstunden an (SSLV, 2016b; IG Spielgruppen, 2016; Stamm, 2009).

Qualität

Formale und pädagogische Kriterien

Die Qualität von Betreuungsangeboten kann einerseits über kantonale Vorgaben beeinflusst werden, wenn Institutionen eine kantonale Bewilligung benötigen. Die Vorgaben umfassen formale Kriterien, beispielsweise zu den Räumlichkeiten der Einrichtung, aber zunehmend auch pädagogisch relevante Kriterien wie Betreuungsschlüssel oder Qualifikation des Personals. Andererseits engagieren sich Verbände vor allem dafür, dass die pädagogische Qualität von Betreuungsangeboten gesichert ist, indem sie Konzepte und Richtlinien entwickeln und diese verbreiten. Die Kantone beziehen sich in ihren Empfehlungen auf einige dieser Konzepte und Richtlinien.

Kantonale Vorgaben FEB

In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bestehen für Kindertagesstätten formale kantonale Vorgaben und darüber hinausgehende Massnahmen zur Sicherung der Qualität.
Der Kanton Basel-Landschaft überprüft im Rahmen der Bewilligung und Aufsicht, ob Kitas Qualitätsvorgaben, beispielsweise zur Qualifikation der Leitung, zum pädagogischen Personal und zum Betreuungsschlüssel, einhalten. Für die bewilligten Einrichtungen organisiert er regelmässige kostenlose Weiterbildungen (Kanton Basel-Landschaft, 2015a).
Auch der Kanton Basel-Stadt stellt in Kitas die Einhaltung von Vorgaben über die Bewilligungspflicht, Leistungsvereinbarungen und die damit verbundene Aufsicht sicher. Zukünftig sollen alle Kitas ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung vorlegen. Zudem setzt sich der Kanton in Kooperation mit dem «Dachverband Basler Spielgruppen» für die Qualitätsentwicklung und Evaluation von Spielgruppen ein (Kanton Basel-Stadt, 2014b).
Im Kanton Solothurn müssen Kitas, um eine Bewilligung zu erhalten, ebenfalls kantonale Qualitätsvorgaben, beispielsweise zur Qualifikation des Personals und zum Betreuungsschlüssel, erfüllen. Zudem erhalten Tagesfamilien eine Bestätigung des Kantons, die ebenfalls mit Vorgaben verbunden ist (Kanton Solothurn, 2015b).

Im Kanton Aargau bestehen keine verpflichtenden kantonalen Vorgaben für Kitas. Die Kompetenzen liegen bei den Gemeinden. Auf Gemeindeebene bestehen einzelne Initiativen, Gesamtkonzepte zu entwickeln, die Vorgaben zu betrieblichen Rahmenbedingungen, einem pädagogischen Konzept und Qualitätsüberprüfungen umfassen.

Weitere kantonale Vorgaben

Neben den Vorgaben für FEB nehmen die Kantone in anderen Bereichen der FBBE zumindest eine teilweise Qualitätssicherung vor. Der Kanton Basel-Landschaft stellt beispielsweise im Bereich der Sprachförderung spezifische Materialien und Angebote flächendeckend zur Verfügung und führt Evaluationen durch. Der Kanton Basel-Stadt hat Standards für Deutsch- und Integrationskurse mit Kinderbetreuung erarbeitet. Zudem müssen Anbieter niederschwelliger Förder- und Freizeitangebote dem Kanton ein Konzept und einen jährlichen Rechenschaftsbericht vorlegen.

Orientierungsrahmen FBBE

Das «Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz» veröffentlichte gemeinsam mit der Schweizerischen UNESCO-Kommission im Jahr 2012 den Orientierungsrahmen für die FBBE in der Schweiz. Dieser wurde vom «Marie Meierhofer Institut für das Kind» erarbeitet. Der Orientierungsrahmen formuliert wissenschaftsgestützte Prinzipien zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung und gibt Empfehlungen zum pädagogischen Handeln ab (Wustmann et al., 2012).

«QualiKita»

Der Verband Kinderbetreuung Schweiz «kibesuisse», der Verein «Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz» sowie die Fachstelle «Kinder&Familien» setzen sich für die Qualität unterschiedlicher FEB-Angebote ein. Mit «QualiKita» hat «kibesuisse» ein Qualitätslabel für Kindertagesstätten entwickelt und in einem Handbuch entsprechende Standards publiziert (kibesuisse, 2014).

Spielgruppen

Der Berufsverband der Spielgruppenleiterinnen und -leiter «Schweizer Spielgruppen-Leiterinnen Verband» stellt Informationen zur Situation von Spielgruppen bereit und gibt Empfehlungen zur Ausbildung und zu den Arbeitsbedingungen des Personals ab. Im Handbuch «Spielgruppe von a–z» fasst er Informationen zum Aufbau und zur Leitung einer Spielgruppe zusammen. Im bis 2018 laufenden Projekt «Qualitätsentwicklung in Spielgruppen» (Quentins) entwickelt der SSLV unter anderem Qualitätsrichtlinien für die pädagogische Arbeit in Spielgruppen und erarbeitet Empfehlungen für Kantone und Gemeinden (SSLV, 2016b).

Finanzierung

Zuständigkeiten

Für die Finanzierung der institutionellen FEB-Angebote sind in allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz die Gemeinden zuständig. Im Kanton Solothurn ist die Finanzierung durch die Gemeinden freiwillig, in den anderen drei Kantonen verpflichtend. Im Kanton Basel-Stadt ist laut Verfassung zusätzlich der Kanton für die Finanzierung von FEB zuständig (Tab. 1.3).

Tabelle 1.3 Zuständigkeiten und Verpflichtungen

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Kanton	• Nicht zuständig	• Nicht zuständig	• Zuständig gemäss Verfassungsauftrag	• Nicht zuständig
Gemeinden	• Zuständig • Verpflichtend (mit Spielraum)	• Zuständig • Verpflichtend (mit Spielraum)	• Zuständig • Verpflichtend	• Zuständig • Freiwillig

Quelle: eigene Darstellung

Finanzierungsmodelle

Grundsätzlich können zwei Finanzierungsmodelle unterschieden werden: die Objektfinanzierung, bei der Beiträge direkt an Einrichtungen gezahlt werden, und die Subjektfinanzierung, bei der Eltern Vergünstigungen erhalten. Bei der Subjektfinanzierung profitieren die Einrichtungen indirekt, beispielsweise durch eine bessere Auslastung, da sich durch die direkte Unterstützung der Eltern mehr Familien für einen Betreuungsplatz entscheiden.

Gestaltungsspielraum der Gemeinden

In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn können die einzelnen Gemeinden entscheiden, welches Finanzierungsmodell sie einsetzen wollen. Mit Inkrafttreten des kantonalen FEB-Gesetzes Anfang 2017 wurden die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, den Bedarf zu erheben und sich bei nachgewiesenem Bedarf durch Subjekt- oder Objektfinanzierung oder eine Mischform zu beteiligen. Im Kanton Solothurn steht den Gemeinden hingegen die finanzielle Beteiligung frei. Dabei beteiligen sich Städte und urbane Gebiete stärker als ländliche, und es ist ein Wandel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu beobachten.
Im Kanton Aargau wurde eine Volksinitiative, die die Beteiligung des Kantons vorschreiben wollte, abgelehnt. Als Gegenvorschlag zur Initiative räumt das 2016 angenommene Kinderbetreuungsgesetz den Gemeinden Spielraum bei der Wahl des Finanzierungsmodells ihrer Angebote ein (Kanton Aargau, 2016i).

Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt besteht im Unterschied zu den anderen drei Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ein in der Verfassung garantiertes Recht von Eltern auf ein finanziell tragbares Betreuungsangebot. Die Finanzierung von Angeboten regelt der Kanton über Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern. Zum einen subventioniert er Einrichtungen durch die Beteiligung an den Tageskosten, Eltern zahlen dabei einkommensabhängige Beiträge. Des Weiteren kann er ergänzende Beiträge an nichtsubventionierte Einrichtungen zahlen. Ausserdem unterstützt der Kanton Deutsch- und Integrationskurse durch Subjektfinanzierung (SECO/BSV, 2016).

1.3 Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen

Kantonale Erhebungen

Daten kantonaler Fachstellen

Bis jetzt publiziert das Bundesamt für Statistik keine Daten zum Angebot familienergänzender Betreuung, sondern verweist auf die Erhebungen kantonaler Fachstellen. Diese erfassen im Zusammenhang mit ihrer Aufsichts- und Bewilligungspflicht die Anzahl an Einrichtungen der institutionellen ausserfamiliären Betreuung und deren Platzangebot. Die Daten werden jedoch nicht nach statistischen Kriterien erhoben und sind daher weniger verlässlich als statistische Daten. Zudem können zwischen den Kantonen nur sehr eingeschränkt Vergleiche gezogen werden, da sich die Erhebungen und die Terminologien stark unterscheiden.
Im Kanton Aargau erhebt die Fachstelle «Kinder&Familien» im Auftrag des Kantons regelmässig die Anzahl der Kindertagesstätten (Kitas) und der Krippen, die Anzahl der Plätze und die Anzahl der Kinder, die diese Plätze nutzen.
Im Kanton Basel-Landschaft erhebt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote regelmässig die Anzahl und das Platzangebot der bewilligten Kitas und des schulergänzenden Betreuungsangebots.
Im Kanton Basel-Stadt erhebt die Fachstelle «Tagesbetreuung» im Erziehungsdepartement das Platzangebot von Tagesheimen (entspricht den Kitas) und Tagesfamilien sowie die Anzahl der in diesen Angeboten betreuten Kinder. Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt erhebt ebenfalls die Anzahl Kinder in familienergänzenden Betreuungsangeboten, allerdings differenziert es nicht nach Altersgruppen. Dadurch können aufgrund der Daten des Statistischen Amts keine Angaben zum Frühbereich gemacht werden.
Im Kanton Solothurn erhebt die Fachstelle «Familie und Generationen» im Amt für soziale Sicherheit jährlich die Anzahl Kitas und deren Platzangebot.

Internetplattform der Fachstelle «Kinder&Familien»

Als Reaktion auf die schwierige Datenlage sowohl für statistische Auswertungen und Verwaltungsinformationen als auch für Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, hat die Fachstelle «Kinder&Familien» die Internetplattform www.kinderbetreuung-schweiz.ch aufgebaut. Die Fachstelle erhebt in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Bern regelmässig Adressen, Öffnungszeiten und Angebote aller bekannten Einrichtungen der FEB und bietet sich als Kontakt- und Auskunftsstelle an (Fachstelle Kinder&Familien, 2016b).

Betreuungsangebot in den Kantonen

Kitas und Krippen im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau ist zwischen 2010 und 2016 die Anzahl angebotener Plätze in Kitas und Krippen von 2700 auf über 4300 gestiegen. Die Anzahl der Kinder in den Kitas und Krippen ist ebenfalls steigend. Sie liegt über der Anzahl der angebotenen Plätze, da die meisten Kinder nur zwei bis vier Tage pro Woche eine Kita oder Krippe besuchen – ein «Vollzeitplatz» wird von mehreren Kindern belegt. Das Verhältnis der Anzahl Plätze zur Anzahl der 0- bis 4-Jährigen zeigt, dass im Kanton Aargau im Jahr 2015 auf einen Platz in einer Kita oder Krippe ungefähr 8 Kinder kamen (Abb. 1.1).

Abbildung 1.1 Plätze und Kinder in Kitas und Krippen im Kanton Aargau, 2010–2016

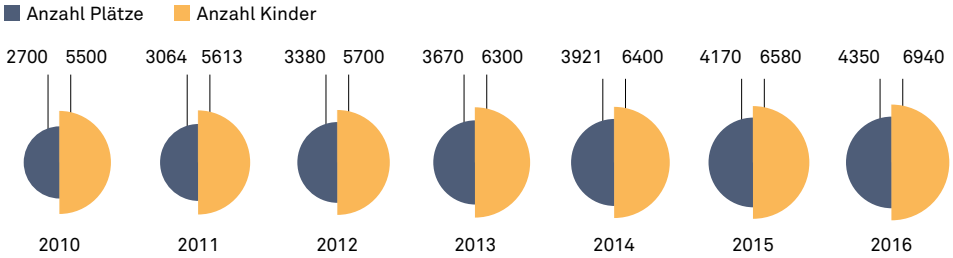

	0- bis 4-Jährige insgesamt	Kinder/Platz
2010	30701	11
2011	31142	10
2012	32150	9
2013	32684	9
2014	33490	9
2015	33796	8

Quelle: eigene Darstellung nach Fachstelle Kinder&Familien, 2016a; BFS, 2016ac

Kitas im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft ist zwischen 2014 und 2016 die Anzahl angebotener Plätze in Kitas von 1858 auf 2265 gestiegen. Im Kanton Basel-Landschaft kamen im Jahr 2015 auf einen Platz in einer Kita rund 7 Kinder (Abb. 1.2).

Abbildung 1.2 Plätze in Kitas im Kanton Basel-Landschaft, 2014, 2015, 2016

	0- bis 4-Jährige insgesamt	Kinder/Platz
2014, Dezember	12982	7
2015, Dezember	13008	7

Quelle: eigene Darstellung nach Kanton Basel-Landschaft, 2016b; BFS, 2016ac

Tagesheime im Kanton Basel-Stadt

Im Unterschied zu den anderen Kantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz werden im Kanton Basel-Stadt in Tagesheimen (entspricht den Kitas) sowohl Kinder im Vorschulalter als auch Kinder im Schulalter betreut. Die Plätze stehen demnach Kindern aller Altersgruppen zur Verfügung. Ihre Anzahl ist zwischen 2010 und 2016 von rund 2800 auf rund 4100 gestiegen. Alle zwei Jahre wird neben der Anzahl Kinder in Einrichtungen, die der Kanton subventioniert oder mitfinanziert, auch die Anzahl der betreuten Kinder in Einrichtungen ohne kantonale Finanzierung erhoben. Die Anzahl der Kinder aller Altersgruppen in subventionierten, mitfinanzierten und nicht kantonal finanzierten Kitas

hat sich insgesamt von rund 3900 auf rund 5200 erhöht. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Kinder im Vorschulalter zurückzuführen. Ihre Anzahl ist von rund 2600 auf rund 3800 gestiegen (Abb. 1.3).

Abbildung 1.3 Plätze und Kinder in Tagesheimen (Kitas) im Kanton Basel-Stadt, 2010–2016

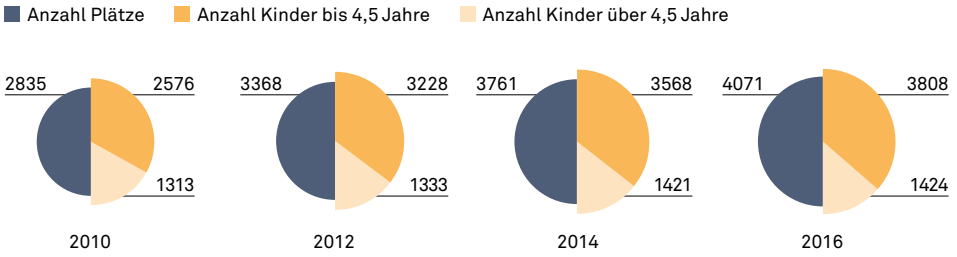

Quelle: eigene Darstellung nach Kanton Basel-Stadt, 2016a

Im Kanton Basel-Stadt werden von der Fachstelle «Tagesbetreuung» auch das Angebot und die Nutzung von Tagesfamilien erhoben. Im Jahr 2016 wurden 233 Kinder in 90 bewilligten Tagesfamilien betreut, wovon 107 Kinder im Vorschulalter waren. Seit 2010 sind die Anzahl der Tagesfamilien und die Anzahl der von ihnen betreuten Vorschulkinder nur geringfügig gestiegen.

Kitas im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn ist zwischen 2012 und 2015 die Anzahl angebotener Plätze in Kitas von 959 auf 1239 gestiegen. Im Kanton Solothurn kamen im Jahr 2015 auf einen Platz in einer Kita rund 10 Kinder (Abb. 1.4).

Abbildung 1.4 Plätze in Kitas im Kanton Solothurn, 2012–2015

	0- bis 4-Jährige insgesamt	Kinder/Platz
2012	11943	12
2013	12180	12
2014	12345	10
2015	12526	10

Quelle: eigene Darstellung nach Kanton Solothurn, 2016a; BFS, 2016ac

1.4 Fazit

Fortschritte in der Verankerung von FBBE in den Kantonen

Die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) hat in der Schweiz in den letzten Jahren Auftrieb erhalten. Während Anfang der 2000er Jahre vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Mittelpunkt stand, werden heute auch pädagogische Ansprüche formuliert und wird über die Chancengerechtigkeit im Frühbereich diskutiert. Im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 wurde resümiert, dass FBBE mehr Aufmerksamkeit und eine stärkere Normierung erhalten sollte. Das Angebot an familienergänzender Betreuung (FEB) müsse quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben in den letzten Jahren Fortschritte erzielt und die unterschiedlichen Themenbereiche der FBBE in den kantonalen Verwaltungen platziert. Sie bemühen sich um Kooperationen und Vernetzung mit externen Verbänden und Anbietern. Die FEB steht dabei gegenüber anderen FBBE-Bereichen stark im Vordergrund. Die Kantone Aargau und Basel-Landschaft haben Gesetzesgrundlagen geschaffen, die die Gemeinden stärker zur Bedarfsdeckung der FEB verpflichten.

Unterschiedliche Zuständigkeiten und Verpflichtungen

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verpflichtungen in den Kantonen führen in allen FBBE-Bereichen zu kantonal unterschiedlichen Lösungen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft engagieren sich – mit oder ohne Verpflichtung – relativ stark in den verschiedenen Bereichen der FBBE. In den Kantonen Aargau und Solothurn sind hingegen oft die Gemeinden in der Pflicht. Im Kanton Aargau liegt die Ausgestaltung des FEB-Angebots vollständig bei den Gemeinden. Sie sind verpflichtet, sich mit einkommensabhängigen Beiträgen an den Kosten für Betreuungsplätze zu beteiligen. Im Kanton Solothurn ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinden hingegen freiwillig. Auch die frühe Sprachförderung liegt in den Kantonen Aargau und Solothurn zum grossen Teil in der Verantwortung der Gemeinden. In allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ist FBBE als Querschnittsthema angelegt. Dies erfordert grössere Anstrengungen als bisher, Projekte und Akteure auf Kantons- und auf Gemeindeebene zu vernetzen und in übergreifende Konzepte einzubinden. Erste Ansätze, zum Beispiel kantonale Koordinationsstellen, sollten vorangetrieben werden.

Weitreichendere kantonale Qualitätsvorgaben nötig

Zur Sicherung der Qualität des FEB-Angebots bestehen lediglich kantonale Vorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Die Regelungen für Kitas in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gehen auch über formale Vorgaben hinaus. Die Kantone Aargau und Solothurn beschränken ihre Vorgaben hingegen auf Bewilligungskriterien und weniger verbindliche Leitfäden. Für andere institutionalisierte Betreuungsformen bestehen kaum kantonale Vorgaben. Vor allem Verbände engagieren sich für die Qualitätssicherung der FEB-Angebote. Sie haben Konzepte und Richtlinien wie den Orientierungsrahmen der FBBE, das Label «QualiKita» oder das Handbuch «Spielgruppe von a–z» verfasst und verbreiten diese. Die Kantone beziehen sich in ihren Vorgaben und Empfehlungen teilweise auf diese Instrumente. Für die Qualität der FBBE sind übergreifende kantonale Konzepte und Berichte wesentlich. Dass diese in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz nur punktuell vorhanden sind, verdeutlicht, dass die FBBE bildungspolitisch noch nicht ausreichend verankert ist. Um den zahlreichen Initiativen im öffentlichen und privaten Bereich zum Durchbruch und zur Nachhaltigkeit zu verhelfen, ist eine politisch gestützte, kontinuierlichere Bearbeitung der gesamten Thematik nötig.

Massnahmen der frühen Sprachförderung verstärkt

In der frühen Sprachförderung, die vor allem für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien wichtig ist, haben die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz Massnahmen ergriffen. Gemeinsam haben sie ein Praxishandbuch und einen Qualitätsleitfaden auf wissenschaftlicher Basis entwickeln lassen. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt versuchen verstärkt, die frühe Sprachförderung konzeptionell an bestehende Institutionen zu knüpfen. Im Kanton Basel-Stadt ist ein selektives Obligatorium zur frühen Deutschförderung nach einer Testphase in den Regelbetrieb übergegangen.

Ausbau des FEB-Angebots ist voranzutreiben

Die in den kantonalen Fachstellen vorhandenen Daten zu Plätzen in Kindertagesstätten zeigen, dass in den letzten Jahren ein mässiger quantitativer Ausbau stattgefunden hat. Der Anstieg des Platzangebots kann jedoch nicht immer auf einen geplanten Ausbau zurückgeführt werden. Das Angebot im Vorschulbereich ist sehr dynamisch und orientiert sich an den wechselnden Bedürfnissen von Familien. So werden in der Praxis teilweise mehr Kinder in Betreuungseinrichtungen aufgenommen, als Plätze zur Verfügung stehen, und die Anzahl der Plätze wird im Nachhinein angepasst. Der Ausbau des Platzangebots ist in allen vier Kantonen vor allem in Anbetracht der Bevölkerungszunahme noch zu gering. Grössere Initiativen zum Angebotsausbau fehlen. Ein besonderes Manko im Bereich der FEB sind statistische Daten. Um Daten für Bedarfsanalysen und Planungen in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz nutzbar zu machen, müssen regelmässige und verbindliche statistische Erhebungen stattfinden, die auch Nutzung und Nachfrage erfassen.

Weiterer Professionalisierungsbedarf des FEB-Personals

Für das Fachpersonal in Kindertagesstätten ist eine von der EDK anerkannte Berufsausbildung vorgeschrieben. Die Ausbildung des Personals in Spielgruppen und Tagesfamilien zeigt hingegen erst Professionalisierungsansätze. Für Tagesmütter und -väter wird lediglich dann eine minimale Ausbildung verlangt, wenn sie bei einer Organisation angestellt sind. Die Ausbildung für Leiterinnen und Leiter von Spielgruppen ist zwar umfangreicher, jedoch freiwillig. Verbände wie «kibesuisse» und der «Schweizerische Spielgruppen-Leiterinnen-Verband» haben Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet, um das Personal der FEB zu professionalisieren. Die Kantone sollten sich verstärkt dafür einsetzen, diese Ansätze zu etablieren und auszubauen.

Kindergarten und Primarschule

2 Kindergarten und Primarschule

Der Kindergarten und die Primarschule waren bis Ende des 20. Jahrhunderts zwei weitgehend getrennte Institutionen. Die Trennlinien verwischen sich allmählich im Prozess der Harmonisierung der obligatorischen Schule, der in der Schweiz mit dem HarmoS-Konkordat vorangetrieben wird. Im HarmoS-Konkordat wird die erste Bildungsstufe der obligatorischen Schulzeit als Vorschule oder Eingangsstufe bezeichnet. Sie beginnt mit dem vierten Altersjahr und bildet zusammen mit der Primarschule die Primarstufe.
Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sind dem HarmoS-Konkordat beigetreten, der Kanton Aargau orientiert sich in seinen Reformen an den Zielen der Harmonisierung. Daher werden im Kanton Aargau die Begriffe Kindergarten und Primarschule verwendet, während die beiden Institutionen in den anderen drei Kantonen auch als Primarstufe bezeichnet werden. In allen vier Kantonen beginnt für die Kinder mit dem Eintritt in den Kindergarten die erste Etappe der obligatorischen Schulzeit.
Im Verlauf der letzten Jahre haben sich die Strukturen und Rahmenbedingungen von Kindergarten und Primarschule in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz verändert. Der Kindergarten schliesst an die immer stärker professionalisierte Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung an und befindet sich dadurch in einer neuen Ausgangslage. Die Strukturharmonisierung von Kindergarten und Primarschule und die wachsende Wohnbevölkerung führen zu steigenden Schüler- und Klassenzahlen. Dementsprechend steigen auch die Anzahl der Lehrpersonen und die Kosten für die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer. Daher sind die Betrachtung der Besoldungskosten und der Faktoren, welche die Kosten beeinflussen, für den Kindergarten und die Primarschule besonders relevant.

2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen

Strukturharmonisierung

Kindergartenbesuch

Der Besuch des zweijährigen Kindergartens gilt inzwischen im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz als Beginn der obligatorischen Schulzeit: im Kanton Aargau seit dem Schuljahr 2013/14, in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn seit dem Schuljahr 2012/13. Zuvor waren nur im Kanton Basel-Stadt alle Kinder verpflichtet, zwei Jahre lang den Kindergarten zu besuchen. Im Kanton Basel-Landschaft war der Besuch des ersten Kindergartenjahres, in den Kantonen Aargau und Solothurn war der Besuch beider Kindergartenjahre freiwillig. Allerdings waren in diesen Kantonen die Gemeinden verpflichtet, Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen. Schon damals besuchten fast alle Kinder zwei Jahre lang den Kindergarten (Criblez, Imlig & Montanaro, 2012). Daher hat sich die Strukturharmonisierung kaum auf die Kindergartenbesuchsquote oder die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten ausgewirkt.

Dauer der Primarschule

Mit dem Ziel der Harmonisierung der Schulstrukturen wurde die Dauer der Primarschule im Kanton Basel-Stadt um zwei Jahre, in den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau um ein Schuljahr verlängert. Seit dem Schuljahr 2015/16 haben die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz einheitliche Schulstrukturen mit obligatorischem zweijährigem Kindergarten und sechsjähriger Primarschule (Abb. 2.1).

Abbildung 2.1 Dauer Kindergarten und Primarschule, Schuljahre 2010/11–2015/16

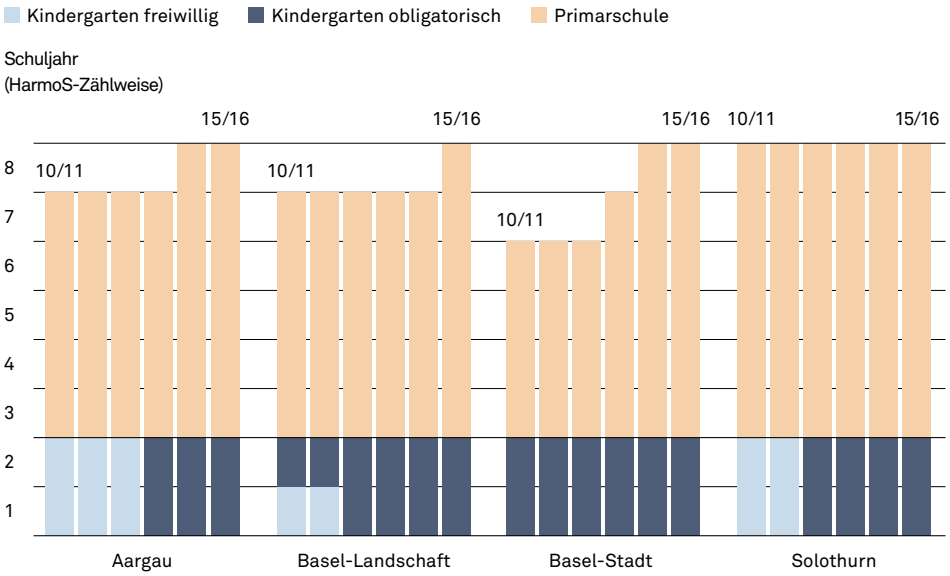

Quelle: eigene Darstellung

Stichtag Kindergarteneintritt

Im Bildungsraum Nordwestschweiz wird das Schuleintrittsalter harmonisiert und der Stichtag zum Schuleintritt auf den 31. Juli vorverlegt. Der Stichtag bestimmt, bis wann ein Kind sein viertes Altersjahr vollendet haben muss. Der 31. Juli entspricht der Festlegung im HarmoS-Konkordat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die Vorverlegung des Schuleintrittsalters wird im Bildungsraum Nordwestschweiz Ende des Schuljahres 2017/18 abgeschlossen sein (Tab. 2.1). Sie erfolgt in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn einheitlich nach kantonalen Vorgaben, wobei die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Stichtag in sechs Halbmonatsschritten vorverlegen, der Kanton Solothurn in drei Monatsschritten. Im Kanton Aargau definieren die Gemeinden den Modus der Vorverlegung. Sie muss bis zum Schuljahr 2018/19 erfolgt sein. Durch die Vorverlegung treten zusätzliche Schülerinnen und Schüler in den Kindergarten und in die Primarschule ein. Dadurch entstehen vorübergehend mehr Klassen, die zusätzliches Lehrpersonal und zusätzlichen Schulraum benötigen. Durch die schrittweise Vorverlegung werden die zusätzlich nötigen Ressourcen und Kosten auf mehrere Schuljahre verteilt.

Tabelle 2.1 Übergangsregelungen zum Einschulungsstichtag

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Regelungskompetenz	Gemeinden	Kanton	Kanton	Kanton
Stichtage	Schuljahr 2012/13: 30. April	Schuljahr 2011/12: 30. April	Schuljahr 2010/11: 1. Mai	Schuljahr 2011/12: 30. April
		Vorverlegung in Halbmonatsschritten	Vorverlegung in Halbmonatsschritten	Vorverlegung in Monatsschritten
	Schuljahr 2018/19: 31. Juli	Schuljahr 2017/18: 31. Juli	Schuljahr 2016/17: 31. Juli	Schuljahr 2014/15: 31. Juli

Quelle: SAR 401.100; SGS 641.11; SG 401.101; BGS 413.111

Lehrplanharmonisierung

Einführung Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wurde von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) entwickelt und verabschiedet. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Schuljahr 2015/16 den Lehrplan 21 für den Kindergarten und die Primarschule in ihrer jeweiligen Version eingeführt (D-EDK, 2015a; D-EDK, 2015b). Im Kanton Basel-Landschaft wird die Einführung für die gesamte Volksschule Ende des Schuljahres 2020/21 vollzogen sein, im Kanton Basel-Stadt ist eine sechsjährige Einführungsphase bis Ende des Schuljahres 2021/22 vorgesehen. Der Kanton Solothurn wird seinen revidierten Lehrplan zu Beginn des Schuljahres 2018/19 einführen. Im Kanton Aargau ist ein neuer Lehrplan auf Basis des Lehrplans 21 für das Schuljahr 2020/21 vorgesehen. Frühestens ab dem Schuljahr 2020/21 wird im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz nach den Zielen des Lehrplans 21 unterrichtet.

Fremdsprachenunterricht

Im Fremdsprachenunterricht bestehen zwischen den vier Kantonen grundlegende Unterschiede. Als erste Fremdsprache lernen die Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau ab der 3. Klasse der Primarschule Englisch, in den anderen drei Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz hingegen Französisch. Diese drei Kantone kooperieren mit den Kantonen Bern, Freiburg und Wallis, in denen ebenfalls Französisch die erste Fremdsprache ist, bei der Entwicklung gemeinsamer Französisch-Lehrmittel (Projekt Passepartout; Völgyi, 2016).

Stundentafeln

Die im Schuljahr 2015/16 geltenden Stundentafeln (Anzahl wöchentliche Unterrichtslektionen) zeigen für alle Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz eine klare Zunahme der Anzahl Lektionen im Verlauf der Primarschule. Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben ihre Stundentafeln bereits auf den Lehrplan 21 abgestimmt, im Kanton Solothurn werden Anpassungen ab dem Schuljahr 2018/19 wirksam. Die gemeinsame Einführung des Lehrplans 21 in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt führt zu beinahe identischen Stundentafeln. Dennoch zeigen sich zwischen den Kantonen weiterhin Unterschiede (Tab. 2.2).

Tabelle 2.2 Mindestzahl Unterrichtslektionen pro Woche, Schuljahr 2015/16

Schuljahr (HarmoS-Zählweise)	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
1. Schuljahr (Kindergarten)	18–22	22–25	26–29 1/3	12–14
2. Schuljahr (Kindergarten)	20–22	22–25	26–29 1/3	20–22
3. Schuljahr (Primarschule)	20 (24)*	26	26	21
4. Schuljahr (Primarschule)	22 (24)*	26	26	23
5. Schuljahr (Primarschule)	27	29	29	28
6. Schuljahr (Primarschule)	28	29	29	30
7. Schuljahr (Primarschule)	28	30	30	30
8. Schuljahr (Primarschule)	31	30	30	31

* In der 1. und 2. Primarklasse hat die Mehrheit der Gemeinden im Kanton Aargau Blockzeiten mit 24 Lektionen eingeführt (BKS 2016).

Quelle: EDK, 2016e

Die Lektionenzahlen liegen im ersten Kindergartenjahr sehr weit auseinander: Im Kanton Basel-Stadt besuchen die Kinder ungefähr doppelt so viele Lektionen wie im Kanton Solothurn. Bis zum Ende des zweiten Primarschuljahres bleiben wesentliche Differenzen zwischen diesen beiden Kantonen bestehen. Die kantonalen Stundentafeln zeigen, dass sich ein gemeinsames Verständnis des zweijährigen obligatorischen Kindergartens im Bildungsraum Nordwestschweiz noch nicht durchgesetzt hat und sich Unterschiede des Kindergartens in der Primarschule fortsetzen. Die gesamte wöchentliche Anzahl der Unterrichtslektionen über die sechs Primarschuljahre wird ab 2018 in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei 170 Lektionen, im Kanton Solothurn bei 166 Lektionen liegen. Die Entwicklung im Kanton Aargau ist noch nicht absehbar.

Fächer und Fachbereiche

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben ihre Fächer und Fachbereiche am Lehrplan 21 orientiert und teilweise harmonisiert. Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet die Fächer «Musik» und «Musik und Bewegung». In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn existiert hingegen nur ein Fach «Musik». In allen drei Kantonen ist der Fachbereich mit gleich vielen Lektionen dotiert. Der Kanton Solothurn sieht vom 5. bis zum 8. Schuljahr je eine Lektion «Informatische Bildung» vor. Im Kanton Basel-Stadt wird der Bereich «Medien und Informatik» zwar separat ausgewiesen, der Unterricht soll aber in die Zeitgefässe der anderen Fächer integriert werden.
Insbesondere im Kindergarten werden sich die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auch in Zukunft wesentlich unterscheiden. In der Primarschule zeigen sich in einzelnen Fächern oder Fachbereichen geringe Abweichungen. Im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt wird im Kanton Basel-Landschaft in Mathematik eine Lektion mehr und in Gestalten eine Lektion weniger unterrichtet. Im Kanton Solothurn werden im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt in Gestalten vier Lektionen und im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft» zwei Lektionen weniger unterrichtet, in der «Informatischen Bildung» drei Lektionen mehr.

Repetition

In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz bestehen für die Wiederholung (Repetition) eines Schuljahres im Kindergarten und in der Primarschule unterschiedliche Regelungen (Tab. 2.3).

Kindergarten

In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Repetition eines Kindergartenjahres, allerdings nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Ein unregelmässiger Bildungsgang oder längere Krankheit sind Gründe für die Bewilligung eines Gesuchs durch die jeweilige Entscheidungsinstanz (Schulpflege oder Schulleitung). Im Kanton Solothurn existiert dagegen keine Möglichkeit, ein Schuljahr zu wiederholen. Auf der Grundlage eines Standortgesprächs können Kinder im Kindergarten jedoch in eine sonderpädagogische Vorbereitungsklasse eintreten, in der ein verzögerter Übertritt in die zweite Klasse der Primarschule möglich ist (Kanton Solothurn, 2013b).

Primarschule

In der Primarschule existieren im Bildungsraum Nordwestschweiz zwei unterschiedliche Arten der Regelung: In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft ist das Repetieren über die Beförderung am Ende des Schuljahres geregelt. Erfüllt ein Kind die im Schulgesetz verankerten Leistungsanforderungen nicht, muss es das Schuljahr wiederholen, oder es werden besondere Fördermassnahmen ergriffen. Im Kanton Aargau fällt die Schulpflege diesen Entscheid, im Kanton Basel-Landschaft der Klassenkonvent (Kollegium). Anders wird die Repetition in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn gehandhabt: Das Wiederholen eines Schuljahres ist lediglich freiwillig bzw. ausserordentlich möglich. In der Regel erfolgt der Übertritt in die nächsthöhere Klasse am Ende des Schuljahres unabhängig von den Schulleistungen (Tab. 2.3).

Tabelle 2.3 Regelungen zur Repetition in Kindergarten und Primarschule

Kindergarten	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Möglichkeit der Repetition	×	×	×	
Entscheidungsinstanz	Schulpflege	Schulleitung	Schulleitung	
Primarschule				
Repetition und/oder wiederholte Nichtbeförderung	Bei wiederholter Nichtbeförderung Zuweisung zu adäquatem Schulangebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen	Bei wiederholter Nichtbeförderung Anordnung von Fördermassnahmen oder verstärkten Massnahmen	Beförderung unabhängig von Zeugnisbeurteilungen, ausserordentliche Wiederholung eines Schuljahres möglich	Übertritt in nächsthöhere Klasse am Schuljahresende, freiwillige Wiederholung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten*
Entscheidungsgrundlage	Zeugnisnoten	Zeugnis mit Prädikaten und/oder Noten	Schulgesetz	Schulgesetz
Entscheidungsinstanz	Schulpflege	Klassenkonvent (Beförderungsentscheid), Schulleitung (Anordnung Fördermassnahmen)	Schulleitung (bei ausserordentlichem Gesuch)	Schulleitung (bei Gesuch zur freiwilligen Wiederholung)

* Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ist eine einmalige Verlangsamung der Schullaufbahn möglich.

Quelle: SAR 421.352; SGS 641.11; SG 410.100; BGS 413.412

2.2 Schülerinnen und Schüler

Entwicklung im Kindergarten

Schülerzahlen

Seit dem Schuljahr 2010/11 sind die Schülerzahlen in allen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz gestiegen, in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt deutlicher als in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn (Abb. 2.2). Der Anstieg der Schülerzahlen im Kindergarten lässt sich zu einem kleinen Teil durch die Entwicklung der Wohnbevölkerung erklären, vor allem aber durch die Vorverlegung des Kindergarteneintrittsalters aufgrund der Stichtagsverschiebung (vgl. *2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Strukturharmonisierung*).

Wohnbevölkerung

In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz zeigt sich seit dem Jahr 2012 ein anhaltendes Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung der 4- bis 5-Jährigen. Ihre Anzahl stieg im Kanton Basel-Stadt um 14 Prozent, im Kanton Solothurn um 11 Prozent, im Kanton Aargau um 10 Prozent und im Kanton Basel-Landschaft um 8 Prozent.

Stichtagsverschiebung

Seit dem Schuljahr 2010/11 wirkte sich über mehrere Jahre die Stichtagsverschiebung auf die Schülerzahlen in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz aus.
Im Kanton Solothurn wurde der Stichtag seit Beginn des Schuljahres 2012/13 innerhalb von drei Jahren pro Jahr um einen Monat vorverlegt. Dadurch lag das Wachstum der Schülerzahlen in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 etwa einen Zwölftel (rund 8 Prozent) über dem Wachstum der Wohnbevölkerung. Das anschliessende Wachstum im Schuljahr 2015/16 lässt sich in erster Linie mit dem Bevölkerungswachstum erklären.
In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, in denen der Stichtag in Halbmonatsschritten vorverlegt wurde, liegt das Wachstum der Anzahl Kindergartenschülerinnen und -schüler ebenfalls über dem Wachstum der Wohnbevölkerung.
Im Kanton Aargau planen die Gemeinden die Verschiebung des Stichtages autonom. Der Vergleich des Wachstums der Schülerzahlen mit dem Wachstum der Wohnbevölkerung weist darauf hin, dass die Vorverlegung im Schuljahr 2013/14 begonnen hat.

Abbildung 2.2 Anzahl Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, Schuljahre 2010/11–2015/16

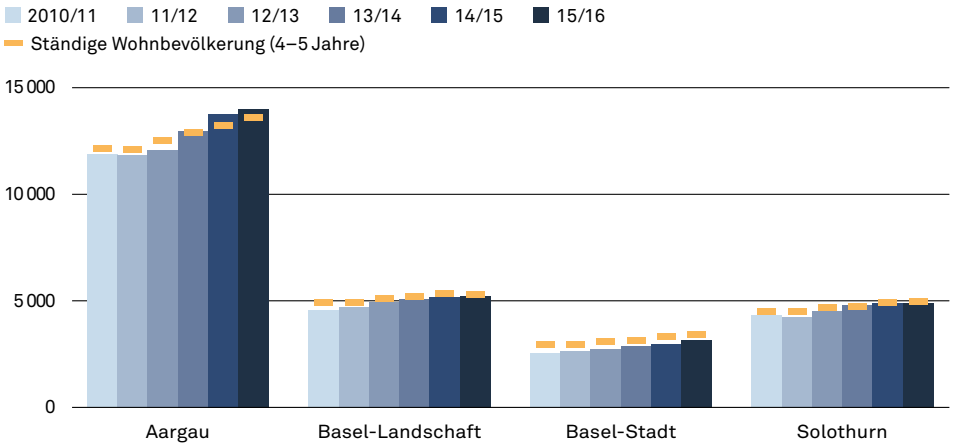

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a; BFS, 2015l

Information zu den statistischen Daten
Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird unter der Perspektive des Schulstandorts ausgewiesen. Dabei werden pro Kanton die Schülerinnen und Schüler betrachtet, die eine Schule mit Standort in diesem Kanton besuchen. Dies können auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen sein. Schülerinnen und Schüler der Einführungs-, Klein- und Spezialklassen sowie von Privatschulen sind mitberücksichtigt. Die Angabe der ständigen Wohnbevölkerung der 4- bis 5-Jährigen dient dazu, Veränderungen der Schülerzahlen mit sich verändernden Geburtenraten bzw. Bevölkerungsbewegungen in Zusammenhang zu bringen.

Prognose

Die Schülerzahlen werden im Kindergarten gemäss Prognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS) in der Schweiz weiter zunehmen (BFS, 2015f). Von 2016 bis 2020 – nach Abschluss der Strukturreform im Bildungsraum Nordwestschweiz – ist im Kanton Aargau ein jährliches Wachstum der Schülerzahlen von 1,8 Prozent zu erwarten. Für die Kantone Basel-Stadt und Solothurn liegt die Prognose bei jährlich 1,2 Prozent und für den Kanton Basel-Landschaft bei 0,8 Prozent (BFS, 2016v).

Entwicklung in der Primarschule

Schülerzahlen

Seit dem Schuljahr 2010/11 sind die Schülerzahlen in allen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz gestiegen (Abb. 2.3). Dies lässt sich zu einem kleinen Teil mit der Entwicklung der Wohnbevölkerung, vor allem aber mit der Strukturharmonisierung erklären.

Abbildung 2.3 Anzahl Schülerinnen und Schüler der Primarschule, Schuljahr 2010/11–2015/16

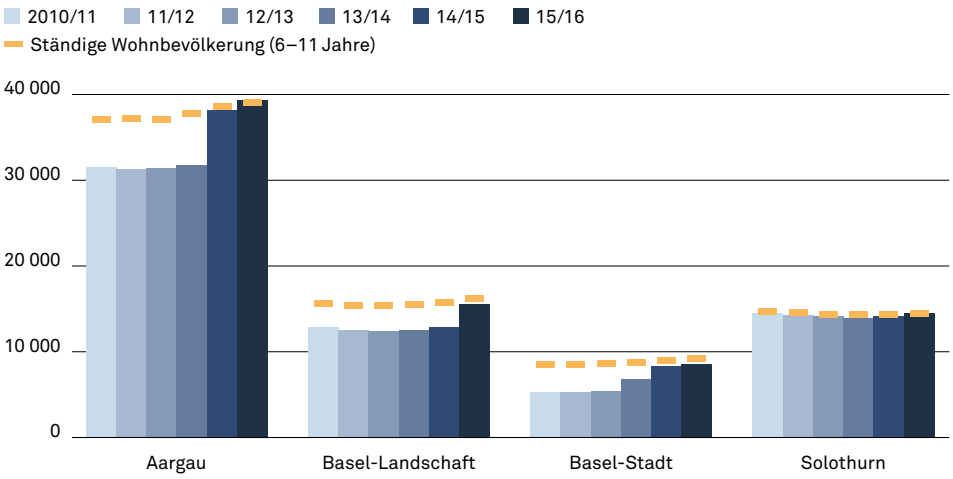

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a; BFS, 2015l

Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung der 6- bis 11-Jährigen ist in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt von 2010/11 bis 2015/16 um 2 bis 4 Prozent gestiegen. Im Kanton Solothurn nahm die Wohnbevölkerung hingegen ab. Diese Veränderungen zeigten sich im Kanton Solothurn auch in den Schülerzahlen.

Strukturharmonisierung

Mit der Verlängerung der Primarschule um zwei Jahre im Kanton Basel-Stadt nahmen die Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 sprunghaft zu. Das Ausmass dieser Veränderung im Schuljahr 2013/14 entsprach etwa den erwarteten 25 Prozent durch die Verlängerung von vier auf fünf Primarschuljahre. Im Schuljahr 2014/15 stieg die Schülerzahl durch das zusätzliche sechste Primarschuljahr um weitere 20 Prozent an. Ab 2013/14 wirkte sich im Kanton Basel-Stadt zudem die Vorverlegung des Kindergarteneintrittsalters aus. Im Kanton Aargau zeigte sich der Effekt der Strukturharmonisierung im Schuljahr 2014/15 mit einem Anstieg der Schülerzahlen um die erwarteten 20 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft zeigte er sich im Schuljahr 2015/16.

Prognose

Die Schülerzahlen der Primarschule werden in der Schweiz gemäss den Prognosen des BFS innerhalb der nächsten rund zehn Jahre weiter steigen (BFS, 2015f). Für die Jahre 2016 bis 2020 wird mit einem jährlichen Anstieg der Anzahl Primarschülerinnen und -schüler im Kanton Basel-Stadt um 2,4 Prozent, im Kanton Aargau um 2,1 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft um 1,5 Prozent und im Kanton Solothurn um 1,4 Prozent gerechnet (BFS, 2016v).

Zusammensetzung

Von 2010/11 bis 2015/16 nahmen die Ausländeranteile leicht zu: um rund 3 Prozentpunkte im Kindergarten der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, um rund 2 Prozentpunkte in der Primarschule in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn. Der Kanton Basel-Stadt wies als Stadt- und Grenzkanton sowie als Wirtschaftszentrum den höchsten Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler auf, sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule. Werden die Ausländeranteile im Kindergarten und in der Primarschule verglichen, zeigen sich in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz nur geringe Unterschiede (Abb. 2.4).

Im Kanton Aargau wiesen im Schuljahr 2015/16 Schülerinnen und Schüler mit kosovarischer, mit deutscher und mit italienischer Staatsangehörigkeit jeweils einen Anteil von mindestens 3 Prozent an der gesamten Schülerschaft von Kindergarten und Primarschule auf. Im Kanton Basel-Landschaft galt dies für Schülergruppen mit italienischer, deutscher oder türkischer Staatsbürgerschaft. Im Kanton Basel-Stadt waren es Schülerinnen und Schüler aus der Türkei, Deutschland, Italien und Portugal und im Kanton Solothurn Schülerinnen und Schüler aus Kosovo, Italien und Deutschland.

Repetition

Kindergarten

Im Bildungsraum Nordwestschweiz wies der Kanton Aargau im Schuljahr 2015/16 den höchsten Anteil an Wiederholungen eines Kindergartenjahres (Repetitionen) auf. In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt repetierten ausländische Schülerinnen und Schüler häufiger als Schweizer Schülerinnen und Schüler. Während im Kanton Aargau zudem Knaben häufiger ein Schuljahr wiederholten, waren es im Kanton Basel-Stadt Mädchen. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Repetitionsanteile der unterschiedlichen Schülergruppen ähnlicher, wobei der Unterschied zwischen den Geschlechtergruppen etwas grösser ist als der Unterschied zwischen den Staatsangehörigkeiten (Abb. 2.5).

Abbildung 2.4 Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler, Schuljahre 2010/11–2015/16

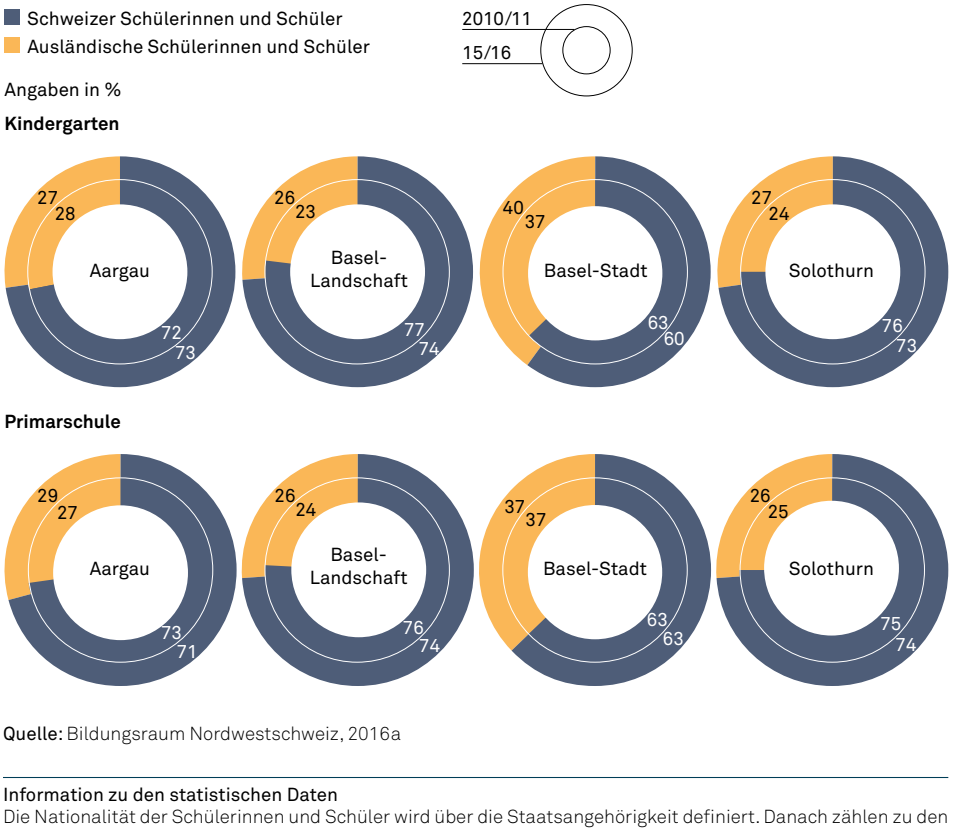

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Die Nationalität der Schülerinnen und Schüler wird über die Staatsangehörigkeit definiert. Danach zählen zu den ausländischen Schülerinnen und Schülern auch solche, die in der Schweiz geboren sind, aber nicht die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen (BFS, 2017b). Schülerinnen und Schüler, die neben der Schweiz noch einem weiteren Staat angehören, werden als Schweizer Schülerinnen und Schüler gezählt.

Abbildung 2.5 Repetitionen im Kindergarten nach Geschlecht und Nationalität, Schuljahr 2015/16

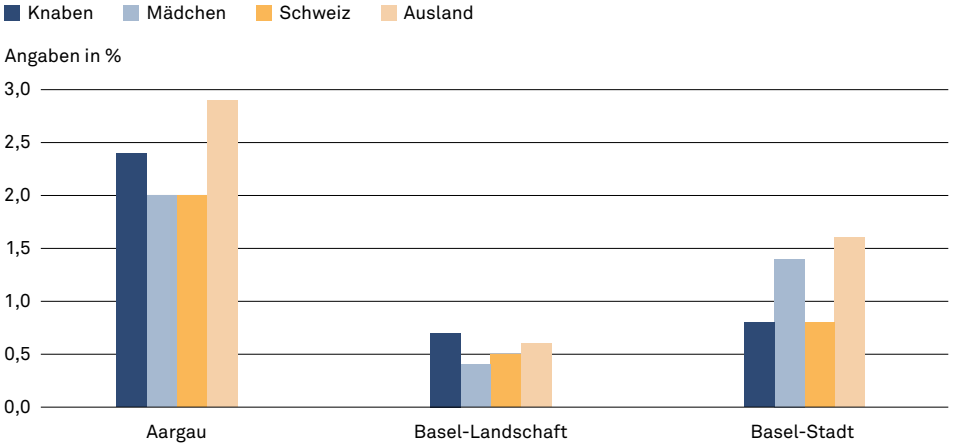

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Da im Kanton Solothurn die Promotion im Kindergarten zwingend ist, sind keine Repetitionen verzeichnet (vgl. *2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Repetition*).

Primarschule

Im Kanton Aargau sind die Repetitionsanteile höher als in den anderen Kantonen. Die Repetitionsanteile der unterschiedlichen Schülergruppen sind in den Kantonen Aargau und Solothurn ähnlich – abgesehen von der etwas höheren Quote der Schülerinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kanton Aargau. Im Kanton Basel-Stadt ist der Unterschied sowohl beim Geschlecht als auch bei der Staatsangehörigkeit deutlicher als in den anderen Kantonen (Abb. 2.6).
Entgegen der Erwartung treten die kantonalen Unterschiede in den Vorgaben zur Repetition (vgl. *2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Repetition*) kaum in Erscheinung. Obwohl das Repetieren in der Primarschule in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn nur in Ausnahmefällen gestattet ist, sind die Repetitionsanteile im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft kaum niedriger. Teilweise soll durch die Repetition in der Primarschule der Übertritt in die Sekundarschule I verzögert werden.

Abbildung 2.6 Repetitionen in der Primarschule nach Geschlecht und Nationalität, Schuljahr 2015/16

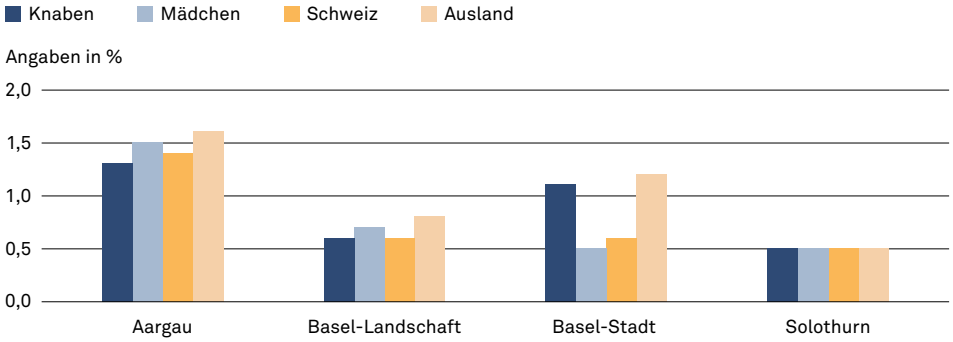

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Privatschulbesuch

Das Angebot an Privatschulen unterscheidet sich zwischen den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Daher wechseln Schülerinnen und Schüler für einen Privatschulbesuch häufiger den Kanton als Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen. Ein Kanton mit vielen Privatschulen weist auch viele Privatschülerinnen und -schüler auf. Diese können ihren Wohnort auch in anderen Kantonen haben.
In den Kantonen Aargau und Solothurn sind die Anteile an Schülerinnen und Schülern, die in einer Privatschule unterrichtet werden, gering. Sie betragen im Kanton Aargau für den Kindergarten und die Primarschule rund 1 Prozent, im Kanton Solothurn für den Kindergarten knapp 2 Prozent, für die Primarschule etwas mehr als 1 Prozent. Im Kanton Basel-Landschaft liegen diese Anteile bei rund 5 Prozent beziehungsweise 7 Prozent, im Kanton Basel-Stadt bei rund 21 Prozent beziehungsweise 15 Prozent (Abb. 2.7). Die höheren Anteile in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt hängen mit dem traditionell starken Privatschulsektor zusammen, der seit den 1970er Jahren von den Rudolf-Steiner-Schulen und heute auch von anderen privaten Anbietern wie der Swiss International School geprägt ist.

Abbildung 2.7 Schülerzahlen privater und öffentlicher Kindergärten und Primarschulen, Schuljahr 2015/16

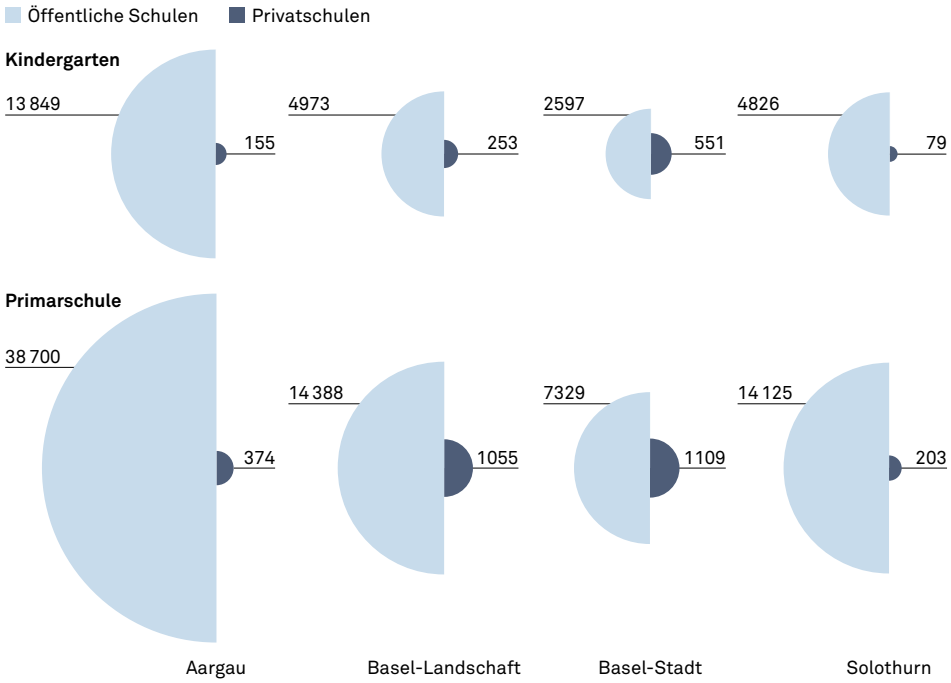

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

2.3 Lehrpersonen

Ausbildung und Pensen

Ausbildungsoptionen

Junge Erwachsene, die sich zur Lehrerin oder zum Lehrer für den Kindergarten oder die Primarschule ausbilden lassen wollen, können sich an der «Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz» (PH FHNW), die von den vier Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn getragen wird, um einen Studienplatz bewerben (→ Kapitel *5 Tertiärstufe, 5.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Hochschulen*). Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung ermöglicht auch die Immatrikulation an einer anderen pädagogischen Hochschule in der Schweiz (EDK, 2003).
Die PH FHNW bietet zurzeit zwei Bachelorstudiengänge mit einer Ausbildungsdauer von drei Jahren an: den Studiengang Vorschul- und Primarstufe (ab September 2017 Kindergarten-/Unterstufe) sowie den Studiengang Primarstufe. Beide Studiengänge umfassen Ausbildungselemente im erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und berufspraktischen Bereich. Während der eine auf die Lehrtätigkeit im Schuleingangsbereich mit 4- bis 9-jährigen Kindern (Kindergarten und erste drei Jahre der Primarschule) vorbereitet, ist der andere auf das Unterrichten in den sechs Primarschuljahren ausgerichtet. Gemeinsam ist den beiden Studiengängen die Qualifizierung für das Unterrichten in den ersten drei Jahren der Primarschule. Die beiden Studiengänge werden an den Standorten Brugg-Windisch, Liestal und Solothurn angeboten.

Spezifisches Aufnahmeverfahren

Unter dem Titel «Quereinstieg in den Lehrberuf» bot die PH FHNW für die Studiengänge Vorschul- und Primarstufe sowie Primarstufe Studienprogramme an, die auf Studierende von über 30 Jahren mit einer abgeschlossenen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und entsprechender Berufserfahrung ausgerichtet waren. Diese Studienprogramme wurden 2013 von einem spezifischen Aufnahmeverfahren abgelöst. Die sogenannte «admission sur dossier» ermöglicht erfahrenen Berufspersonen das Erlangen einer Studienberechtigung und die Aufnahme in einen regulären Studiengang. Sie stützt sich auf die EDK-Reglemente über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrpersonen der Vorschulstufe und der Primarstufe sowie auf die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I (REDK 4.2.2.3; REDK 4.2.2.4).

Anzahl Studierende

Die Anzahl Studierender in den beiden Bachelorstudiengängen für Kindergarten und Primarschule ist in den letzten Jahren stark angestiegen, von 1001 Studierenden im Jahr 2010 auf 1717 Studierende im Jahr 2015. Auch die Anzahl der Abschlüsse hat sich von 237 im Jahr 2013 auf 327 im Jahr 2015 erhöht. Der Frauenanteil bei den Bachelordiplomierten lag 2015 bei knapp 88 Prozent (FHNW, 2013; FHNW, 2014; FHNW, 2015).

Unterrichtsberechtigung

Nur ein Teil der amtierenden Lehrpersonen, vor allem die unter 35-Jährigen, ist an pädagogischen Hochschulen und entsprechend der neuen Stufendefinition ausgebildet (vgl. *Altersstruktur, Abb. 2.8*). Lehrpersonen, die vor der Schaffung der pädagogischen Hochschulen ausgebildet worden sind, verfügen über eine Unterrichtsberechtigung entweder für den Kindergarten, für die Primarschule, für einzelne Fächer – vor allem «Werken textil» oder «Handarbeiten» – oder für eine Fachgruppe. Sie haben zum Teil weitere Unterrichtsberechtigungen auf dem Weiterbildungsweg erworben.

Pensen

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn definieren für Kindergarten und Primarschule dieselbe Anzahl Unterrichtslektionen, die eine Lehrperson bei einer Vollzeitbeschäftigung zu leisten hat (Pflichtpensen pro Woche). Im Kanton Basel-Stadt besteht hingegen ein deutlicher Unterschied zwischen Kindergarten und Primarschule (Tab. 2.4). Dieser ist unter anderem auf die mit bis zu 29 Unterrichtslektionen vergleichsweise hohe wöchentliche Unterrichtszeit im Kindergarten zurückzuführen. Die anderen Kantone legen in ihren Stundentafeln zwischen 12 und 25 Lektionen im Kindergarten fest (vgl. *2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Lehrplanharmonisierung, Tab. 2.2*).

Tabelle 2.4 Pflichtpensen pro Woche (bei Beschäftigungsgrad von 100 Prozent), Schuljahr 2015/16

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Kindergarten	28	28	32	29
Primarschule	28	28	28	29

Quelle: SAR 411.211; SGS 150.1; SG 410.100; BGS 126.3

Anzahl und Geschlecht

Kindergarten

Die Anzahl der Lehrpersonen ist in den Kantonen Aargau und Solothurn in den Jahren, in denen die beiden Kindergartenjahre obligatorisch erklärt wurden, abrupt angestiegen. Davon abgesehen zeigt sich in der Anzahl der Lehrpersonen die Veränderung der Schülerzahlen durch die Stichtagsverschiebung und das Wachstum der Wohnbevölkerung. Im Kanton Aargau nahm die Anzahl der Lehrpersonen von 2010/11 bis 2015/16 um jährlich rund 4 Prozent zu. In den anderen drei Kantonen lag die Anzahl der Lehrpersonen 2015/16 ebenfalls höher als 2010/11, jedoch zeigten sich keine kontinuierlichen Anstiege. Das Geschlechterverhältnis ist bei den Lehrpersonen des Kindergartens in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn ähnlich: Lehrerinnen machen nahezu 100 Prozent aus. Der Kanton Basel-Stadt weist einen leicht tieferen Anteil weiblicher Kindergartenlehrpersonen auf. Trotzdem betrug der Frauenanteil im Kindergarten im Bildungsraum Nordwestschweiz im Schuljahr 2015/16 insgesamt 98 Prozent.

Primarschule

Die Anzahl der Lehrpersonen ist in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in den Jahren, in denen die Primarschule verlängert wurde, abrupt angestiegen. Im Kanton Solothurn ist der Anstieg aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in diesem Kanton geringer. Daneben ist die Anzahl der Lehrpersonen von 2010/11 bis 2015/16 nur im Kanton Basel-Stadt kontinuierlich angestiegen. In den anderen drei Kantonen lag die Anzahl der Lehrpersonen 2015/16 ebenfalls höher als 2010/11, jedoch zeigen sich keine kontinuierlichen Anstiege.
In der Primarschule sind die Unterschiede zwischen den Kantonen deutlicher. Die Strukturveränderungen in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt beeinflussen die geschlechterbezogene Zusammensetzung. Mit der Verlängerung der Primarschule steigen sowohl die absoluten Lehrerzahlen als auch der Anteil der Männer. Der Anstieg des Frauenanteils im Kanton Basel-Landschaft ist teilweise durch die Reform der Baselländischen Pensions-

kasse erklärbar: Die dadurch verursachte Frühpensionierungswelle hat dazu geführt, dass Lehrpersonen aus älteren Lehrerjahrgängen mit höheren Männeranteilen durch solche aus jüngeren Altersgruppen mit hohen Frauenanteilen ersetzt wurden (vgl. *Altersstruktur*). Insgesamt betrug der Frauenanteil in der Primarschule des Bildungsraums Nordwestschweiz im Schuljahr 2015/16 84 Prozent.

Information zu den statistischen Daten
Zur Berechnung der Anzahl wurden alle als Regellehrpersonen tätigen Personen gezählt (inklusive Lehrpersonen von Spezialklassen wie Kleinklassen oder Fremdsprachenklassen) – ungeachtet anderer Tätigkeiten beispielsweise in der Schulleitung oder in der Sonderpädagogik. Lehrpersonen, die auf mehreren Bildungsstufen arbeiten, wurden der Bildungsstufe zugerechnet, auf der sie den höheren Beschäftigungsgrad aufweisen.

Altersstruktur

Im Schuljahr 2015/16 machten die Lehrpersonen der ersten beiden Altersgruppen (unter 45-Jährige) jeweils rund die Hälfte aller Lehrerinnen und Lehrer im Kindergarten und in der Primarschule aus. Den grössten Anteil von beinahe 60 Prozent wiesen Lehrpersonen dieser Altersgruppen im Kindergarten des Kantons Basel-Landschaft auf (Abb. 2.8).

Ältere Lehrpersonen

Im Kindergarten lag der Anteil der über 54-Jährigen zwischen 17 Prozent im Kanton Basel-Landschaft und 21 Prozent im Kanton Basel-Stadt. In der Primarschule sind im Kanton Aargau 26 Prozent, im Kanton Solothurn 23 Prozent und in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt 18 Prozent dieser Altersgruppe zuzuordnen.

Abbildung 2.8 Altersverteilung der Lehrpersonen, Schuljahre 2010/11–2015/16

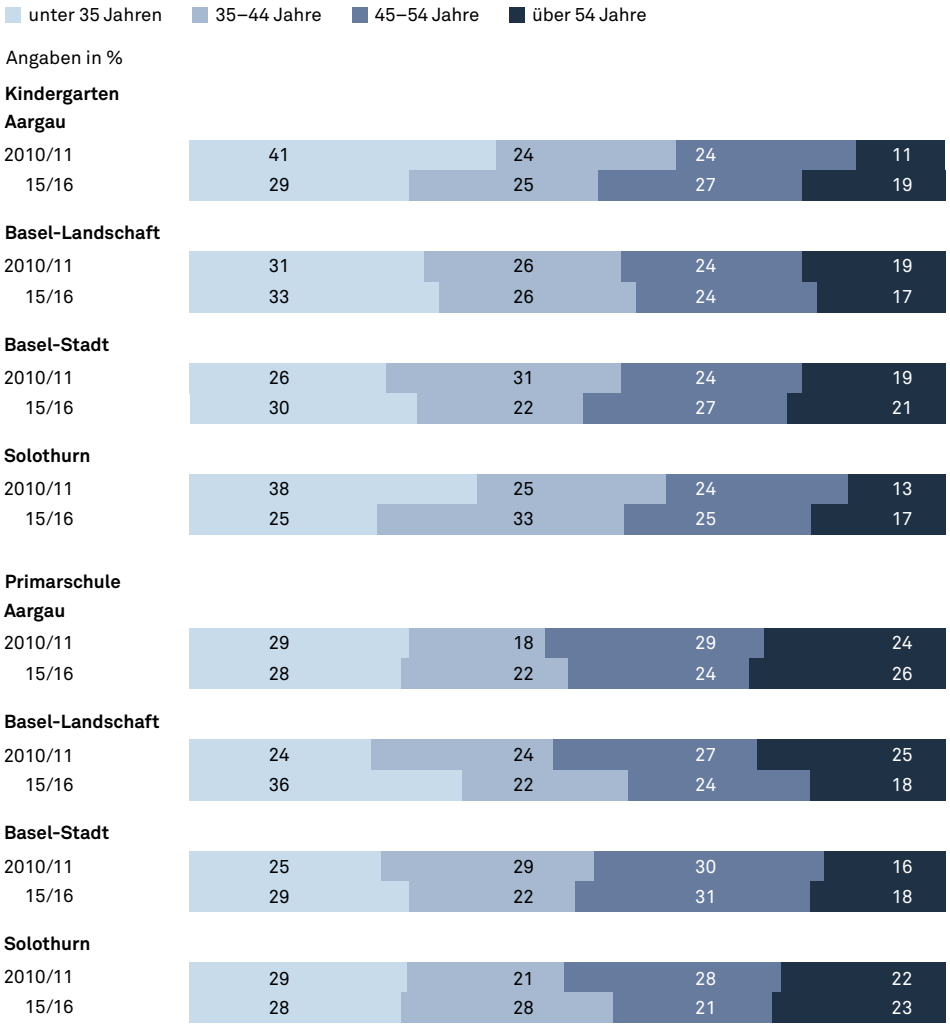

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Entwicklungen

Von 2010/11 bis 2015/16 lässt sich eine deutliche Veränderung der Altersstruktur zugunsten der jungen Lehrpersonen nur für die Primarschule im Kanton Basel-Landschaft feststellen (Abb. 2.8): Innerhalb von fünf Jahren ist der Anteil der über 54-Jährigen um 7 Prozentpunkte gefallen, der Anteil der sehr jungen Lehrpersonen ist um 12 Prozentpunkte gestiegen. Diese Entwicklung ist auf eine Änderung in den Pensionskassenregelungen zurückzuführen, die zu einer erhöhten Zahl von Frühpensionierungen führte. Im Kanton Solothurn bestehen in der Primarschule ähnliche Tendenzen, allerdings vollzieht sich die Veränderung in der Alterstruktur mehrheitlich zulasten der Gruppe der 45- bis 54-jährigen Lehrpersonen. Vor allem im Kanton Aargau scheint sich die Entwicklung zu einem älteren Lehrpersonal fortzusetzen. Damit besteht innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz im Kanton Aargau der grösste Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern für die Primarschule. Im Kanton Basel-Stadt veränderte sich die Altersstruktur in Kindergarten und Primarschule wenig oder wies keine eindeutige Entwicklungsrichtung auf.

Beschäftigungsgrad

Kindergarten

Der Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen des Kindergartens unterscheidet sich in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Erstens unterrichten im Kanton Solothurn kaum Kindergartenlehrpersonen mit einem Vollpensum, während es im Kanton Basel-Landschaft fast ein Drittel und in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt rund ein Viertel sind. Dies hängt damit zusammen, dass das Pflichtpensum im Kanton Solothurn 29 Lektionen beträgt, Lehrpersonen mit einer Stelle im Kindergarten aber maximal 26 Lektionen unterrichten können (D-EDK, 2016b). Zweitens unterrichtet im Kanton Basel-Stadt gut die Hälfte der Lehrpersonen mit einem Pensum von über 70 Prozent, während es in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn zwischen 38 Prozent und 44 Prozent sind. Drittens variieren auch die Anteile der Lehrpersonen mit Beschäftigungsgraden unter 30 Prozent zwischen den Kantonen, wobei dieser Anteil im Kanton Aargau besonders hoch ist (Abb. 2.9).

Abbildung 2.9 Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen des Kindergartens, Schuljahr 2015/16

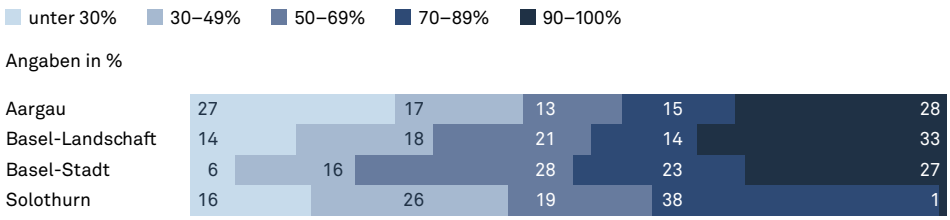

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Zur Berechnung des Beschäftigungsgrads wurden nur die Unterrichtspensen einbezogen, die für den Regelunterricht aufgewendet werden. Sind Lehrpersonen beispielsweise auch noch in der Schulleitung oder in der speziellen Förderung tätig, so wurden diese Tätigkeiten nicht eingerechnet.

Primarschule

In der Primarschule sind die Anteile der Lehrpersonen mit Beschäftigungsgraden unter 90 Prozent grösser als der Anteil der Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad von zwischen 90 und 100 Prozent – mit Ausnahme des Kantons Basel-Landschaft. Der bereits im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 aufgezeigte Trend des Lehrberufs als Teilzeitberuf setzt sich fort (Criblez et al., 2012). In den Kantonen Aargau und Solothurn arbeiten die grössten Gruppen mit Beschäftigungsgraden von zwischen 70 und 89 Prozent, im Kanton Basel-Stadt unterrichten 29 Prozent der Lehrpersonen mit Beschäftigungsgraden von zwischen 50 und 69 Prozent. Im Kanton Basel-Landschaft machen die Lehrpersonen mit kleinen Pensen die grösste Gruppe aus (Abb. 2.10).

Abbildung 2.10 Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen der Primarschule, Schuljahr 2015/16

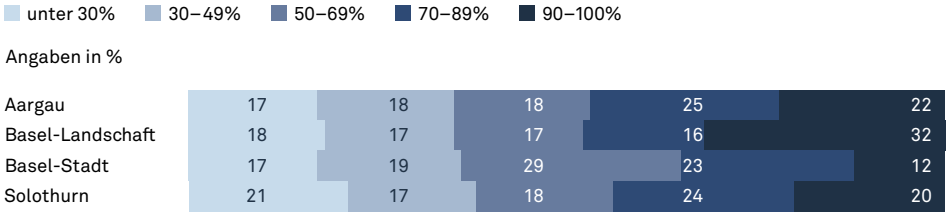

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Zusammenhang von Geschlecht, Alter und Beschäftigungsgrad

Neben den Unterschieden zwischen den Kantonen und zwischen Kindergarten und Primarschule zeigen sich auch Unterschiede zwischen Männern und Frauen verschiedener Altersgruppen.

Kindergarten

Im Kindergarten, der einen Frauenanteil von 98 Prozent aufweist, können nur für die Lehrerinnen verlässliche Aussagen getroffen werden. Die unter 35-jährigen Lehrerinnen waren im Schuljahr 2015/16 im Bildungsraum Nordwestschweiz mit einem wesentlich höheren Beschäftigungsgrad angestellt als die Lehrerinnen anderer Altersgruppen. Über 40 Prozent waren mit einem Pensum von zwischen 90 und 100 Prozent angestellt. Lehrerinnen zwischen 35 und 44 Jahren unterrichteten häufiger mit Beschäftigungsgraden bis 50 Prozent. In den beiden älteren Gruppen werden die Pensen von mindestens 50 Prozent wieder häufiger (Abb. 2.11).

Abbildung 2.11 Zusammenhang von Alter und Beschäftigungsgrad im Kindergarten im Bildungsraum Nordwestschweiz, Schuljahr 2015/16

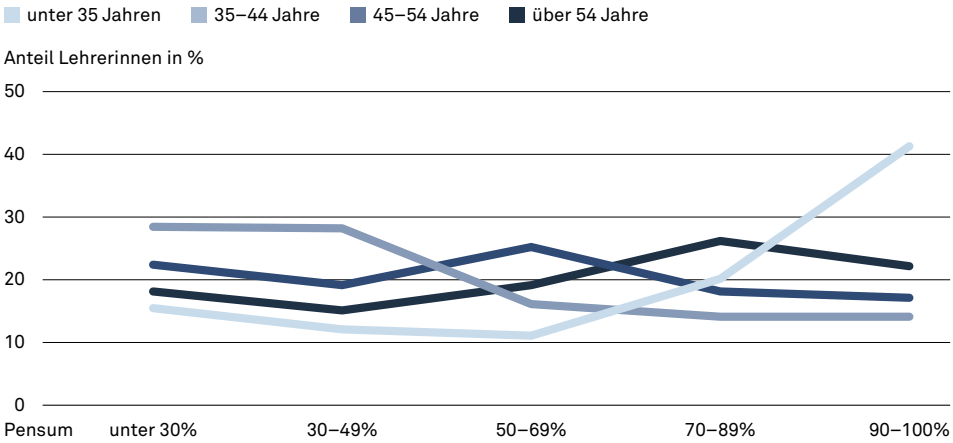

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Primarschule

Für die Lehrerinnen der Primarschule ist ein ähnlicher Zusammenhang festzustellen wie für die Lehrerinnen des Kindergartens. Die Altersgruppe der unter 35-jährigen Lehrerinnen arbeitete häufiger mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 70 Prozent. In der mittleren Altersgruppe der 35- bis 44-jährigen Lehrerinnen treten die hohen Anteile tieferer Beschäftigungsgrade noch deutlicher hervor als im Kindergarten. Bei den Lehrern der Primarschule ist dieser Zusammenhang mit dem Alter nicht festzustellen. Die Beschäftigungsstruktur sowohl der unter 35-jährigen Lehrer als auch der mittleren Altersgruppen ist der Beschäftigungsstruktur der unter 35-jährigen Lehrerinnen sehr ähnlich (Abb. 2.12).

Abbildung 2.12 Zusammenhang von Alter und Beschäftigungsgrad in der Primarschule im Bildungsraum Nordwestschweiz, Schuljahr 2015/16

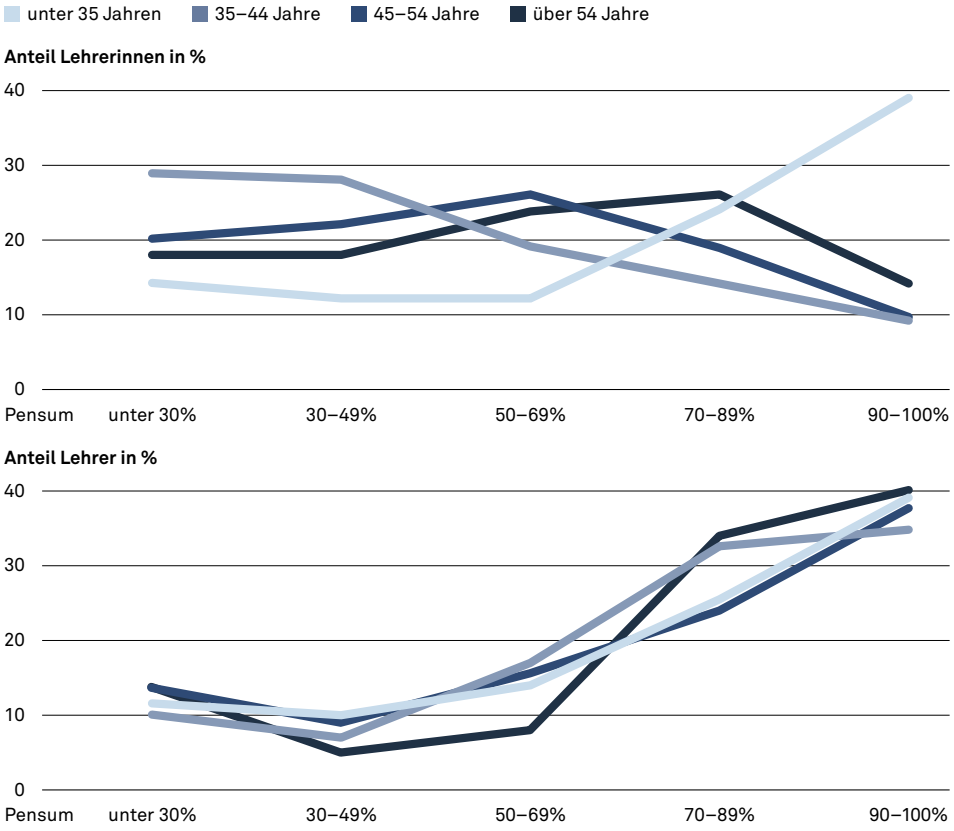

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Der Unterschied zwischen den Geschlechtern in der mittleren Altersgruppe von 35 bis 44 Jahren kann mit dem Beginn der Familienphase in Zusammenhang gebracht werden. Das Durchschnittsalter der Mütter bei ihrer ersten Geburt liegt in der Schweiz bei 31 Jahren (BFS, 2015d). Ab diesem Alter und in der sich anschliessenden Lebensphase reduzieren oder unterbrechen Frauen häufig ihre Berufstätigkeit.

2.4 Besoldungskosten

Öffentliche Bildungsausgaben

Öffentliche Bildungsausgaben

Investitionsausgaben (Ausgaben für Bauten, Renovierung und Reparaturen von Gebäuden) und laufende Ausgaben für den Betrieb von Bildungsinstitutionen (hauptsächlich Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand) bilden zusammen die öffentlichen Bildungsausgaben (BFS, 2016o).

Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I binden im Bildungsbereich einen wesentlichen Teil der öffentlichen Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Jahr 2014 flossen 44 Prozent der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben in die obligatorische Schule. Rund 32 Prozent der öffentlichen Ausgaben wurden für die Hochschulen inklusive Forschung aufgewendet, rund 10 Prozent für die berufliche Grundbildung, rund 6 Prozent für die Allgemeinbildung, rund 5 Prozent für die Sonderschulen und 1 Prozent für die höhere Berufsbildung (BFS, 2016v).

Aufwand nach Bund, Kantonen und Gemeinden

Während die öffentlichen Bildungsausgaben für die obligatorische Schulbildung, die Allgemeinbildung (Gymnasium und Fachmittelschule) und die berufliche Grundbildung nahezu vollständig von den Kantonen und Gemeinden getragen werden, lag die Beteiligung des Bundes bei der höheren Berufsbildung und den Hochschulen bei rund 13 Prozent und bei der Forschung bei rund 65 Prozent (BFS, 2016v).

Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler

Absolute Besoldungskosten

Den grössten Anteil an den öffentlichen Bildungsausgaben machen die Personalkosten aus, vor allem die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer (BFS, 2016m; BFS, 2015i). Entsprechend der Wohnbevölkerung und den Schülerzahlen der Kantone lagen die absoluten Besoldungskosten für Kindergarten und Primarschule im Jahr 2015 im Kanton Aargau bei 138 bzw. 412 Millionen Franken, im Kanton Basel-Landschaft bei 46 bzw. 164 Millionen Franken, im Kanton Basel-Stadt bei 40 bzw. 123 Millionen Franken und im Kanton Solothurn bei 38 bzw. 182 Millionen Franken.

Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler

Im Jahr 2015 wiesen der Kanton Solothurn im Kindergarten und der Kanton Aargau in der Primarschule die niedrigsten Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler auf. Der Kanton Basel-Stadt wendete auf beiden Stufen pro Schülerin und Schüler mit Abstand am meisten Mittel für die Besoldung der Lehrpersonen auf. In allen Kantonen fielen die Kosten im Kindergarten niedriger aus als in der Primarschule. Die Differenz der Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler zwischen Kindergarten und Primarschule liegt im Jahr 2015 zwischen 800 und 5100 Franken (Abb. 2.13). Im Kanton Aargau fand im Kindergarten zusätzlich eine Lohnnachzahlung inklusive Sozialleistungen und Verzugszinsen von insgesamt 12,5 Millionen Franken statt (Kanton Aargau, 2016g).

Abbildung 2.13 Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler in Kindergarten und Primarschule, 2015

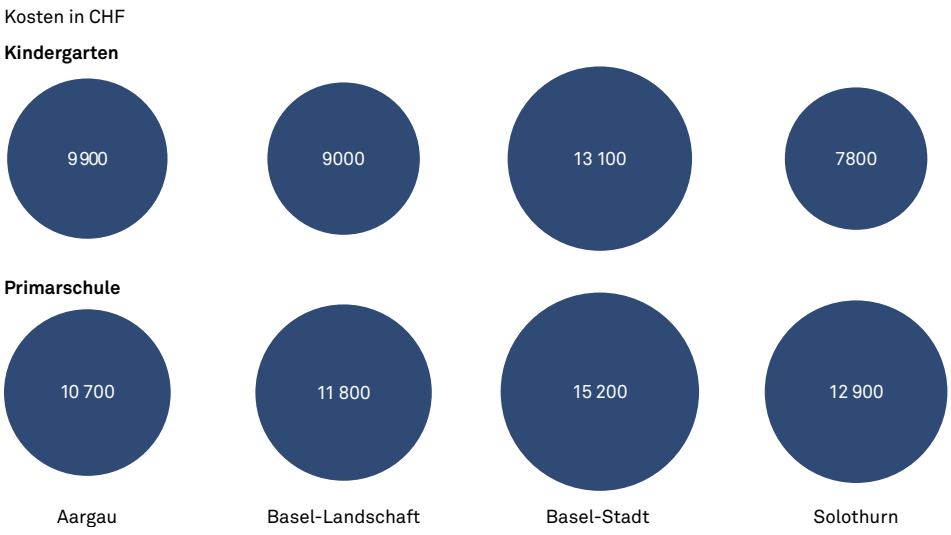

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b

Information zu den statistischen Daten
Die Besoldungskosten für ein Kalenderjahr werden aus den Kosten der beiden Schuljahre, die in das Kalenderjahr fallen, berechnet. Für die Berechnung der Kosten im Jahr 2015 werden Daten aus den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 einbezogen. Zur Ermittlung der Besoldungskosten werden die Finanzdaten der vier Kantone zum Personalaufwand im Bildungsbereich verwendet. Dabei werden sämtliche Besoldungskosten berücksichtigt, die mit dem Schulbetrieb einer Schule der jeweiligen Bildungsstufe zusammenhängen. Die Kantone erfassen die Kosten der Institutionen, die sich in ihrem Verwaltungsgebiet befinden. Einbezogen werden die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inklusive Schulleitung, Schulsekretariat und Schulsozialdienst), die Löhne der Lehrpersonen (inklusive Heil- und Sonderpädagogen, weiterer Spezialfunktionen und Stellvertretungen), Lohnzulagen wie Erziehungs-, Ausbildungs-, Familien-, Betreuungs-, Verpflegungs- oder Wohnungszulagen sowie sämtliche Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitgeberseite. Nicht berücksichtigt werden die Musikschulen sowie Beiträge an und von Gemeinwesen und Dritten wie etwa die Schulgelder ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler. Die Grundlage für die Berechnungen bilden die Kostenrechnungen gemäss Regionalem Schulabkommen.

Lohnzahlungen für weiteres Personal

Die Besoldungskosten beinhalten neben den Lohnzahlungen für Lehrpersonen auch die Lohnzahlungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Schulen wie Schulleitungen und Schulsekretariate. Zudem sind die Ausgaben für die spezielle Förderung innerhalb der Regelschule enthalten, zum Beispiel für Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache oder Verstärkte Massnahmen in der Regelschule. Das Personal zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen macht einen wesentlichen Bestandteil der Besoldungskosten aus. Werden in einem Kanton viele spezielle Fördermassnahmen angeboten, so steigen die Ausgaben für das entsprechende Personal. Um diesen Anteil kantonal vergleichen zu können, müsste er separat ausgewiesen werden. Die vorliegenden Daten differenzieren die Besoldungskosten jedoch nicht nach Funktion des Personals.

Einflussgrössen

Die Besoldungskosten von Lehrpersonen ergeben sich aufgrund verschiedener Einflussgrössen. Zum einen hängen die Besoldungskosten von den kantonalen Lohnsystemen und der Altersstruktur der Lehrerschaft ab. Zum anderen sind die Arbeitsbedingungen im Schulalltag, das heisst die Pflichtpensen für eine Vollzeitstelle, die Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche, die Klassengrösse und das Betreuungsverhältnis, relevant.

Organisatorische Bedingungen

In der Diskussion um Bildungsausgaben nimmt die Klassengrösse eine besondere Rolle ein. Die Klassengrösse gilt als wichtiger Kostentreiber. Im Allgemeinen sind bei grösseren Klassen insgesamt weniger Vollzeitäquivalente notwendig. Allerdings kann von der Klassengrösse aus verschiedenen Gründen nicht direkt auf die Besoldungskosten geschlossen werden. Erstens spielt die Lernorganisation eine Rolle: Halbklassenunterricht oder Teamteaching, bei dem zwei oder mehr Lehrpersonen gleichzeitig den Unterricht leiten, führen zu höheren Kosten. Zweitens hängt der Aufwand an Vollzeitäquivalenten vom Pflichtpensum der Lehrperson und von der Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche ab. Drittens ist die wöchentliche Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler als Mass für den Bedarf an Lehrpersonen ungenau, weil Lehrpersonen nicht nur unterrichten, sondern weitere Aufgaben in ihrer Funktion als Klassenlehrperson wahrnehmen sowie familienfreundliche Blockzeiten sicherstellen.

Lohnsysteme

Jahreslöhne und Lohnentwicklung

Die Lohndatenerhebung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) im Jahr 2015 zeigt für die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz Differenzen in den Löhnen der Lehrpersonen. Erstens unterscheiden sich die Anfangslöhne der Lehrpersonen mit stufengerechter Ausbildung und ohne andere anrechenbare Berufserfahrung deutlich. Zweitens gestaltet sich der Anstieg der Löhne mit den Dienstjahren im Kanton Aargau anders als in den anderen drei Kantonen, was zu Unterschieden der Löhne im 11. Dienstjahr führt. Drittens unterscheidet sich die Spannweite zwischen dem Anfangslohn und dem maximal erreichbaren Lohn für ein Vollpensum (Abb. 2.14).

Im Kanton Solothurn werden Kindergarten- und Primarschullehrpersonen gleich besoldet. Im Kanton Basel-Landschaft ist diese Gleichstellung seit dem 1. August 2016 ebenfalls erreicht. Im Kanton Aargau werden die Löhne der Kindergartenlehrpersonen in drei Stufen auf das Niveau der Primarschullehrpersonen angehoben, sodass die gleiche Besoldung ab 2018 erreicht wird. Im Jahr 2015 waren die Anfangslöhne von Kindergartenlehrpersonen in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft 8 Prozent bzw. 5 Prozent tiefer als jene von Primarschullehrpersonen.

Im Kanton Basel-Stadt werden bei der Besoldung Lehrpersonen mit Qualifikation für den Kindergarten, Lehrpersonen mit Qualifikation für den Kindergarten und die ersten drei Jahre der Primarschule sowie Lehrpersonen mit Qualifikation für sämtliche Klassen der Primarschule unterschieden. Dabei besteht mit 14 Prozent ein deutlicher Unterschied im Anfangslohn von Kindergarten- und Primarschullehrpersonen.

Abbildung 2.14 Jahreslöhne der Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule, 2015

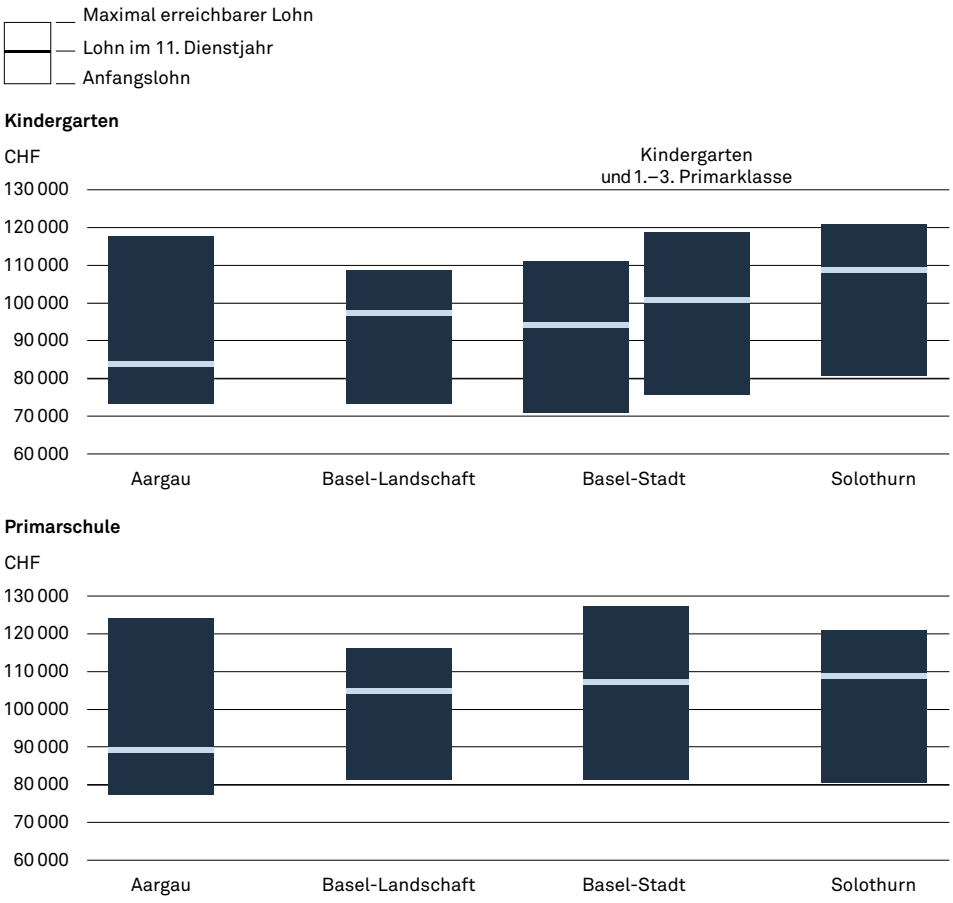

Quelle: D-EDK, 2015a

Altersstruktur der Lehrpersonen

Weil die Löhne für Lehrpersonen mit zunehmendem Alter und zunehmender Berufserfahrung steigen, sind ältere Lehrpersonen in der Regel teurer als jüngere – auch wenn dieser altersbedingte Lohnanstieg nicht mehr durchgängig automatisch erfolgt. Insofern hat die Altersstruktur des Lehrpersonals einen Einfluss auf die Höhe der Besoldungskosten. Ein Vergleich von Anfangs- und Maximallohn vereinfacht den Zusammenhang jedoch zu stark, weil die vier Kantone sehr unterschiedliche Modelle der Lohnentwicklung anwenden. Die Altersentlastung beispielsweise ist im Kanton Aargau ab 50 Jahren möglich, in den anderen drei Kantonen ab 55 Jahren (D-EDK, 2016b). Ältere Lehrpersonen sind daher nicht nur teurer als jüngere, weil sie höhere Löhne beziehen, sondern auch, weil sie weniger unterrichten.

Löhne und Besoldungskosten

Der erwartete Zusammenhang zwischen den Löhnen und den Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler – hohe Löhne führen zu hohen Besoldungskosten – zeigt sich nicht. Im Kanton Solothurn, in dem die Löhne der Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule identisch sind, unterscheiden sich die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler zwischen Kindergarten und Primarschule am deutlichsten (vgl. *Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler, Abb. 2.13*).

Pflichtpensen und Unterrichtslektionen

Verhältnis Pflichtpensen zu Unterrichtslektionen

Das Verhältnis des Pflichtpensums pro Woche (bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent) zur Anzahl Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler pro Woche gibt an, inwiefern eine Lehrperson mit einem Vollzeitpensum den Unterricht einer gesamten Woche abdecken kann (vgl. *2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Lehrplanharmonisierung, Tab. 2.2 und 2.3 Lehrpersonen, Ausbildung und Pensen, Tab. 2.4*). Die Besoldungskosten hängen von den Pflichtpensen und der Anzahl wöchentlicher Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler ab. Liegt das Pflichtpensum unter der Anzahl wöchentlicher Unterrichtslektionen, dann kann es nicht durch eine Lehrperson (ein Vollzeitäquivalent) erfüllt werden. Dadurch steigen die Kosten. Liegt das Pflichtpensum hingegen über der Anzahl wöchentlicher Unterrichtsstunden, dann sinken die Besoldungskosten.

Pflichtpensen, Unterrichtslektionen und Besoldungskosten

Im Bildungsraum Nordwestschweiz zeigt sich in der Primarschule tendenziell ein Zusammenhang zwischen Pflichtpensen, Unterrichtslektionen und Besoldungskosten. In den Kantonen Aargau und Solothurn liegt das Verhältnis von Pflichtpensum und wöchentlichen Unterrichtslektionen etwas über 1, was bedeutet, dass eine Lehrperson mehr als die wöchentliche Unterrichtszeit einer Klasse durch ihr Vollpensum abdecken kann. Im Unterschied dazu wird in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein gesamtes Vollpensum zur Abdeckung der wöchentlichen Unterrichtslektionen benötigt. Dementsprechend liegen die Kosten im Kanton Basel-Stadt auch über den Kosten in den Kantonen Aargau und Solothurn. Die Kosten im Kanton Basel-Landschaft liegen über den Kosten im Kanton Aargau (Abb. 2.15).

Abbildung 2.15 Zusammenhang von Besoldungskosten, Pflichtpensen und Unterrichtslektionen in der Primarschule, 2015

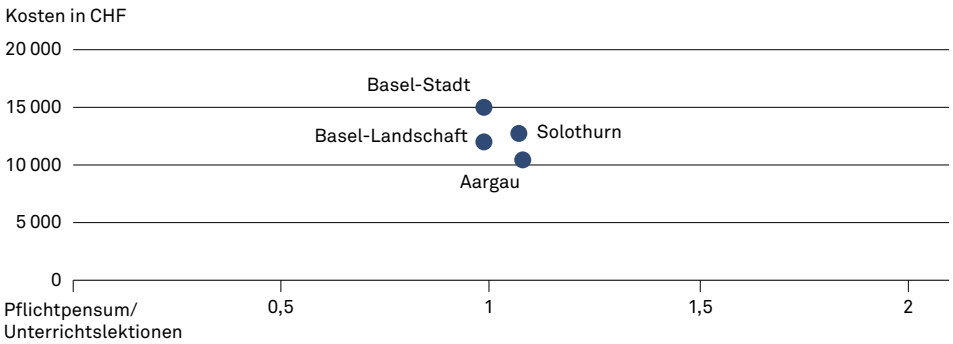

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b; EDK, 2016e; SAR 411.211; SGS 150.1; SG 410.100; BGS 126.3

Klassengrösse

Durchschnittliche Klassengrössen

Die durchschnittlichen Klassengrössen in den vier Kantonen unterscheiden sich nur geringfügig. Sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule bewegen sie sich zwischen rund 18 und rund 20 Schülerinnen und Schülern (Tab. 2.5).

Tabelle 2.5 Durchschnittliche Klassengrössen in Regelklassen des Kindergartens und der Primarschule, 2015

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Kindergarten	18,6	17,9	18,0	19,5
Primarschule	18,2	18,8	20,3	19,2

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Um die Klassengrösse zu den Besoldungskosten 2015 ins Verhältnis zu setzen, wird das Mittel aus den Klassengrössen der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 gebildet.

Klassengrösse und Besoldungskosten

Zwischen der Klassengrösse und den Besoldungskosten lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang feststellen. Im Kindergarten zeigt sich ein bedingt negativer Zusammenhang, wenn die Daten des Kantons Basel-Landschaft nicht berücksichtigt werden: Je kleiner die Klassen, desto höher sind die Kosten. In der Primarschule zeigt sich ein positiver Zusammenhang: Je grösser die Klassen, desto höher sind die Kosten (Abb. 2.16).

Abbildung 2.16 Zusammenhang von Klassengrösse und Besoldungskosten, 2015

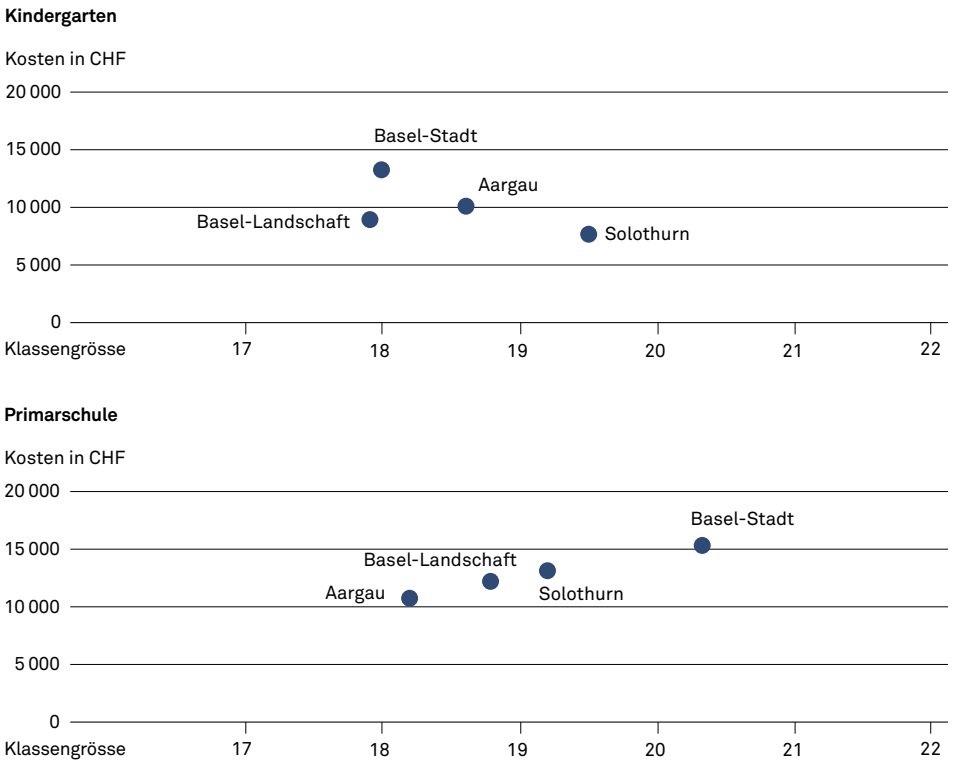

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a; Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b

Betreuungsverhältnis

Betreuungsverhältnis in den Kantonen

Das Betreuungsverhältnis gibt an, wie viele Schülerinnen und Schüler durchschnittlich von einer Lehrperson mit einer Vollzeitstelle (einem Vollzeitäquivalent) unterrichtet werden. Je niedriger das Betreuungsverhältnis ist, desto weniger Schülerinnen und Schüler werden von einer Lehrperson unterrichtet. Das heisst bezogen auf die Kosten: Je niedriger das Betreuungsverhältnis ist, umso mehr Vollzeitäquivalente werden zum Unterrichten benötigt und umso höher müssten die Besoldungskosten ausfallen, sofern der Einfluss sämtlicher anderer Einflussfaktoren ausgeschlossen werden kann.

Die Betreuungsverhältnisse unterscheiden sich im Kindergarten relativ stark, in der Primarschule liegen sie deutlich näher beieinander (Tab. 2.6).

In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn ist das Betreuungsverhältnis im Kindergarten höher als in der Primarschule – es fallen mehr Schülerinnen und Schüler auf eine Vollzeitstelle als in der Primarschule. Im Kanton Basel-Stadt ist es umgekehrt: Das Betreuungsverhältnis in der Primarschule ist höher als im Kindergarten. Zudem ist das Betreuungsverhältnis im Kanton Basel-Stadt sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule im Vergleich zu den anderen drei Kantonen am geringsten. Es fallen weniger Schülerinnen und Schüler auf eine Vollzeitstelle als in den anderen Kantonen. Der Kanton Solothurn weist im Kindergarten und in der Primarschule das höchste Betreuungsverhältnis auf. Es fallen im Vergleich zu den anderen Kantonen am meisten Schülerinnen und Schüler auf eine Vollzeitstelle (Tab. 2.6).

Tabelle 2.6 Betreuungsverhältnis in Regelklassen des Kindergartens und der Primarschule, 2015

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Kindergarten	15,8	18,3	13,4	21,8
Primarschule	14,6	15,3	14,3	16,6

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Um das Betreuungsverhältnis zu den Besoldungskosten 2015 ins Verhältnis zu setzen, wird das Mittel aus den Betreuungsverhältnissen der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 gebildet.

Betreuungsverhältnis und Besoldungskosten

Der negative Zusammenhang zwischen Betreuungsverhältnis und Besoldungskosten – je niedriger das Betreuungsverhältnis, desto höher die Besoldungskosten – kann für den Kindergarten bestätigt werden. In den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz hängen tiefe Werte im Betreuungsverhältnis mit höheren Besoldungskosten zusammen.
Für die Primarschule lässt sich der Zusammenhang nur bestätigen, wenn die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt betrachtet werden. Wird allerdings der Kanton Solothurn einbezogen, dann zeigt sich der Zusammenhang nicht mehr (Abb. 2.17). Die Besoldungskosten für die Primarschule sind im Kanton Solothurn höher als erwartet. Dies lässt vermuten, dass spezifische organisatorische Bedingungen im Kanton Solothurn zu höheren Kosten beitragen.

Abbildung 2.17 Zusammenhang von Betreuungsverhältnis und Besoldungskosten, 2015

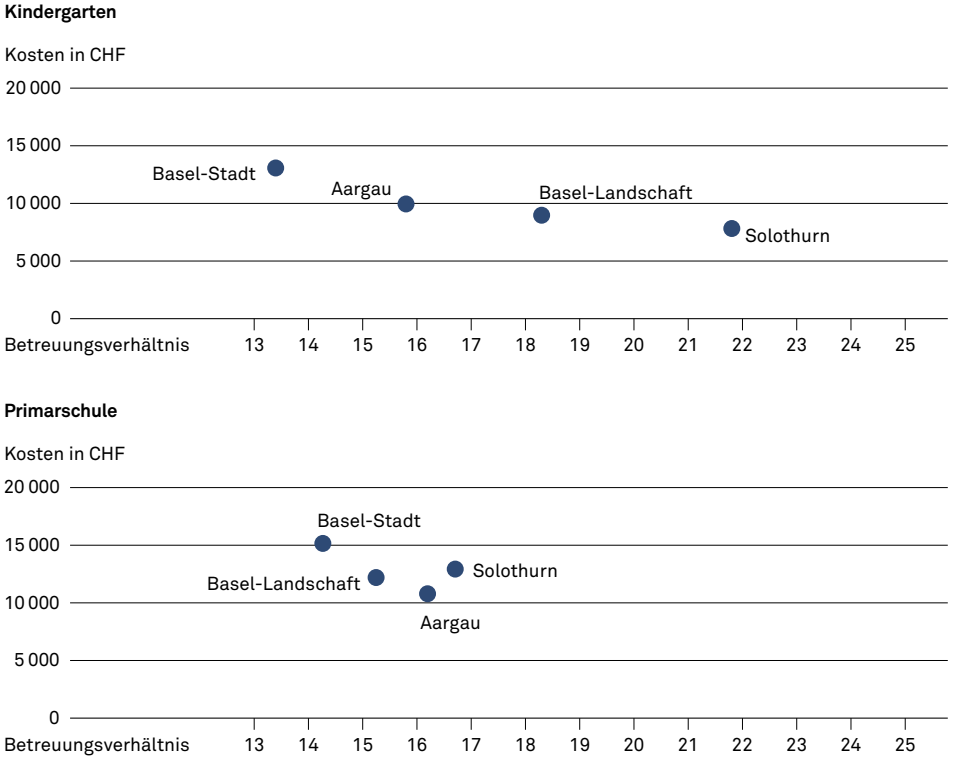

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a; Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b

Information zu den statistischen Daten
In der Primarschule variiert das Betreuungsverhältnis pro Schülerin und Schüler zwischen den Kantonen nur gering. Dies ist bei der Interpretation der Kosten im Kanton Solothurn zu berücksichtigen. Die Kosten im Kanton Solothurn fallen höher aus, als aufgrund des Betreuungsverhältnisses angenommen werden könnte. Diese Abweichung nach oben ist jedoch gemessen an den nah beieinander liegenden Betreuungsverhältnissen gering.

Zusammenhang von Einflussgrössen

Betreuungsverhältnis und Klassengrösse

Werden die Klassengrössen und Betreuungsverhältnisse der Kantone gemeinsam betrachtet, zeigt sich, dass der Kanton Basel-Stadt das geringste Betreuungsverhältnis in Kindergarten und Primarschule aufweist, jedoch nicht die geringste Klassengrösse. Auch der Kanton Solothurn mit den grössten Betreuungsverhältnissen weist in der Primarschule nicht die grösste durchschnittliche Klassengrösse auf (vgl. *Betreuungsverhältnis, Tab. 2.6 und Klassengrösse, Tab. 2.5*).
Die gemeinsame Betrachtung von Betreuungsverhältnis und Klassengrösse zeigt, dass für die Besoldungskosten weniger die Klassengrösse als vielmehr das Betreuungsverhältnis relevant ist. Bei gleicher Klassengrösse kann das Betreuungsverhältnis aufgrund des eingesetzten Personals für spezielle Förderung und der Lernorganisation in Form von Halbklassenunterricht und Teamteaching stark variieren. Aus diesem Grund können kleine Klassen, die immer im Ganzklassenunterricht und mit wenig Förderpersonal organisiert sind, günstiger sein als grosse Klassen, die mit viel Halbklassenunterricht und viel Förderpersonal organisiert sind.

Hohe Kosten im Kanton Basel-Stadt

Im Bildungsraum Nordwestschweiz sind die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler im Kanton Basel-Stadt am höchsten. Zu höheren Kosten führt das Betreuungsverhältnis, das vor allem im Kindergarten tiefer ausfällt als in den anderen drei Kantonen. Die im Kanton Basel-Stadt relativ hohen Pflichtpensen im Kindergarten lassen ein höheres Betreuungsverhältnis erwarten. Die Altersstruktur des Lehrpersonals dürfte im Kindergarten im Vergleich zu den anderen Kantonen höhere Lohnkosten bewirken, in der Primarschule dagegen eher tiefere. Ein wesentlicher Teil der hohen Kosten kann, vor allem für den Kindergarten, durch die hohe Anzahl wöchentlicher Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler erklärt werden. Zudem sind die Besoldungskosten auch aufgrund der notwendigen speziellen Förderung vergleichsweise hoch, da der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache im Kanton Basel-Stadt deutlich höher ist als in den anderen drei Kantonen.

Kostenunterschiede im Kanton Solothurn

Im Bildungsraum Nordwestschweiz unterscheiden sich im Kanton Solothurn die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler im Kindergarten und in der Primarschule am stärksten. Das Betreuungsverhältnis liegt vor allem im Kindergarten relativ hoch, was zu niedrigen Kosten führt. Unter Einbezug der durchschnittlichen Klassengrössen zeigt sich, dass im Kanton Solothurn vor allem im Kindergarten weniger Vollzeitäquivalente eingesetzt werden als in der Primarschule. Die Besoldung der Lehrpersonen hingegen ist im Kanton Solothurn für Kindergarten und Primarschule gleich. Allerdings ist das Lehrpersonal im Kindergarten durchschnittlich jünger als in der Primarschule, was zu niedrigeren Kosten führt. Der wesentlichste Erklärungsfaktor sind die wöchentlichen Unterrichtslektionen: Im Kindergarten werden bedeutend weniger Lektionen unterrichtet als in der Primarschule, dies bei gleichem Pflichtpensum für Primar- und Kindergartenlehrpersonen.

2.5 Fazit

Strukturen von Kindergarten und Primarschule angeglichen

Die Strukturharmonisierung ist nahezu abgeschlossen: Seit dem Schuljahr 2015/16 schliesst in allen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz eine sechsjährige Primarschule an einen zweijährigen Kindergarten an, dessen Besuch für alle Kinder obligatorisch ist. Die Vorverlegung des Stichdatums für den Eintritt in den Kindergarten auf den 31. Juli hat in allen Kantonen begonnen. Die Vereinheitlichung wird im Schuljahr 2018/19 im ganzen Bildungsraum abgeschlossen sein.

Unterschiede in Normen und Verfahren

Die Repetitionen in Kindergarten und Primarschule zeigen, dass auch bei harmonisierten Schulstrukturen grosse Differenzen zwischen den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz bestehen. Die Repetitionsanteile sind im Kanton Aargau sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule im Vergleich zu den anderen Kantonen besonders hoch. Diese Unterschiede lassen sich jedoch kaum mit den kantonal spezifischen Vorgaben in Zusammenhang bringen. Auch die Pflichtpensen der Lehrpersonen sind nicht vollständig

angeglichen. Während die Lehrpersonen in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule 28 oder 29 Lektionen unterrichten, leisten die Kindergartenlehrpersonen im Kanton Basel-Stadt 32 Lektionen.

Harmonisierung durch den Lehrplan 21

Die Harmonisierung über die Einführung des Lehrplans 21 in den Kantonen wird frühestens ab dem Schuljahr 2020/21 realisiert sein. Während sich in der Primarschule bei den Schulfächern und Stundentafeln mit Ausnahme des Fremdsprachenunterrichts eine starke Harmonisierungstendenz abzeichnet, werden bei den Stundentafeln des Kindergartens grosse Differenzen bestehen bleiben.

Engpässe durch steigende Schülerzahlen

Die Vorverlegung des Kindergarteneintrittsalters erhöht bereits heute die Schülerzahl im Kindergarten, in den nächsten Jahren auch in der Primarschule. Dabei handelt es sich jedoch um ein Übergangsphänomen, das aufgrund der gestaffelten Einführung in den nächsten Jahren in der Primarschule anhalten und sich verzögert auf die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I auswirken wird. Die Schülerzahlen werden aufgrund des Anstiegs der Wohnbevölkerung nachhaltiger steigen. Der weitere Anstieg wird zu einer bildungspolitischen Herausforderung der nahen Zukunft: Während der absehbare Personalmangel durch wesentliche Erhöhungen der Studierendenzahlen an der PH FHNW relativiert wird, sind in den Bereichen Schulraum und finanzielle Ressourcen Engpässe zu erwarten – dies stärker in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt, weil die Wohnbevölkerung dort voraussichtlich stärker wächst als in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn.

Heterogenität bleibt Herausforderung

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler hat in den letzten Jahren in allen vier Kantonen leicht zugenommen und bleibt in allen Kantonen hoch. Die Differenz zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den anderen drei Kantonen ist augenfällig. Diversität und Heterogenität werden eine Herausforderung bleiben, vor allem im Kanton Basel-Stadt.

Überhang an Lehrerinnen

Die Verlängerung der Primarschule in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat in den letzten Jahren einen leichten Anstieg des Männeranteils beim Lehrpersonal bewirkt. Jedoch führen die Verjüngung des Lehrpersonals im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Änderung der Pensionskassenregelungen und die Geschlechterverhältnisse in den Studiengängen der PH FHNW weiterhin zu einem Überhang an Lehrerinnen. Das spezifische Aufnahmeverfahren zum Studium an der PH FHNW, durch welches mehr Männer ein Studium beginnen als mit dem regulären Studieneinstieg, wird dies nicht wesentlich verändern.

Altersstruktur des Lehrpersonals weist auf Erneuerungsbedarf hin

Ein bedeutender Faktor für den künftigen Bedarf an Lehrpersonen ist die Altersstruktur des Lehrpersonals. Lehrpersonen des Kindergartens sind im Bildungsraum Nordwestschweiz durchschnittlich jünger als Lehrpersonen der Primarschule. Zwischen den Kantonen zeigen sich Unterschiede: In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt ist der Anteil an Kindergartenlehrpersonen, die älter als 54 Jahre sind, höher als in den beiden anderen Kantonen. In den Kantonen Aargau und Solothurn ist dieser Anteil bei den Primarschullehrpersonen besonders hoch. Hier wird der Bedarf an Lehrpersonal in den nächsten zehn Jahren besonders stark sein. Der Lehrberuf entwickelt sich auf der Primarstufe zudem immer deutlicher zu einem Teilzeitberuf. Niedrige Beschäftigungsgrade zeigen sich am deutlichsten bei Frauen zwischen 35 und 44 Jahren.

Betreuungsverhältnis und Unterrichtszeit beeinflussen Besoldungskosten

Die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler variieren sowohl zwischen den Kantonen als auch zwischen Kindergarten und Primarschule. Der Unterschied zwischen den Besoldungskosten in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn lässt sich vor allem durch die Unterschiede im Betreuungsverhältnis erklären. Der Einfluss der kantonal unterschiedlichen Löhne ist schwierig einzuschätzen, weil Unterschiede zwar nachweisbar sind, die Lohnentwicklung in den vier Kantonen jedoch verschieden geregelt ist. Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Einschätzung der Wirkung der Altersstruktur auf die Besoldungskosten. Veränderungen der Unterrichtszeit, wie sie im Rahmen der teilweise geplanten, teilweise realisierten Lehrplanharmonisierung vorgesehen sind, haben einen Einfluss auf die Schul- und Lernorganisation und können damit auch die Besoldungskosten verändern. Zudem sind die Kosten höher, je mehr spezielle Fördermassnahmen ein Kanton in der Regelschule anbietet.

Sekundarstufe I

3 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und führt zum Abschluss der obligatorischen Schulbildung. Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden die Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschule in drei Leistungsgruppen eingeteilt. Diese werden im Kanton Aargau als Schultypen, im Kanton Basel-Stadt als Leistungszüge und in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn als Anforderungsniveaus bezeichnet.
Die letzten fünf Jahre waren geprägt von der Harmonisierung der Schulstrukturen. Im Schuljahr 2010/11 dauerte die Sekundarstufe I je nach Kanton noch drei, vier oder fünf Jahre. In der Zwischenzeit haben die vier Kantone die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) angepasst.
Allerdings unterscheiden sich die Schultypen der Sekundarstufe I weiterhin. Nicht nur in den Bezeichnungen, sondern auch in den vorgesehenen Anschlüssen nach dem Abschluss in einem Schultyp gehen die Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz verschiedene Wege. Die unterschiedliche Ausrichtung der Schultypen zeigt sich auch in der Verteilung der Schülerinnen und Schüler sowie in der unterschiedlichen Praxis der Auf- und Abstufung und der Repetition.
Gemäss HarmoS-Konkordat umfasst die Sekundarstufe I im Bildungsraum Nordwestschweiz drei Jahre. Die Zählweise der Schuljahre beginnt nach dem HarmoS-Konkordat im Kindergarten. Das erste Jahr der Sekundarstufe I entspricht dem 9. Schuljahr, das letzte dem 11. Schuljahr.

3.1 Strukturen und Rahmenbedingungen

Strukturharmonisierung

Anpassung der Dauer

Der Zeitpunkt des Eintritts in die Sekundarstufe I sowie die Dauer der Bildungsstufe wurden seit dem Schuljahr 2013/14 in den vier Kantonen angeglichen. Zuvor begann die Sekundarstufe I nach vier, fünf oder sechs Jahren Primarschule und dauerte dementsprechend fünf, vier oder drei Jahre. In den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 wurde in den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Basel-Landschaft die Dauer der Primarschule auf sechs Jahre verlängert. Seit dem Schuljahr 2015/16 findet in allen vier Kantonen der Übertritt auf die drei Jahre dauernde Sekundarstufe I nach dem 8. Schuljahr (HarmoS-Zählweise) statt (Abb. 3.1).

Abbildung 3.1 Dauer und Schulstruktur der Sekundarstufe I, Schuljahre 2012/13–2017/18

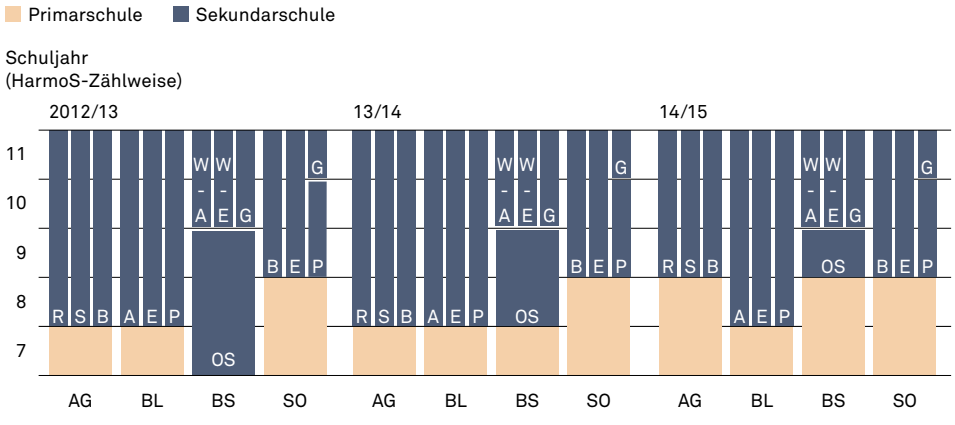

Quelle: eigene Darstellung

Anpassung der Schulstruktur

Neben der Harmonisierung der Dauer der Stufen fanden in den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt Reformen statt, die zu einer Angleichung der Struktur der Sekundarstufe I im Bildungsraum Nordwestschweiz führten.

Im Kanton Solothurn wurde nach einer Volksabstimmung im Jahr 2006 die Anzahl unterschiedlicher Schultypen reduziert. Vor dem Schuljahr 2011/12 bestanden die Oberschule, die Kleinklasse W und die Sekundarschule K als Schultypen mit Grundansprüchen, die Sekundarschule und die Kooperative Oberstufe als Schultypen mit erweiterten Ansprüchen sowie die Bezirksschule (inklusive Sonderzüge), die Sekundarschule Eplus und das Untergymnasium als Schultypen mit hohen Ansprüchen. Nach der Reform gliedert sich die Sekundarstufe I in die dreijährigen Schultypen Sekundarschule B und Sekundarschule E und den zweijährigen Schultyp Sekundarschule P. Von der Sekundarschule P treten die Schülerinnen und Schüler in das Gymnasium, zu einem geringen Anteil auch in die Sekundarschule E über (Abb. 3.1; Höhener & Criblez, 2015; Kanton Solothurn, 2016k).

Im Kanton Basel-Stadt traten die Schülerinnen und Schüler bis 2012/13 nach der Primarschule in die drei Jahre dauernde Orientierungsschule (OS) ein. Anschliessend besuchten sie zwei Jahre lang entweder den A-Zug (allgemeine Anforderungen) oder den E-Zug (erweiterte Anforderungen) der Weiterbildungsschule (WBS) oder das Gymnasium. Seit dem Schuljahr 2013/14 werden die OS, die anschliessende WBS und die parallel zur WBS geführten Klassen am Gymnasium schrittweise von einer Sekundarstufe I mit drei Schultypen abgelöst (Abb. 3.1) (Kanton Basel-Stadt, 2016b).

Bezeichnungen der Schultypen im Zeitraum 2012/13–2017/18:

Kanton Aargau (AG)		Kanton Basel-Landschaft (BL)	
R	Realschule	A	Sekundarschule Niveau A
S	Sekundarschule	E	Sekundarschule Niveau E
B	Bezirksschule	P	Sekundarschule Niveau P
Kanton Basel-Stadt (BS)		**Kanton Solothurn (SO)**	
OS	Orientierungsschule	B	Sekundarschule B
W-A	Weiterbildungsschule A-Zug	E	Sekundarschule E
W-E	Weiterbildungsschule E-Zug	P	Sekundarschule P
G	Gymnasium	G	Gymnasium
A	Sekundarschule A-Zug		
E	Sekundarschule E-Zug		
P	Sekundarschule P-Zug		

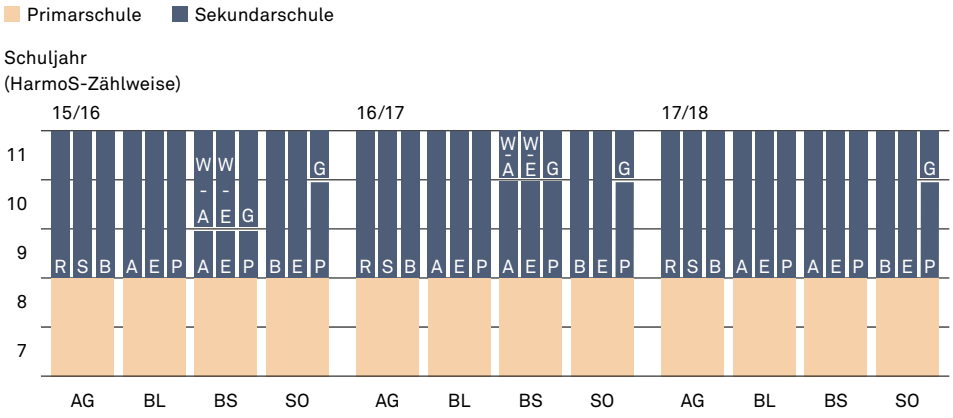

Schultypen der Sekundarstufe I

Harmonisierung der Schultypen

Im Schuljahr 2015/16 unterscheiden alle vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz auf der Sekundarstufe I drei Schultypen, deren Leistungsansprüche in Anlehnung an die Systematik des Bundesamts für Statistik (BFS) als «Grundansprüche», «Erweiterte Ansprüche» und «Hohe Ansprüche» bezeichnet werden (BFS, 2017a). Die Bezeichnung der Schultypen ist allerdings von Kanton zu Kanton verschieden (Tab. 3.1). In den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn wird ein Schultyp mit gymnasialen Ansprüchen geführt. Im Kanton Basel-Stadt sind dies die ersten beiden Jahre des Gymnasiums, die nur noch bis Ende des Schuljahres 2016/17 geführt werden. Im Kanton Solothurn schliesst der gymnasiale Schultyp an die Sekundarschule P an. Damit erfüllt die Sekundarschule P die Funktion eines Progymnasiums, in dem sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwei Jahren auf den Besuch des Gymnasiums im letzten Jahr der Sekundarstufe I vorbereiten (Tab. 3.1).

Tabelle 3.1 Schultypen der Sekundarstufe I, Schuljahr 2015/16

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Grundansprüche	Realschule	Sekundarschule Niveau A	Sekundarschule A-Zug* Weiterbildungsschule A-Zug**	Sekundarschule B
Erweiterte Ansprüche	Sekundarschule	Sekundarschule Niveau E	Sekundarschule E-Zug* Weiterbildungsschule E-Zug**	Sekundarschule E
Hohe Ansprüche	Bezirksschule	Sekundarschule Niveau P	Sekundarschule P-Zug	Sekundarschule P
Gymnasiale Ansprüche			Gymnasium	Gymnasium

* 9. Schuljahr, ** 10./11. Schuljahr

Quelle: eigene Darstellung

Anschlussmöglichkeiten

Die Schultypen eröffnen den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu anschliessenden Ausbildungen. Die vier Kantone unterscheiden sich in den gesetzlich festgelegten Anschlussoptionen. Der Kanton Basel-Stadt formuliert als einziger die Anschlussmöglichkeiten für alle Schultypen gleich: Die drei Leistungszüge A, E und P berechtigen zum Eintritt in eine weiterführende allgemeinbildende Schule oder in eine berufliche Grundbildung (SG 410.100). Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn unterscheiden hingegen explizit die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung von der Vorbereitung auf den Eintritt in das Gymnasium im Schultyp mit hohen Ansprüchen (SAR 401.100; SGS 640; BGS 413.111). Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn differenzieren zusätzlich die Zugangsmöglichkeiten zur beruflichen Grundbildung. Während die Schultypen mit Grundansprüchen auf berufliche Ausbildungen mit Grundanforderungen vorbereiten, bieten die Schultypen mit erweiterten Ansprüchen Anschluss zu Berufsausbildungen mit Berufsmaturität oder zu Fachmittelschulen (SGS 640; BGS 413.111). Im Kanton Aargau bereiten alle Schultypen gleichermassen auf die berufliche Grundbildung vor (SAR 401.100).

Lehrplanharmonisierung

Einführung Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wurde von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) entwickelt und verabschiedet. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben mit der Einführung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2015/16 begonnen. Der Kanton Solothurn wird seinen revidierten Lehrplan zu Beginn des Schuljahres 2018/19 einführen. Im Kanton Aargau ist ein neuer Lehrplan auf Basis des Lehrplans 21 für das Schuljahr 2020/21 vorgesehen.

Auf der Sekundarstufe I ist der Lehrplan 21 im Kanton Basel-Stadt seit dem Schuljahr 2015/16 in Kraft. Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn planen, den Lehrplan 21 auf dieser Stufe im Schuljahr 2018/19 einzuführen. Im Kanton Basel-Landschaft wird die Einführung voraussichtlich jahrgangsweise aufsteigend vorgenommen, sodass der Lehrplan 21 im Schuljahr 2020/21 erstmalig für die gesamte obligatorische Schule gilt – im gleichen Schuljahr, in dem der Kanton Aargau die Einführung des neuen Lehrplans plant (D-EDK, 2016a).
Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben ihre kantonalen Versionen des Lehrplans 21 bereits erarbeitet. Im Kanton Basel-Landschaft wurde beschlossen, im Lehrplan 21 vorgesehene Fachbereiche wie «Natur und Technik» (Biologie, Chemie und Physik) als Einzelfächer zu unterrichten. In den Kantonen Aargau und Solothurn werden kantonale Anpassungen wie die Aufnahme spezifischer Fachbereiche in den Lehrplan und die Festlegung von Jahrgangszielen diskutiert (Kanton Aargau, 2016j; Kanton Solothurn, 2017b).

Stundentafeln

Der Kanton Basel-Stadt hat seine Stundentafel (Anzahl wöchentliche Unterrichtslektionen) für die Sekundarstufe I auf den Lehrplan 21 abgestimmt. Nach einer Übergangsstundentafel in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 wird der Kanton Basel-Landschaft im Schuljahr 2018/19 die gleiche Stundentafel wie der Kanton Basel-Stadt erlassen. Der Kanton Solothurn hat die Stundentafel bereits im Schuljahr 2015/16 auf den Lehrplan 21 ausgerichtet.
Die Anzahl der Unterrichtslektionen pro Woche auf der Sekundarstufe I ist im Schuljahr 2015/16 in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sehr ähnlich (Tab. 3.2). Mit der Umstellung im Kanton Basel-Landschaft wird ab dem Schuljahr 2018/19, wie auch im Kanton Basel-Stadt, in allen drei Schultypen und allen drei Schuljahren die gleiche Anzahl Stunden unterrichtet. Im Kanton Solothurn, der in der Vergangenheit die niedrigste Beschulungsdauer in der Schweiz aufwies, wurden die Lektionenzahlen mit der Reform der Sekundarstufe I angehoben. Mit der Anpassung an den Lehrplan 21 liegt der Kanton Solothurn im schweizerischen Mittelfeld (Kanton Solothurn, 2015c). Im Kanton Solothurn wird in den höheren Schuljahren der Sekundarstufe I sowie im anforderungshöchsten Schultyp eine Lektion mehr unterrichtet als im ersten Jahr der Sekundarstufe I bzw. in den anderen beiden Schultypen. Im Kanton Aargau sind die Lektionenzahlen insgesamt niedriger als in den anderen drei Kantonen und weisen grössere Unterschiede zwischen den Schultypen auf. Vor allem in der Realschule werden weniger Lektionen unterrichtet als in den anderen Schultypen (Tab. 3.2).

Tabelle 3.2 Mindestzahl Unterrichtslektionen pro Woche nach Schultyp (Pflicht- und Wahlpflichtfächer), Schuljahr 2015/16

Schuljahr (HarmoS-Zählweise)	Aargau			Basel-Landschaft			Basel-Stadt			Solothurn		
	Real	Sek	Bez	A	E	P	A	E	P	B	E	P
9. Schuljahr	26	33	34	32	32	32	34	34	34	33	33	34
10. Schuljahr	30	32	30	32	32	33	34	34	34	34	34	35
11. Schuljahr	26	29	30	33	32	33	34	34	34	34	34	-

Quelle: EDK, 2016d

Auf- und Abstufung, Repetition

Auf der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler den Schultyp wechseln, wenn sie in einem anderen Schultyp besser gefördert werden können. Um über einen Wechsel zu entscheiden, haben die vier Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz kantonal spezifische Leistungsvorgaben für jeden Schultyp erlassen. Entsprechend den Ansprüchen der drei Schultypen kann es zu Auf- oder Abstufungen kommen. Auf- und Abstufungen können am Ende eines Schuljahres und je nach Kanton auch am Ende eines Semesters stattfinden. Aufstufungen sind je nach Kanton mit oder ohne Wiederholung des Schuljahres möglich. Erreichen die Schülerinnen und Schüler, die bereits einmal abgestuft wurden, die Leistungsvorgaben des Schultyps nicht, repetieren sie ein Schuljahr.

Aufstufungen

In allen vier Kantonen erfolgt eine Aufstufung am Ende des Schuljahres. In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt ist eine Aufstufung auch am Ende eines Semesters möglich. Im Kanton Basel-Stadt wird immer ohne Verlust eines Schuljahres aufgestuft, während eine Aufstufung im Kanton Solothurn in der Regel mit dem Wiederholen eines Schuljahres verbunden ist. In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft ist eine Aufstufung sowohl ohne als auch mit Verlust eines Schuljahres möglich (Tab. 3.3).

Tabelle 3.3 Regelungen zu Aufstufung, Abstufung und Repetition

		Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Aufstufung	Jahresende	×	×	×	×
	Semesterende	×		×	
	mit Wiederholung	×	×		×
	ohne Wiederholung	×	×	×	
Abstufung	Jahresende	×	×	×	×
	Semesterende	×		nur 9. Klasse	×
Repetition möglich		×	×		×

Quelle: SAR 421.352; SGS 640.21; SG 410.700; SG 410.100; BGS 413.412

Abstufungen

Erreichen die Schülerinnen und Schüler in Schultypen mit erweiterten oder hohen Ansprüchen die Leistungsvorgaben nicht, werden sie am Ende eines Schuljahres abgestuft. Das heisst, sie setzen ihre Schullaufbahn in einem Schultyp mit niedrigeren Leistungsansprüchen fort. In allen Kantonen sind Abstufungen am Ende eines Schuljahres vorgesehen. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn sind Abstufungen auch am Ende eines Semesters möglich, wobei diese Möglichkeit im Kanton Basel-Stadt nur in der 9. Klasse besteht (Tab. 3.3).

Repetition

Wenn die Schülerinnen und Schüler im Schultyp mit Grundansprüchen oder in einem Schultyp, in den sie bereits abgestuft wurden, die Leistungsvorgaben nicht erreichen, dann repetieren sie das Schuljahr in dem Schultyp, in dem sie sich befinden – ausser im Kanton Basel-Stadt. Dort ist die Repetition nicht vorgesehen. In allen Kantonen gilt die Repetition als Ausnahme und ist nur einmal auf der Sekundarstufe I zugelassen. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden im Kanton Aargau Leistungsvorgaben in der Sekundarschule und der Bezirksschule abgeschafft, so dass Repetitionen nur noch freiwillig, beispielsweise bei Aufstufungen, oder aufgrund von Krankheit stattfinden (Tab. 3.3).

3.2 Schülerinnen und Schüler

Entwicklung

Schülerzahlen

In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sind die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2010/11 gesunken, im Kanton Solothurn weniger als in den anderen drei Kantonen (Abb. 3.2).
Der Rückgang der Schülerzahlen lässt sich zu einem kleinen Teil durch die Entwicklung der Wohnbevölkerung erklären, vor allem aber durch die Strukturharmonisierung, die sich ab dem Schuljahr 2013/14 auf die Schülerzahlen der Sekundarstufe I auswirkte.

Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung der 12- bis 15-Jährigen ist zwischen 2010 und 2015 im Kanton Aargau um 6 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft um 7 Prozent, im Kanton Solothurn um 8 Prozent und im Kanton Basel-Stadt um 2 Prozent zurückgegangen.

Strukturharmonisierung

Ab dem Schuljahr 2013/14 wirkte sich die Strukturharmonisierung auf die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I aus. Im Kanton Basel-Stadt lässt sich der Rückgang der Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 fast ausschliesslich auf die Verkürzung der Sekundarstufe I um ein Jahr zurückführen. Der leichte Rückgang der ständigen Wohnbevölkerung setzte erst ab dem Schuljahr 2014/15 ein. In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft fand der Rückgang der ständigen Wohnbevölkerung vor der Strukturreform statt, sodass sich der Rückgang der Schülerzahlen im Kanton Aargau 2014/15 und im Kanton Basel-Landschaft 2015/16 ebenfalls vollständig durch die Verkürzung der Sekundarstufe I um ein Jahr erklären lässt (Abb. 3.2).

Abbildung 3.2 Anzahl Schülerinnen und Schüler, Schuljahre 2010/11–2015/16

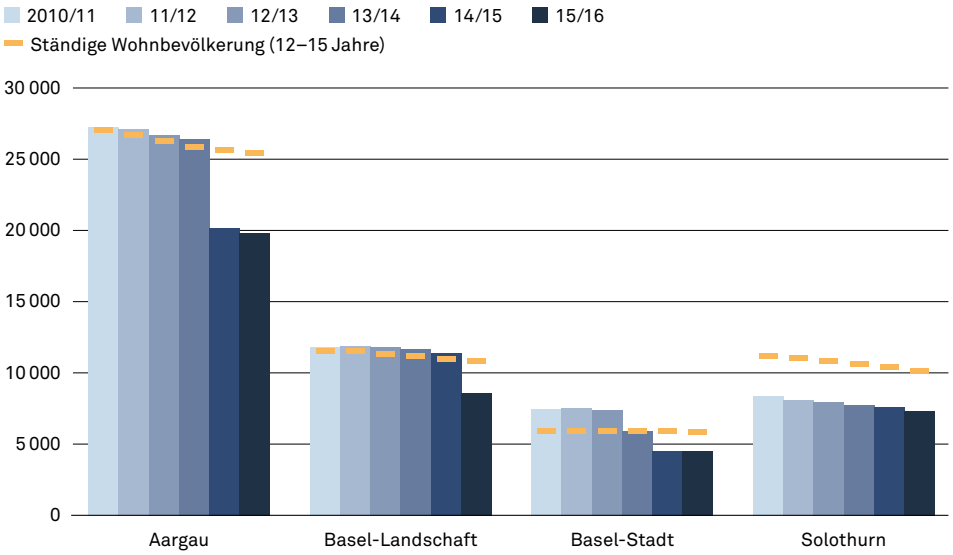

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a; BFS, 2015l

Information zu den statistischen Daten
Einberechnet sind die Schülerinnen und Schüler, die von 2010/11 bis 2015/16 die Schultypen auf der Sekundarstufe I besucht haben (Abb. 3.1). Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird unter der Perspektive des Schulstandorts ausgewiesen. Pro Kanton werden die Schülerinnen und Schüler betrachtet, die eine Schule mit Standort in diesem Kanton besuchen. Dies können auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen sein. Dabei sind öffentliche und private Schulen sowie Spezialklassen wie Kleinklassen oder Fremdsprachenklassen einbezogen. Die Angabe der ständigen Wohnbevölkerung der 12- bis 15-Jährigen dient dazu, Veränderungen der Schülerzahlen mit sich verändernden Geburtenraten bzw. Bevölkerungsbewegungen in Zusammenhang zu bringen.

Prognose

Gemäss der Prognose des Bundesamts für Statistik (BFS) endet der Schülerrückgang im Kanton Basel-Stadt 2015, im Kanton Aargau 2016, im Kanton Basel-Landschaft 2017 und im Kanton Solothurn 2020. Für den Zeitraum 2016 bis 2020 erwartet das BFS für den Kanton Basel-Stadt eine Zunahme der Schülerzahlen um 2,6 Prozent, für den Kanton Basel-Landschaft um 1 Prozent. In den Kantonen Aargau und Solothurn sollen die Zahlen in diesem Zeitraum nahezu stabil bleiben (BFS, 2015f).
Zudem wird die Verschiebung des Stichtags für den Eintritt in den Kindergarten zu einer Erhöhung der Schülerzahlen führen. Der Stichtag wird jährlich einen halben oder einen ganzen Monat vorverschoben. Während dieser Phase umfassen die Jahrgänge mehr Schülerinnen und Schüler als sonst, weil im Kindergarten Schülerinnen und Schüler eines zusätzlichen Zeitraums aufgenommen wurden. Zum Beispiel ist bei einer Stichtagsverschiebung um einen Monat ein Jahrgang rund 8 Prozent grösser als ohne Verschiebung. Im Kanton Basel-Stadt wirkt sich dies auf der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/20, in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft ab dem Schuljahr 2020/21 und im Kanton Aargau ab dem Schuljahr 2021/22 aus (→ Kapitel *2 Kindergarten und Primarschule, 2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Stichtag Kindergarteneintritt*).

Zusammensetzung

Ausländische Schülerinnen und Schüler

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler ist von den Schuljahren 2010/11 bis 2015/16 im Kanton Basel-Landschaft um rund 3 Prozentpunkte gestiegen, in den anderen drei Kantonen um rund 2 Prozentpunkte (Abb. 3.3).
Der rund 10 Prozent höhere Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt entspricht dem im Vergleich zu den anderen drei Kantonen höheren Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Anstieg der Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler stimmt mit den kantonalen Entwicklungen des Anteils der 12- bis 15-Jährigen an der ausländischen Wohnbevölkerung überein (BFS, 2015l).

Abbildung 3.3 Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler, Schuljahre 2010/11 und 2015/16

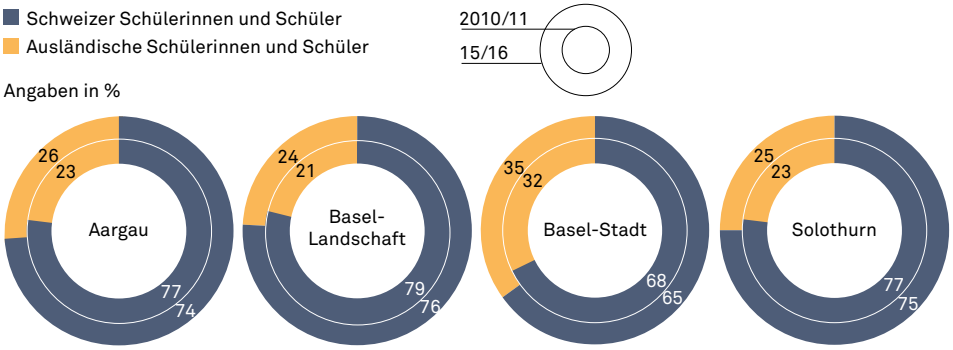

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Die Nationalität der Schülerinnen und Schüler wird über die Staatsangehörigkeit definiert. Danach zählen zu den ausländischen Schülerinnen und Schülern auch solche, die in der Schweiz geboren sind, aber nicht die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen (BFS, 2014b). Schülerinnen und Schüler, die neben der Schweiz noch einem weiteren Staat angehören, werden als Schweizer Schülerinnen und Schüler gezählt.

Verteilung auf die Schultypen

Anteile nach Schultypen

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schultypen der Sekundarstufe I unterscheidet sich zwischen den Kantonen (Abb. 3.4). Im Schuljahr 2015/16 war der Anteil im Schultyp mit Grundansprüchen in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt mit rund 22 bzw. 23 Prozent relativ niedrig, im Kanton Solothurn mit 37 Prozent relativ hoch. Entgegengesetzt waren die Anteile im Schultyp mit hohen Ansprüchen: 21 Prozent im Kanton Solothurn und 40 Prozent im Kanton Aargau. Im Kanton Basel-Stadt betrug der Anteil im Schultyp mit gymnasialen Ansprüchen 42 Prozent. Ausgewogener war die Verteilung im Kanton Basel-Landschaft mit 30 Prozent im Schultyp mit Grundansprüchen und 33 Prozent im Schultyp mit hohen Ansprüchen.

Entwicklungen

Kantonale Unterschiede zeigen sich auch in der Entwicklung der Verteilung von 2010/11 bis 2015/16 (Abb. 3.4). In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt waren die Verteilungen in den aufgeführten Schuljahren relativ stabil. Im Kanton Solothurn veränderte sich in Übereinstimmung mit der Strukturharmonisierung und der Umsetzung der vorgeschriebenen Planungsgrössen die Verteilung auf die Schultypen. Der Anteil Schülerinnen und Schüler im Schultyp mit Grundansprüchen nahm von 19 auf 37 Prozent zu, jener im Schultyp mit hohen Ansprüchen von 45 auf 21 Prozent ab.

Abbildung 3.4 Anteil Schülerinnen und Schüler in Schultypen der Sekundarstufe I (10. Klasse HarmoS-Zählweise), Schuljahre 2010/11 und 2015/16

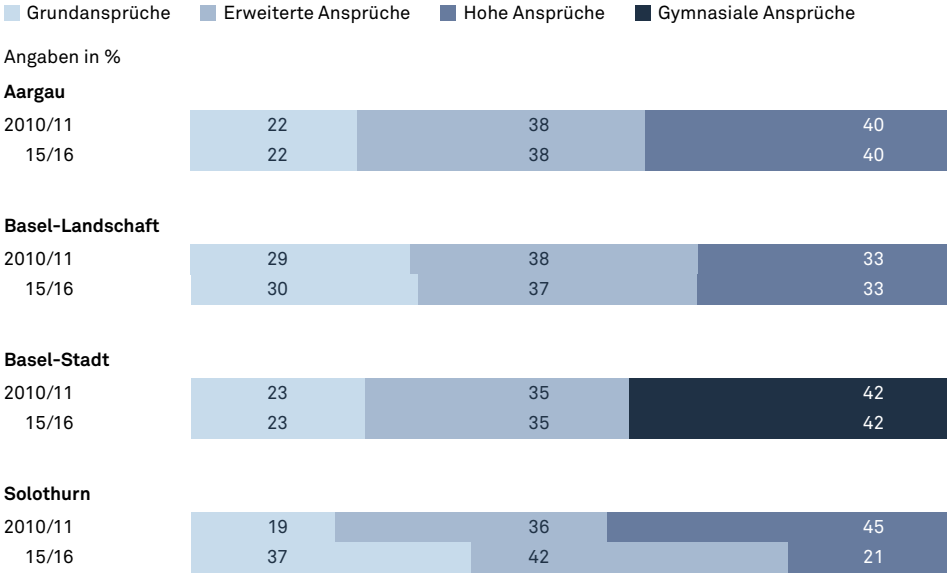

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Für die Darstellung der Verteilung auf die Schultypen werden die Schülerinnen und Schüler in der 10. Klasse (nach HarmoS-Zählweise) betrachtet. In der 10. Klasse werden alle Schülerinnen und Schüler vor und nach der Reform in Schultypen unterrichtet. Damit ist die Vergleichbarkeit der vier Kantone von 2010/11 bis 2015/16 trotz Strukturharmonisierung und unterschiedlicher Anzahl Schuljahre auf der Sekundarstufe I möglich. In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft bestehen über den gesamten Zeitraum hinweg die gleichen drei Schultypen. Der Kanton Basel-Stadt weist im Schuljahr 2015/16 in der 10. Klasse die Schultypen aus der Zeit vor der Reform auf: die Weiterbildungsschule mit dem A-Zug und dem E-Zug sowie das Gymnasium. Im Kanton Solothurn bestehen bis 2011/12 die drei kantonalen Schultypen der Zeit vor der Strukturharmonisierung, danach jene der Zeit nach der Strukturharmonisierung.

Bezeichnungen der Schultypen der 10. Klasse im Zeitraum 2010/11–2015/16:

	Grundansprüche	Erweiterte Ansprüche	Hohe Ansprüche	Gymnasiale Ansprüche
Aargau	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule	
Basel-Landschaft	Sek Niveau A	Sek Niveau E	Sek Niveau P	
Basel-Stadt	WBS A-Zug	WBS E-Zug		Gymnasium
Solothurn	Oberschule Kleinklasse W Sekundarschule B Sekundarschule K	Sekundarschule Kooperative Oberstufe Sekundarschule E	Bezirksschule (inkl. Sonderzügen) Sekundarschule P Sekundarschule Eplus Untergymnasium	

Homogene Lerngruppen

Auf der Sekundarstufe I bestehen im Unterschied zu den tieferen Bildungsstufen homogenere Lerngruppen. Aufgrund des engen Zusammenhangs von sozialer Herkunft und fachlichen Leistungen entstehen auf der Sekundarstufe I Klassen mit eher leistungsstarken oder eher leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern, aber auch Klassen mit eher privilegierten oder eher benachteiligenden Lehr-Lern-Bedingungen. Die Bildung homogener Lerngruppen bringt Vorteile für die Schülerinnen und Schüler in leistungsstarken Klassen, kann jedoch zu Nachteilen für die Schülerinnen und Schüler in leistungsschwachen Klassen führen (Baumert & Köller, 1998).

Aus einer wissenschaftlichen Perspektive ist unbestritten, dass Schultypen mit niedrigen Ansprüchen nur dann pädagogisch sinnvoll sind, wenn sie ein anspruchsvolles Programm für einen bedeutenden Teil der Schülerschaft anbieten können und attraktive schulische und berufliche Anschlussmöglichkeiten bestehen (Trautwein, Baumert & Maaz, 2007). Sinkt hingegen der Anteil auf eine sehr niedrige Quote, dann lässt sich nicht verhindern, dass die soziale Zusammensetzung der Klasse den Unterricht belastet und die Leistungsentwicklung einschränkt.

In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler im Schultyp mit Grundansprüchen relativ gering, was das Risiko von ungünstigen Lehr-Lern-Bedingungen erhöht. Der Kanton Solothurn hat dieses Risiko mit der Strukturharmonisierung und den Planungsgrössen hingegen entschärft. Demgegenüber ist im Kanton Solothurn der Anteil im Schultyp mit hohen Ansprüchen (Sekundarschule P) sehr gering. Zudem kann die Sekundarschule P nur während zweier Jahre besucht und nicht abgeschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler treten grösstenteils ins Gymnasium über. Dadurch erhalten im Kanton Solothurn der Schultyp mit hohen Ansprüchen (Sekundarschule P) und das Gymnasium zusammen den Charakter eines Langgymnasiums.

Ausländische Schülerinnen und Schüler

In den vier Kantonen zeigte sich im Schuljahr 2015/16 in der Verteilung von Schweizer und ausländischen Schülerinnen und Schülern auf die Schultypen das gleiche Muster. Während sich in den Schultypen mit hohen Ansprüchen ein Viertel bis die Hälfte der Schweizer Schülerinnen und Schüler befanden, waren ausländische Schülerinnen und Schüler zu einem weit geringeren Teil vertreten. In den Schultypen mit Grundansprüchen war das Verhältnis genau umgekehrt. Ausländische Schülerinnen und Schüler waren übervertreten, Schweizer Schülerinnen und Schüler waren untervertreten (Abb. 3.5).

Abbildung 3.5 Anteil Schülerinnen und Schüler nach Herkunft in Schultypen der Sekundarstufe I (9. Klasse, HarmoS-Zählweise), Schuljahr 2015/16

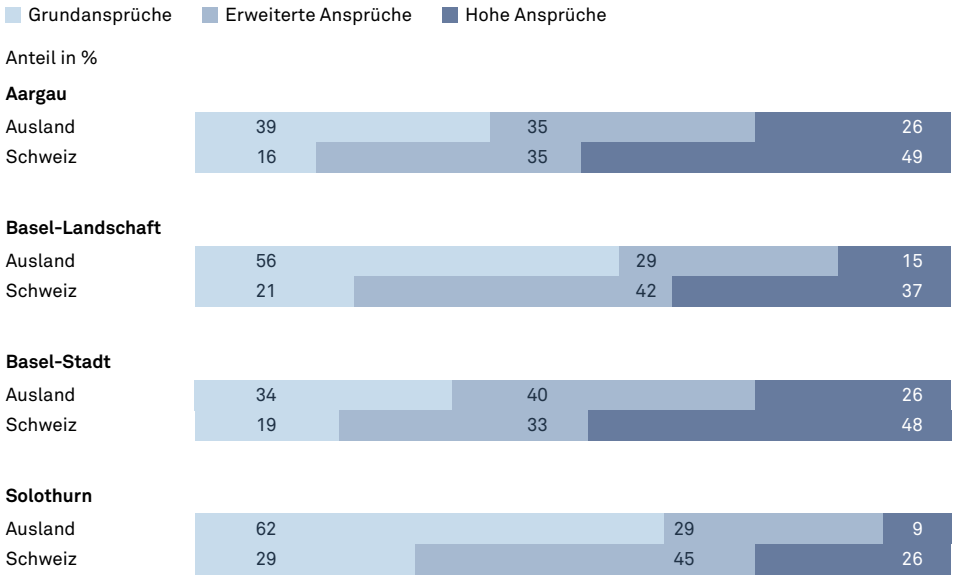

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt besuchten von den Schweizer Schülerinnen und Schülern 49 Prozent bzw. 48 Prozent den Schultyp mit hohen Ansprüchen, während sich nur 16 Prozent bzw. 19 Prozent im Schultyp mit Grundansprüchen befanden.
In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn lag der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler im Schultyp mit Grundansprüchen bei 56 Prozent bzw. 62 Prozent, während nur 15 Prozent bzw. 9 Prozent den Schultyp mit hohen Ansprüchen besuchten. Das Verhältnis von Schweizer zu ausländischen Schülerinnen und Schülern hat sich in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt von 2010/11 bis 2015/16 kaum verändert. Im Kanton Solothurn führte hingegen die Einführung der Planungsgrössen seit dem Schuljahr 2011/12 zu Veränderungen der Verteilung von ausländischen und Schweizer Schülerinnen und Schülern auf die Schultypen.

Entwicklung im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn gilt für den Schultyp mit Grundansprüchen ein Anteil von 35 bis 45 Prozent als Planungsgrösse. Aufgrund des Anstiegs des Anteils im Schultyp mit Grundansprüchen ist der Anteil der Schweizer Schülerinnen und Schüler seit 2010/11 um 16 Prozentpunkte, der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler um 23 Prozentpunkte gestiegen.

Für den Schultyp mit erweiterten Ansprüchen (Sekundarschule E) gilt ein Anteil von 40 bis 50 Prozent als Planungsgrösse. Der Anteil der Schweizer Schülerinnen und Schüler ist dort um 12 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler hingegen um 4 Prozentpunkte gesunken.
Für den Schultyp mit hohen Ansprüchen (Sekundarschule P) gilt ein Anteil von 15 bis 20 Prozent als Planungsgrösse. Der Anteil der Schweizer Schülerinnen und Schüler ist um 19 Prozentpunkte gesunken und hat sich damit halbiert. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler ist um 14 Prozentpunkte gesunken und beträgt noch ein Drittel des Anteils von 2010/11 (Abb. 3.6).

Entwicklung im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt begann im Schuljahr 2015/16 die Leistungsdifferenzierung nach Schultypen aufgrund der Strukturharmonisierung bereits in der 9. Klasse (HarmoS-Zählweise). Zudem wurde erstmalig ein Schultyp mit hohen Ansprüchen (Sekundarschule P) angeboten. Die Schülerinnen und Schüler, die neu der Sekundarschule P angehören, hätten vor der Strukturharmonisierung das Gymnasium besucht. Aus diesem Grund hat sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schultypen mit unterschiedlichen Leistungsansprüchen gegenüber 2014/15 kaum verändert. Die neue Sekundarschule P auf der Sekundarstufe I wies im Schuljahr 2015/16 zudem einen ähnlichen Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler auf wie im Schuljahr 2010/11 die erste Klasse des Gymnasiums (Abb. 3.6).

Abbildung 3.6 Anteil Schülerinnen und Schüler nach Herkunft in Schultypen der Sekundarstufe I (9., 10., 11. Klasse HarmoS-Zählweise), Schuljahre 2010/11 und 2015/16

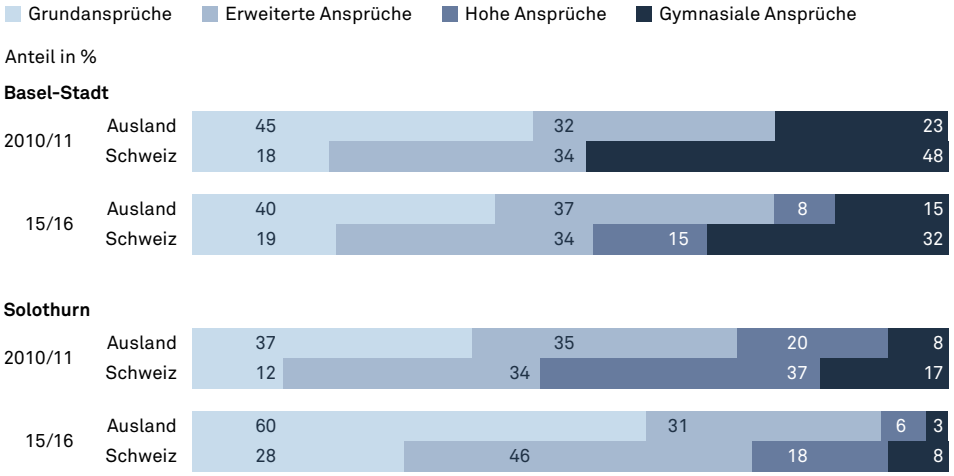

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Auf- und Abstufung, Repetition

Im Schuljahr 2015/16 wurden in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz in den Schultypen mit Grundansprüchen und erweiterten Ansprüchen insgesamt 4,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler aufgestuft und in den Schultypen mit erweiterten und hohen Ansprüchen 2,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler abgestuft. Der Überhang an Aufstufungen ergibt sich durch die häufigen Aufstufungen im Kanton Aargau. In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn werden mehr Abstufungen als Aufstufungen vorgenommen.

Aufstufungen

Den höchsten Anteil an Aufstufungen weist der Kanton Aargau mit 5,5 Prozent auf, besonders hoch ist er mit 7,1 Prozent im Schultyp mit Grundansprüchen. Auch in den anderen drei Kantonen wurde im Schultyp mit Grundansprüchen mehr aufgestuft als im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen. Den niedrigsten Anteil weist der Kanton Solothurn mit 2,2 Prozent auf, besonders niedrig ist er mit 0,5 Prozent im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen.

In den vier Kantonen wurden 0,7 Prozent bis 1,6 Prozent mehr ausländische als Schweizer Schülerinnen und Schüler aufgestuft. Ausnahme ist der Schultyp mit Grundansprüchen im Kanton Aargau, in dem 0,6 Prozent mehr Schweizer als ausländische Schülerinnen und Schüler aufgestuft wurden.
Zudem wurden in den vier Kantonen zwischen 0,9 Prozent und 2,1 Prozent mehr Mädchen als Knaben aufgestuft. Im Kanton Solothurn ist der Anteil aufgestufter Mädchen im Schultyp mit Grundansprüchen besonders hoch. Er liegt bei 5,9 Prozent und damit 3,3 Prozentpunkte über dem Anteil der Knaben (Abb. 3.7).

Abbildung 3.7 Aufstufungen, Abstufungen und Repetitionen, Schuljahr 2015/16

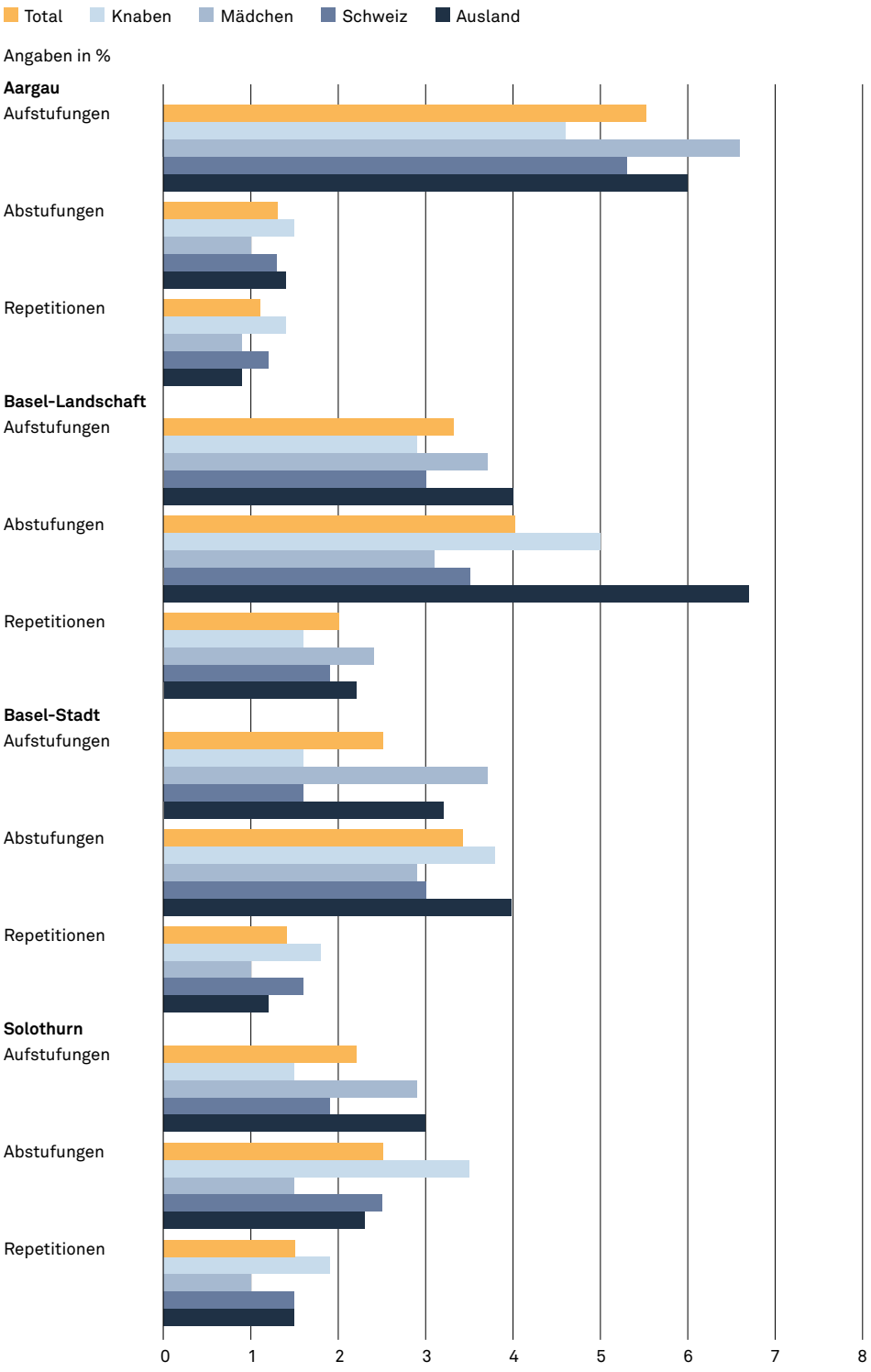

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Abstufungen

Den höchsten Anteil an Abstufungen weist der Kanton Basel-Landschaft mit 4,0 Prozent auf, besonders hoch ist er mit 4,5 Prozent im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen. Noch höher liegen die Abstufungen mit 5,6 Prozent allerdings im Kanton Solothurn im Schultyp mit Grundansprüchen. Den niedrigsten Anteil weist der Kanton Aargau mit 1,3 Prozent auf, besonders niedrig ist er mit 1,0 Prozent im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen.
In den Kantonen Aargau und Solothurn wurden fast gleich viele Schweizer wie ausländische Schülerinnen und Schüler abgestuft, in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt 3,2 Prozent und 1,0 Prozent mehr ausländische Schülerinnen und Schüler. Nur im Kanton Solothurn wurden im Schultyp mit hohen Ansprüchen etwas mehr Schweizer Schülerinnen und Schüler abgestuft.
In allen vier Kantonen wurden mehr Knaben als Mädchen abgestuft. In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn waren es rund 2,0 Prozent mehr, im Kanton Basel-Stadt rund 1 Prozent mehr und im Kanton Aargau 0,5 Prozent mehr. Etwas mehr Mädchen als Knaben abgestuft wurden lediglich im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen im Kanton Basel-Landschaft (Abb. 3.7).

Repetitionen

Im Schuljahr 2015/16 haben in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz insgesamt 1,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Schuljahr repetiert, ohne dabei den Schultyp zu wechseln. Im Kanton Basel-Landschaft repetierten 2,0 Prozent der Schülerinnen und Schüler, im Kanton Solothurn 1,5 Prozent, im Kanton Basel-Stadt 1,4 Prozent und im Kanton Aargau 1,1 Prozent.
In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn repetierten 0,5 bis 1,0 Prozent mehr Knaben als Mädchen. Hingegen repetierten im Kanton Basel-Landschaft 0,8 Prozent mehr Mädchen. Im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen übersteigt ihre Repetitionsquote die der Knaben um 1,5 Prozentpunkte, im Schultyp mit Grundansprüchen um 0,7 Prozentpunkte. Der Schultyp mit Grundansprüchen weist auch im Kanton Basel-Stadt eine um 0,4 Prozentpunkte höhere Repetitionsquote von Mädchen als von Knaben auf.
Die Repetitionsquoten von ausländischen und Schweizer Schülerinnen und Schülern unterscheiden sich in den Kantonen nur geringfügig. In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt repetierten etwas mehr Schweizer Schülerinnen und Schüler, im Kanton Basel-Landschaft etwas mehr ausländische Schülerinnen und Schüler. Werden die einzelnen Schultypen betrachtet, so zeigt sich, dass Schweizer Schülerinnen und Schüler nur im Kanton Aargau im Schultyp mit hohen Ansprüchen und im Kanton Basel-Stadt im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen mehr repetierten als ausländische Schülerinnen und Schüler (Abb. 3.7).

Privatschulbesuch

Der Anteil Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, ist auf der Sekundarstufe ähnlich gross wie in der Primarschule. In den Kantonen Aargau und Solothurn war der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2015/16 eine Privatschule besuchten, im Vergleich zur Schülerzahl an öffentlichen Schulen gering. Er betrug in den Kantonen Aargau und Solothurn etwas mehr als 1 Prozent. Im Kanton Basel-Landschaft lag dieser Anteil bei rund 8 Prozent, im Kanton Basel-Stadt bei rund 13 Prozent. Der Anteil Schülerinnen und Schüler in Privatschulen im Kanton Basel-Stadt betrug im Kindergarten rund 21 Prozent, in der Primarschule rund 15 Prozent und auf der Sekundarstufe I rund 13 Prozent. In den anderen drei Kantonen lagen die Anteile in den Bildungsstufen nahe beieinander (Abb. 3.8).
Wie auch im Kindergarten und in der Primarschule lassen sich die höheren Anteile in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unter anderem auf die bis in die 1970er Jahre zurückreichende Tradition eines starken Privatschulsektors zurückführen, der vor allem durch das Engagement der Rudolf-Steiner-Schulen geprägt war. Neben den Rudolf-Steiner-Schulen bestehen heute weitere Schulen mit spezifischer Pädagogik (z. B. Montessori-Schule), bilinguale Schulen (z. B. International School) oder religiös gebundene Schulen (z. B. jüdische Schule) (Kanton Basel-Landschaft, 2016i; Kanton Basel-Stadt, 2016k; Kanton Solothurn, 2015a).

Abbildung 3.8 Schülerzahlen privater und öffentlicher Schulen der Sekundarstufe I, Schuljahr 2015/16

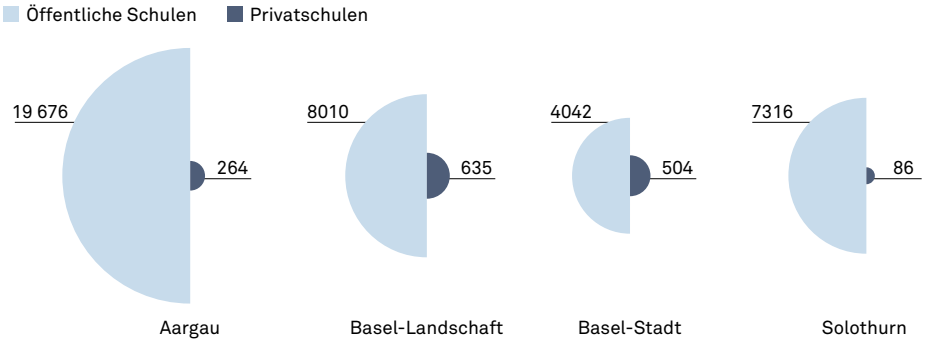

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

3.3 Lehrpersonen

Ausbildung und Pensen

Ausbildungsoptionen

Die Anstellung als Lehrerin oder Lehrer auf der Sekundarstufe I setzt ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom voraus, das an einer pädagogischen Hochschule oder an einer universitären Hochschule erworben werden kann. An der «Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz» (PH FHNW) kann die Lehrbefähigung mit dem Abschluss «Master of Arts FHNW für die Sekundarstufe I» in drei Studiengängen erworben werden: erstens in einem Studiengang mit Bachelor- und Masterphase, der 4,5 Jahre dauert, zweitens in einem Studiengang, der auf einem Bachelorabschluss aufbaut und zwei Jahre dauert, oder drittens in einem zweijährigen Studiengang, der ein bereits vorhandenes Lehrdiplom für eine andere Bildungsstufe erweitert. Als Reaktion auf den Mangel an Lehrerinnen und Lehrern wurde an der PH FHNW ein verkürztes Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen angeboten, das bis 2016 insgesamt 204 Studierende mit einer Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I abgeschlossen haben. Inzwischen wurde für erfahrene Berufspersonen ein von der EDK anerkanntes Zulassungsverfahren eingeführt (FHNW, 2016b).

Anzahl Studierende

Die Anzahl der Studierenden der Studiengänge Sekundarstufe I hat sich an der PH FHNW von 2010 bis 2015 von 349 auf 621 erhöht (FHNW, 2013; FHNW, 2014; FHNW, 2015; FHNW, 2016a). Das BFS berechnet für die pädagogischen Hochschulen der Schweiz, unabhängig von kantonalen Massnahmen für den Quereinstieg, von 2014 bis 2016 einen markanten Anstieg der Abschlüsse in der Lehrpersonenausbildung für die Sekundarstufe I um 34,0 Prozent und anschliessend bis 2024 eine deutlich geringere Zunahme von durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr. Das BFS vermutet nach seinen Prognosen, dass es in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ab 2017 mehr Eintritte in den Lehrberuf als Austritte geben wird (BFS, 2015c; BFS, 2016e).

Wohnort der Studierenden der PH FHNW

Studierende, die im Bildungsraum Nordwestschweiz wohnen und ein Studium an einer pädagogischen Hochschule aufnehmen, tun dies mehrheitlich an der PH FHNW. Im Jahr 2015 schlossen 61 Prozent der Studierenden, die ihren Wohnort vor Studienbeginn im Bildungsraum Nordwestschweiz hatten, mit einem Diplom, Bachelor oder Master an der PH FHNW ab. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betrug dieser Anteil 86 Prozent, im Kanton Aargau 52 Prozent und im Kanton Solothurn 44 Prozent (BFS, 2016e).

Pensen

Bei einer vollen Beschäftigung liegen die Pflichtpensen der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I im Bildungsraum Nordwestschweiz je nach Kanton zwischen 25 und 29 Lektionen zu 45 Minuten pro Woche (Tab. 3.4). Der Kanton Basel-Landschaft hat das Pflichtpensum zunächst probeweise und seit 2016/17 definitiv um eine Lektion erhöht. Im Kanton Aargau wurde 2015/16 das Pensum der Bezirksschullehrpersonen dem Pensum der Real- und Sekundarschullehrpersonen angeglichen.

Tabelle 3.4 Pflichtpensen pro Woche (bei Beschäftigungsgrad von 100 Prozent), Schuljahr 2015/16

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Sekundarstufe I	28	27	25	29

Quelle: SAR 411.211; SGS 150.1; SG 410.100; BGS 126.3

Anzahl und Geschlecht

Anzahl

In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ist die Anzahl der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I im Schuljahr 2015/16 gegenüber dem Schuljahr 2010/11 gesunken, im Kanton Solothurn weniger als in den anderen drei Kantonen (Abb. 3.9).

Strukturharmonisierung

Bis zum Einsetzen der Strukturharmonisierung 2013/14 waren die Zahlen der Lehrpersonen relativ stabil, teilweise auch leicht steigend. In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft spiegelt sich in den markant sinkenden Lehrpersonenzahlen 2014/15 und 2015/16 die Verkürzung der Sekundarstufe I um ein Schuljahr. Im Kanton Basel-Stadt wird in den sinkenden Lehrpersonenzahlen von 2013/14 bis 2015/16 die auslaufende Orientierungsschule sichtbar. Im Kanton Aargau sank die Lehrpersonenzahl nach der Verkürzung der Sekundarstufe I im Schuljahr 2015/16 weiter um 3 Prozent. Im Kanton Solothurn, in dem die Anzahl der Schuljahre gleich geblieben ist, reduzierte sich die Anzahl im gesamten Zeitraum um rund 5 Prozent (Abb. 3.9).

Abbildung 3.9 Anzahl Lehrpersonen, Schuljahre 2010/11–2015/16

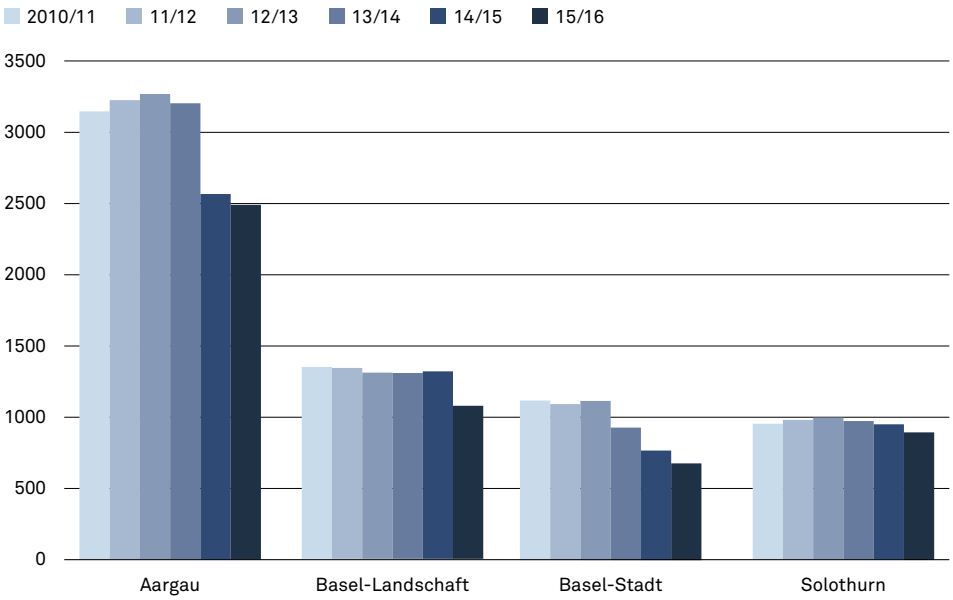

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Zur Berechnung der Anzahl wurden alle als Regellehrpersonen tätigen Personen gezählt (inklusive Lehrpersonen von Spezialklassen wie Kleinklassen oder Fremdsprachenklassen) – ungeachtet anderer Tätigkeiten beispielsweise in der Schulleitung oder in der Sonderpädagogik. Lehrpersonen, die auf mehreren Bildungsstufen arbeiten, wurden der Bildungsstufe zugerechnet, auf der sie den höheren Beschäftigungsgrad aufweisen.

Geschlecht

Die Anzahl der Lehrerinnen liegt in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz auf der Sekundarstufe I nur geringfügig über der Anzahl der Lehrer – mit leicht steigender Tendenz in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn und leicht fallender Tendenz im Kanton Basel-Stadt. Während im Schuljahr 2010/11 je nach Kanton zwischen 2 und 5 Prozentpunkte mehr Lehrerinnen als Lehrer auf der Sekundarstufe I unterrichteten, waren es im Schuljahr 2015/16 zwischen 4 und 7 Prozentpunkte.

Altersstruktur

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt weisen eine ähnliche Altersstruktur der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I auf: Die beiden jüngeren und die beiden älteren Altersgruppen machen jeweils rund die Hälfte der Lehrerschaft aus. Im Kanton Solothurn liegt der Anteil der beiden jüngeren Altersgruppen deutlich über, im Kanton Aargau deutlich unter der Hälfte (Abb. 3.10).

Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Im Schuljahr 2015/16 war die Lehrerschaft der Sekundarstufe I im Kanton Basel-Landschaft älter als im Kanton Basel-Stadt. Davor haben verschiedene Entwicklungen zu Veränderungen in den Altersstrukturen geführt. Unterdessen ist der Anteil älterer Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft zurückgegangen und der Anteil jüngerer gestiegen. Dies kann auf die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse zurückgeführt werden. Ältere Personen konnten bei einer frühzeitigen Pensionierung noch bis Ende 2014 von günstigen Bedingungen profitieren. Im Schuljahr 2015/16 hat sich dieses Verhältnis gekehrt. Der Stellenabbau aufgrund der Verkürzung der Sekundarstufe I hat dazu geführt, dass der Anteil jüngerer Lehrpersonen kleiner geworden ist. Auch die Abnahme der Altersgruppe der über 54-Jährigen im Kanton Basel-Stadt hat vermutlich strukturelle Gründe und ist auf das Auslaufen der Orientierungsschule zurückzuführen (Abb. 3.10).

Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn ist die Lehrerschaft im Vergleich zu den anderen Kantonen jünger. Von 2010 bis 2016 sind immer mehr über 55-Jährige aus dem Lehrberuf auf der Sekundarstufe I ausgetreten (BFS, 2016al). Gleichzeitig wurden vermehrt jüngere und weibliche Lehrpersonen eingestellt. Im Schuljahr 2015/16 fand allerdings eine Verschiebung zugunsten der 35- bis 44-Jährigen statt, die eine zukünftige Alterung der Lehrerschaft vermuten lässt (Abb. 3.10).

Kanton Aargau

Die Lehrerschaft auf der Sekundarstufe I war im Kanton Aargau im Schuljahr 2015/16 die älteste im Bildungsraum Nordwestschweiz und hat sich seit 2010/11 auch am stärksten verändert. Der Anteil der unter 35-Jährigen ging in diesem Zeitraum um 5 Prozentpunkte zurück, der Anteil der ältesten Gruppe stieg um 4 Prozentpunkte an (Abb. 3.10). Dies kann, wie im Kanton Basel-Landschaft, auf einen Stellenabbau im Zusammenhang mit der Verkürzung der Sekundarstufe I zurückgeführt werden. Zudem wurden aufgrund des Quereinsteigerprogramms der PH FHNW mehr ältere Lehrpersonen angestellt.

Abbildung 3.10 Altersverteilung der Lehrpersonen, Schuljahre 2010/11 und 2015/16

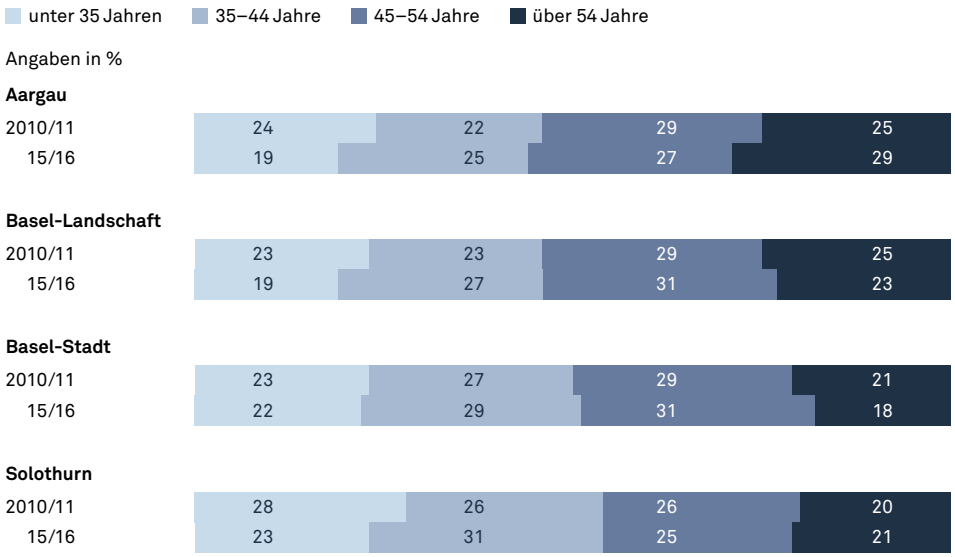

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Beschäftigungsgrad

Die Kantone unterscheiden sich im Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen: In den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn dominieren niedrige Beschäftigungsgrade, in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft hingegen hohe (Abb. 3.11).

Abbildung 3.11 Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen der Sekundarstufe I, Schuljahre 2014/15 und 2015/16

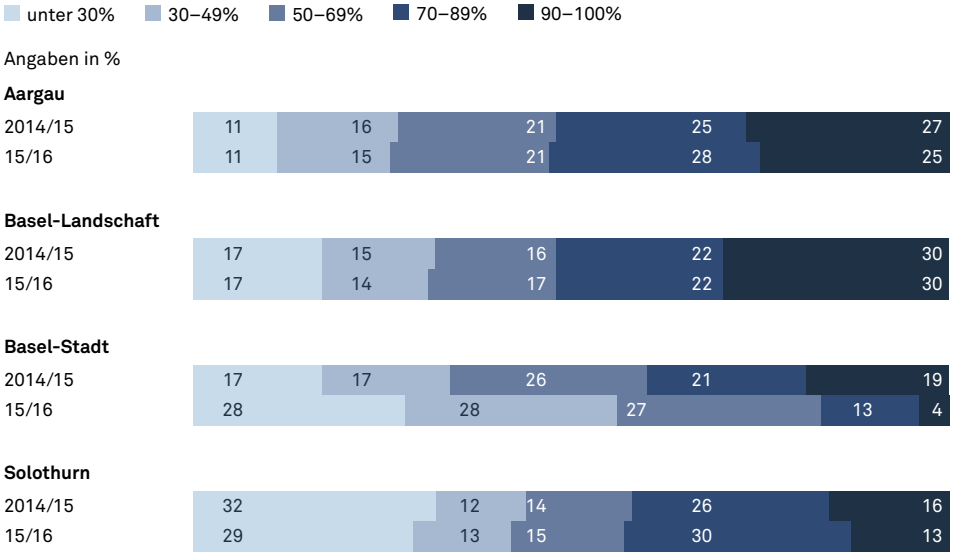

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Zur Berechnung des Beschäftigungsgrads wurden nur die Unterrichtspensen einbezogen, die für den Regelunterricht aufgewendet werden. Sind Lehrpersonen beispielsweise auch noch in der Schulleitung oder in der speziellen Förderung tätig, so wurden diese Tätigkeiten nicht eingerechnet.

Verteilungen im Schuljahr 2015/16

Im Schuljahr 2015/16 arbeitete in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn jeweils rund ein Drittel der Lehrpersonen der Sekundarstufe I mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 30 Prozent. Hingegen lag in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft der Anteil der Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad unter 30 Prozent lediglich bei 11 Prozent und 17 Prozent. Über die Hälfte aller Lehrpersonen der Sekundarstufe I arbeitete in diesen beiden Kantonen mit hohen Beschäftigungsgraden von 70 bis 100 Prozent. Mit diesen Pensen waren im Kanton Solothurn deutlich weniger als die Hälfte und im Kanton Basel-Stadt lediglich 17 Prozent der Lehrpersonen angestellt.

Entwicklungen im Kanton Basel-Stadt

Während sich in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn die Verteilung der Beschäftigungsgrade im Vergleich zu 2014/15 kaum verändert hat, gab es im Kanton Basel-Stadt eine markante Verschiebung zu niedrigen Pensen. Dies ist vermutlich mit dem Auslaufen der Orientierungsstufe zu erklären, was zu einem Rückgang älterer Lehrpersonen mit höheren Beschäftigungsgraden geführt hat (vgl. *Altersstruktur*).

Zusammenhang von Geschlecht, Alter und Beschäftigungsgrad

Die Beschäftigungsgrade der Lehrpersonen lassen sich nach Geschlecht und Altersgruppen differenziert betrachten. Bei den Pensen von 30 bis 69 Prozent waren im Schuljahr 2015/16 in allen Altersgruppen Lehrerinnen häufiger als Lehrer. Bei den Lehrerinnen arbeiteten in allen Altersgruppen die wenigsten 90 bis 100 Prozent. Bei den Lehrern arbeiteten viele, vor allem der älteren Lehrer, 90 bis 100 Prozent. Die unter 35-jährigen Lehrerinnen und Lehrer verteilten sich ähnlich auf die Beschäftigungsgrade (Abb. 3.12).

Lehrerinnen

Lehrerinnen in den zwei Altersgruppen ab 45 Jahren waren am häufigsten zu 70 bis 89 Prozent angestellt. Von den 35- bis 44-jährigen Lehrerinnen arbeitete hingegen nahezu die Hälfte (48 Prozent) mit einem Beschäftigungsgrad von unter 50 Prozent und geringe Anteile mit Pensen von 70 bis 100 Prozent (Abb. 3.12).

Lehrer

Lehrer waren in den beiden Altersgruppen ab 45 Jahren am häufigsten in Pensen von 90 bis 100 Prozent beschäftigt. Vor allem die Lehrer über 54 Jahren arbeiteten häufig (zu 42 Prozent) mit diesem Beschäftigungsgrad und lediglich 13 Prozent von ihnen unter 30 Prozent. Die 35- bis 44-jährigen Lehrer arbeiteten am häufigsten (zu 31 Prozent) mit einem Beschäftigungsgrad von 70 bis 89 Prozent (Abb. 3.12).

Unter 35-Jährige

Bei beiden Geschlechtern arbeitete ein geringer Anteil der unter 35-jährigen Lehrpersonen mit Beschäftigungsgraden von 30 bis 69 Prozent. 15 bis 19 Prozent der jungen Lehrerinnen und Lehrer waren in diesen mittleren Beschäftigungsgraden angestellt. Die meisten Lehrpersonen unter 35 arbeiteten entweder unter 30 Prozent oder zu 70 bis 89 Prozent. Wiederum eher wenige waren zu 90 bis 100 Prozent angestellt.

Abbildung 3.12 Zusammenhang von Alter und Beschäftigungsgrad im Bildungsraum Nordwestschweiz, Schuljahr 2015/16

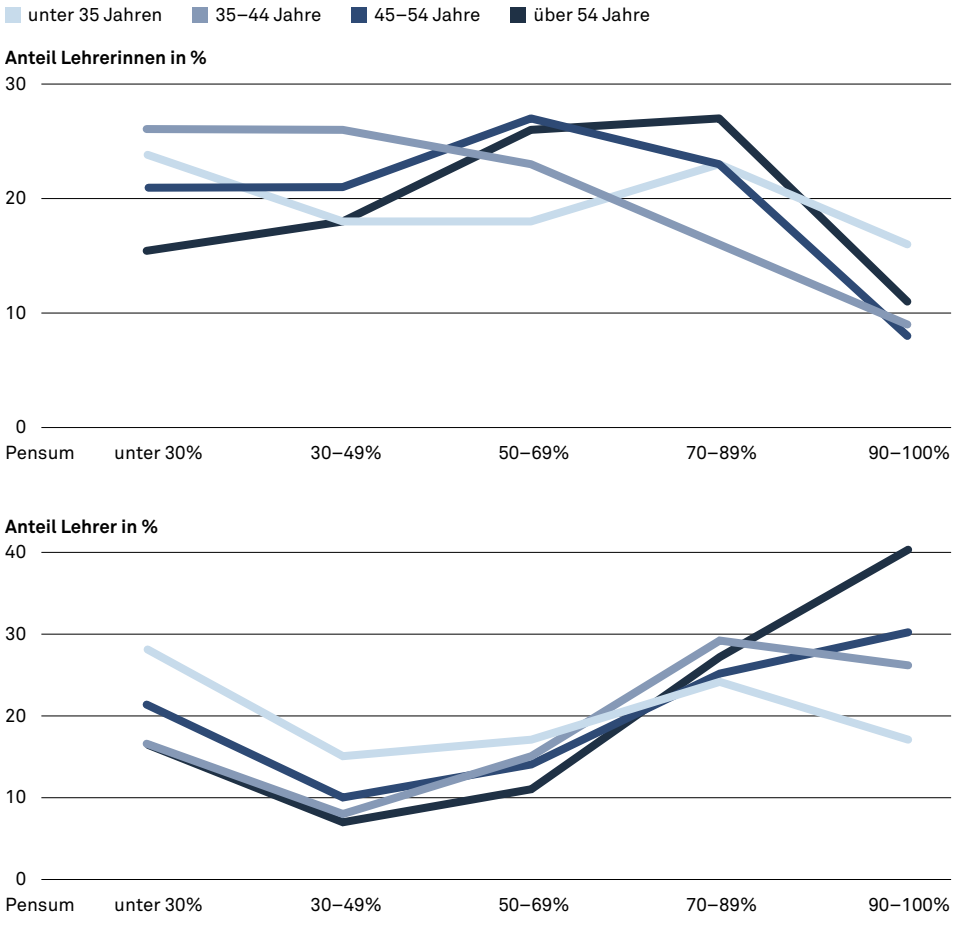

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

3.4 Besoldungskosten

Öffentliche Bildungsausgaben

Öffentliche Bildungsausgaben

Investitionsausgaben (Ausgaben für Bauten, Renovierung und Reparaturen von Gebäuden) und laufende Ausgaben für den Betrieb von Bildungsinstitutionen (hauptsächlich Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand) bilden zusammen die öffentlichen Bildungsausgaben (BFS, 2016o).
Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I binden im Bildungsbereich einen wesentlichen Teil der öffentlichen Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Jahr 2014 flossen 44 Prozent der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben in die obligatorische Schule. Rund 32 Prozent der öffentlichen Ausgaben wurden für die Hochschulen inklusive Forschung aufgewendet, rund 10 Prozent für die berufliche Grundbildung, rund 6 Prozent für die Allgemeinbildung, rund 5 Prozent für die Sonderschulen und 1 Prozent für die höhere Berufsbildung (BFS, 2016v).

Aufwand nach Bund, Kantonen und Gemeinden

Während die öffentlichen Bildungsausgaben für die obligatorische Schulbildung, die Allgemeinbildung (Gymnasium und Fachmittelschule) und die berufliche Grundbildung nahezu vollständig von den Kantonen und Gemeinden getragen werden, liegt die Beteiligung des Bundes bei der höheren Berufsbildung und den Hochschulen bei rund 13 Prozent und bei der Forschung bei rund 65 Prozent (BFS, 2016v).

Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler

Absolute Besoldungskosten

Den grössten Anteil an den öffentlichen Bildungsausgaben machen die Personalkosten aus, vor allem die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer (BFS, 2016m; BFS, 2015i). Entsprechend der Wohnbevölkerung und den Schülerzahlen der Kantone lagen die absoluten Besoldungskosten für die Sekundarstufe I im Jahr 2015 im Kanton Aargau bei 314 Millionen Franken, im Kanton Basel-Landschaft bei 142 Millionen Franken, im Kanton Solothurn bei 137 Millionen Franken und im Kanton Basel-Stadt bei 85 Millionen Franken.

Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler

Im Jahr 2015 lagen die durchschnittlichen Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe I im Bildungsraum Nordwestschweiz bei rund 17 800 Franken. In den Kantonen Kanton Basel-Stadt und Solothurn lagen die Besoldungsausgaben mit 20 800 bzw. 19 900 Franken über dem Durchschnitt, in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft mit 15 700 bzw. 14 900 Franken unter dem Durchschnitt (Abb. 3.13).

Abbildung 3.13 Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler auf der Sekundarstufe I, 2015

Kosten in CHF

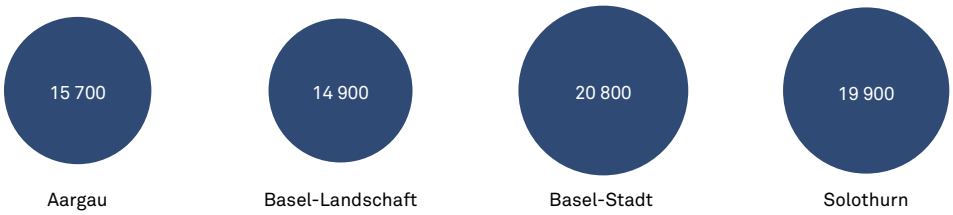

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b

Information zu den statistischen Daten
Die Besoldungskosten für ein Kalenderjahr werden aus den Kosten der beiden Schuljahre, die in das Kalenderjahr fallen, berechnet. Für die Berechnung der Kosten im Jahr 2015 werden Daten aus den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 einbezogen. Zur Ermittlung der Besoldungskosten werden die Finanzdaten der vier Kantone zum Personalaufwand im Bildungsbereich verwendet. Dabei werden sämtliche Besoldungskosten berücksichtigt, die mit dem Betrieb einer Schule der jeweiligen Bildungsstufe zusammenhängen. Die Kantone erfassen die Kosten der Institutionen, die sich in ihrem Verwaltungsgebiet befinden. Einbezogen werden die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inklusive Schulleitung, Schulsekretariat und Schulsozialdienst), die Löhne der Lehrpersonen (inklusive Heil- und Sonderpädagogen, weiterer Spezialfunktionen und Stellvertretungen), Lohnzulagen wie Erziehungs-, Ausbildungs-, Familien-, Betreuungs-, Verpflegungs- oder Wohnungszulagen sowie sämtliche Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitgeberseite. Nicht berücksichtigt werden die Musikschulen sowie Beiträge an und von Gemeinwesen und Dritten wie etwa die Schulgelder ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler. Die Grundlage für die Berechnungen bilden die Kostenrechnungen gemäss Regionalem Schulabkommen.

Differenz Besoldungskosten Sekundarstufe I und Primarschule

Die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler sind auf der Sekundarstufe I höher als in der Primarschule (→ Kapitel *2 Kindergarten und Primarschule, 2.4 Besoldungskosten*). Die Differenzen zwischen den Stufen unterscheiden sich zwischen den Kantonen. Im Kanton Solothurn lagen im Jahr 2015 die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler für die Sekundarstufe I 54 Prozent über jenen der Primarschule. Im Kanton Aargau beträgt diese Differenz 47 Prozent, im Kanton Basel-Stadt 37 Prozent und im Kanton Basel-Landschaft 26 Prozent.

Lohnzahlungen für weiteres Personal

Die Besoldungskosten beinhalten neben den Lohnzahlungen für Lehrpersonen auch die Lohnzahlungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Schulen wie Schulleitungen und Schulsekretariate. Zudem sind die Ausgaben für die spezielle Förderung innerhalb der Regelschule enthalten, zum Beispiel für Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache oder Verstärkte Massnahmen in der Regelschule. Das Personal zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen macht einen wesentlichen Bestandteil der Besoldungskosten aus. Werden in einem Kanton viele spezielle Fördermassnahmen angeboten, so steigen die Ausgaben für das entsprechende Personal. Um diesen Anteil kantonal vergleichen zu können, müsste er separat ausgewiesen werden. Die vorliegenden Daten differenzieren die Besoldungskosten jedoch nicht nach Funktion des Personals.

Einflussgrössen

Die Besoldungskosten von Lehrpersonen ergeben sich aufgrund verschiedener Einflussgrössen. Zum einen hängen die Besoldungskosten von den kantonalen Lohnsystemen und der Altersstruktur der Lehrerschaft ab. Zum anderen sind die Arbeitsbedingungen im Schulalltag, das heisst die Pflichtpensen für eine Vollzeitstelle, die Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche, die Klassengrösse und das Betreuungsverhältnis, relevant.

Organisatorische Bedingungen

In der Diskussion um Bildungsausgaben nimmt die Klassengrösse eine besondere Rolle ein. Die Klassengrösse gilt als wichtiger Kostentreiber. Im Allgemeinen sind bei grösseren Klassen insgesamt weniger Vollzeitäquivalente notwendig. Allerdings kann von der Klassengrösse aus verschiedenen Gründen nicht direkt auf die Besoldungskosten geschlossen werden. Erstens spielt die Lernorganisation eine Rolle: Halbklassenunterricht oder Teamteaching, bei dem zwei oder mehr Lehrpersonen gleichzeitig den Unterricht leiten, führen zu höheren Kosten. Zweitens hängt der Aufwand an Vollzeitäquivalenten vom Pflichtpensum der Lehrperson und von der Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche ab. Drittens ist die wöchentliche Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler als Mass für den Bedarf an Lehrpersonen ungenau, weil Lehrpersonen nicht nur unterrichten, sondern weitere Aufgaben in ihrer Funktion als Klassenlehrperson wahrnehmen sowie familienfreundliche Blockzeiten sicherstellen.

Lohnsysteme

Jahreslöhne und Lohnentwicklung

Die Lohndatenerhebung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) im Jahr 2015 zeigt für die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz Differenzen in den Löhnen der Lehrpersonen der Sekundarstufe I sowie in der Lohnentwicklung in Abhängigkeit von der Anzahl Dienstjahre.

Im Kanton Basel-Landschaft liegt der Lohn der Lehrpersonen etwas höher als in den anderen drei Kantonen. Im Kanton Basel-Stadt werden bei den Besoldungskosten die Lehrpersonen der ersten beiden Jahre des Gymnasiums ebenfalls ausgewiesen, weshalb auch deren Löhne in die Darstellung einfliessen. Der Bruttolohn für Lehrpersonen am Gymnasium liegt im Kanton Basel-Stadt rund 14 Prozent höher als der Bruttolohn für Lehrpersonen der Sekundarschule (Fächergruppenlehrpersonen). Im Kanton Solothurn sind im Vergleich zu den anderen Kantonen die Anfangslöhne und die Löhne im 11. Dienstjahr relativ hoch (Abb. 3.14).

Abbildung 3.14 Jahreslöhne der Lehrpersonen der Sekundarstufe I, 2015

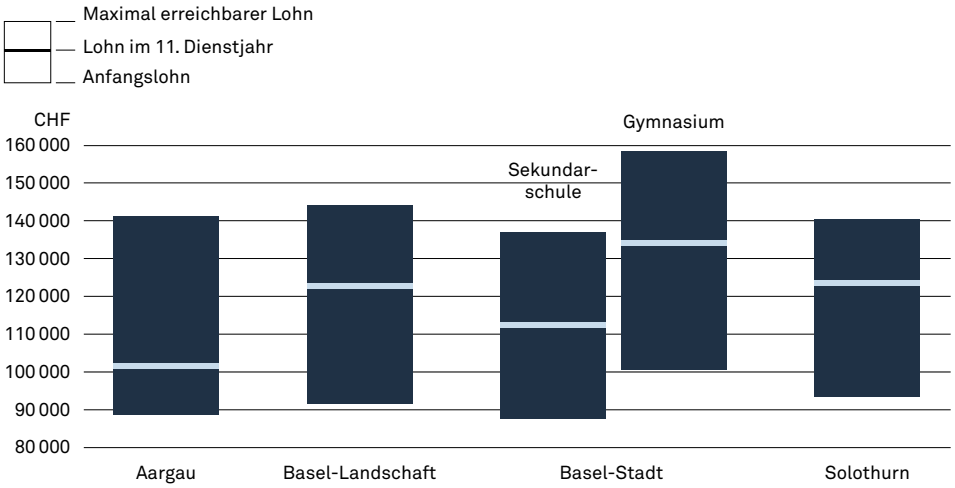

Quelle: D-EDK, 2015a

Altersstruktur der Lehrpersonen

Weil die Löhne für Lehrpersonen mit zunehmendem Alter und zunehmender Berufserfahrung steigen, sind ältere Lehrpersonen in der Regel teurer als jüngere – auch wenn dieser altersbedingte Lohnanstieg nicht mehr durchgängig automatisch erfolgt. Insofern hat die Altersstruktur des Lehrpersonals einen Einfluss auf die Höhe der Besoldungskosten. Ein Vergleich von Anfangs- und Maximallohn vereinfacht den Zusammenhang jedoch zu stark, weil die vier Kantone sehr unterschiedliche Modelle der Lohnentwicklung anwenden. Die Altersentlastung beispielsweise ist im Kanton Aargau ab 50 Jahren möglich, in den anderen drei Kantonen ab 55 Jahren (D-EDK, 2016b). Ältere Lehrpersonen sind daher nicht nur teurer als jüngere, weil sie höhere Löhne beziehen, sondern auch, weil sie weniger unterrichten.

Löhne und Besoldungskosten

Der erwartete Zusammenhang von Löhnen und Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler – hohe Löhne führen zu hohen Besoldungskosten – kann nur bedingt nachgewiesen werden. Im Kanton Basel-Landschaft, der die niedrigsten Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler aufweist, liegen die Löhne vergleichsweise hoch. Im Kanton Aargau mit ebenfalls eher niedrigen Besoldungskosten ist das Lehrpersonal eher älter, und der maximal erreichbare Lohn liegt im Durchschnitt des Bildungsraums Nordwestschweiz (vgl. *Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler, Abb. 3.13*).

Pflichtpensen und Unterrichtslektionen

Verhältnis Pflichtpensen zu Unterrichtslektionen

Das Verhältnis des Pflichtpensums pro Woche (bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent) zur Anzahl Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler pro Woche gibt an, inwiefern eine Lehrperson mit einem Vollzeitpensum den Unterricht einer gesamten Woche abdecken kann (vgl. *3.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Lehrplanharmonisierung, Tab. 3.2 und 3.3 Lehrpersonen, Ausbildung und Pensen, Tab. 3.4*). Die Besoldungskosten hängen von den Pflichtpensen und der Anzahl wöchentlicher Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler ab. Liegt das Pflichtpensum unter der Anzahl wöchentlicher Unterrichtslektionen, dann kann es nicht durch eine Lehrperson (ein Vollzeitäquivalent) erfüllt werden. Dadurch steigen die Kosten. Liegt das Pflichtpensum hingegen über der Anzahl wöchentlicher Unterrichtsstunden, dann sinken die Besoldungskosten.

Pflichtpensen, Unterrichtslektionen und Besoldungskosten

Im Bildungsraum Nordwestschweiz zeigt sich auf der Sekundarstufe I tendenziell ein Zusammenhang von Pflichtpensen, Unterrichtslektionen und Besoldungskosten: Im Kanton Basel-Stadt mit den höchsten Besoldungskosten ist das Verhältnis von Pflichtpensen zu Unterrichtslektionen am niedrigsten – eine Lehrperson kann mit ihrem Pflichtpensum die wöchentliche Unterrichtszeit nicht abdecken. Das heisst, dass im Vergleich zu den anderen drei Kantonen im Kanton Basel-Stadt die meisten Lehrpersonen für den Unterricht notwendig sind. Im Kanton Aargau hingegen, wo die Kosten relativ gering sind, ist das Verhältnis von Pflichtpensen zu Unterrichtslektionen am höchsten (Abb. 3.15).

Abbildung 3.15 Zusammenhang von Besoldungskosten, Pflichtpensen und Unterrichtslektionen, 2015

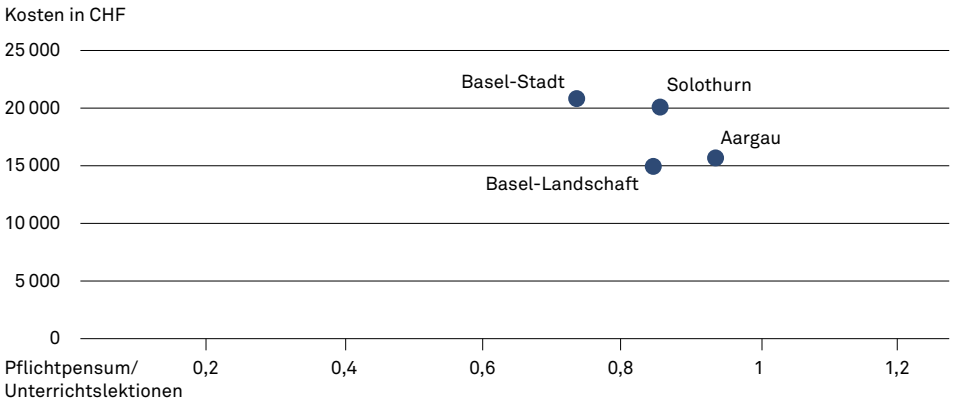

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b; EDK, 2016d; SAR 411.211; SGS 150.1; SG 410.100; BGS 126.3

Klassengrösse

Durchschnittliche Klassengrössen

Die durchschnittlichen Klassengrössen unterscheiden sich in den vier Kantonen nur geringfügig. Sie sind in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt um gut einen Schüler grösser als in den Kantonen Aargau und Solothurn. Die durchschnittlichen Klassengrössen bewegen sich bei rund 18 oder 19 Schülerinnen und Schülern und sind somit nur unwesentlich kleiner als in der Primarschule (Tab. 3.5).

Tabelle 3.5 Durchschnittliche Klassengrössen in Regelklassen der Sekundarstufe I, 2015

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Sekundarstufe I	17,8	19,1	19,3	17,9

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Um die Klassengrösse zu den Besoldungskosten 2015 ins Verhältnis zu setzen, wird das Mittel aus den Klassengrössen der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 gebildet.

Klassengrösse und Besoldungskosten

Zwischen der Klassengrösse und den Besoldungskosten lässt sich kein Zusammenhang feststellen. Bei nahezu gleichen durchschnittlichen Klassengrössen unterscheiden sich zum einen die Besoldungskosten in den Kantonen Aargau und Solothurn, zum anderen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Abb. 3.16). Dass kein Zusammenhang nachweisbar ist, hängt vermutlich auch damit zusammen, dass die durchschnittlichen Klassengrössen zwischen den Kantonen kaum variieren.

Abbildung 3.16 Zusammenhang von Klassengrösse und Besoldungskosten, 2015

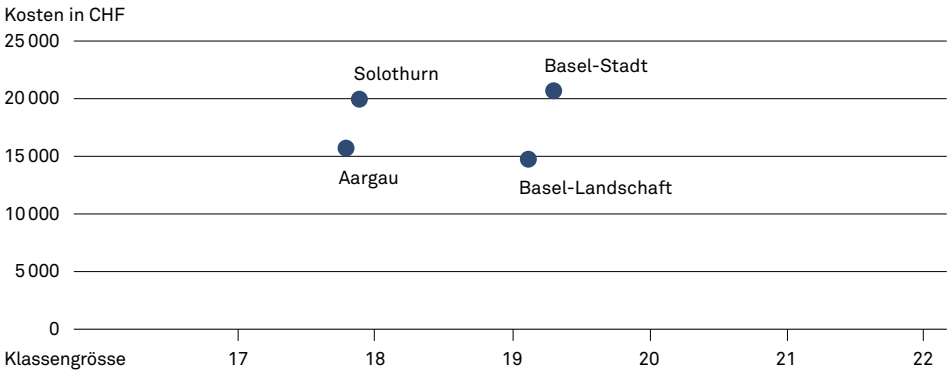

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a; Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b

Betreuungsverhältnis

Betreuungsverhältnis

Das Betreuungsverhältnis gibt an, wie viele Schülerinnen und Schüler durchschnittlich von einer Lehrperson mit einer Vollzeitstelle (einem Vollzeitäquivalent) unterrichtet werden. Je niedriger das Betreuungsverhältnis ist, desto weniger Schülerinnen und Schüler werden von einer Lehrperson unterrichtet. Mit anderen Worten: Je niedriger das Betreuungsverhältnis ist, umso mehr Vollzeitäquivalente werden zum Unterrichten benötigt und umso höher müssten die Besoldungskosten ausfallen, sofern der Einfluss sämtlicher anderen Einflussfaktoren ausgeschlossen werden kann.

Auf der Sekundarstufe I liegen die Betreuungsverhältnisse ähnlich nah beieinander und weisen die gleichen kantonalen Unterschiede auf wie in der Primarschule (vgl. Kapitel *2 Kindergarten und Primarschule, 2.4 Besoldungskosten, Betreuungsverhältnis*).

Im Kanton Basel-Stadt ist das Betreuungsverhältnis auf der Sekundarstufe I am niedrigsten: Durchschnittlich werden 11 Schülerinnen und Schüler von einer Lehrperson unterrichtet. In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sind es 12 Schülerinnen und Schüler. Im Kanton Solothurn ist das Betreuungsverhältnis mit 13 Schülerinnen und Schülern pro Lehrperson am höchsten (Tab. 3.6). Wie die Klassengrösse unterscheidet sich auch das Betreuungsverhältnis zwischen den Kantonen nur geringfügig, und es ist – wie in der Primarschule – im Kanton Basel-Stadt am niedrigsten.

Tabelle 3.6 Betreuungsverhältnis in Regelklassen der Sekundarstufe I, 2015

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Sekundarstufe I	11,6	12,0	11,1	13,2

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Um das Betreuungsverhältnis zu den Besoldungskosten 2015 ins Verhältnis zu setzen, wird das Mittel aus den Betreuungsverhältnissen der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 gebildet. Entsprechend der Berechnung der Besoldungskosten sind die ersten beiden Jahre des Gymnasiums im Kanton Basel-Stadt enthalten, im Kanton Solothurn ist das erste Jahr des Gymnasiums nicht enthalten.

Betreuungsverhältnis und Besoldungskosten

Der negative Zusammenhang von Betreuungsverhältnis und Besoldungskosten – je niedriger das Betreuungsverhältnis, desto höher die Besoldungskosten – kann für die Sekundarstufe I nur bedingt bestätigt werden.

Werden nur die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt betrachtet, dann lässt sich dieser Zusammenhang auch im Bildungsraum Nordwestschweiz nachweisen (Abb. 3.17). Wird allerdings der Kanton Solothurn einbezogen, dann zeigt sich dieser Zusammenhang nicht mehr. Die Besoldungskosten für die Sekundarstufe I sind im Kanton Solothurn höher als erwartet. Für den Kindergarten konnte der Zusammenhang von Besoldungskosten und Betreuungsverhältnis mit den Daten aller vier Kantone nachgewiesen werden (→ Kapitel *2 Kindergarten und Primarschule, 2.4 Besoldungskosten*).

Abbildung 3.17 Zusammenhang von Betreuungsverhältnis und Besoldungskosten, 2015

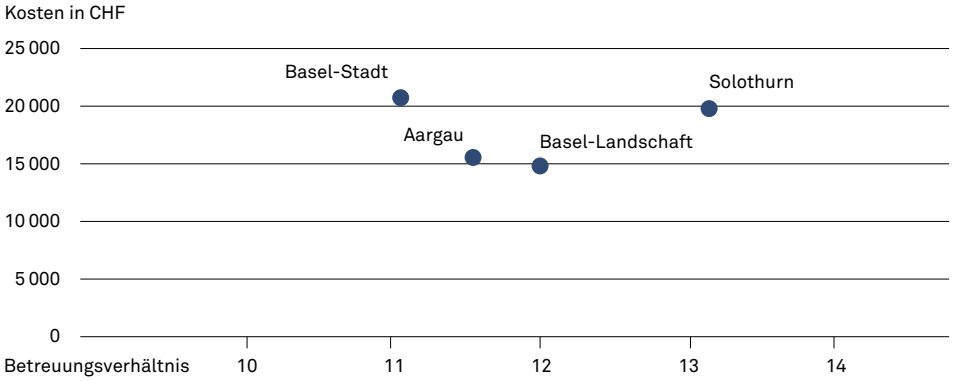

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a; Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b

Information zu den statistischen Daten
Auf der Sekundarstufe I variiert das Betreuungsverhältnis pro Schülerin und Schüler zwischen den Kantonen nur gering. Dies ist bei der Interpretation der Kosten im Kanton Solothurn zu berücksichtigen. Die Kosten im Kanton Solothurn fallen höher aus, als aufgrund des Betreuungsverhältnisses angenommen werden könnte. Diese Abweichung nach oben ist jedoch gemessen an den nah beieinander liegenden Betreuungsverhältnissen gering.

Zusammenhang von Einflussgrössen

Betreuungsverhältnis und Klassengrösse

Werden die Klassengrössen und Betreuungsverhältnisse der Kantone gemeinsam betrachtet, zeigt sich, dass die Kantone mit dem niedrigsten Betreuungsverhältnis nicht die kleinsten durchschnittlichen Klassen bilden. Der Kanton Basel-Stadt mit dem geringsten Betreuungsverhältnis weist die grösste durchschnittliche Klassengrösse auf. Der Kanton Aargau mit der kleinsten durchschnittlichen Klassengrösse hat hingegen ein Betreuungsverhältnis, das mit 11,6 Schülerinnen und Schülern pro Lehrperson nur wenig über demjenigen des Kantons Basel-Stadt liegt (vgl. *Betreuungsverhältnis, Tab. 3.6,* und *Klassengrösse, Tab. 3.5*).
Die gemeinsame Betrachtung von Betreuungsverhältnis und Klassengrösse zeigt, dass für die Besoldungskosten weniger die Klassengrösse als vielmehr das Betreuungsverhältnis relevant ist. Bei gleicher Klassengrösse kann das Betreuungsverhältnis aufgrund des eingesetzten Personals für spezielle Förderung und der Lernorganisation in Form von Halbklassenunterricht und Teamteaching stark variieren. Aus diesem Grund können kleine Klassen, die immer im Ganzklassenunterricht und mit wenig Förderpersonal organisiert sind, günstiger sein als grosse Klassen, die mit viel Halbklassenunterricht und viel Förderpersonal organisiert sind.

Hohe Kosten im Kanton Basel-Stadt

Im Bildungsraum Nordwestschweiz sind die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler im Kanton Basel-Stadt am höchsten. Der Zusammenhang der verschiedenen Einflussfaktoren auf die Kosten lässt sich schwer einschätzen. Dennoch sind im Kanton Basel-Stadt mehrere Faktoren vorhanden, die für sich genommen zu hohen Kosten führen. Das Betreuungsverhältnis ist relativ niedrig. Ebenso ist das Verhältnis von Pflichtpensum zu Unterrichtslektionen am niedrigsten. Eine Lehrperson kann mit ihrem Pflichtpensum die wöchentliche Unterrichtszeit nicht abdecken. Zudem sind die vergleichsweise hohen Löhne am Gymnasium in die Berechnung eingeflossen, weil vor der Strukturreform die ersten beiden Jahre des Gymnasiums der Sekundarstufe I zugeordnet waren. Letztlich ist davon auszugehen, dass der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache Ressourcen für spezielle Förderung bindet.

Hohe Kosten im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn weist im Bildungsraum Nordwestschweiz auf der Sekundarstufe I die zweithöchsten Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler auf. Die hohen Kosten können für den Kanton Solothurn jedoch nicht durch die gleichen Einflussfaktoren erklärt werden wie im Kanton Basel-Stadt. Das Betreuungsverhältnis ist im Kanton Solothurn am höchsten. Eine mögliche Erklärung könnte das Lohnsystem sein. Der Anfangslohn und der Lohn im 11. Dienstjahr sind im Kanton Solothurn höher als beispielsweise im Kanton Aargau. Eine Besonderheit im Kanton Solothurn ist zudem der Halbklassenunterricht, vor allem in der Primarschule, aber auch auf der Sekundarstufe I (Kanton Solothurn, 2017a). Durch diese Art der Lernorganisation können Schülerinnen und Schüler von besonders intensiver Betreuung profitieren, sie trägt allerdings auch zu höheren Besoldungskosten bei.

3.5 Fazit

Dauer der Bildungsstufen angeglichen

In den Schuljahren 2010/11 bis 2015/16 wurde die Dauer der Sekundarstufe I im Bildungsraum Nordwestschweiz harmonisiert. Sie entspricht damit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). Der Übertritt in die Sekundarstufe I findet nach der 8. Klasse (HarmoS-Zählweise) statt, und die Stufe dauert drei Jahre.

Schultypen teilweise angeglichen

Seit 2015/16 bestehen in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz drei Schultypen mit Grundansprüchen, erweiterten Ansprüchen und hohen Ansprüchen. Die Bezeichnungen der Schultypen unterscheiden sich allerdings von Kanton zu Kanton. Zudem weicht der Kanton Solothurn beim Schultyp mit hohen Ansprüchen (Sekundarschule P) von den drei anderen Kantonen ab. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt, der die Gymnasialklassen auf der Sekundarstufe I konsequent durch die Sekundarschule P ersetzt, besuchen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule P im Kanton Solothurn das letzte Jahr der Sekundarstufe I im Gymnasium. Die Sekundarschule P entspricht einem Progymnasium, in dem sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwei Jahren auf den Übertritt ins Gymnasium vorbereiten.

Unterschiede in der Aufteilung nach Schultypen

Die Vorgaben, die zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schultypen führen, unterscheiden sich zwischen den Kantonen. Im Kanton Solothurn besucht ein hoher Anteil den Schultyp mit Grundansprüchen, ein niedriger Anteil den Schultyp mit hohen Ansprüchen. In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt sind die Anteile in diesen beiden Schultypen umgekehrt. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Verteilung auf die Schultypen relativ ausgeglichen. In allen vier Kantonen sind ausländische Schülerinnen und Schüler in Schultypen mit Grundansprüchen übervertreten.

Durchlässigkeit nach unten

Die Durchlässigkeit zeigt sich in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vor allem nach unten. Es wird mehr abgestuft als aufgestuft. Dadurch werden jedoch nicht Repetitionen vermieden. Im Gegenteil: In den Schultypen, in denen viel abgestuft wird, wird auch viel repetiert. Im Kanton Solothurn sind Abstufungen und Repetitionen in der Sekundarschule P relativ häufig, obwohl in diesem Schultyp eher streng selektiert wird. Mit der Durchlässigkeit nach unten wird in der Sekundarschule P auch der Zugang zum Gymnasium gesteuert.

Uneinheitliche Anschlussregelungen

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn geben für einige Schultypen eher restriktive Anschlussmöglichkeiten vor und legen dadurch für einen relativ grossen Anteil der Schülerinnen und Schüler die anschliessenden Bildungswege fest. In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn bereitet der Schultyp mit Grundansprüchen explizit auf eine berufliche Ausbildung mit Grundanforderungen vor, in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft bietet lediglich der Schultyp mit hohen Ansprüchen eine Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium. Im Kanton Solothurn ist der Anschluss an das Gymnasium in der Sekundarschule P sogar zwingend, allerdings betrifft dies einen relativ kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler. Im Kanton Basel-Stadt sind hingegen die Vorgaben für alle Schultypen gleich.

Harmonisierung der Lehrpläne erschwert

Im Kanton Basel-Landschaft wurde entschieden, im Lehrplan 21 vorgesehene Fachbereiche wie «Natur und Technik» in Einzelfächern zu unterrichten. Anpassungen wie die Einführung kantonal spezifischer Fächer oder die Festlegung von Jahrgangszielen, wie sie in den Kantonen Aargau und Solothurn diskutiert werden, würden ebenfalls massgebliche Änderungen gegenüber dem Lehrplan 21 bedeuten. Diese kantonalen Änderungen erschweren nicht nur die Harmonisierung der Lehrpläne, sondern führen auch zu grösseren Unterschieden bei der Ausbildung der Lehrpersonen und bei der Stundentafel.

Mangel an Lehrpersonen bis 2016 abgefedert

Von 2010/11 bis 2015/16 ist die Anzahl Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I im Bildungsraum Nordwestschweiz, unabhängig von strukturellen Veränderungen, leicht zurückgegangen – vor allem in den Kantonen Aargau und Solothurn. Das Quereinsteigerprogramm der PH FHNW sowie die sinkenden Schülerzahlen haben den Mangel an Lehrpersonen in diesem Zeitraum abgefedert. Das BFS prognostiziert für die vier Kantone von 2017 bis 2022 einen Anstieg der Anzahl Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I. Allerdings stoppt 2016 auch der Rückgang der Schülerzahlen. Vor allem im Kanton Basel-Stadt, aber auch im Kanton Basel-Landschaft steigen die Schülerzahlen wieder an. Weil unsicher ist, ob der Anstieg der Schülerzahlen mit dem Anstieg der Anzahl Lehrpersonen aufgefangen werden kann, sollten die Massnahmen zur Behebung des Mangels an Lehrpersonen vorläufig beibehalten werden.

Tiefe Beschäftigungsgrade von Lehrerinnen

In den Beschäftigungsgraden der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I zeigen sich geschlechts- und altersspezifische Besonderheiten, welche die Forschungsergebnisse zu männlichen und weiblichen Berufsbiografien bestätigen (Herzmann & König, 2016). In der Familienphase unterbrechen Frauen oft ihre berufliche Laufbahn. Während sich Lehrerinnen und Lehrer unter 35 Jahren noch sehr ähnlich auf die Beschäftigungsgrade verteilen, arbeiten in der Familienphase Lehrerinnen viel häufiger mit niedrigen und seltener mit hohen Pensen als Lehrer. In den Altersgruppen ab 45 Jahren arbeiten Frauen am häufigsten zu 50 bis 89 Prozent, Männer hingegen zu 90 bis 100 Prozent. Von einer «Feminisierung» des Lehrberufs kann auf der Sekundarstufe I nicht gesprochen werden. Die Zahlen im Bildungsraum Nordwestschweiz belegen das Forschungsergebnis, dass auf höheren Bildungsstufen der Anteil an Frauen im Lehrpersonal sinkt (Treptow, 2006).

Besoldungskosten sinken mit hohem Betreuungsverhältnis

Die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe I unterscheiden sich in den Kantonen. Dies lässt sich teilweise durch die unterschiedlichen Betreuungsverhältnisse erklären. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird sichtbar, dass die Kosten sinken, je mehr Schülerinnen und Schüler eine Lehrperson betreut. Der ab 2017 zu erwartende Anstieg an Lehrpersonen wird zu steigenden absoluten Besoldungskosten in den Kantonen führen. Die Entwicklung der Betreuungsverhältnisse sowie weiterer Einflussgrössen, welche die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler beeinflussen, lässt sich kaum abschätzen.

Sekundarstufe II

4 Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II schliesst an die obligatorische Schulbildung an und umfasst ein breites Spektrum von Angeboten der Allgemeinbildung und der beruflichen Grundbildung. Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung auf der Sekundarstufe II sind teilweise durch interkantonale Vereinbarungen und Bundesvorgaben geregelt. Dennoch bestehen in den Kantonen Handlungsspielräume.
Der Übertritt in eine nachobligatorische Ausbildung der Sekundarstufe II markiert den Übergang in das Erwachsenen- und Erwerbsleben. Die Bildungsangebote dieser Stufe sind durchlässig und bieten den Jugendlichen eine breite Palette an Bildungswegen: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, in eine Ausbildung einzutreten oder eine Ausbildung nachzuholen. Damit wird den bildungspolitischen Zielen «kein Abschluss ohne Anschluss» (Fasel, 2007) und Förderung der Qualifizierungen im nachobligatorischen Bereich entsprochen. Der Bund, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Wirtschafts- und Berufsverbände haben 2006 als gemeinsames Ziel festgelegt, dass 95 Prozent der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (EDK, 2015). Nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung sind für das Erreichen dieses Ziels in der Berufsbildung Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam zuständig. Eine bildungspolitische Herausforderung stellt die ungleiche Verteilung von Schülerinnen, Schülern und Lernenden auf allgemeinbildende Angebote und Angebote der beruflichen Grundbildung dar. Während sich in den allgemeinbildenden Angeboten viele Frauen befinden, ist der Männeranteil in der beruflichen Grundbildung besonders hoch. Dadurch sind für Männer und Frauen unterschiedliche weitere Bildungswege vorgezeichnet. In den anforderungstiefsten Bildungsangeboten sind Jugendliche mit Migrationshintergrund übervertreten.

4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen

Ausbildungsbereiche auf der Sekundarstufe II

Allgemeinbildung und berufliche Grundbildung

Die Sekundarstufe II umfasst mit der Allgemeinbildung und der beruflichen Grundbildung Ausbildungsangebote, die für den Arbeitsmarkt qualifizieren und Zugangsberechtigungen zu Angeboten der Tertiärstufe erteilen. Die Zielsetzung, die Art der Ausbildung und die Reglementierung der beiden Ausbildungsbereiche unterscheiden sich. Allgemeinbildende Bildungsangebote sind vollzeitschulisch an einem Bildungsstandort organisiert. Sie zielen in erster Linie auf die Zugangsberechtigung zu tertiären Bildungsangeboten ab. Die berufliche Grundbildung wird in der Regel gemeinsam von Lehrbetrieben und Berufsfachschulen getragen und daher meist als dual bezeichnet. Wenn es die zu erlernende Berufstätigkeit erfordert, werden zusätzlich überbetriebliche Kurse durchgeführt.

Bildungsangebote

Zu den allgemeinbildenden Bildungsangeboten gehören die gymnasiale Maturitätsschule, die Fachmittelschule und die Fachmaturitätsprüfung. Zudem werden Lehrgänge angeboten, die zusätzlich zur Berufsmaturität als Ergänzungsprüfung den Zugang zu den universitären Hochschulen der Schweiz ermöglichen (Passerellenlehrgang). Die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung umfassen die zweijährige berufliche Grundbildung, die drei- bis vierjährige berufliche Grundbildung und die Berufsmaturität (SR 412.10). Die reguläre Dauer der Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II liegt zwischen zwei und fünf Jahren (Tab. 4.1). Strukturen, Ziele und Anforderungen an Abschlüsse der unterschiedlichen Bildungsangebote werden durch interkantonale Vereinbarungen und Bundesvorgaben bestimmt.

Tabelle 4.1 Bildungsangebote der Sekundarstufe II

	Bildungsangebot	Dauer
Allgemeinbildung	Gymnasiale Maturitätsschulen	Mindestens 3 Jahre
	Fachmittelschule (FMS)	3 Jahre
	Fachmaturitätsprüfung	1 Jahr im Anschluss an die FMS
	Passerellenlehrgang	1 Jahr im Anschluss an die Berufsmaturität, ab 2017/18 auch Fachmaturität
Berufliche Grundbildung	Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)	2 Jahre
	Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)	3–4 Jahre
	Berufsmaturität I (BM I)	Begleitend zur Berufslehre mit EFZ
	Berufsmaturität II (BM II)	1 Jahr Voll- oder 2 Jahre Teilzeit im Anschluss an die Berufslehre mit EFZ
Brückenangebote	Angebote für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit	1 Jahr

Quelle: eigene Darstellung nach EDK, 2016b; SR 412.10

Private Institutionen

Im Schuljahr 2014/15 existierten im Bildungsraum Nordwestschweiz insgesamt 29 Standorte mit allgemeinbildenden Bildungsangeboten, 8 davon in privater Hand, und 55 Standorte für die berufliche Grundbildung, 15 davon in privater Hand (davon 11 kantonal subventioniert). Der Anteil privater Institutionen in den Kantonen hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Über das gesamte Angebot der Sekundarstufe II hinweg (ohne Übergangs- oder Zusatzausbildungen) weisen die Kantone Aargau und Solothurn mit 15 bis 20 Prozent geringere Anteile privater Institutionen auf als die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit 30 bis 35 Prozent. Innerhalb der Allgemeinbildung existieren im Kanton Aargau keine Privatinstitutionen, in den anderen drei Kantonen beträgt ihr Anteil rund 35 Prozent. Im Kanton Basel-Stadt ist der Anteil privater Institutionen an der beruflichen Grundbildung mit mehr als 55 Prozent besonders hoch (BFS, 2016a). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton vor allem Institutionen der beruflichen Grundbildung massgeblich subventioniert, auch wenn er sie nicht selbst betreibt.

Wahlfreiheit in der Allgemeinbildung

Die Kantone führen unterschiedlich viele Standorte der gymnasialen Ausbildung. In den Kantonen mit relativ vielen gymnasialen Ausbildungsangeboten fallen höhere Kosten an, da sie viele Schülerinnen und Schüler anderer Kantone aufnehmen. Neben dem Regionalen Schulabkommen der Kantone (vgl. *4.2 Schülerinnen, Schüler und Lernende, Mobilität*) haben einzelne Gemeinden Abkommen zur Finanzierung ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler getroffen. In einem Pilotversuch wurde im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz eine beschränkte Wahlfreiheit für Gymnasien und Fachmittelschulen getestet. Die finanzielle Situation in den Kantonen führte jedoch dazu, dass Gesuche zum Besuch einer Schule ausserhalb des Wohnkantons der Schülerin oder des Schülers oft nicht bewilligt werden konnten. Die beschränkte Wahlfreiheit im Bildungsraum Nordwestschweiz wurde daraufhin sistiert (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2015b; Bildungsraum Nordwestschweiz, 2014; Kanton Basel-Landschaft, 2015e).

Allgemeinbildung

Rechtliche Regelungen

Die gymnasiale Maturität wird interkantonal durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und durch den Bund geregelt, die Fachmittelschulabschlüsse und die Fachmaturität durch Reglemente der EDK. Neben diesen Regelungen besteht für die Kantone ein Spielraum. So sind die Angebote der Schweizer Gymnasien kantonal sehr unterschiedlich ausgestaltet – trotz schweizweiter Vorgaben zu den Abschlüssen und zum Rahmenlehrplan (REDK 4.1.1; REDK 4.2.1.2; SR 413.11; REDK 4.2.1.1; REDK 5.2).

Gymnasiale Maturitätsschulen

Die Ausbildung zur Erlangung der gymnasialen Maturität dauert am Gymnasium in der Regel vier, an Maturitätsschulen für Erwachsene mindestens drei Jahre. Der Maturitätsausweis gewährleistet den prüfungsfreien Zugang zu den meisten Studiengängen der universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen sowie zusammen mit einer einjährigen Berufserfahrung zu einer Fachhochschule.

Fächerangebot am Gymnasium

Das Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) der EDK legt die Maturitätsfächer fest. Sie umfassen sieben Grundlagenfächer sowie ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach, die aus einem festgelegten Kanon ausgewählt werden können. Für das konkrete Angebot an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sowie für die Ausgestaltung der Ausbildungsangebote sind die Kantone zuständig. Der Erwerb einer bilingualen Maturität in Deutsch und Englisch ist in allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz möglich. Zudem existiert in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft das Angebot einer bilingualen Maturität in Deutsch und Französisch.

Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer am Gymnasium

Acht Schwerpunktfächer können in allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz, jedoch nicht an jeder Schule gewählt werden. Fünf Fächer stehen nur in bestimmten Kantonen zur Wahl: Englisch, Französisch, Griechisch, Philosophie/Pädagogik/Psychologie und Russisch (Tab. 4.2). Das Schwerpunktfach Englisch wird im Kanton Solothurn vorerst im Rahmen eines Schulversuchs angeboten. Französisch kann im Kanton Aargau als Schwerpunktfach gewählt werden, sofern ab der 3. Klasse des Gymnasiums nicht bereits Französisch, sondern Italienisch als Grundlagenfach belegt wurde. Das Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie haben einige Kantone im Zusammenhang mit der Umwandlung der bisherigen Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu Maturitätsschulen eingeführt (Mombelli, 2011).
Die im MAR aufgeführten Ergänzungsfächer werden in allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz, jedoch nicht an allen Standorten eines Kantons angeboten. Teilweise bestehen Kooperationen zwischen Gymnasien, um die Schülerzahl zu erreichen, die zum Angebot eines Ergänzungsfaches nötig ist. Die Gymnasien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bieten zudem interdisziplinäre Ergänzungsfächer wie Philosophie und Religionslehre und Biologie und Sport an.

Tabelle 4.2 Angebot an Schwerpunktfächern

	AG	BL	BS	SO
Bildnerisches Gestalten	×	×	×	×
Biologie und Chemie	×	×	×	×
Italienisch	×	×	×	×
Latein	×	×	×	×
Musik	×	×	×	×
Physik u. Anwendungen der Mathematik	×	×	×	×
Spanisch	×	×	×	×
Wirtschaft und Recht	×	×	×	×
Englisch				x
Französisch	×			
Griechisch		×	×	×
Philosophie/Pädagogik/Psychologie	×		×	
Russisch		×		

Quelle: REDK 4.2.1.1; SR 413.11

International Baccalaureate

In den Kantonen Basel-Stadt und Aargau bieten jeweils zwei Gymnasien das International Baccalaureate (IB) an. Zudem ist der Abschluss des IB an den International Schools der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn möglich. Dabei durchlaufen die Schülerinnen und Schüler neben dem Maturitätslehrgang das International Baccalaureate (IB) Diploma Programme (DP) – einen zweijährigen Lehrgang, der zu einem zusätzlichen, international anerkannten Abschluss führt. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn wird das IB in Englisch angeboten.

Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler am Gymnasium

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz koordinieren ihre bestehenden Angebote im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung. Während die Begabungsförderung als schulisches Grundangebot allen Schülerinnen und Schülern im Regelunterricht zur Verfügung steht, geht die Begabtenförderung über den regulären Unterricht hinaus. Sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Regelunterrichts bestehen Angebote des «Enrichments» (Anreicherung) wie Freifächer, Sporttage oder Talentpools für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Zudem lässt sich die Schullaufbahn durch das Überspringen einer Klasse beschleunigen (Akzeleration). An jedem Gymnasium stehen Lehrpersonen als Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung. Sie bilden die Gruppe «Begabungsförderung im Bildungsraum», deren Ziel der Erfahrungs- und Ideenaustausch sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der Angebote ist. Mit den Universitäten Basel und Bern bestehen Vereinbarungen, um Schülerinnen und Schülern innerhalb eines «Schülerstudiums» die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu ermöglichen (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2015a; Bildungsraum Nordwestschweiz, 2013).

Harmonisierung der gymnasialen Ausbildung

In den letzten Jahren haben die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz die Position des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II verändert und teilweise harmonisiert (Abb. 4.1).
In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft dauert die gymnasiale Ausbildung vier Jahre und findet vollständig im nachobligatorischen Bereich, auf der Sekundarstufe II, statt. Das Gymnasium im Kanton Basel-Landschaft dauerte bis zum Schuljahr 2013/14 dreieinhalb Jahre und wurde 2014/15 um ein halbes Jahr verlängert. Im Kanton Solothurn dauert das Gymnasium im nachobligatorischen Bereich nur drei Jahre, beginnt jedoch bereits im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I. Es umfasst somit insgesamt ebenfalls vier Jahre. Bis zum Schuljahr 2014/15 bestand zudem das Untergymnasium auf der Sekundarstufe I. Dieses wurde durch die Reform der Sekundarstufe I abgeschafft (→ Kapitel *3 Sekundarstufe I, 3.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Strukturharmonisierung*).
Im Kanton Basel-Stadt umfasste das Gymnasium bis zum Schuljahr 2013/14 fünf Schuljahre, wovon die ersten zwei auf der Sekundarstufe I, weitere drei Jahre auf der Sekundarstufe II lagen. In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 laufen die beiden auf der Sekundarstufe I liegenden Jahre des Gymnasiums aus, im Schuljahr 2018/19 wird das Gymnasium auf der Sekundarstufe II um ein Jahr verlängert. Damit dauert es, wie in den anderen drei Kantonen, vier Jahre. Es liegt, wie in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft, vollständig im nachobligatorischen Bereich. In einer Übergangsphase von 2014/15 bis 2017/18 wird je nach Notendurchschnitt am Ende des 12. Schuljahres (HarmoS-Zählweise) darüber entschieden, ob eine Schülerin oder ein Schüler das Gymnasium auf der Sekundarstufe II in drei oder in vier Jahren durchläuft.

Abbildung 4.1 Dauer der gymnasialen Ausbildung, Schuljahre 2012/13–2018/19

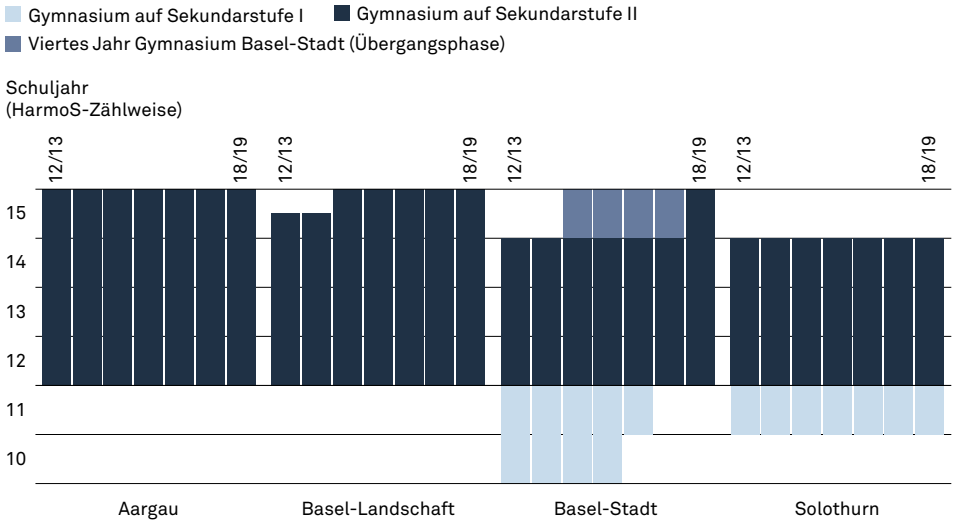

Quelle: eigene Darstellung

Fachmittelschule und Fachmaturität

Die Ausbildung an einer Fachmittelschule wird nach drei Jahren mit einem eidgenössisch anerkannten Fachmittelschulausweis abgeschlossen. Im Anschluss daran kann zusätzlich innerhalb eines Jahres die Fachmaturität erlangt werden. Die Inhalte der beiden Angebote sind allgemeinbildend, allerdings wird in einem ausgewählten Berufsfeld ein thematischer Schwerpunkt gesetzt.
Mit dem Fachmittelschulausweis kann an einer höheren Fachschule ein Studiengang im gewählten Berufsfeld aufgenommen werden. Die Fachmaturität ermöglicht die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums im gewählten Berufsfeld. Zusätzlich gilt für einige Fachhochschul-Studiengänge ein Aufnahmeverfahren (REDK 4.2.1.2).

Berufsfelder an Fachmittelschulen

Das Angebot der Fachmittelschulen an Studiengängen ist in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz unterschiedlich (Tab. 4.3). Während alle Kantone Studiengänge in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik führen, bieten lediglich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Studiengänge in den Berufsfeldern Gestaltung und Kunst und Musik und Theater an.

Tabelle 4.3 Berufsfelder an Fachmittelschulen

Berufsfeld (EDK-Bezeichnung)	Kantonale Bezeichnung der Studiengänge	AG	BL	BS	SO
Gesundheit	Gesundheit	×	×		×
	Gesundheit/Naturwissenschaften			×	
Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	×	×	×	×
Pädagogik	Pädagogik		×	×	×
	Erziehung und Gestaltung	×			
Kommunikation und Innovation	Kommunikation	×			
	Kommunikation/Medien			×	
Gestaltung und Kunst	Kunst (Gestalten, Musik/Theater)		×		
	Gestaltung/Kunst			×	
Musik und Theater	Musik/Theater/Tanz			×	

Quelle: REDK 4.2.1.2; REDK 5.1; D-EDK, 2016c

Passerellenlehrgang

Passerellenlehrgänge bieten eine Möglichkeit, auch ohne gymnasiale Maturität in eine universitäre Hochschule überzutreten. Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmaturität, ab dem Schuljahr 2017/18 auch der Fachmaturität, können einen einjährigen Vorbereitungskurs, beispielsweise an einer gymnasialen Maturitätsschule, besuchen und anschliessend eine Abschlussprüfung ablegen (SMK, 2008; REDK 4.3.1.3). Damit erhalten sie die Zugangsberechtigung zu den meisten universitären Studiengängen.
Die Möglichkeit für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität mit einer zusätzlichen einjährigen Berufserfahrung, in eine Fachhochschule überzutreten, ist mit der Passerelle vergleichbar. Sie müssen, um ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen, ein Praktikum in dem Berufsfeld absolvieren, das dem Studiengang entspricht (SR 413.11; SR 414.71).

Berufliche Grundbildung

Rechtliche Regelungen

Durch Bundesvorgaben und interkantonale Vereinbarungen sind die strukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen bei der beruflichen Grundbildung gering. Das Angebot regelt das Bundesgesetz über die Berufsbildung. Kantonale und interkantonale Erlasse und Vereinbarungen dienen der Umsetzung des eidgenössischen Gesetzes. In der beruflichen Grundbildung bestimmen die Organisationen der Arbeitswelt – Sozialpartner und Berufsverbände – die Inhalte von Bildungsplänen und die Prüfungsanforderungen massgeblich mit (SR 412.10; Wettstein & Gonon, 2009).

Träger der beruflichen Grundbildung

Die berufliche Grundbildung wird in der Regel von drei Institutionen getragen: einem Lehrbetrieb oder einer anderen Institution der beruflichen Praxis, einer Berufsfachschule und einem überbetrieblichen Ausbildungszentrum. Lernende eignen sich berufsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten im Lehrbetrieb an. Parallel besuchen sie die Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse, in denen sowohl berufsspezifisches Allgemeinwissen als auch fachspezifische Kenntnisse vermittelt werden. Die berufliche Grundbildung kann auch als schulische Vollzeitausbildung, beispielsweise in einer Wirtschaftsmittelschule (früher Handelsmittelschule) oder in einer Informatikmittelschule, stattfinden (SR 412.10).

EBA und EFZ

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Jahr 2004 wurde die bisherige Anlehre durch das eidgenössische Berufsattest (EBA) abgelöst (SDBB, 2017). Das EBA wird innerhalb der beruflichen Grundbildung nach zwei Jahren mit dem Abschluss einer Prüfung erworben. Die Ausbildung mit EBA-Abschluss ist so ausgerichtet, dass sie leistungsschwächeren Jugendlichen gerecht wird. Ziel der Ausbildung ist es, die Lernenden auf den Eintritt in die Arbeitswelt oder den Übertritt in die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorzubereiten. Das EFZ wird nach insgesamt drei bis vier Jahren beruflicher Grundbildung mit der Lehrabschlussprüfung erworben (SR 412.10).

Berufsmaturität

Die Berufsmaturität (BM) wird erlangt, wenn zusätzlich zur beruflichen Grundbildung mit EFZ ein Bildungsangebot der erweiterten Allgemeinbildung abgeschlossen wird. Das zusätzliche Bildungsangebot kann parallel zum EFZ oder nach dem EFZ absolviert werden (Berufsmaturität I oder Berufsmaturität II). Der Berufsmaturitätsunterricht baut systematisches Wissen auf Grundlage der Erfahrungen und der beruflichen Kompetenzen der Lernenden auf. Die Ausbildung schliesst mit einer vom Bund anerkannten Berufsmaturitätsprüfung ab, deren Zeugnis zur Aufnahme eines fachspezifischen Studiengangs an einer Fachhochschule berechtigt (SR 412.10).

Brückenangebote

Rechtliche Regelungen

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung verpflichtet die Kantone, Jugendliche mit schwierigen Voraussetzungen am Ende der obligatorischen Schulzeit mit spezifischen Massnahmen auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Solche Massnahmen werden als Brückenangebote bezeichnet. Durch ihre unterschiedlichen Inhalte und Zielsetzungen können sie weder eindeutig der Sekundarstufe I oder der Sekundarstufe II noch dem Bereich der Allgemeinbildung oder dem Bereich der beruflichen Grundbildung zugeordnet werden. Beim Abschluss eines Brückenangebots wird kein offizielles Abschlusszertifikat ausgestellt (SR 412.10; SR 412.101; EDK, 2011).

Angebote

Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit werden mit praxis- und arbeitsweltbezogenen Angeboten gefördert, die von den Kantonen finanziert oder subventioniert werden. Diese Angebote dauern höchstens ein Jahr. Als weitere Zwischenlösung hat sich das sogenannte Motivationssemester etabliert.
Seit 2008 fördert der Bund in den Kantonen das «Case Management Berufsbildung» (CM BB), das verhindern soll, dass Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit aus dem Bildungssystem ausscheiden. Das CM BB beinhaltet eine umfassende individuelle Beratung und Betreuung. Es unterstützt die Jugendlichen in der Erlangung eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II (SR 412.10; SR 412.101; Landert & Eberli, 2015; Egger, Dreher & Partner, 2015).

Durchlässigkeit

Hohe Durchlässigkeit des Bildungssystems

Eine Besonderheit des schweizerischen Bildungssystems ist die hohe Durchlässigkeit: Es gibt verschiedene Wege, in eine Ausbildung ein- oder überzutreten oder eine Ausbildung nachzuholen. Zum einen kann von einem Ausbildungsangebot, das noch nicht abgeschlossen wurde, in ein anderes Angebot gewechselt werden (horizontale Durchlässigkeit). Zum anderen kann nach Abschluss eines Angebots mit einem nachfolgenden Bildungsangebot begonnen werden (vertikale Durchlässigkeit).

Horizontale Durchlässigkeit

Der Wechsel zwischen Bildungsangeboten, die noch nicht abgeschlossen wurden, ist sowohl innerhalb als auch zwischen der Allgemeinbildung und der beruflichen Grundbildung möglich.
In den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz können Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule nach ein oder zwei Jahren in das Gymnasium übertreten. Für Lernende in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung ist der Wechsel in eine erweiterte, drei- bis vierjährige berufliche Grundbildung möglich. Ein Wechsel zwischen der Allgemeinbildung und der beruflichen Grundbildung stellt beispielsweise der Übertritt von einer beruflichen Grundbildung in eine Fachmittelschule dar (SR 412.101).

Vertikale Durchlässigkeit

Der Wechsel nach Abschluss eines Bildungsangebots in ein weiteres Angebot der Sekundarstufe II ist ebenfalls sowohl innerhalb als auch zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Grundbildung möglich. Damit können die Jugendlichen ihre bereits erworbenen Qualifikationen erweitern und sich weitere Zugänge zur Tertiärstufe erschliessen. Die Möglichkeiten der vertikalen Durchlässigkeit sind für die gesamte Schweiz durch den Bund und die EDK geregelt.
Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschule können beispielsweise die Fachmaturität erlangen. Ab dem Schuljahr 2017/18 kann mit dem Fachmaturitätsausweis ein Passerellenlehrgang absolviert werden, der den bisher nicht vorhandenen Zugang zur Universität ermöglicht (Schweizerischer Bundesrat & WBF, 2016).
Lernende können an das EBA eine berufliche Grundbildung mit EFZ anschliessen. Mit dem EFZ wiederum ist das Ablegen der Berufsmaturitätsprüfung möglich. Da die Berufsmaturität über einen Passerellenlehrgang einen Zugang zur Universität ermöglicht, kann sie als Wechsel von der beruflichen Grundbildung zur Allgemeinbildung betrachtet werden. Von der Allgemeinbildung zur beruflichen Grundbildung kann gewechselt werden, wenn beispielsweise im Anschluss an die gymnasiale Maturität ein Berufspraktikum absolviert wird (SR 412.10; REDK 4.2.1.2).

4.2 Schülerinnen, Schüler und Lernende

Entwicklung

Schülerzahlen in der Allgemeinbildung

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Allgemeinbildung war im Bildungsraum Nordwestschweiz von 2010/11 bis 2014/15 relativ stabil. Lediglich am Gymnasium zeigten sich in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn leichte Veränderungen. Im Schuljahr 2014/15 lagen die Schülerzahlen in der Allgemeinbildung im Kanton Aargau bei rund 5300, im Kanton Basel-Landschaft bei 4700, im Kanton Basel-Stadt bei 3000 und im Kanton Solothurn bei 1700 (Abb. 4.2).
Im Schuljahr 2011/12 zeigte sich im Kanton Basel-Stadt eine leichte Abnahme der Schülerzahl im Gymnasium. Hingegen stieg im Kanton Aargau die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Schuljahr 2012/13 leicht an. Im Schuljahr 2014/15 wies auch der Kanton Solothurn sowohl im Gymnasium als auch in der Fachmittelschule einen leichten Anstieg der Schülerzahlen auf. Im Kanton Basel-Landschaft wird sich die Verlängerung des Gymnasiums um ein halbes Schuljahr erstmalig im Schuljahr 2018/19 bei der Schülerzahl zeigen. Dann werden die 2015/16 ins Gymnasium eingetretenen Schülerinnen und Schüler erstmals in das vierte Jahr des Gymnasiums übertreten.

Abbildung 4.2 Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Allgemeinbildung, Schuljahr 2014/15

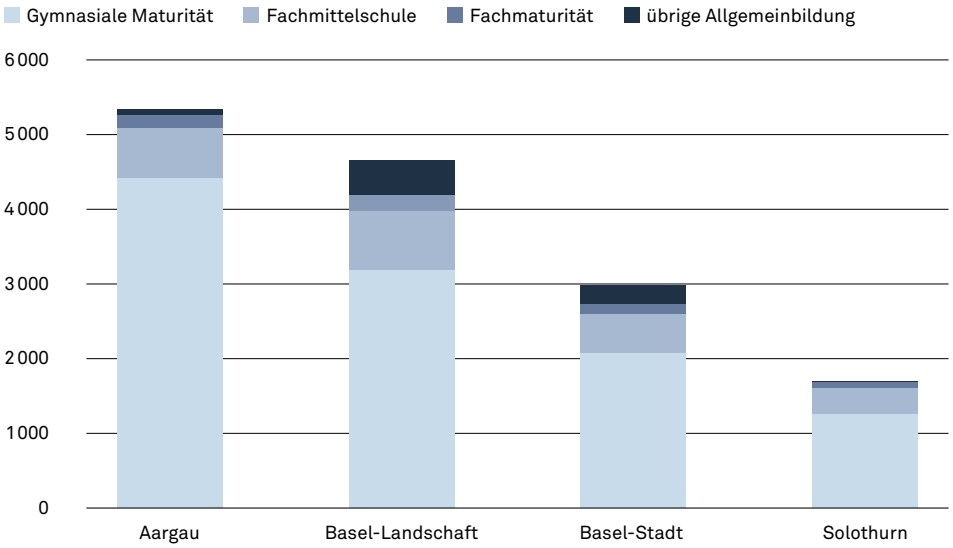

Quelle: BFS, 2016u; Kanton Basel-Landschaft, 2016f

Information zu den statistischen Daten
Wie in → Kapitel *2 Kindergarten und Primarschule* und → Kapitel *3 Sekundarstufe I* wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II nach Schulstandort dargestellt. Dabei werden pro Kanton die Schülerinnen und Schüler betrachtet, die eine Schule mit Standort in diesem Kanton besuchen. Auf der Sekundarstufe II kommt es häufiger als auf den tieferen Bildungsstufen vor, dass Schülerinnen und Schüler den Kanton für ihren Schulbesuch wechseln. Daher unterscheidet sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen eines Kantons von der kantonalen Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter. Während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bildungsraum Nordwestschweiz auf der Sekundarstufe II relativ stabil ist, sinkt seit 2012 die Anzahl der 16- bis 20-Jährigen in allen vier Kantonen.

Lernendenzahlen in der beruflichen Grundbildung

Die Anzahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung war im Bildungsraum Nordwestschweiz von 2010/11 bis 2014/15 relativ stabil. Sie lag im Schuljahr 2014/15 im Kanton Aargau bei rund 17 500 Lernenden, im Kanton Basel-Stadt bei rund 6700 Lernenden und in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn bei rund 6400 Lernenden. Den mit Abstand grössten Anteil machen in allen vier Kantonen Lernende in einer beruflichen Grundbildung mit EFZ aus (Abb. 4.3).

Abbildung 4.3 Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung, Schuljahr 2014/15

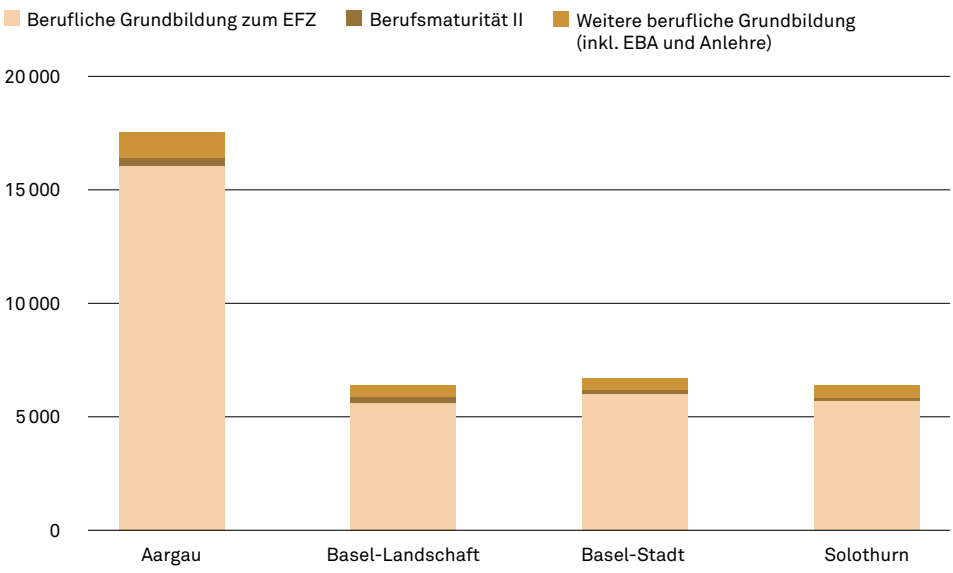

Quelle: BFS, 2016u; Kanton Basel-Landschaft, 2016e

Die Kantone Aargau und Solothurn bildeten von 2010/11 bis 2014/15 rund dreimal so viele Jugendliche in der beruflichen Grundbildung aus wie in der Allgemeinbildung. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Allgemeinbildung war in diesen beiden Kantonen gering. Die beiden Kantone sind wirtschaftlich stark von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt und können daher mehr Ausbildungsplätze in der beruflichen Grundbildung anbieten als die anderen beiden Kantone. Dementsprechend weisen die beiden Kantone auch weniger allgemeinbildende Schulen auf (vgl. *Mobilität*).

Prognose Schweiz

Die Schweiz weist sinkende Schüler- und Lernendenzahlen auf der Sekundarstufe II auf, und das BFS prognostiziert sowohl für die Allgemeinbildung als auch für die berufliche Grundbildung zunächst eine weitere Abnahme. Ab 2020 rechnet das BFS mit einem Wiederanstieg für die gesamte Schweiz (BFS, 2016m).

Zusammensetzung

Verteilung der Geschlechter in der Allgemeinbildung

Der Anteil der Frauen lag im Bildungsraum Nordwestschweiz von 2010/11 bis 2014/15 über dem Anteil der Männer, allerdings zeigten sich zwischen dem Gymnasium und der Fachmittelschule Unterschiede in der Geschlechterverteilung. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist der Anteil der Schülerinnen am Gymnasium in allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz relativ stabil und beträgt mindestens 50 Prozent. An der Fachmittelschule ist ihr Anteil mit 66 bis 84 Prozent zwar weit höher, jedoch sind in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Anteile der Schüler seit 2010/11 gestiegen (Abb. 4.4). Der deutlich höhere Anteil an Schülern im Kanton Basel-Stadt ist auf das breite Angebot der dortigen Fachmaturitätsschule und vor allem auf den Bereich Kommunikation/Medien zurückzuführen, der von vielen männlichen Jugendlichen gewählt wird (vgl. *4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Allgemeinbildung, Tab. 4.3*). Auch in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn könnte der Ausbau des Bildungsangebots von Fachmittelschulen zu einem stärkeren Interesse männlicher Jugendlicher geführt haben (→ Kapitel *9 Bildungsabschlüsse, 9.2 Abschlüsse*).

Verteilung der Geschlechter in der beruflichen Grundbildung

Die Anteile der Männer lagen im Bildungsraum Nordwestschweiz von 2010/11 bis 2014/15 über den Anteilen der Frauen. Sowohl in der beruflichen Grundbildung mit EFZ als auch an der Berufsmaturitätsschule (Berufsmaturität II) lagen die Anteile der männlichen Lernenden im Schuljahr 2014/15 bei mindestens 49 Prozent. Die Entwicklung der Geschlechterverteilung in der Berufsmaturitätsschule zeigt kantonale Unterschiede. Während der Anteil der Männer in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn seit dem Schuljahr 2010/11 abgenommen hat, ist er in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt leicht angestiegen (Abb. 4.4). Das Angebot der beruflichen Grundbildung hat sich in den letzten Jahren stark verändert, was auch zu einer Veränderung der Anteile von Männern und Frauen geführt haben könnte (→ Kapitel *9 Bildungsabschlüsse, 9.2 Abschlüsse*).

Abbildung 4.4 Anteil Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht in der Fachmittelschule und Lernender in der Berufsmaturitätsschule (Berufsmaturität II), Schuljahre 2010/11 und 2014/15

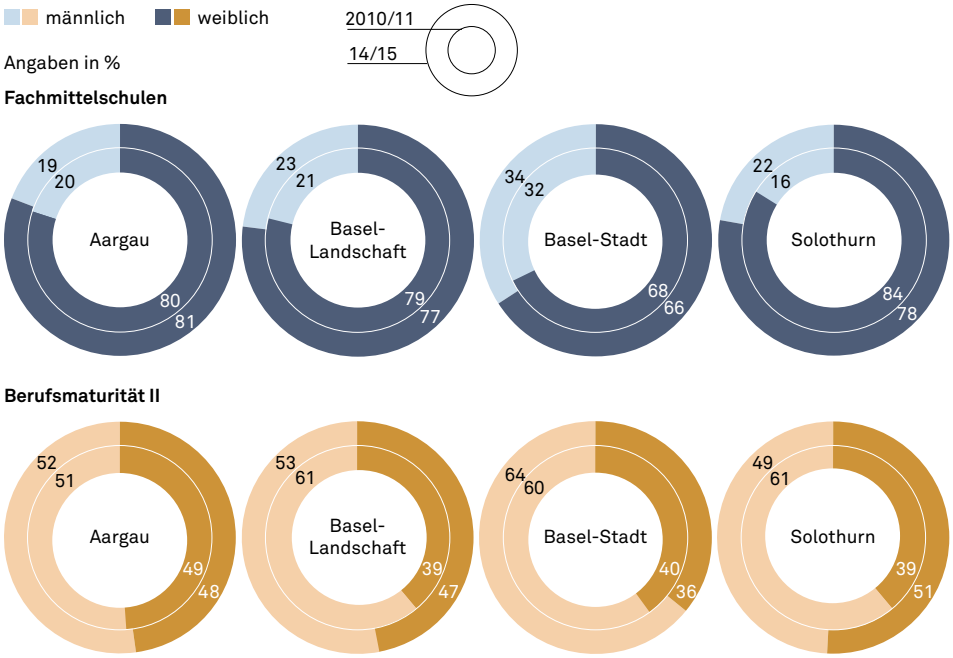

Quelle: BFS, 2016u

Ausländische Schülerinnen, Schüler und Lernende

Bei den Anteilen der ausländischen Schülerinnen und Schüler bzw. der ausländischen Lernenden zeigten sich von 2010/11 bis 2014/15 grosse Unterschiede zwischen den verschieden anspruchsvollen Ausbildungsangeboten. In den Angeboten mit den höchsten Ansprüchen, dem Gymnasium und der Berufsmaturitätsschule, lag ihr Anteil in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz jeweils bei höchstens 15 Prozent. Hingegen machten ausländische Lernende in beruflichen Grundbildungen mit EBA bzw. Anlehren 39 bis 49 Prozent aus (Abb. 4.5).

Abbildung 4.5 Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler am Gymnasium und ausländischer Lernender in beruflicher Grundbildung mit EBA/Anlehre, Schuljahr 2014/15

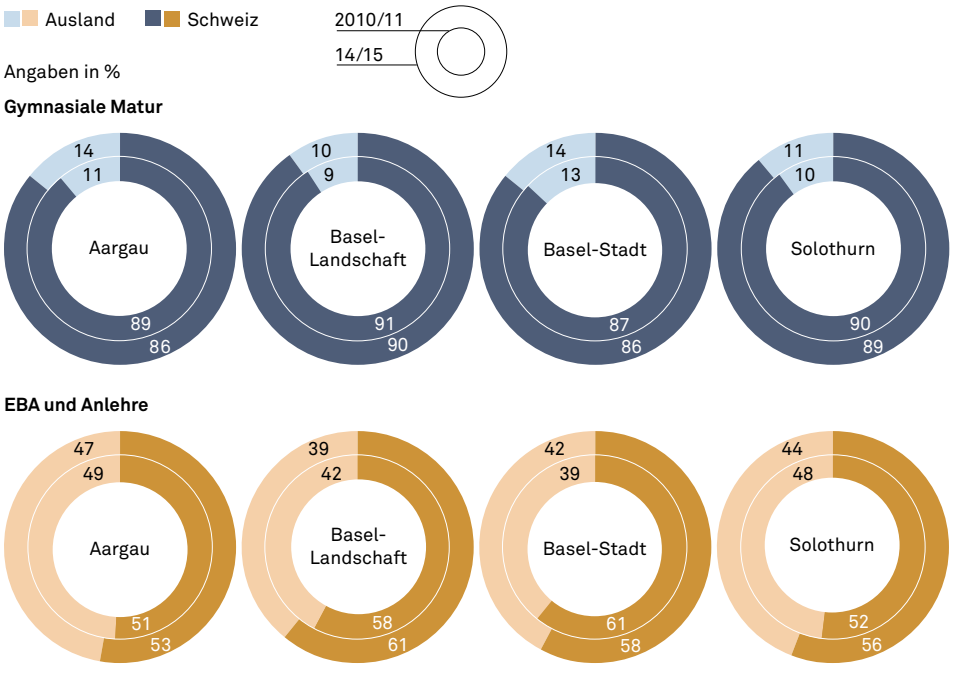

Quelle: BFS, 2016u

Verteilung der Lernenden in der beruflichen Grundbildung

Anteile nach Ausbildungsfeldern

Die Lernenden verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Ausbildungsfelder der beruflichen Grundbildung. In allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz umfassten im Schuljahr 2014/15 die drei Ausbildungsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Ingenieurwesen und technisches Gewerbe sowie Gesundheit über 80 Prozent der Lernenden (Abb. 4.6).
Unterschiede zwischen den Kantonen zeigten sich lediglich in den beiden Ausbildungsfeldern mit den meisten Lernenden. Im Kanton Basel-Stadt war der Anteil Lernender im Ausbildungsfeld Wirtschaft und Verwaltung 9 bis 11 Prozentpunkte höher, im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen und technisches Gewerbe hingegen 7 bis 11 Prozentpunkte geringer als in den anderen drei Kantonen.

Abbildung 4.6 Anteil Lernender in Ausbildungsfeldern, Schuljahr 2014/15

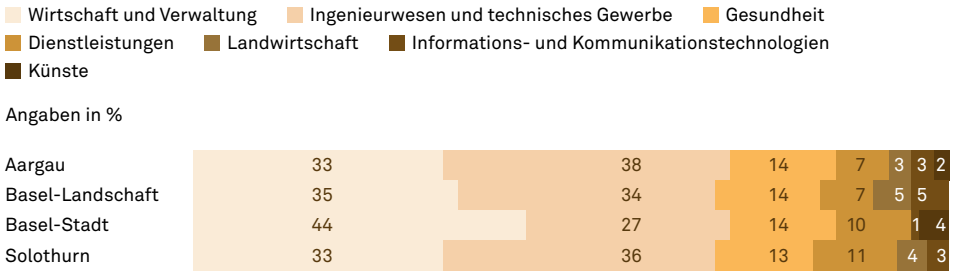

Quelle: BFS, 2016u

Verteilung der Geschlechter

In den drei grössten Ausbildungsfeldern zeigten sich von 2010/11 bis 2014/15 die deutlichsten Unterschiede zwischen den Geschlechtern. In den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz dominierten in den Ausbildungsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit die Frauen. Im Ausbildungsfeld Gesundheit lag ihr Anteil im Schuljahr 2014/15 bei 85 bis 89 Prozent. Im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen und technisches Gewerbe war die Verteilung umgekehrt: Der Männeranteil lag bei 85 bis 93 Prozent (Abb. 4.7). Von 2010/11 bis 2014/15 blieben diese Verhältnisse stabil. Lediglich im Kanton Solothurn lässt sich ein leichter Anstieg des Frauenanteils im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen und technisches Gewerbe um 4 Prozentpunkte feststellen.

Abbildung 4.7 Anteil Geschlechter im technischen und im gesundheitlichen Ausbildungsfeld, Schuljahr 2014/15

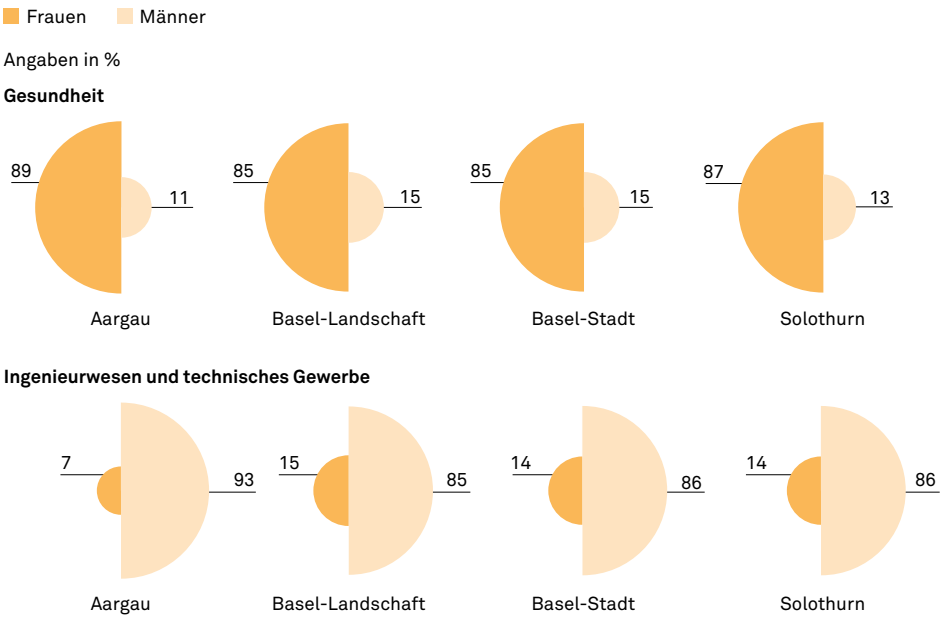

Quelle: BFS, 2016u

Mobilität

Regionales Schulabkommen

Das «Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen» (RSA 2009) ist Grundlage der Kostengutsprachen für den Besuch einer ausserkantonalen Schule. Das Abkommen wurde zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich abgeschlossen (NW EDK, 2009). Für die allgemeinbildenden Angebote der Sekundarstufe II sind jährliche Pauschalbeträge pro Schülerin und Schüler festgelegt, die der Wohnsitzkanton dem Schulkanton zu zahlen hat. Des Weiteren bestehen Vereinbarungen zwischen einzelnen Kantonen, beispielsweise zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn zur gemeinsamen Trägerschaft des Gymnasiums Laufental-Thierstein oder zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Fricktal, in dem der Kanton Aargau kein Gymnasium führt, in das Gymnasium Muttenz oder in ein anderes Gymnasium im Kanton Basel-Landschaft.

Ausbildungskantone

Im Schuljahr 2014/15 zeigte sich in Bezug auf die Mobilität ein ähnliches Bild wie 2012: In allgemeinbildenden Angeboten waren die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Ausbildungskantone. Das heisst, dass die Anzahl der ausgebildeten Jugendlichen die Anzahl der im Kanton wohnhaften Schülerinnen, Schüler oder Lernenden übersteigt. In Angeboten der beruflichen Grundbildung war der Kanton Basel-Stadt ebenfalls Ausbildungskanton. In den Kantonen Aargau und Solothurn besuchten die Schülerinnen und Schüler bzw. die Lernenden sowohl in der Allgemeinbildung als auch in der beruflichen Grundbildung häufiger ausserkantonale Bildungseinrichtungen (Abb. 4.8; Criblez, Imlig & Montanaro, 2012). In der Allgemeinbildung wird dies durch das Regionale Schulabkommen und die bilateralen Vereinbarungen gestützt. Die Lernenden in der beruflichen Grundbildung besuchen die Berufsfachschulen, die zu den lokalen Lehrbetrieben gehören. Da viele Lernende aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft Lehrstellen in Betrieben des Kantons Basel-Stadt besetzen, besuchen sie auch Berufsfachschulen im Kanton Basel-Stadt.

Abbildung 4.8 Anzahl Schülerinnen, Schüler und Lernende in Allgemeinbildung und beruflicher Grundbildung nach Schulstandort und Wohnort, Schuljahr 2014/15

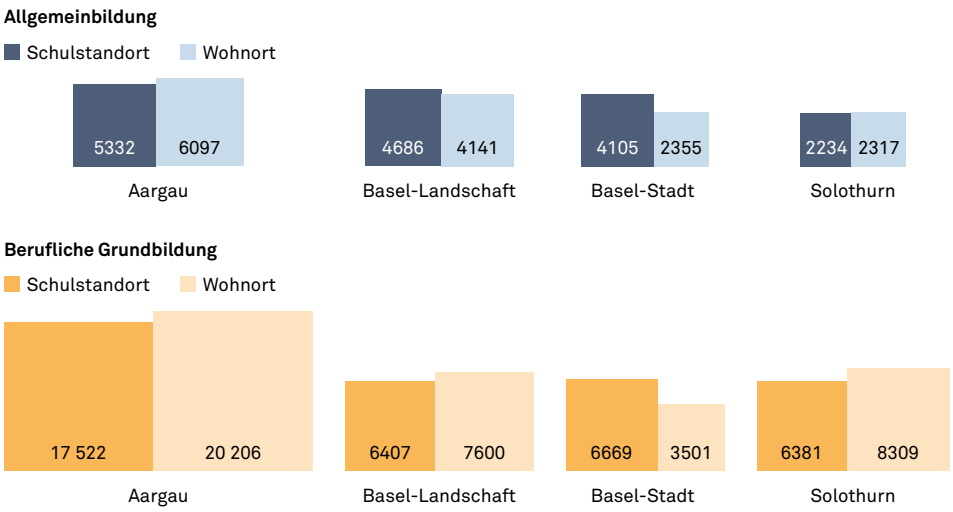

Quelle: BFS, 2016j; BFS, 2016u

Perspektiven Schulstandort und Wohnort
Bei der Betrachtung von Daten kann die Perspektive des Schulstandorts oder die Perspektive des Wohnorts eingenommen werden. Unter der Perspektive des Schulstandorts werden pro Kanton die Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden betrachtet, die eine Schule mit Standort in diesem Kanton besuchen. Dies können auch Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende aus anderen Kantonen sein. Unter der Perspektive des Wohnorts werden pro Kanton die Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden betrachtet, die im Kanton wohnen. Diese können aber auch eine Schule in einem anderen Kanton besuchen.

4.3 Lehrpersonen

Ausbildung und Pensen

Lehrperson an Maturitätsschulen

Die Ausbildung zur Lehrperson an Maturitätsschulen ist im Bildungsraum Nordwestschweiz an der «Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz» (PH FHNW) möglich und führt zu einem EDK-anerkannten Lehrdiplom. Der Diplomstudiengang setzt einen universitären Masterabschluss in einem oder zwei Fächern oder für die Fächer Kunst und Musik einen Masterabschluss einer spezialisierten Fachhochschule voraus. Das Studium ist sowohl berufsbegleitend als auch als Vollzeitstudium möglich. Die Studierendenzahlen für die Ausbildung zur Lehrperson an Maturitätsschulen nahmen im Bildungsraum Nordwestschweiz von 2013 bis 2015 um 20 Prozent ab – von 471 auf 383 Studierende. Diese Abnahme kann in der Anzahl der Abschlüsse nicht beobachtet werden. Sie lag in den beiden Jahren bei 125 und 141 (FHNW, 2015).

Lehrperson an Berufsmaturitätsschulen

Um an einer Berufsmaturitätsschule zu unterrichten, wird im Rahmen des Studiums zur Lehrperson an Maturitätsschulen eine berufspädagogische Zusatzausbildung abgeschlossen. Zugelassen sind nur Studierende, die sich in mindestens einem Fach eines festgelegten Fächerkatalogs eingeschrieben haben. Zudem muss als Zulassungsvoraussetzung der Nachweis von mindestens sechs Monaten betrieblicher Erfahrung erbracht werden.

Lehrperson an Berufsfachschulen

An Berufsfachschulen unterrichten Lehrpersonen für die berufskundliche Bildung und Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht. Die Richtlinien für die Ausbildung zur Lehrperson an Berufsfachschulen legen die Berufsbildungsverordnung des Bundes und die Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche fest. Die zwei- bis vierjährige Ausbildung zur Lehrperson für die berufskundliche Bildung wird in der deutschsprachigen Schweiz teilweise berufsbegleitend am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung in Zollikofen (Kanton Bern) oder an den pädagogischen Hochschulen der Kantone Luzern, St. Gallen und Zürich angeboten. Sie führt zum eidgenössisch anerkannten Diplom für den Unterricht an Berufsfachschulen im Bereich Berufskunde. Zulassungsvoraussetzung ist ein Abschluss der höheren Berufsbildung oder eines Hochschulstudiums. Gleichwertige Fachqualifikationen können auch individuell «sur dossier» anerkannt werden. Die betriebliche Erfahrung muss vor Ausbildungsbeginn mindestens sechs Monate umfassen. Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht benötigen – je nach den zu unterrichtenden Fächern – eine Lehrbefähigung für die obligatorische Schule, ergänzt durch eine Zusatzqualifikation für allgemeinbildenden Unterricht, eine gymnasiale Lehrbefähigung oder ein Hochschulstudium. Zudem ist eine berufspädagogische Ausbildung Voraussetzung (SR 412.101; SBFI, 2015).

Pensen

Bei einem vollen Beschäftigungsgrad betragen die Pensen der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II im Bildungsraum Nordwestschweiz je nach Kanton und je nach Bildungsangebot 21 bis 26,5 Lektionen. Der Kanton Solothurn weist die höchsten Pensen auf (Tab. 4.4). Teilweise bestehen für Lehrpersonen bestimmter Fächer wie Sport- oder Instrumentalunterricht spezifische Pensen.

Tabelle 4.4 Pflichtpensen pro Woche (bei Beschäftigungsgrad von 100 Prozent), Schuljahr 2015/16

	AG	BL	BS	SO
Gymnasium	22	22	21	23,5
Berufsmaturitätsschulen	24	22	21	26,5
Berufskunde an Berufsfachschulen (nebenamtlich)	24	24	25	26,5
Berufsfachschulen (mit eidg. Diplom)	24	24	25	26,5

Quelle: D-EDK, 2016c

Anzahl und Geschlecht

Anzahl

Von 2010/11 bis 2014/15 war die Anzahl Lehrpersonen der Allgemeinbildung und der beruflichen Grundbildung in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz relativ stabil. In der Allgemeinbildung zeigte sich in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ein leichter Rückgang. Im Kanton Aargau kam es hingegen zu einem Zuwachs von rund 13 Prozent (Abb. 4.9).

Deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen lassen sich im Verhältnis der Anzahl Lehrpersonen der Allgemeinbildung zur Anzahl Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung erkennen. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn lag die Anzahl Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung fast doppelt so hoch wie die Anzahl Lehrpersonen der Allgemeinbildung. Umgekehrt ist es im Kanton Basel-Landschaft. Hier lag die Anzahl Lehrpersonen der Allgemeinbildung dreimal so hoch wie die Anzahl Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung. Diese Unterschiede weisen auf die unterschiedlichen Ausbildungsangebote in den Kantonen hin.

Abbildung 4.9 Anzahl Lehrpersonen, Schuljahre 2010/11 und 2014/15

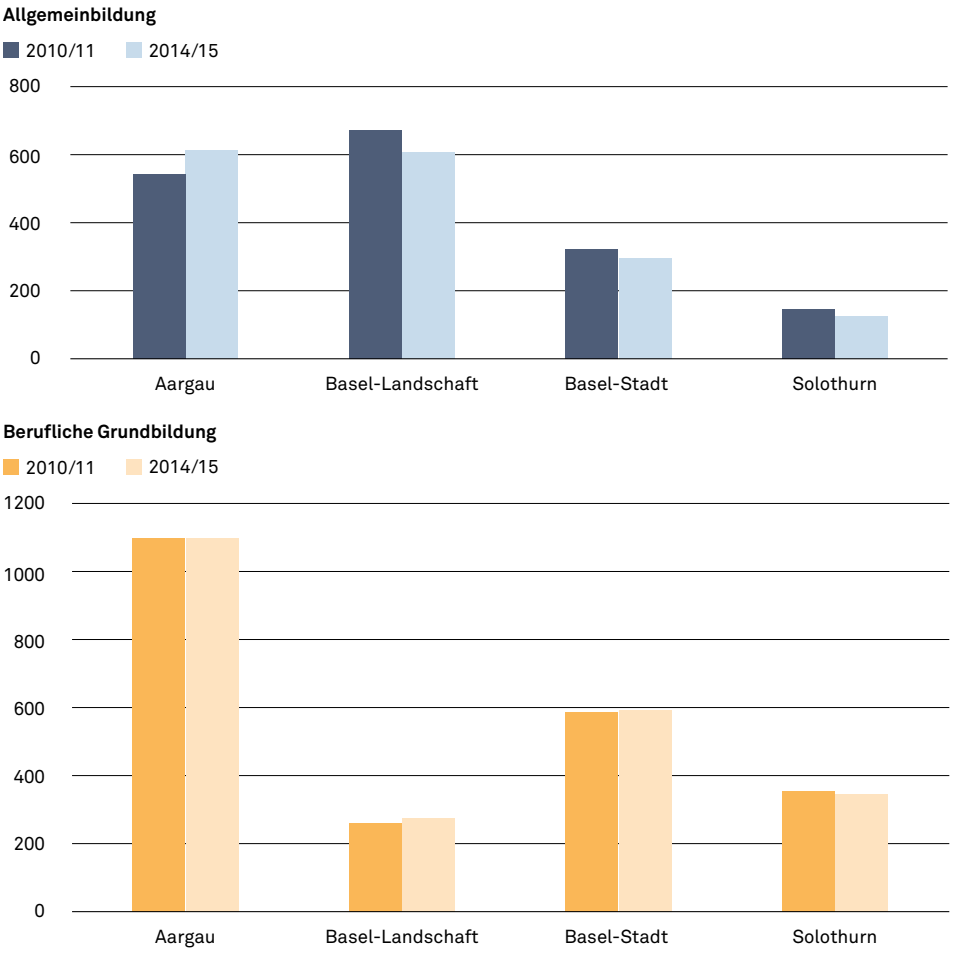

Quelle: BFS, 2015j

Information zu den statistischen Daten
Die Kategorie der Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung enthält auch Lehrpersonen, die in Ausbildungsangeboten am Übergang von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II unterrichten. Lehrpersonen mit Anstellungen sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II sowie mit Anstellungen sowohl auf der Sekundarstufe II als auch auf der Tertiärstufe sind in der Auswertung nicht enthalten.

Geschlecht

Im Unterschied zu den tieferen Bildungsstufen liegt der Anteil der weiblichen Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II im Bildungsraum Nordwestschweiz – wie auch in der gesamten Schweiz – unter dem Anteil der männlichen Lehrpersonen. Dies korrespondiert mit dem wissenschaftlichen Befund, dass mit steigender Bildungsstufe der Frauenanteil im Lehrpersonal sinkt (Treptow, 2006). Im Schuljahr 2014/15 lag der Frauenanteil beim Lehrpersonal der Allgemeinbildung in den vier Kantonen bei 44 bis 53 Prozent, in der beruflichen Grundbildung bei 33 bis 47 Prozent.
Von 2010/11 bis 2014/15 blieben die Anteile der Geschlechter relativ stabil, mit einer leichten Zunahme des Frauenanteils von 1 Prozent über den gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz gesehen. Das BFS prognostiziert einen steigenden Anteil von Frauen im Lehrpersonal der Sekundarstufe II (BFS, 2016m).

Altersstruktur

Im Schuljahr 2014/15 lag der Lehrpersonenanteil der unter 50-Jährigen sowohl in der Allgemeinbildung als auch in der beruflichen Grundbildung in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz in einer Spanne von ungefähr 50 bis 60 Prozent. Dieser Anteil ist seit 2010/11 etwas zugunsten der Lehrpersonen von über 50 Jahren zurückgegangen – ausser in der Allgemeinbildung im Kanton Basel-Stadt und in der beruflichen Grundbildung im Kanton Basel-Landschaft (Abb. 4.10).

Abbildung 4.10 Altersverteilung der Lehrpersonen, Schuljahre 2010/11 und 2014/15

Angaben in %

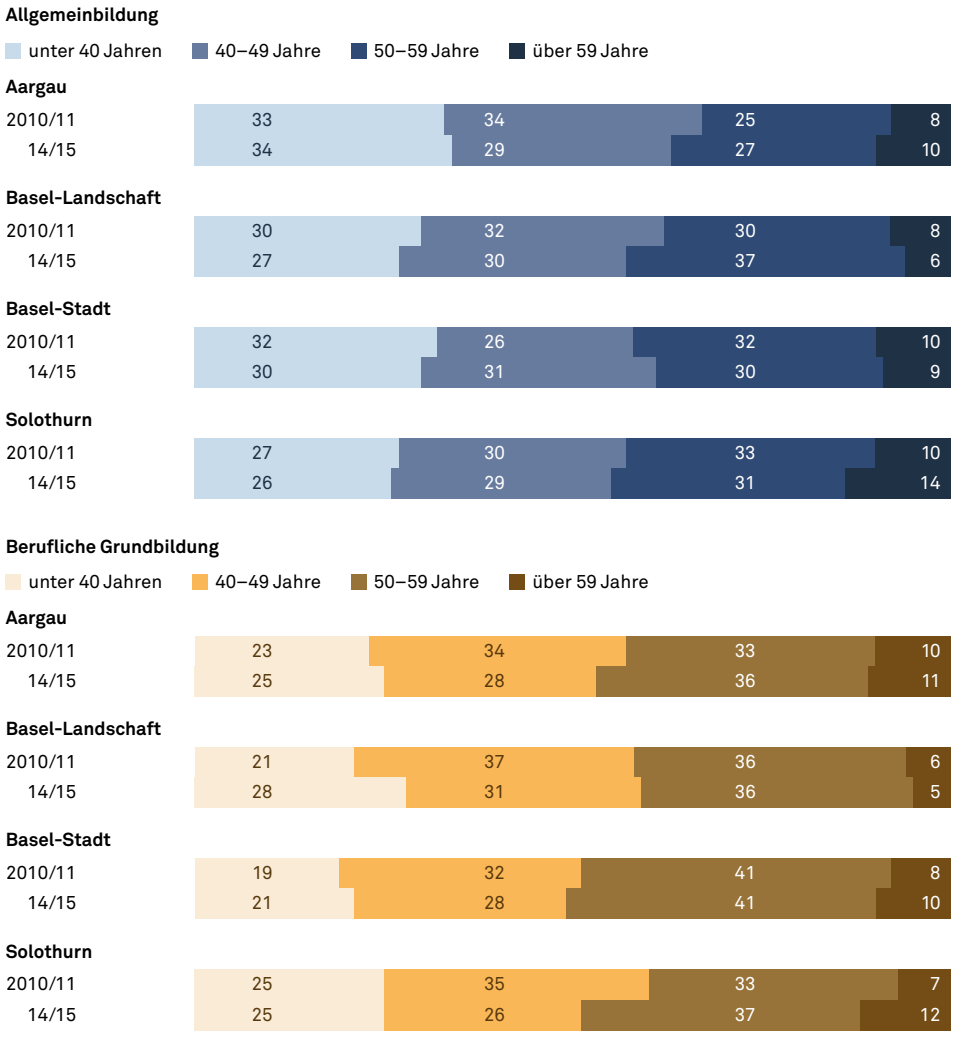

Quelle: BFS, 2015j

Anteil älterer Lehrpersonen

Von 2010/11 bis 2014/15 lag der Anteil der über 59-Jährigen in der Allgemeinbildung zwischen 10 Prozent im Kanton Aargau und 14 Prozent im Kanton Solothurn. In der beruflichen Grundbildung bewegte sich dieser Wert zwischen 5 Prozent im Kanton Basel-Landschaft und 12 Prozent im Kanton Solothurn. Insgesamt zeichnet sich im Bildungsraum Nordwestschweiz eine Alterung des Lehrpersonals der Sekundarstufe II ab.
In der beruflichen Grundbildung finden sich weniger Lehrerinnen und Lehrer unter 40 Jahren als in der Allgemeinbildung. Dies hängt einerseits wohl mit den Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung zusammen, die Erfahrung in einem Berufsbereich verlangen, andererseits aber auch damit, dass die Entscheidung für den Beruf des Berufsfachschullehrers bzw. der Berufsfachschullehrerin häufig eher später in der Berufsbiografie getroffen wird (Nägele, Bestvater & Schmid, 2009).

Beschäftigungsgrad

Allgemeinbildung

Die Verteilung der Beschäftigungsgrade in der Allgemeinbildung ist in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt sehr ähnlich. Etwa ein Viertel der Lehrpersonen war im Schuljahr 2014/15 mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 50 Prozent angestellt, ungefähr ein Fünftel arbeitete mehr als 89 Prozent. In allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz arbeitete der grösste Anteil der Lehrpersonen 50 bis 89 Prozent.
Im Kanton Solothurn waren mehr Lehrpersonen mit tieferen Beschäftigungsgraden angestellt. Der Anteil der Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad unter 50 Prozent lag sehr viel höher als in den anderen drei Kantonen. Hingegen arbeitete ein halb so grosser Anteil mit einem Beschäftigungsgrad von über 89 Prozent (Abb. 4.11).

Abbildung 4.11 Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen, Schuljahr 2014/15

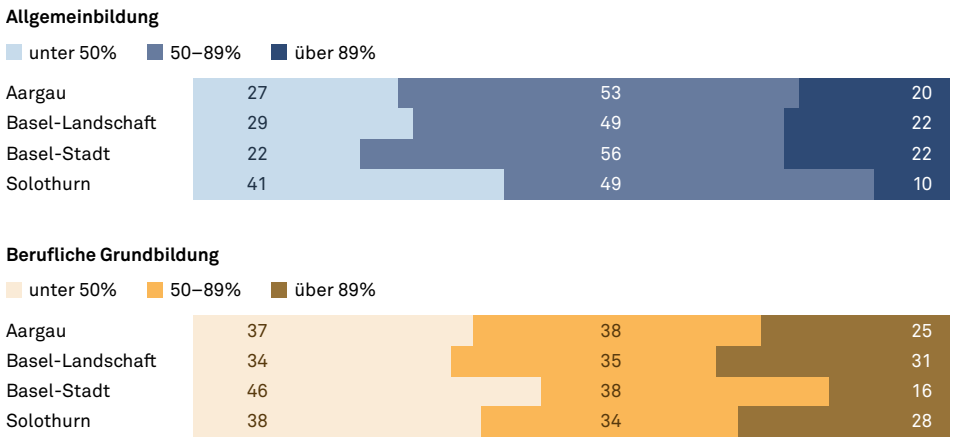

Quelle: BFS, 2015j

Berufliche Grundbildung

Die Verteilung der Beschäftigungsgrade in der beruflichen Grundbildung war in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im Schuljahr 2014/15 sehr ähnlich. Jeweils etwas mehr als ein Drittel der Lehrpersonen arbeitete mit einem Beschäftigungsgrad von unter 50 bzw. von 50 bis 89 Prozent. Etwa ein Viertel der Lehrpersonen arbeitete mehr als 89 Prozent. Im Vergleich zur Allgemeinbildung war vor allem der Anteil bei den mittleren Beschäftigungsgraden – 50 bis 89 Prozent – geringer. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Beschäftigungsgrade war in der beruflichen Grundbildung ausgeglichener.
Im Kanton Basel-Stadt arbeiteten deutlich grössere Anteile der Lehrpersonen mit niedrigeren Beschäftigungsgraden als in den anderen drei Kantonen. Nahezu die Hälfte war mit weniger als 50 Prozent angestellt, und lediglich ein Sechstel arbeitete mehr als 89 Prozent. Damit war im Kanton Basel-Stadt der Gegensatz zur Allgemeinbildung, in der vergleichsweise viele Lehrpersonen mit hohen Beschäftigungsgraden arbeiteten, besonders stark (Abb. 4.11).

4.4 Ausgaben

Öffentliche Bildungsausgaben

Gesamte Sekundarstufe II

Auf der Sekundarstufe II wurden in der Schweiz von Bund, Kantonen und Gemeinden im Jahr 2014 insgesamt 2,3 Milliarden Franken für allgemeinbildende Schulen und 3,5 Milliarden Franken für die berufliche Grundbildung ausgegeben.
Die öffentlichen Ausgaben von Bund und Gemeinden fallen auf der Sekundarstufe II hauptsächlich in der beruflichen Grundbildung an. Im Jahr 2003 lagen ihre Anteile bei 2 Prozent und 5 Prozent. Der Bund beteiligt sich neben dieser direkten Finanzierung zusätzlich mit Pauschalbeiträgen an die Kantone und mit Beiträgen an Entwicklungsprojekte und besondere Leistungen. Die Richtgrösse für Bundesbeiträge wird im Bundesgesetz über die Berufsbildung bei einem Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand festgesetzt (SR 412.10). Den grössten Anteil der öffentlichen Ausgaben übernehmen die Kantone. In der beruflichen Grundbildung lag ihr Anteil bei 93 Prozent, in der Allgemeinbildung bei nahezu 100 Prozent.
Im Jahr 2013 machten die Ausgaben für die Sekundarstufe II in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn 17 Prozent, im Kanton Aargau 19 Prozent und im Kanton Basel-Landschaft 24 Prozent der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben der Kantone aus (BFS, 2015i; BFS, 2016m).

Allgemeinbildende Schulen

Der Anteil der allgemeinbildenden Schulen an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben der Kantone lag im Bildungsraum Nordwestschweiz im Jahr 2013 bei 5 bis 11 Prozent (Abb. 4.12).
Der Kanton Basel-Landschaft wies mit 11 Prozent den höchsten Anteil auf. Dies hängt einerseits mit dem hohen Stellenwert des Gymnasiums und der Fachmittelschule zusammen. Andererseits ist der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der allgemeinbildenden Schulen aufgrund seines relativ grossen Angebots ein Ausbildungskanton (vgl. *4.2 Schülerinnen, Schüler und Lernende, Mobilität*).
Der mit 5 Prozent tiefste Anteil im Kanton Basel-Stadt ist hauptsächlich auf die deutlich höheren Ausgabenanteile in den Bereichen Hochschulen und Forschung zurückzuführen. Werden diese beiden Bereiche im Vergleich nicht berücksichtigt, ist der Anteil der Ausgaben für die Allgemeinbildung des Kantons Basel-Stadt mit demjenigen des Kantons Aargau vergleichbar.

Abbildung 4.12 Anteile der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Grundbildung an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben, 2013

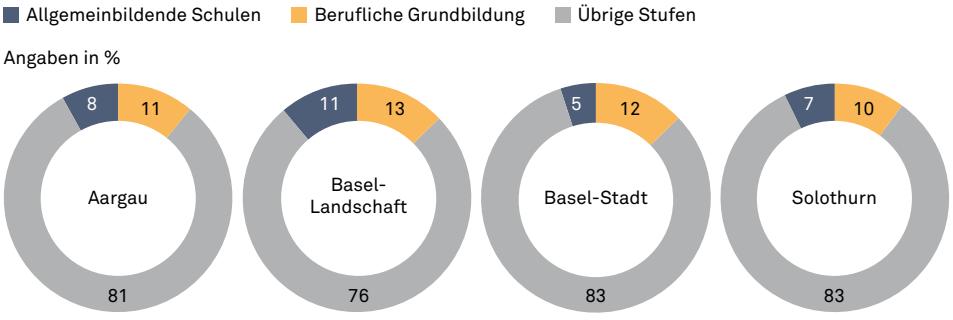

Quelle: BFS, 2015m

Berufliche Grundbildung

Der Anteil der beruflichen Grundbildung an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben der Kantone lag im Bildungsraum Nordwestschweiz im Jahr 2013 innerhalb einer Spanne von 10 bis 13 Prozent und damit über dem Anteil der allgemeinbildenden Schulen (Abb. 4.12).
Der Anteil der Lernenden in der beruflichen Grundbildung übersteigt in allen Kantonen den Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Allgemeinbildung, besonders in den Kantonen Aargau und Solothurn (vgl. *4.2 Schülerinnen, Schüler und Lernende*). Demzufolge müssten die Ausgabenanteile der beruflichen Grundbildung in den vier Kantonen noch

deutlicher über den Anteilen der Allgemeinbildung liegen. Dass die öffentlichen Bildungsausgaben in diesem Bereich nicht so hoch wie erwartet sind, liegt an dem massgeblichen Finanzierungsanteil privater Betriebe und Organisationen der Arbeitswelt (BFS, 2016k).

Besoldungskosten Allgemeinbildung

Absolute Besoldungskosten Sekundarstufe II

Im Jahr 2013 machten die Besoldungskosten des Lehrpersonals der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Grundbildung im Bildungsraum Nordwestschweiz 48 Prozent der gesamten Bildungsausgaben für die Sekundarstufe II aus. Die Kantone Aargau und Basel-Stadt lagen mit 44 Prozent und 45 Prozent unter diesem Durchschnitt, die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn mit 50 und 65 Prozent darüber (BFS, 2015i). Im Jahr 2015 lagen die absoluten Besoldungskosten für das Gymnasium und die Fachmittelschulen im Kanton Aargau bei 88 Millionen Franken, im Kanton Basel-Landschaft bei 69 Millionen Franken, im Kanton Basel-Stadt bei 46 Millionen Franken und im Kanton Solothurn bei 41 Millionen Franken (Kanton Aargau, 2015a; Kanton Aargau, 2016c; Kanton Basel-Landschaft, 2016d; Kanton Basel-Stadt, 2016c, Kanton Basel-Stadt, 2016h; Kanton Solothurn, 2016f).

Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler

Die Besoldungskosten für das Gymnasium und die Fachmittelschule lassen sich für die Kantone vergleichen, wenn sie in Bezug zur jeweiligen Schülerzahl gesetzt werden.
Die Besoldungskosten für das Gymnasium lagen im Kanton Aargau mit 17400 Franken am deutlichsten unter, im Kanton Basel-Stadt mit 20400 Franken am deutlichsten über dem Durchschnitt im Bildungsraum Nordwestschweiz. Im Unterschied zu den anderen drei Kantonen waren die Besoldungskosten für das Gymnasium im Kanton Aargau tiefer als die Besoldungskosten für die Fachmittelschulen.
Die Besoldungskosten für die Fachmittelschulen lagen im Kanton Solothurn mit 17400 Franken am deutlichsten unter dem Durchschnitt. Der Kanton Basel-Stadt lag mit 19600 Franken wiederum am deutlichsten darüber. Im Kanton Solothurn zeigte sich mit 2100 Franken pro Schülerin bzw. Schüler die grösste Differenz in den Besoldungskosten für die beiden Angebote (Abb. 4.13).

Abbildung 4.13 Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler in Gymnasium und Fachmittelschule, 2015

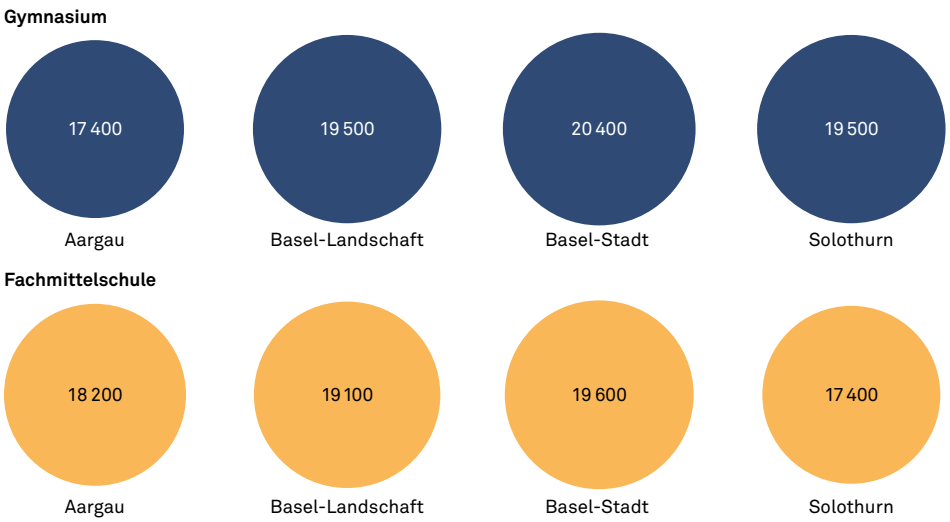

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016b

Klassengrössen

Die Betreuungsverhältnisse und die durchschnittlichen Klassengrössen lassen sich für die vier Kantone nur grob vergleichen. Die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler sind niedriger, je grösser die Klassen sind.
Im Bildungsraum Nordwestschweiz können die Klassengrössen vor allem die Kostenunterschiede zwischen Gymnasien und Fachmittelschulen innerhalb der Kantone erklären. In allen vier Kantonen weist der Schultyp mit den tieferen Kosten die höheren durchschnitt-

lichen Klassengrössen auf. Im Kanton Aargau sind die Klassen am Gymnasium grösser als an der Fachmittelschule, in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn hingegen weisen die Fachmittelschulen die grösseren Klassen auf.
Im Vergleich zwischen den Kantonen zeigt sich für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn ebenfalls, dass die Kosten dort höher sind, wo die Klassen durchschnittlich kleiner sind. Im Kanton Basel-Stadt entsprechen die Klassengrössen im Gymnasium und in der Fachmittelschule etwa den Klassengrössen des Gymnasiums im Kanton Aargau. Die vergleichsweise hohen Besoldungskosten im Kanton Basel-Stadt hängen vermutlich mit den seit dem Schuljahr 2014/15 bestehenden Optionen zusammen, das Gymnasium in vier oder in drei Jahren zu durchlaufen (vgl. *4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Allgemeinbildung, Harmonisierung der gymnasialen Ausbildung*). Zudem wurde im Zuge der Strukturharmonisierung des Gymnasiums das sogenannte Unterrichtslektionendach vorübergehend erhöht, was ebenfalls zu höheren Kosten führen kann (Kanton Basel-Stadt, 2013).

Löhne der Lehrpersonen

Die Spannweiten zwischen Anfangslohn und maximal erreichbarem Lohn sind für die Lehrpersonen in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz im Jahr 2015 ähnlich. In den Löhnen zeigen sich allerdings die unterschiedlichen Ausbildungen je nach Bildungsangebot. Das Lohnniveau für Lehrpersonen der Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen ist höher als für Lehrpersonen an Berufsfachschulen (Abb. 4.14).

Abbildung 4.14 Jahreslöhne der Lehrpersonen der Sekundarstufe II nach Kanton, 2015

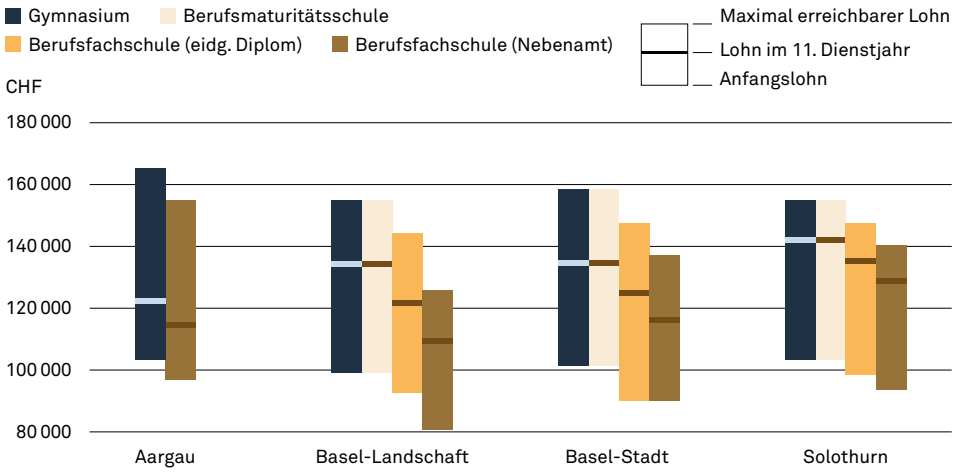

Quelle: D-EDK, 2015a

Information zu den statistischen Daten
Im Kanton Aargau existieren keine kantonalen Berufsfachschulen kaufmännischer Richtung und keine interkantonal vergleichbaren Berufsmaturitätsschulen. Daher sind für diesen Kanton auch keine Löhne der entsprechenden Lehrpersonen angegeben (D-EDK, 2015a).

Löhne und Altersstruktur der Lehrpersonen am Gymnasium

Für Lehrpersonen an Gymnasien sind die Anfangs- und Maximallöhne in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ähnlich. Im 11. Dienstjahr allerdings liegen die Löhne im Kanton Aargau deutlich unter den Löhnen in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (Abb. 4.14). Der Kanton Aargau weist im Bildungsraum Nordwestschweiz in der Allgemeinbildung den kleinsten Anteil an Lehrpersonen über 49 Jahre auf, was zusammen mit den eher tiefen Löhnen im 11. Dienstjahr zu den geringeren Besoldungskosten am Gymnasium beiträgt. Hingegen weist der Kanton Solothurn in der Allgemeinbildung den höchsten Anteil an Lehrpersonen über 49 Jahre auf, was zusammen mit den eher hohen Löhnen im 11. Dienstjahr zu den hohen Kosten am Gymnasium beiträgt (vgl. *4.3 Lehrpersonen, Altersstruktur, Abb. 4.10*).

4.5 Fazit

Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Bildungswegen

Die Allgemeinbildung und die berufliche Grundbildung sind im Bildungsraum Nordwestschweiz durch Bundesvorgaben und interkantonale Vereinbarungen sowie durch kantonale Kooperationen in ihren Zielen, Anforderungen und Abschlüssen homogen. Sie unterscheiden sich grundsätzlich in ihrem Charakter: Während die Angebote der Allgemeinbildung auf die Vergabe einer Zulassungsberechtigung für den tertiären Bildungsbereich ausgerichtet sind, zielen die Angebote der beruflichen Grundbildung vor allem auf die Qualifikation für den Arbeitsmarkt. Die Angebote sind so reglementiert, dass Schülerinnen, Schüler und Lernende sowohl zwischen der Allgemeinbildung und der beruflichen Grundbildung als auch innerhalb der beiden Bereiche wechseln können. Diese Durchlässigkeit ist eine grosse Stärke des Bildungssystems. Sie ermöglicht es, auf unterschiedlichen Wegen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu Abschlüssen zu gelangen und den Bildungsweg individuell zu gestalten.

Unterschiedliche Traditionen prägen die Angebotsstruktur

Die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben eine unterschiedliche gymnasiale Tradition. Der gymnasiale Unterricht in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn beginnt bereits auf der Sekundarstufe I und umfasst auf der Sekundarstufe II weniger Jahre als in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft. Die Kantone harmonisieren diese Struktur. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Gymnasium im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz vier Jahre umfassen. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird es nur auf der Sekundarstufe II angesiedelt sein. Im Kanton Solothurn liegt das erste Schuljahr noch auf der Sekundarstufe I. Das inhaltliche Angebot der Sekundarstufe II ist ebenfalls von kantonalen Eigenheiten geprägt. Im Kanton Aargau existiert beispielsweise das Schwerpunktfach Französisch am Gymnasium, die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bieten musische Berufsfelder an der Fachmittelschule an.

Mobilität zu Ausbildungskantonen

Die unterschiedliche Angebotsstruktur in den Kantonen führt zu einer Mobilität der Jugendlichen in Kantone mit dem gewünschten Angebot. Der Kanton Basel-Stadt ist sowohl für die Allgemeinbildung als auch für die berufliche Grundbildung, der Kanton Basel-Landschaft für die Allgemeinbildung ein sogenannter Ausbildungskanton. Es kommen Schülerinnen, Schüler und Lernende in diese Kantone, vor allem in den Kanton Basel-Stadt, um dort ihre Ausbildungen zu absolvieren. Hingegen gehen aus den Kantonen Aargau und Solothurn Schülerinnen, Schüler und Lernende für ihre Ausbildung häufiger in andere Kantone. Die beiden Kantone regeln die Möglichkeit des Besuchs von allgemeinbildenden Schulen auch ausserhalb des Kantons. Schulen der beruflichen Grundbildung besuchen die Lernenden meistens in dem Kanton, in dem sich auch der Lehrbetrieb befindet. Aufgrund des grossen Angebots an Lehrbetrieben im Kanton Basel-Stadt ist die Anzahl Lernender dort auch besonders hoch.

Traditionelle Aufteilung der Geschlechter

In der Allgemeinbildung liegt der Frauenanteil über dem Männeranteil, in der beruflichen Grundbildung sind hingegen Männer übervertreten. Innerhalb der Allgemeinbildung weisen nur technisch ausgerichtete Bildungsangebote höhere Männeranteile auf. Innerhalb der beruflichen Grundbildung ist dagegen der Frauenanteil im Ausbildungsfeld Gesundheit besonders hoch. Weniger starke Zusammenhänge können zwischen dem Geschlecht und dem Anspruchsniveau der Bildungsangebote festgestellt werden. Hier ist die Nationalität ausschlaggebend: Ausländische Schülerinnen, Schüler und Lernende sind in weniger anspruchsvollen Ausbildungen übervertreten.

Struktur des Lehrpersonals spiegelt Charakter der Ausbildungsbereiche

Die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur und die Beschäftigungsgrade der Lehrpersonen spiegeln den unterschiedlichen Charakter der Allgemeinbildung und der beruflichen Grundbildung. In der Allgemeinbildung ist der Frauenanteil im Lehrpersonal höher als in der beruflichen Grundbildung. Die traditionell von betrieblichen Angeboten geprägte berufliche Grundbildung ist nicht nur auf der Seite der Lernenden, sondern auch im Führungs- und Ausbildungspersonal bis jetzt von Männern dominiert. Die Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung sind etwas älter als die Lehrpersonen der Allge-

meinbildung, was vermutlich mit dem erforderlichen betrieblichen Erfahrungshintergrund zusammenhängt. Zudem verteilen sich die Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung gleichmässiger auf die unterschiedlichen Beschäftigungsgrade. Dies resultiert wahrscheinlich aus den unterschiedlichen Ausbildungsanteilen, welche die geteilte Trägerschaft der Angebote mit sich bringt.

Tertiärstufe

5 Tertiärstufe

Die Tertiärstufe wird in die Bereiche Hochschule (Tertiärstufe A) und höhere Berufsbildung (Tertiärstufe B) unterteilt. Zur Tertiärstufe A gehören die universitären Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen, zur Tertiärstufe B die höheren Fachschulen, die eidgenössischen Berufsprüfungen und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die darauf vorbereitenden Kurse.
Die höhere Berufsbildung ist aus der berufsbezogenen Weiterbildung entstanden. Im Jahr 2002 wurde mit der Revision des nationalen Berufsbildungsgesetzes die Kategorie der höheren Berufsbildung eingeführt und wurden die eidgenössischen Prüfungen und verbliebenen höheren Fachschulen auf der Tertiärstufe neu verankert. International wird die «verborgene Welt zwischen Schule und Universität» auch als postsekundäre Berufsbildung bezeichnet, da sie auf Grundlage eines Abschlusses der Sekundarstufe II für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit qualifiziert (OECD, 2015).
Die Fachhochschulen der Tertiärstufe A haben sich zu einem wesentlichen Teil aus den höheren Fachschulen der Tertiärstufe B entwickelt. Die Strukturen der Hochschulen wurden in der Schweiz massgeblich durch das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz sowie durch das Hochschulkonkordat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verändert. Zur gemeinsamen Aufgabe aller Hochschulen gehört die einheitliche Regelung der Studienangebote. Die Finanzierung und Regelung der pädagogischen Hochschulen bleibt allerdings ausschliesslich Aufgabe der Kantone. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist eines der zentralen Projekte der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz angesiedelt. Die Universität Basel als einzige Universität im Bildungsraum Nordwestschweiz wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen.

5.1 Strukturen und Rahmenbedingungen

Höhere Berufsbildung

Höhere Fachschule

Die höhere Fachschule ist praxisorientiert und fördert gleichzeitig methodisches und vernetztes Denken. Absolvierende schliessen die Ausbildung, in der sie Fach- und Führungskompetenzen erwerben, mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom mit dem Zusatz HF ab (SBFI, 2016c; BFS, 2015b). Die Ausbildung und die Abschlussprüfung sind eidgenössisch anerkannt. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) setzen sich gemeinsam für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung an höheren Fachschulen ein. Die Kantone beaufsichtigen die höheren Fachschulen, die eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge führen, und können auch selbst Bildungsgänge anbieten (SR 412.10).

Zulassung zur höheren Fachschule und Dauer

Zur Zulassung an eine höhere Fachschule berechtigt ein Abschluss auf der Sekundarstufe II. Die meisten Bildungsgänge verlangen ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ). Je nach Bildungsgang werden zusätzlich Berufserfahrung und eine Eignungsabklärung verlangt. Die auf einem EFZ aufbauende Ausbildung dauert zwei bis vier Jahre, mindestens aber 3600 Lernstunden. Die auf einem anderen Abschluss der Sekundarstufe II aufbauende Ausbildung dauert mindestens 5400 Lernstunden (SR 412.101.61).

Bildungsgänge höherer Fachschulen

Höhere Fachschulen bieten vollzeitliche oder berufsbegleitende Bildungsgänge in acht Fachbereichen an. Schweizweit stehen rund 450 Bildungsgänge zur Wahl, wobei die zehn meistabsolvierten bereits 60 Prozent aller Abschlüsse von Bildungsgängen an höheren Fachschulen ausmachen.
Die Bildungsgänge sind von Bundesseite entweder altrechtlich oder neurechtlich anerkannt, oder sie befinden sich in einem Anerkennungsverfahren auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes von 2002. Dabei wird die Einhaltung der bildungsgangspezifischen Rahmenlehrpläne und der allgemeinen Mindestvorschriften, die vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und den involvierten OdA erarbeitet

wurden, geprüft. Neurechtlich anerkannte Bildungsgänge haben das Anerkennungsverfahren bereits durchlaufen. Altrechtlich anerkannte Bildungsgänge sind zwar eidgenössisch nach wie vor gültig, die höheren Fachschulen dürfen aber nicht den Titel «dipl. … HF» vergeben (SR 412.10; SBFI, 2017b; SR 412.101.61).

Höhere Fachschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Bildungsraum Nordwestschweiz existieren 33 höhere Fachschulen, deren Angebot fünf Fachbereiche umfasst (Tab. 5.1). Nicht angebotene Fachbereiche sind Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft, Land- und Waldwirtschaft sowie Verkehr und Transport (SR 412.101.61). Im Bildungsraum Nordwestschweiz sind vor allem Bildungsgänge im technischen Bereich noch altrechtlich geregelt. In den anderen Bereichen sind die Bildungsgänge inzwischen nach neuem Recht anerkannt, oder sie befinden sich im Anerkennungsverfahren (SR 412.101.61).

Tabelle 5.1 Anzahl höhere Fachschulen und angebotene Fachbereiche nach Standort

	Aargau			Basel-Landschaft			Basel-Stadt			Solothurn		
Anzahl höhere Fachschulen	11			5			10			7		
Anerkennung*	n	a	v	n	a	v	n	a	v	n	a	v
Technik	×	×	×		×	×	×	×	×		×	×
Wirtschaft	×			×			×		×			×
Gesundheit	×		×				×			×		
Soziales und Erwachsenenbildung	×			×					×	×		
Künste, Gestaltung und Design							×		×			

* neurechtlich (n), altrechtlich (a), im Anerkennungsverfahren (v)

Quelle: SBFI, 2016cw

Berufsprüfung und höhere Fachprüfung

Die eidgenössische Berufsprüfung (BP) und die eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) richten sich an Berufsleute mit mehrjähriger Berufserfahrung, die ihre Fachkenntnisse vertiefen und sich auf Führungsaufgaben vorbereiten wollen. Es werden rund 220 BP und 170 HFP angeboten. Eidgenössisch geregelt sind nur die Prüfungen, die Vorbereitung auf die Prüfung hingegen ist freiwillig. In der Regel werden jedoch Vorbereitungskurse in Anspruch genommen (SBFI, 2017a).

Zulassung zur BP und zur HFP

Die Rahmenlehrpläne für die BP und die HFP, die Zulassungsbedingungen, zu erreichende Kompetenzen und das Qualifikationsverfahren festlegen, werden von den OdA bestimmt und vom Bund genehmigt. In der Regel ist eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder der Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung Voraussetzung für die Zulassung. Für die Anmeldung zur HFP wird zudem meist die bestandene BP vorausgesetzt (SR 412.10; BFS, 2015b).

Vorbereitungskurse für die BP und die HFP

Die Vorbereitung auf die BP oder die HFP liegt in der Verantwortung der Prüfungsteilnehmenden und soll es diesen ermöglichen, sich in ihrem Berufsfeld nach individuellen Bedürfnissen zu spezialisieren (SBFI, 2017a). Der Besuch eines auf die Prüfungen vorbereitenden Kurses ist nicht obligatorisch und kann berufsbegleitend absolviert werden. Ein vorbereitender Kurs auf die BP im Anschluss an die berufliche Grundbildung dauert in der Regel ein Jahr. Mit Bestehen der BP wird ein eidgenössischer Fachausweis erlangt, der Fachkenntnisse und Führungsqualitäten bescheinigt (SBFI, 2016c). Ein vorbereitender Kurs auf die HFP dauert in der Regel drei bis vier Semester. Mit dem Bestehen der HFP wird ein eidgenössisches Diplom erworben, das Berufsleute als Experten in ihrer Branche ausweist oder für Leitungspositionen in Unternehmen qualifiziert. Die Vorbereitungskurse sind sehr unterschiedlich konzipiert, gerade hinsichtlich ihrer Zeitstruktur.

Vorbereitungskurse im Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Bildungsraum Nordwestschweiz bieten 52 Bildungsinstitutionen Vorbereitungskurse für die BP und die HFP an, die gemäss der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) der EDK beitragsberechtigt sind. Es existieren mehr zur BP als zur HFP vorbereitende Kurse, was die Hierarchie und die gesamtschweizerische Verteilung dieser beiden Prüfungen und Abschlüsse spiegelt (Tab. 5.2). Während die Fachbereiche der höheren Fachschulen national normiert sind, fehlt eine entsprechende Systematik bei den BP und HFP (SBFI, 2017a).

Tabelle 5.2 Angebot an Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, Schuljahr 2015/16

	AG	BL	BS	SO
Anzahl Bildungsinstitutionen	10	6	20	16
Anzahl Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen	18	10	49	47
Anzahl Vorbereitungskurse für höhere Fachprüfungen	9	4	15	19

Quelle: EDK, 2016f

Nationaler Förderschwerpunkt

Die höhere Berufsbildung bildet in der nationalen Bildungspolitik einen der Förderschwerpunkte der nächsten Jahre. Dabei stehen vor allem die BP und die HFP im Vordergrund, weil diese bisher im Vergleich zu den Hochschulen und den höheren Fachschulen nur in geringem Masse finanziell unterstützt worden sind. Absolventinnen und Absolventen, die einen Vorbereitungskurs für eine entsprechende Prüfung besuchen, sollen in Zukunft durch Subventionen des Bundes direkt unterstützt werden. Das nationale Berufsbildungsgesetz wird auf den 1. Januar 2018 entsprechend geändert (SR 412.10; Schweizerischer Bundesrat, 2016).

Hochschulen

Hochschultypen

Das Hochschulsystem der Schweiz unterscheidet drei Hochschultypen: die universitären Hochschulen, die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen. Mit der Umsetzung der Bologna-Reform wurden die Ausbildungsdauer und die Abschlüsse der Hochschulen europaweit vereinheitlicht. Die Hochschulen bieten Studiengänge an, die zum Bachelor- und zum Masterabschluss führen. Die universitären Hochschulen vergeben mit der Promotion und der Habilitation zwei weitere akademische Titel (SR 414.20; SR 414.205.1; SR 414.205.4).
Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen orientieren sich sowohl in der Lehre als auch in der Forschung stärker an der Praxis als die universitären Hochschulen, obwohl teilweise auch Universitäten auf Berufe vorbereiten, zum Beispiel in der Medizin. Die Fachhochschule entstand in den 1990er Jahren in der Schweiz als neuer Hochschultypus. Durch eine praxisnahe Ausbildung auf Hochschulniveau wurde der berufsbildende Weg, der bisher von der höheren Fachschule abgedeckt wurde, aufgewertet (SBFI, 2016b). Die pädagogischen Hochschulen qualifizieren Lehrpersonen für die Volksschule, zum Teil auch für die Sekundarstufe II und bieten Studiengänge für Förderbereiche wie Sonderpädagogik oder Logopädie an (BFS, 2015b).

Hochschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Bildungsraum Nordwestschweiz bieten die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Hochschulstudiengänge mit den entsprechenden Bildungsabschlüssen an. Zum Hochschulbereich gehören auch das mit der Universität Basel assoziierte «Swiss Tropical and Public Health Institute», das «Paul Scherrer Institut» im Kanton Aargau (Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich) und das von der Universität Zürich, der FHNW, dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau getragene «Zentrum für Demokratie Aarau».

Zulassung zu den Hochschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz

Zu einem Studium an der Universität Basel berechtigen eine schweizerisch anerkannte Maturität, eine Berufsmaturität mit Ausweis über die bestandene Ergänzungsprüfung (Passerelle; → Kapitel *9 Bildungsabschlüsse, 9.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Abschlussmöglichkeiten auf der Sekundarstufe II*) oder das Abschlusszeugnis einer schweizerischen universitären Hochschule, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule

(Universität Basel, 2017). Zu einem Studium an der FHNW berechtigt eine Berufs- oder Fachmaturität im entsprechenden Fachbereich. Je nach Studiengang ist eine Zulassung auch mit der gymnasialen Maturität möglich. Meist muss diese durch ein Praktikum im entsprechenden Berufsfeld ergänzt werden. Daneben existieren alternative Zugangsmöglichkeiten, etwa über Zulassungsprüfungen.

Universität Basel

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt führen seit 2007 die Universität Basel in gemeinsamer Trägerschaft. Die beiden Kantone haben ihre Zusammenarbeit in einem Staatsvertrag geregelt und steuern die Universität über einen Leistungsauftrag. Über die Hochschulförderung wird die Universität Basel vom Bund, über die Interkantonale Universitätsvereinbarung auch von den anderen Kantonen finanziert (SGS 664.1; SG 442.400; BBT, 2009; REDK 3.1). Die Universität Basel bietet als sogenannte Volluniversität das gesamte Spektrum der Wissenschaften an und ist in sieben Fakultäten unterteilt: Theologische, Juristische, Medizinische, Philosophisch-Historische, Philosophisch-Naturwissenschaftliche, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Fakultät für Psychologie.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Die FHNW wurde im Jahr 2006 von den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz gegründet. Sie umfasst neun Hochschulen, die auf die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz verteilt sind. Ihren rechtlichen Sitz hat sie im Kanton Aargau (Campus Brugg-Windisch). Als Fachhochschule wird die FHNW vom Bund geregelt und mitfinanziert. Einen wesentlichen Teil der Finanzierung tragen jedoch die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz. Geführt wird die FHNW über einen mehrjährigen Leistungsauftrag, den die Trägerkantone definieren.
Die FHNW bietet die Fachbereiche Angewandte Psychologie, Architektur, Bau und Geomatik, Gestaltung und Kunst, Life Science, Musik, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Soziale Arbeit, Technik und Wirtschaft an (FHNW, 2014). Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) wird, obwohl sie in die FHNW integriert ist, nur durch die Trägerkantone geregelt und finanziert. Die Mindestvorgaben für die Diplomanerkennung an der PH FHNW definiert die EDK (SR 414.20; BGS 415.219; Lehmann, 2013). Sie verfügt als einzige über Standorte in allen vier Trägerkantonen.

5.2 Studierende

Höhere Berufsbildung

Anzahl Studierende

Die verschiedenen Standorte der höheren Berufsbildung im Bildungsraum Nordwestschweiz verzeichneten 2014 insgesamt 7138 Studierende. Davon waren 3972 an einer höheren Fachschule, 2396 in der Vorbereitung auf eine eidgenössische Berufsprüfung (BP), 409 in der Vorbereitung auf eine eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) und 361 in weiteren, nicht eidgenössisch reglementierten Formen der höheren Berufsbildung registriert (Abb. 5.1).

Mobilität der Studierenden

Die höhere Berufsbildung ist im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Wachstumsbereich, in dem die Mobilität hoch ist. In der Regel werden mehr Studierende aus dem jeweiligen Wohnkanton registriert, als Ausbildungsplätze im Kanton zur Verfügung stehen. Dies lässt sich ablesen, indem die Anzahl der Studierenden nach Wohnort mit der Anzahl der Studierenden nach Schulstandort verglichen wird (Abb. 5.1). Die Nachfrage ist grösser als das Angebot, sowohl bei höheren Fachschulen als auch bei Vorbereitungskursen für die BP und die HFP. Im Kanton Aargau wird dies besonders deutlich. Ausbildungskantone sind hingegen der Kanton Basel-Stadt und in der Vorbereitung auf die BP der Kanton Solothurn. Sie bilden im Kanton mehr Teilnehmende aus, als sich Teilnehmende aus dem Kanton in Angeboten der höheren Berufsbildung befinden (Abb. 5.1).

Abbildung 5.1 Studierende der höheren Berufsbildung nach Schulstandort und Wohnort, 2014

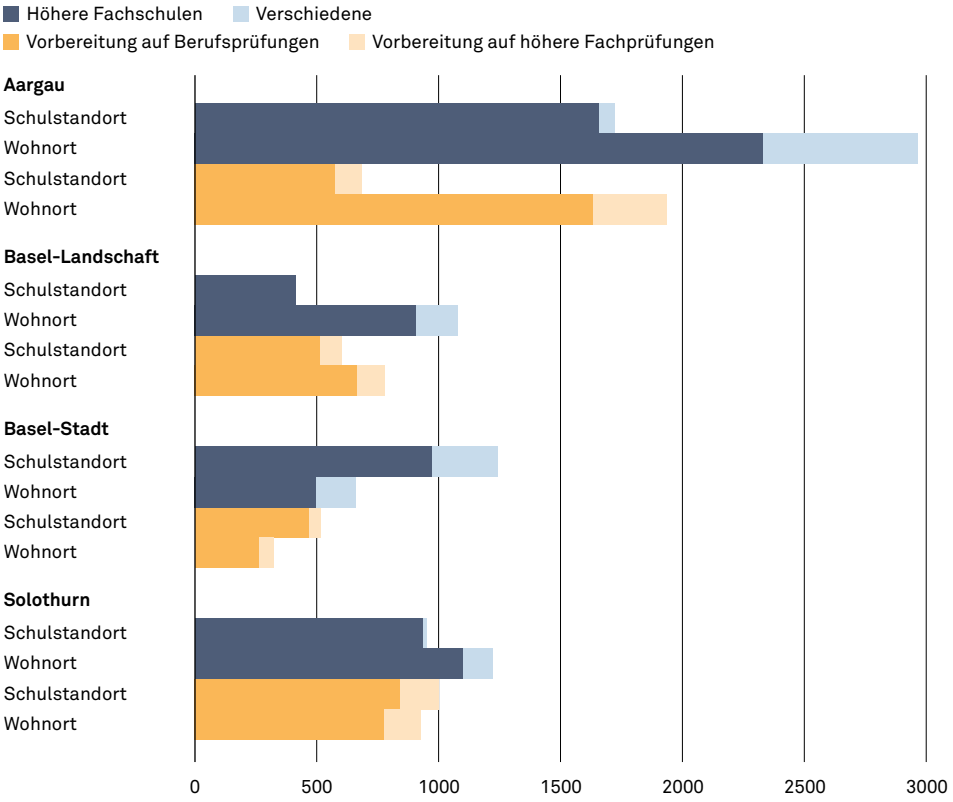

Quelle: BFS, 2016j; BFS, 2016u

Perspektiven Schulstandort und Wohnort
Bei der Betrachtung von Daten kann die Perspektive des Schulstandorts oder die Perspektive des Wohnorts eingenommen werden. Unter der Perspektive des Schulstandorts werden pro Kanton die Studierenden betrachtet, die eine Schule mit Standort in diesem Kanton besuchen. Dies können auch Studierende aus anderen Kantonen sein. Unter der Perspektive des Wohnorts werden pro Kanton die Studierenden betrachtet, die im Kanton wohnen. Diese können aber auch eine Schule in einem anderen Kanton besuchen.

Fachbereiche

An den höheren Fachschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz sind sowohl das Angebot als auch die Nachfrage in den Fachbereichen Gesundheit und Technik am grössten. Diese Bereiche weisen die höchsten Anteile an Studierenden auf. Bei den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfung und die höhere Fachprüfung ist der Bereich Wirtschaft und Verwaltung derjenige mit den meisten Studierenden (Abb. 5.2).

Abbildung 5.2 Anteil Studierende in Fachbereichen der höheren Berufsbildung nach Schulstandort und Wohnort, Bildungsraum Nordwestschweiz, 2014

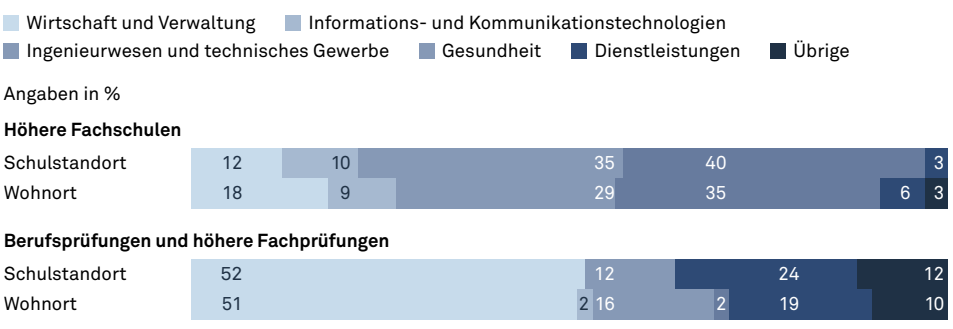

Quelle: BFS, 2016j; BFS, 2016u

Wachstum

Das Wachstum der höheren Berufsbildung beträgt im Bildungsraum Nordwestschweiz bei den höheren Fachschulen rund 20 Prozent: Gegenüber 2010 waren im Jahr 2014 rund 20 Prozent mehr Studierende an den höheren Fachschulen registriert. In diesem Zeitraum lag der Anteil der Studierenden nach Wohnort meist über dem Anteil der Studierenden nach Schulstandort. Das heisst, dass die Nachfrage im Bildungsraum Nordwestschweiz höher als das Angebot war. Bei den Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen wurde das Angebot um über 60 Prozent ausgebaut. Im Jahr 2014 besuchten rund 25 Prozent mehr Studierende aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz Vorbereitungskurse für die Berufsprüfung als 2010. Die Teilnahme an Vorbereitungskursen für die höheren Fachprüfungen blieb in dem Zeitraum konstant (Abb. 5.3). Trotz des deutlichen Angebotsausbaus, erkennbar an den stark steigenden Studierendenanteilen nach Schulstandort, ist die Nachfrage nach Vorbereitungskursen besonders im Kanton Aargau immer noch grösser als das Angebot. Dies kann mit der Nachfrage nach Kursen in bestimmten Berufsfeldern zusammenhängen, die im Kanton nicht angeboten werden, oder auch mit der geografischen Nähe zu Angeboten anderer Kantone.

Abbildung 5.3 Veränderung des Anteils Studierender der höheren Berufsbildung nach Schulstandort und Wohnort, 2011–2014 im Vergleich zu 2010

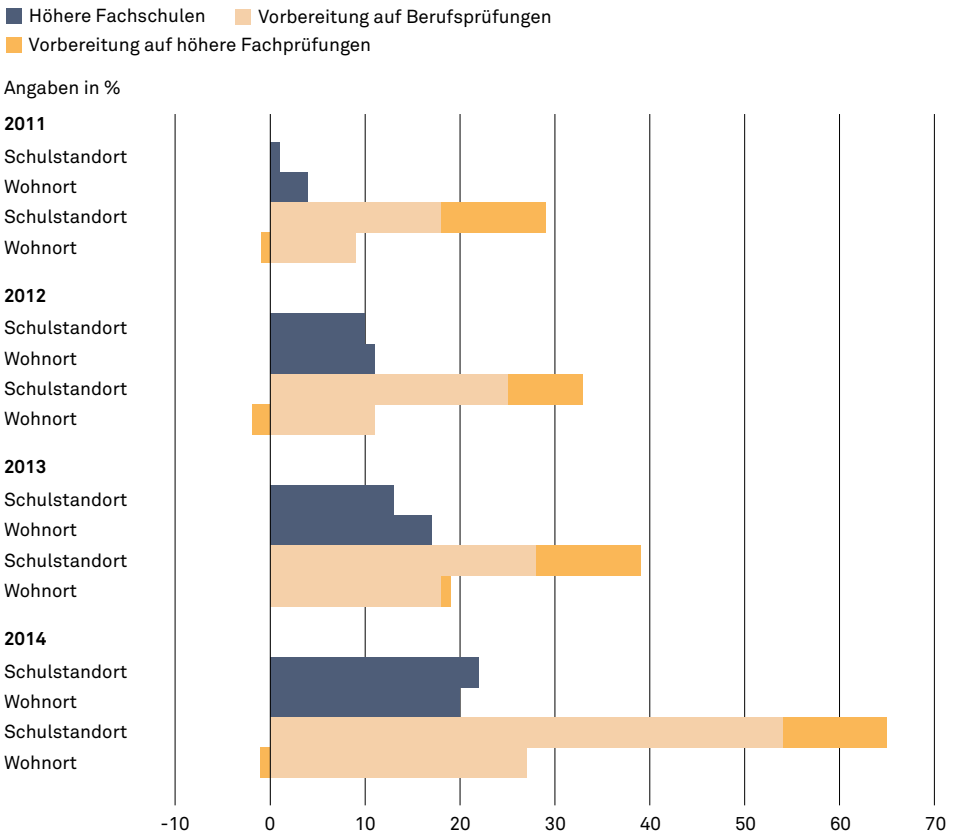

Quelle: BFS, 2016j; BFS, 2016u

Nationalität und Geschlecht

Das Wachstum in der höheren Berufsbildung von 2010 bis 2014 kommt zu einem Grossteil durch Studierende mit Schweizer Staatsangehörigkeit zustande. Die höhere Berufsbildung wurde bereits 2010 deutlich häufiger von Männern als von Frauen absolviert. Das Geschlechterverhältnis an den höheren Fachschulen entwickelte sich von 2010 bis 2014 eher zugunsten der Frauen, bei den Vorbereitungskursen zugunsten der Männer.

Wachstum von Fachbereichen

Das Wachstum der Studierendenzahl und neue Ausbildungsangebote in der höheren Berufsbildung führten in den letzten Jahren zu Veränderungen der relativen Anteile der einzelnen Fachbereiche. Eher gering wuchs die höhere Berufsbildung in den traditionell wichtigen Fachbereichen Technik und Produktion, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit. Am deutlichsten war das Wachstum im Fachbereich Dienstleistungen.

Angebotsausbau in den Kantonen

Das deutliche Wachstum der Studierendenzahlen im Bildungsraum Nordwestschweiz ist eine Folge des Angebotsausbaus. Im Kanton Basel-Landschaft wurden 2011 erstmals Vorbereitungskurse für die Berufsprüfung im Bereich Wirtschaft und Recht sowie für die höhere Fachprüfung in den Bereichen Chemie und Verfahrenstechnik angeboten. Die deutliche Steigerung der Studierenden im Fachbereich Dienstleistungen kam 2014 unter anderem durch zwei neue Angebote im Bereich Schutz von Personen und Objekten zustande. Die Angebote besuchten an der höheren Fachschule 102 Studierende, in der Vorbereitung auf die Berufsprüfung 293 Studierende. Das «Ausbildungszentrum Liestal» im Kanton Basel-Landschaft bietet für verschiedene Berufe im Bereich der Zollverwaltung Kurse an, unter anderem die theoretische Vorbereitung auf die Berufsprüfung für angehende Grenzwächterinnen und Grenzwächter. Ein weiteres Beispiel für den Angebotsausbau ist das 2012 eröffnete «Ausbildungszentrum Reinigung Rickenbach» im Kanton Solothurn. Die Schaffung dieses neuen Ausbildungszentrums soll den Ausbildungsbereich Reinigung stärken und vereint neue Weiterbildungsangebote unter einem Dach (EZV, o.J.; AZR Rickenbach, 2012).

Hochschulen

Anzahl Studierende

Im Jahr 2015 studierten an den beiden Hochschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz rund 24 000 Studierende, nahezu gleich verteilt auf die FHNW und die Universität Basel. Im Hochschulbereich spielen Mobilität und Internationalität eine wesentliche Rolle. Als wichtiger Standortfaktor mit grosser Ausstrahlungskraft bringen die Hochschulen einerseits Know-how von aussen in die Region und tragen andererseits das generierte Wissen in andere Institutionen und Regionen. Die Verbreitung von Wissen und Fähigkeiten findet über die Studierenden und über das Lehrpersonal der Hochschulen statt (vgl. *5.3 Lehrpersonal, Hochschulen*).

Mobilität der Studierenden der Universität Basel

An der Universität Basel stammte im Jahr 2015 etwas mehr als die Hälfte der Studierenden aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz. Einen grossen Anteil der Studierenden stellten die beiden Standortkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, den viert- und fünftgrössten Anteil der Studierenden stellten die Kantone Aargau und Solothurn. Von den Studierenden an der Universität Basel, die ihren Wohnsitz vor Studienbeginn nicht im Bildungsraum Nordwestschweiz hatten, stammten rund 20 Prozent aus dem Ausland (Abb. 5.4).

Mobilität der Studierenden der FHNW

An der FHNW stammte im Jahr 2015 die grosse Mehrheit der Studierenden aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz, der grösste Anteil aus dem Kanton Aargau, der zweitgrösste Anteil aus dem Kanton Basel-Landschaft. Ähnlich grosse Anteile stammten aus den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und Bern. Mit 646 Studierenden kam ein substanzieller Anteil aus dem Kanton Zürich. Die an der FHNW Studierenden aus dem Ausland machten die drittgrösste Herkunftsgruppe aus (Abb. 5.4).

Abbildung 5.4 Anzahl Studierende an der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz nach Herkunft, 2015

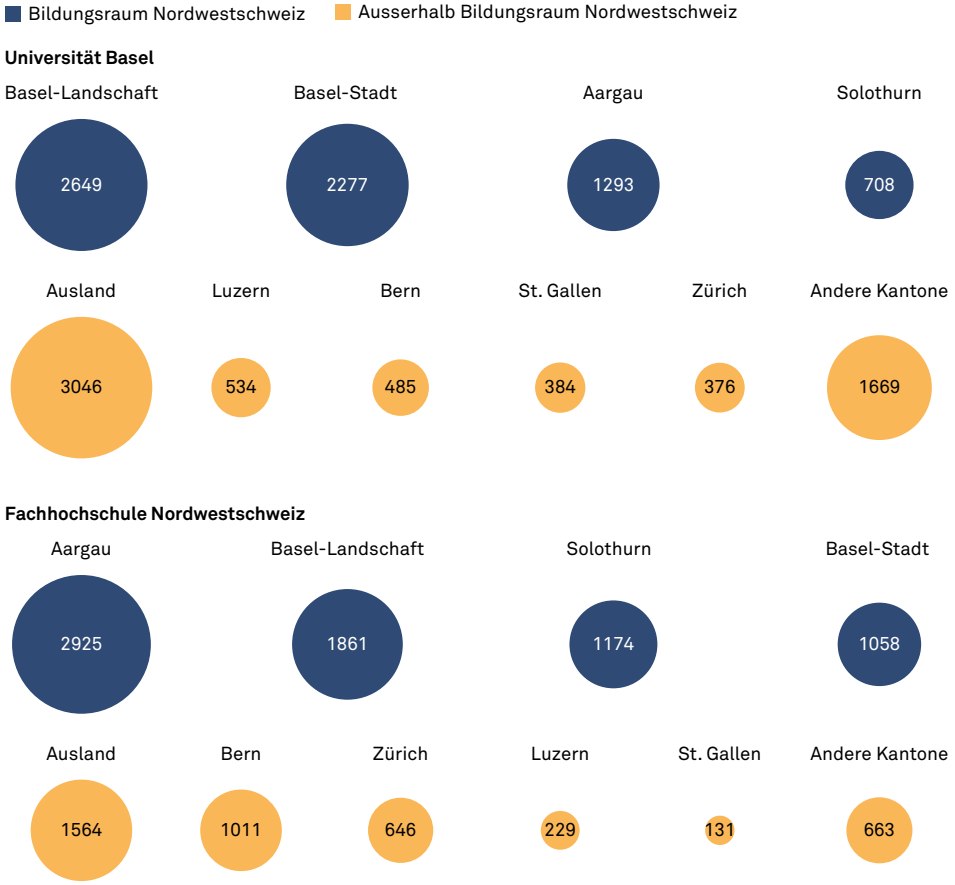

Quelle: BFS, 2016ah; BFS, 2016ak

Mobilität der Studierenden aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Studierenden aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz, die ein Universitätsstudium absolvieren, studierten 2015 zu einem grossen Teil an der Universität Basel. Für die Studierenden aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt war die Universität Basel der bevorzugte Studienort. Aus dem Kanton Basel-Landschaft studierten 65 Prozent, aus dem Kanton Basel-Stadt 72 Prozent an der Universität Basel. Die Studierenden aus den Kantonen Aargau und Solothurn wählten andere Universitäten häufiger – die Studierenden aus dem Kanton Aargau die Universität Zürich, die Studierenden aus dem Kanton Solothurn die Universität Bern. Von allen Universitätsstudierenden mit Wohnort vor Studienbeginn im Bildungsraum Nordwestschweiz wählten rund zwei Fünftel die Universität Basel (Abb. 5.5).

Die Studierenden aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz, die ein Fachhochschulstudium absolvieren, studierten 2015 mehrheitlich an der FHNW. Aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft waren es mehr als zwei Drittel: Aus dem Kanton Basel-Landschaft studierten 69 Prozent, aus dem Kanton Basel-Stadt 68 Prozent an der FHNW. Aus den Kantonen Aargau und Solothurn wählte rund die Hälfte der Studierenden die FHNW. Am zweithäufigsten wählten die Studierenden aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Zürcher Fachhochschule, die Studierenden aus dem Kanton Solothurn die Berner Fachhochschule (Abb. 5.5).

Abbildung 5.5 Anzahl Studierende aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz nach Studienort, 2015

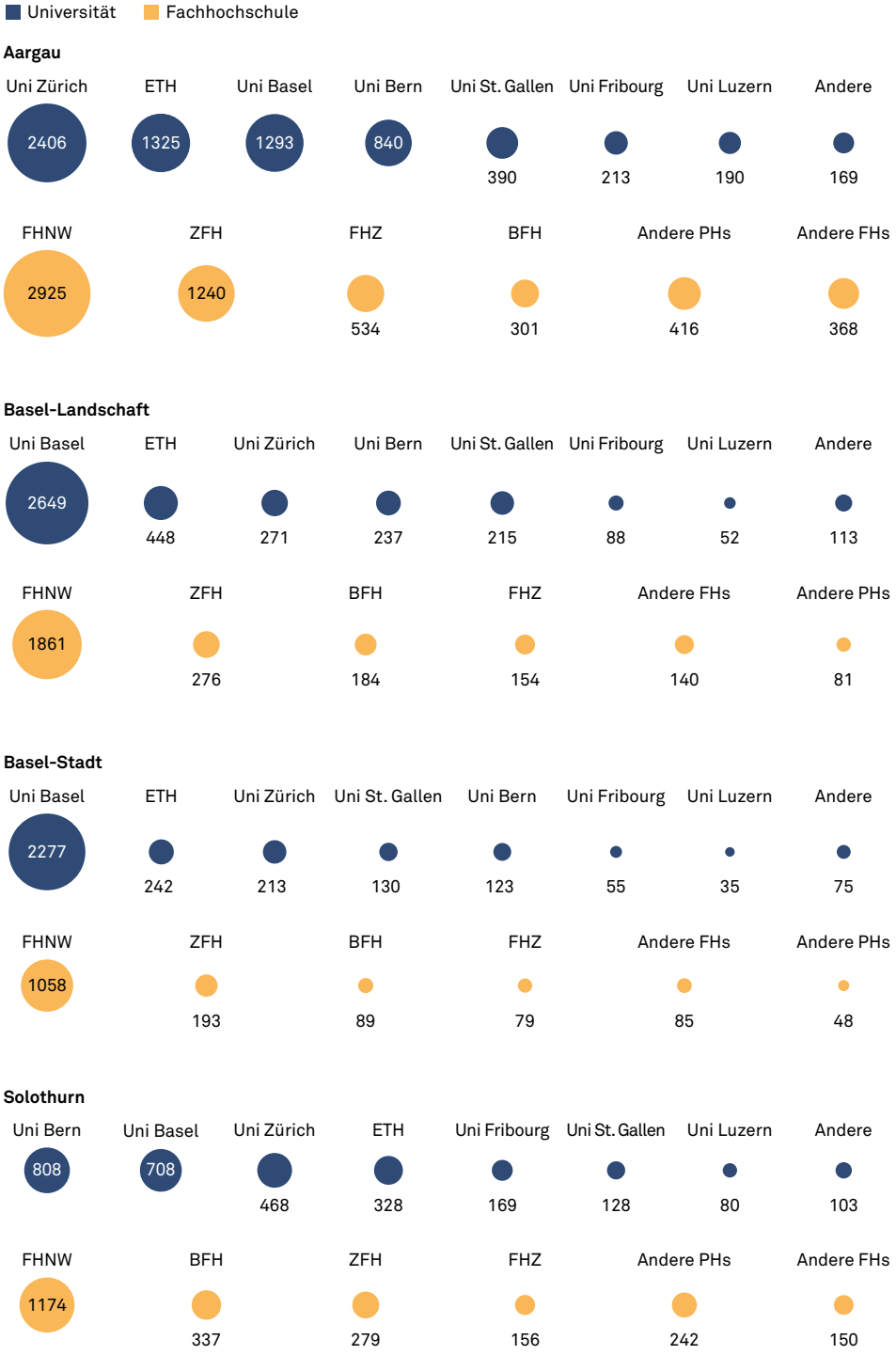

Abkürzungen: Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Zürcher Fachhochschule (ZFH), Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ), Berner Fachhochschule (BFH), Pädagogische Hochschule (PH), Fachhochschule (FH)

Quelle: BFS, 2016ah; BFS, 2016ak

Internationalität

Gemessen am Anteil Studierender mit Wohnort vor dem Studium im Ausland und am Anteil Bildungsausländer (Studierende mit ausländischer Hochschulzulassung) sind die universitären Hochschulen deutlich internationaler ausgerichtet als die Fachhochschulen (inklusive pädagogischer Hochschulen) (BFS, 2015e). Dies trifft auch für die Hochschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz zu. Die Universität Basel ist internationaler als die FHNW. Die Universität Basel konnte eine kontinuierliche Steigerung des Anteils an Bil-

dungsausländern bis 2011 verzeichnen. Allerdings scheint der Anteil dieser Studierenden ab 2012 bei rund 23 Prozent stehenzubleiben. Im Vergleich zu den anderen kantonalen Universitäten weist die Universität Basel eine durchschnittliche Entwicklung auf, der Anteil ausländischer Studierender an den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist dagegen höher (BFS, 2016ak).

Fachbereiche

Die Verteilung der Studierenden nach Fachbereich an der Universität Basel 2015 zeigt ein deutliches Gewicht auf den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie – verglichen mit den übrigen universitären Hochschulen – auf den interdisziplinären Studien (Abb. 5.6).
An der Fachhochschule Nordwestschweiz sind mit der Integration der Hochschulen für Musik und der Musik-Akademie Basel im Jahr 2008 die Anteile von Studierenden mit Wohnort vor Studienbeginn im Ausland und solchen mit ausländischer Hochschulzulassung gestiegen. Seit 2012 sind die Anteile allerdings eher rückläufig, unter anderem aufgrund des starken Wachstums der Studierendenzahlen in der eher wenig international ausgerichteten Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Im Jahr 2015 wiesen der Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen sowie die Lehrkräfteausbildung die grössten Studierendengruppen auf (Abb. 5.6). In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung haben die Studierendenzahlen von 2010 bis 2015 am deutlichsten zugenommen. Dies ist vor allem auf die bildungspolitischen Massnahmen zur Verminderung des Lehrpersonenmangels und das dafür eingerichtete Programm für Quereinsteigende zurückzuführen.

Abbildung 5.6 Anteil Studierende Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz nach Fachbereich, 2015

Angaben in %

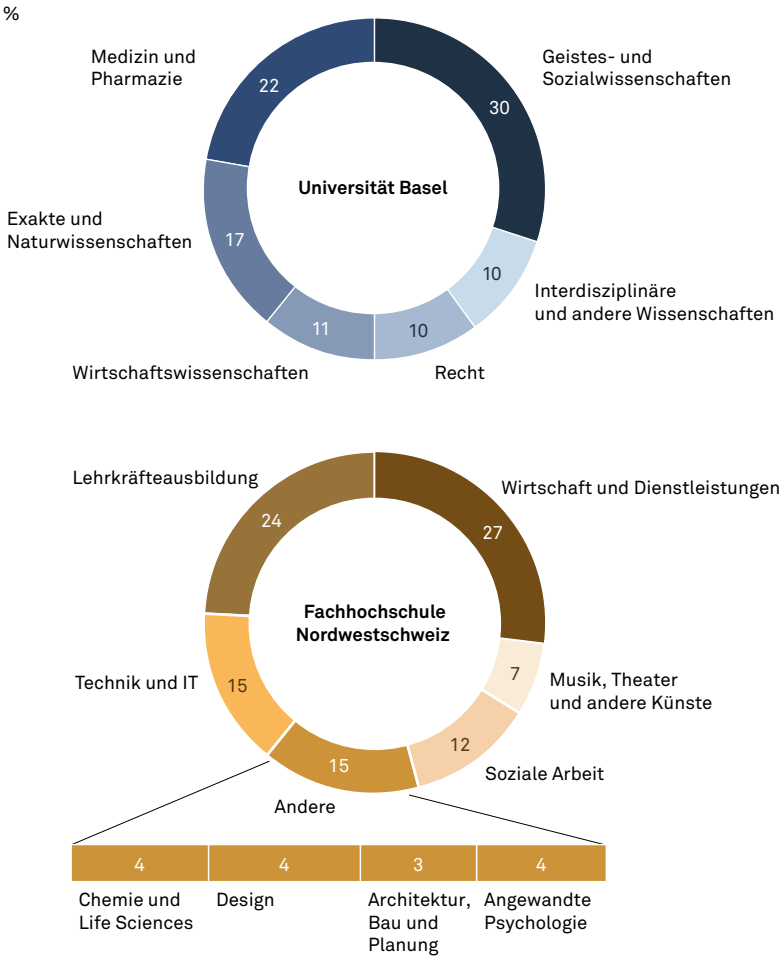

Quelle: BFS, 2016af; BFS, 2016ai

Wachstum

Die Zahl der Studierenden nahm an beiden Hochschulen nach der deutlichen Wachstumsphase in den 2000er Jahren weiterhin zu, wenn auch nicht mehr im selben Ausmass (Criblez, Imlig & Montanaro, 2012). An der Universität Basel studierten 2015 rund 9 Prozent, an der FHNW rund 25 Prozent mehr Studierende als 2010. An der Universität Basel verlief das Wachstum nach Geschlecht und Nationalität relativ ausgewogen. Das Wachstum an der FHNW kam dagegen vor allem aufgrund der Studierenden mit Schweizer Staatsangehörigkeit zustande. Zudem war auch der Zuwachs der Studentinnen etwas stärker als jener der Studenten (Abb. 5.7).

Abbildung 5.7 Veränderung der Anzahl Studierender im Vergleich zu 2010

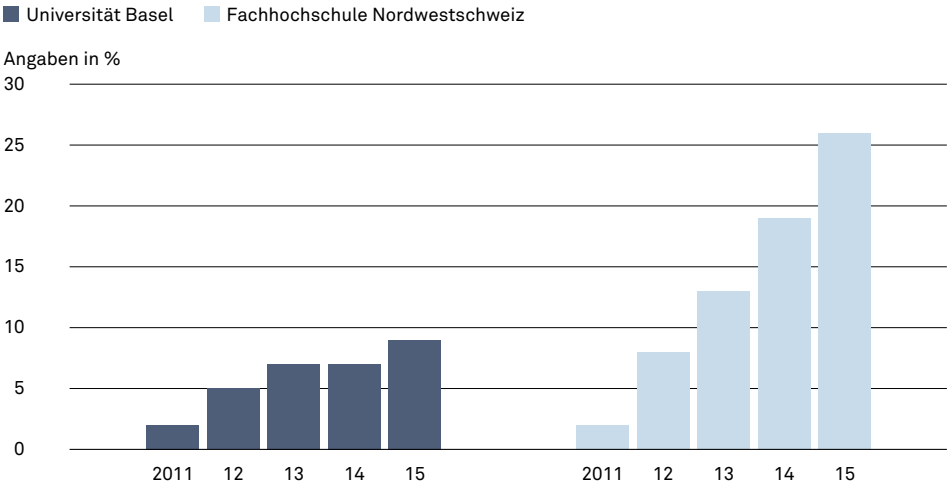

Quelle: BFS, 2016af; BFS, 2016ag; BFS, 2016ai; BFS, 2016aj

5.3 Lehrpersonal

Höhere Fachschulen

Anzahl und Zusammensetzung

An den höheren Fachschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz unterrichteten im Schuljahr 2014/15 rund 400 Lehrpersonen, die sich 166 Vollzeitstellen teilten. Rund 9 Prozent der Lehrpersonen der höheren Fachschulen unterrichteten zugleich auf der Sekundarstufe II. Die Lehrpersonen an den höheren Fachschulen waren 2014/15 mehrheitlich Männer, hatten meist die Schweizer Staatsangehörigkeit und waren mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 50 Prozent angestellt (Abb. 5.8).

Abbildung 5.8 Lehrpersonen der höheren Fachschulen: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsgrad, Alter und Bildungsstufe, Schuljahr 2014/15

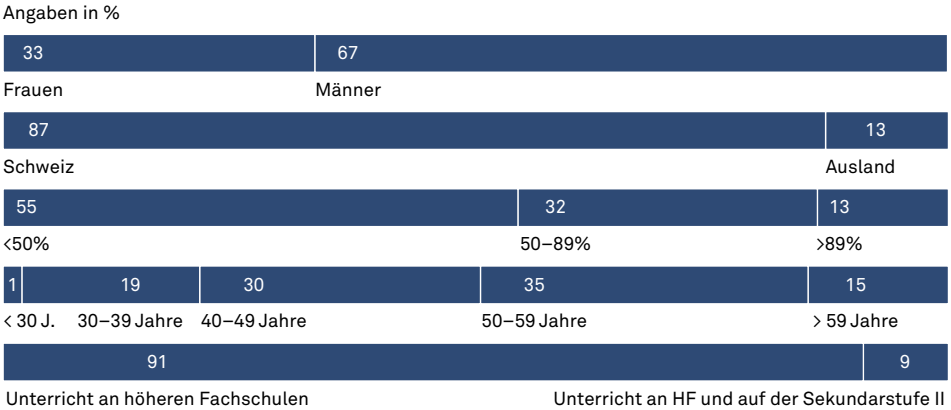

Quelle: BFS, 2016s; BFS, 2016t; BFS, 2016r; BFS, 2016q

Entwicklungen

Der Männeranteil bei den Lehrpersonen der höheren Fachschulen war mit rund zwei Dritteln im Schuljahr 2014/15 im Vergleich zu den Vorjahren relativ hoch, was möglicherweise auf den Ausbau technisch ausgerichteter Studienangebote oder auf neue Studienangebote im Bereich des Schutzes von Personen und Objekten zurückzuführen ist. Der Ausländeranteil lag in den letzten vier Jahren konstant bei 13 Prozent.

Beschäftigungsgrad

Die Lehrtätigkeit an den höheren Fachschulen ist in der Schweiz für eine Mehrheit der Lehrpersonen keine Vollzeitbeschäftigung. Der Anteil der Lehrpersonen, die mit einem Pensum von 90 Prozent und höher angestellt sind, war 2014/15 im Bildungsraum Nordwestschweiz mit 13 Prozent allerdings noch tiefer als der Anteil an allen höheren Fachschulen der Schweiz (18 Prozent).

Alter

Die Altersverteilung war 2014/15 für die mittleren Altersgruppen relativ ausgeglichen. Im Vergleich mit dem Lehrpersonal anderer Stufen ist die Altersstruktur – auch begründet durch die hohen Qualifikationsanforderungen – geprägt vom hohen Anteil älterer Lehrpersonen.

Hochschulen

Anzahl und Zusammensetzung an der Universität Basel

An der Universität Basel waren 2015 insgesamt 5874 Personen angestellt, die sich 3604 Vollzeitstellen teilten. Der Frauenanteil lag bei 48 Prozent. Die ausländischen Staatsangehörigen machten 46 Prozent aus. Bei den Personalkategorien dominierte der sogenannte Mittelbau (assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende), der rund die Hälfte der Personen und sogar 55 Prozent der Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) ausmachte. Mit 54 Prozent wurde die Mehrheit der Personalressourcen für die Forschung und Entwicklung eingesetzt. 42 Prozent wurden für die Lehre verwendet (Abb. 5.9).

Abbildung 5.9 Personal der Universität Basel: Personen (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Personalkategorie) und Vollzeitäquivalente (Personalkategorie, Leistung), 2015

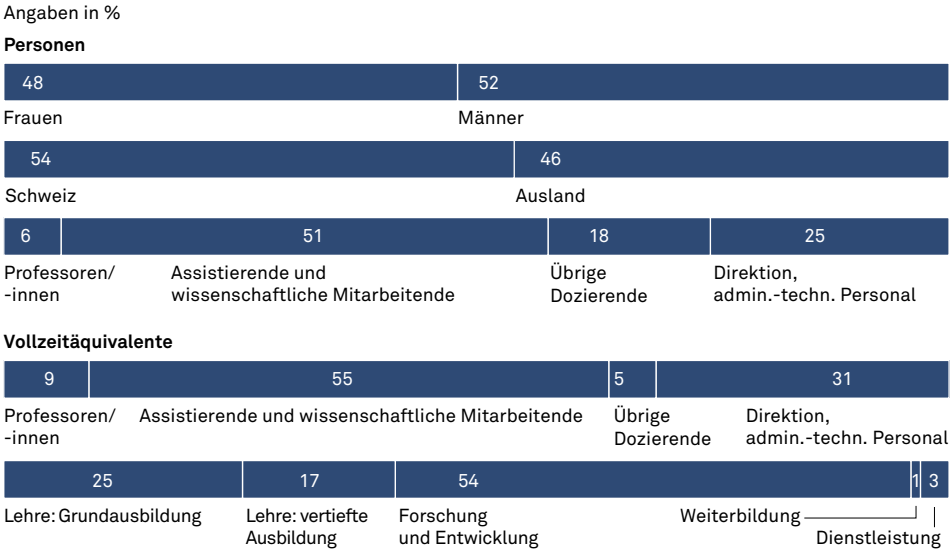

Quelle: BFS, 2016z; BFS, 2016ab; BFS, 2016aa

Anzahl und Zusammensetzung an der Fachhochschule Nordwestschweiz

An der FHNW waren 2015 insgesamt 2838 Personen angestellt, die sich 2100 Vollzeitstellen teilten. Der Frauenanteil lag bei 46 Prozent. Die ausländischen Staatsangehörigen machten 27 Prozent aus. Die grösste Personalkategorie, sowohl bezogen auf die Personen als auch auf die Vollzeitstellen, waren die nicht näher definierten «übrigen Dozierenden». Von den Personalressourcen floss mit 26 Prozent rund ein Viertel in die Forschung und Entwicklung, während die Lehre 44 Prozent beanspruchte. Der übrige Leistungsbereich, in den sämtliche administrativen Tätigkeiten sowie die technischen Dienste fallen, machte 30 Prozent aus (Abb. 5.10).

Abbildung 5.10 Personal der Fachhochschule Nordwestschweiz: Personen (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Personalkategorie) und Vollzeitäquivalente (Personalkategorie, Leistung), 2015

Angaben in %

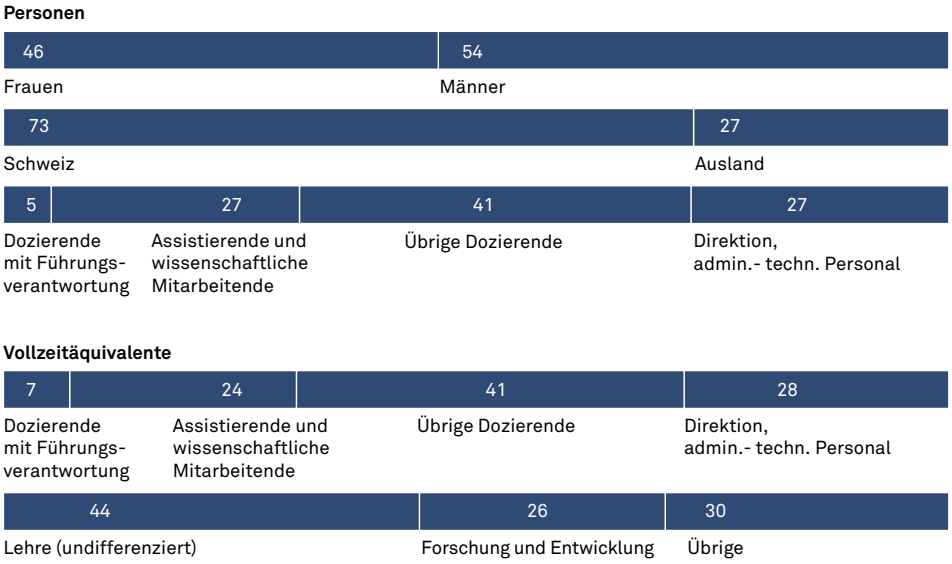

Quelle: BFS, 2016w; BFS, 2016y; BFS, 2016x

Unterschiede der Hochschultypen

Der Vergleich der beiden Hochschulen zeigt, dass das Lehrpersonal der Universität Basel stärker international rekrutiert wird. Die Unterschiede zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen bei den Anteilen des klassischen Mittelbaus sowie bei der Forschung entsprechen grundsätzlichen Unterschieden zwischen den beiden Hochschultypen in der Schweiz.

5.4 Ausgaben der Hochschulen

Finanzierung

Für die Hochschulen wurden 2013 in der gesamten Schweiz 23 Prozent der öffentlichen Bildungsausgaben eingesetzt. Die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen wurden zu je rund 25 Prozent durch den Bund und 55 Prozent durch die Kantone finanziert. Rund 20 Prozent machte die sogenannte Drittmittelfinanzierung aus, also Ressourcen, die zum Beispiel beim Schweizerischen Nationalfonds, bei Stiftungen oder in der Privatwirtschaft eingeworben werden (BFS, 2016m).

Kosten für Forschung und Lehre

Kostenstruktur

Innerhalb der beiden Hochschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz zeigten die einzelnen Fachbereiche im Jahr 2014 Kostenunterschiede. Sowohl die Universität Basel als auch die FHNW wiesen Fachbereiche mit eher niedrigen und solche mit eher hohen Kosten pro Kopf auf. Innerhalb beider Hochschulen war die Kostenstreuung beim Kostenindikator II, in den auch Forschungskosten einfliessen, deutlich grösser als beim rein lehrbezogenen Kostenindikator I. Allerdings weist nur die Universität Basel Fachbereiche mit rein lehrbezogenen Kosten von weniger als 15 000 Franken pro Studierenden aus (Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Recht). Die Kostenindikatoren der FHNW lagen fast alle auf einem etwas höheren Niveau als diejenigen der Universität Basel (Abb. 5.11).

Abbildung 5.11 Kostenindikatoren der Hochschulen nach Fachbereichen, 2014

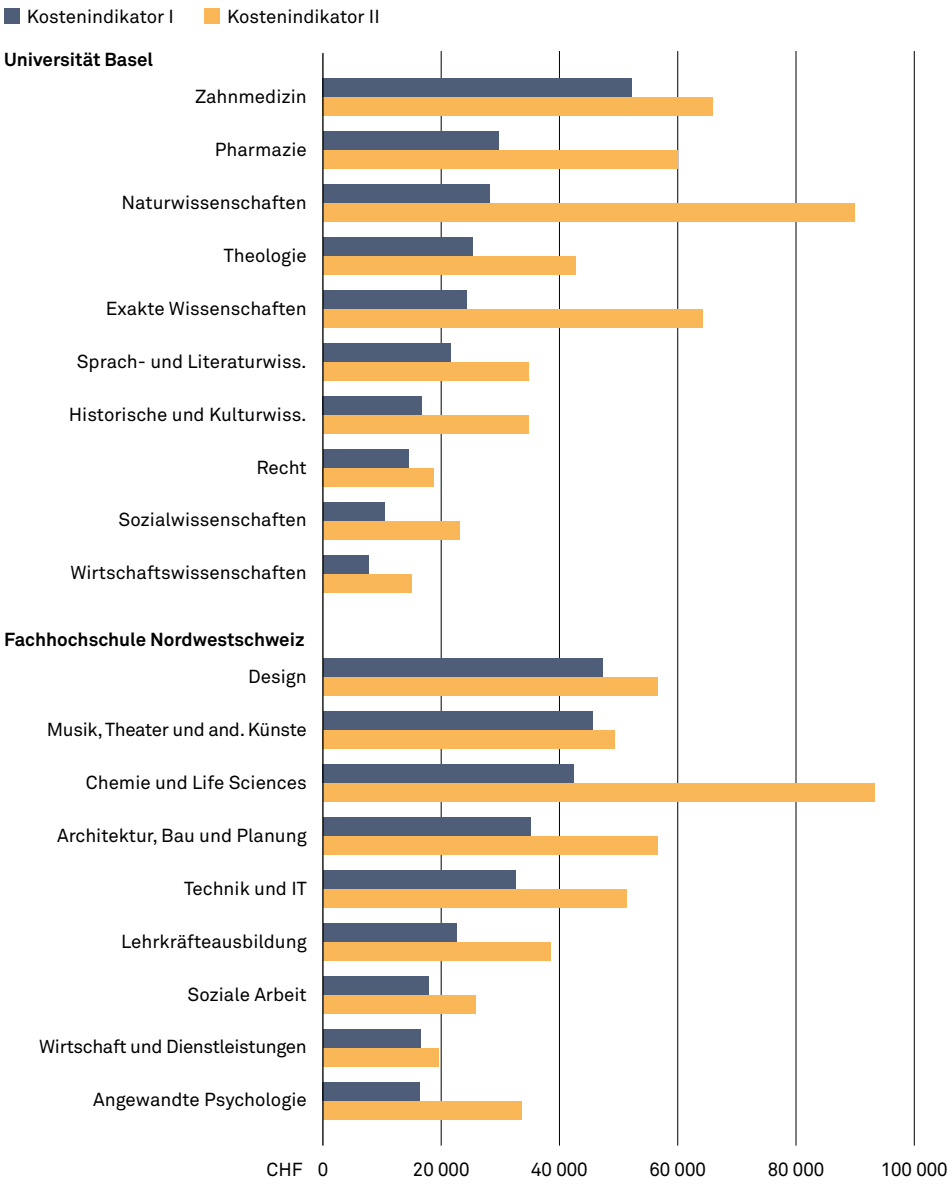

Quelle: BFS, 2015g; BFS, 2015a; BFS, 2016x; BFS, 2016m

Kostenindikatoren I und II
Die Ausbildungskosten im Hochschulbereich werden bildungsstatistisch mit verschiedenen Kostenindikatoren erfasst. Vergleichbar zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen sind die Kostenindikatoren I und II, bei denen die sogenannten Vollkosten (Personal-, Sach- und kalkulatorische Infrastrukturkosten) in Bezug zur Anzahl der Studierenden gesetzt werden.
Beim Kostenindikator I werden nur die Kosten für die Grundausbildung einbezogen, beim Kostenindikator II auch die Kosten für die Forschung.

Unterschiede nach Fachbereichen

Die Unterschiede zwischen den Kostenindikatoren I und II zeigen die Kostenintensität der Forschung in den einzelnen Fachbereichen. Im Jahr 2014 waren die Unterschiede zwischen den Fachbereichen gross. An der Universität Basel war, wie an allen universitären Hochschulen der Schweiz, die Zahnmedizin in der Lehre am kostenintensivsten, und unter Einbezug der Forschung waren es die Naturwissenschaften. Für die Humanmedizin, die an universitären Hochschulen oft der deutlich kostenintensivste Fachbereich ist, liegen in der Schweiz keine Daten vor, da die Angaben zu den Kosten der klinischen Ausbildung und der akademischen Forschung in den Universitätsspitälern unvollständig sind (BFS, 2017c). Im Vergleich zu allen Schweizer Universitäten wiesen die Sprach- und Literaturwissenschaften, die historischen und Kulturwissenschaften sowie die Naturwissenschaften einen eher hohen Ressourceneinsatz auf. An der FHNW waren die rein lehrbezogenen Kosten in den künstlerischen Fachbereichen sowie in den Life Sciences höher als in den anderen Fachbereichen. Die Life Sciences wiesen auch an der FHNW eine sehr kostenintensive Forschung auf. Im Vergleich zu den Kostenindikatoren aller Hochschulen in der Schweiz lagen an der FHNW die Kosten in Chemie und Life Sciences ebenfalls hoch.

Betreuungsverhältnisse

Unterschiede nach Fachbereichen

Die Betreuungsverhältnisse erklären zu einem wesentlichen Teil die Kostenunterschiede. Es zeigt sich auch im Bildungsraum Nordwestschweiz, dass ein niedriges Betreuungsverhältnis an den Hochschulen mit höheren Kosten zusammenhängt (Abb. 5.12).

Die Kosten der Naturwissenschaften an der Universität Basel waren 2014 auch aufgrund der niedrigen Betreuungsverhältnisse hoch. Umgekehrt lässt sich für die drei Fachbereiche mit den tiefsten Pro-Kopf-Kosten an der FHNW – Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie – das höchste Betreuungsverhältnis feststellen. Diese drei Fachbereiche waren auch 2010 diejenigen mit den höchsten Betreuungsverhältnissen (Criblez et al., 2012). An den Unterschieden zwischen den beiden Betreuungsverhältnissen lässt sich ablesen, wie hoch die Personalressourcen sind, die in Bereiche ausserhalb der Grundausbildung fliessen. Vor allem die wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Fachbereiche innerhalb der Universität Basel und der FHNW wiesen neben der Grundausbildung personalintensive Aktivitäten wie etwa Dienstleistungen auf. Im Vergleich zu den gesamtschweizerischen Werten lagen die Betreuungsverhältnisse in den Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel besonders hoch (Abb. 5.12).

Abbildung 5.12 Betreuungsverhältnisse der Hochschulen nach Fachbereichen, 2014

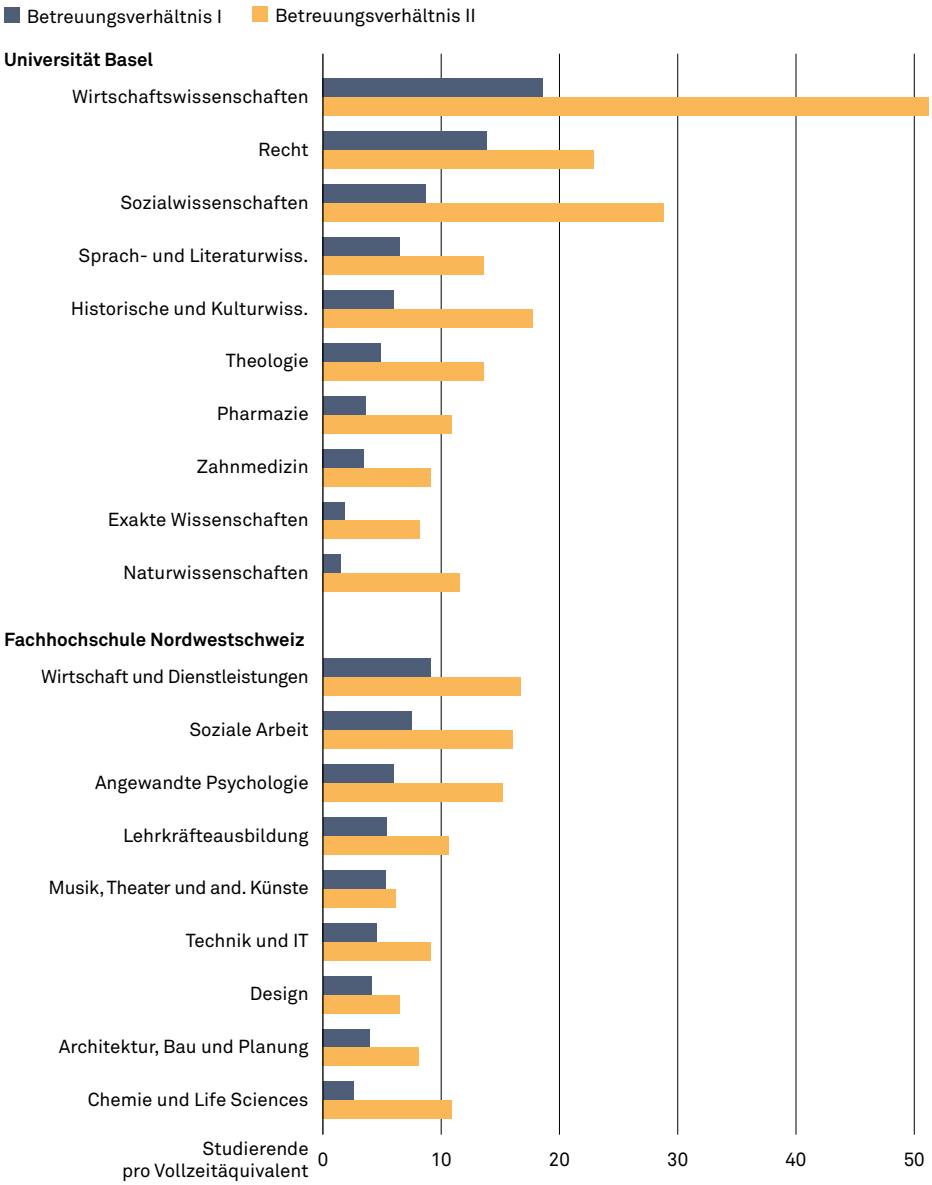

Quelle: BFS, 2015g; BFS, 2015a; BFS, 2016k; 2016c

Betreuungsverhältnis I und II
Die Betreuungsverhältnisse im Hochschulbereich werden bildungsstatistisch mit dem Betreuungsverhältnis I und dem Betreuungsverhältnis II erfasst.
Das Betreuungsverhältnis I setzt die Studierenden in der Grundausbildung ins Verhältnis zum gesamten Personalbestand, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten. Beim Betreuungsverhältnis II werden nur die Personalressourcen für die Lehre, wiederum ausgedrückt als Vollzeitäquivalente, einbezogen.

5.5 Fazit

Wachstum des tertiären Bildungsbereichs

Der tertiäre Bildungsbereich wächst gesamtschweizerisch und auch im Bildungsraum Nordwestschweiz weiter. Dies zeigt sich an den steigenden Studierendenzahlen der Universitäten, Fachhochschulen, höheren Fachschulen und bei Vorbereitungskursen auf die Berufsprüfung und die höhere Fachprüfung. Allerdings ist – gerade auch mit Blick auf die Entwicklung seit den frühen 2000er Jahren – eine Konsolidierung der Studierendenzahlen vor allem an der Universität Basel und etwas weniger deutlich an der Fachhochschule Nordwestschweiz festzustellen. Das Studienangebot an der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz ist relativ konstant, wie auch die Verteilung der Studierenden auf die Fachbereiche. Die Entwicklung in der höheren Berufsbildung ist dagegen deutlich dynamischer, besonders bei den Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen. Dieser Bereich hat sich im Bildungsraum Nordwestschweiz stark weiterentwickelt.

Abgrenzung der Fachhochschulen

Die höheren Fachschulen und die Fachhochschulen werden unterschiedlichen Segmenten der Tertiärstufe zugeordnet und unterscheiden sich in wesentlichen strukturellen Merkmalen wie den Zulassungsbestimmungen, der Dauer der Ausbildung und den Abschlüssen. Allerdings werden sowohl die Absolvierenden einer höheren Fachschule als auch die Absolvierenden einer Fachhochschule praxisorientiert für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit ausgebildet. Obwohl die Fachhochschulen zum Hochschulbereich gehören, orientieren sie sich weiterhin stark an der Berufsbildung und der mit ihrer Entstehung zusammenhängenden Tradition.

Ausbau des Angebots

Die höhere Berufsbildung im Bildungsraum Nordwestschweiz bietet eine breitgefächerte Auswahl an Ausbildungen in unterschiedlichen Fachbereichen an. Seit 2010 sind zudem zahlreiche neue Angebote geschaffen worden, die für ein Wachstum der höheren Berufsbildung sorgten. Im Bereich der Hochschulen blieb das inhaltliche Angebot konstant, von kleinen Anpassungen wie etwa der Einführung von Quereinsteigerprogrammen für Lehrpersonen abgesehen. Die Nutzung der Bildungsangebote auf der Tertiärstufe stieg seit 2010 in allen Bereichen an. Am stärksten nahmen die Studierendenzahlen der Fachhochschule Nordwestschweiz zu, ähnlich stark die Studierendenzahlen in der höheren Berufsbildung.

Konstante Mobilität

Die Mobilität der Hochschulstudierenden aus den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ist seit 2010 konstant, sowohl im Hinblick auf den Anteil der an der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz Studierenden aus anderen Kantonen als auch im Hinblick auf den Anteil an anderen Hochschulen Studierender aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Studierenden aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt studierten am häufigsten an den Hochschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz, während sich die Studierenden aus dem Kanton Aargau stark den Hochschulen im Kanton Zürich zuwandten. Im Kanton Solothurn wählten die Studierenden häufig Bern als Studienort. Die Mobilität an die beiden Hochschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz aus anderen Kantonen ist an beiden Hochschulen ungefähr gleich stark ausgeprägt.

Unterschiede in Internationalität und Ressourceneinsatz

Beim Vergleich der beiden Hochschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz zeigen sich Unterschiede in der Internationalität der Studierenden und des Lehrpersonals sowie im Ressourceneinsatz. Die Anzahl der Studierenden an den beiden Hochschulen ist zwar inzwischen fast gleich, jedoch sind die Studierenden an der Universität Basel internationaler als an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dasselbe gilt auch für die Dozierenden. Es zeigen sich zudem Unterschiede in der Forschungsorientierung. Einerseits ist dies ablesbar am unterschiedlichen Ressourceneinsatz für Forschung und Entwicklung, andererseits auch an der Verteilung des Personals auf die unterschiedlichen Kategorien, vor allem im Bereich des Mittelbaus und bei den Dozierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Kosten unterscheiden sich stark zwischen den Fachbereichen innerhalb der beiden Hochschulen. Bemerkenswert sind vor allem die Fachbereiche, bei denen ein überdurchschnittlicher Ressourceneinsatz mit einem unterdurchschnittlichen Betreuungsverhältnis einhergeht. Dabei zeigen sich an der Universität Basel vor allem hohe Kosten pro Studierende/-n in grossen Fachbereichen, an der Fachhochschule Nordwestschweiz dagegen in kleinen Fachbereichen.

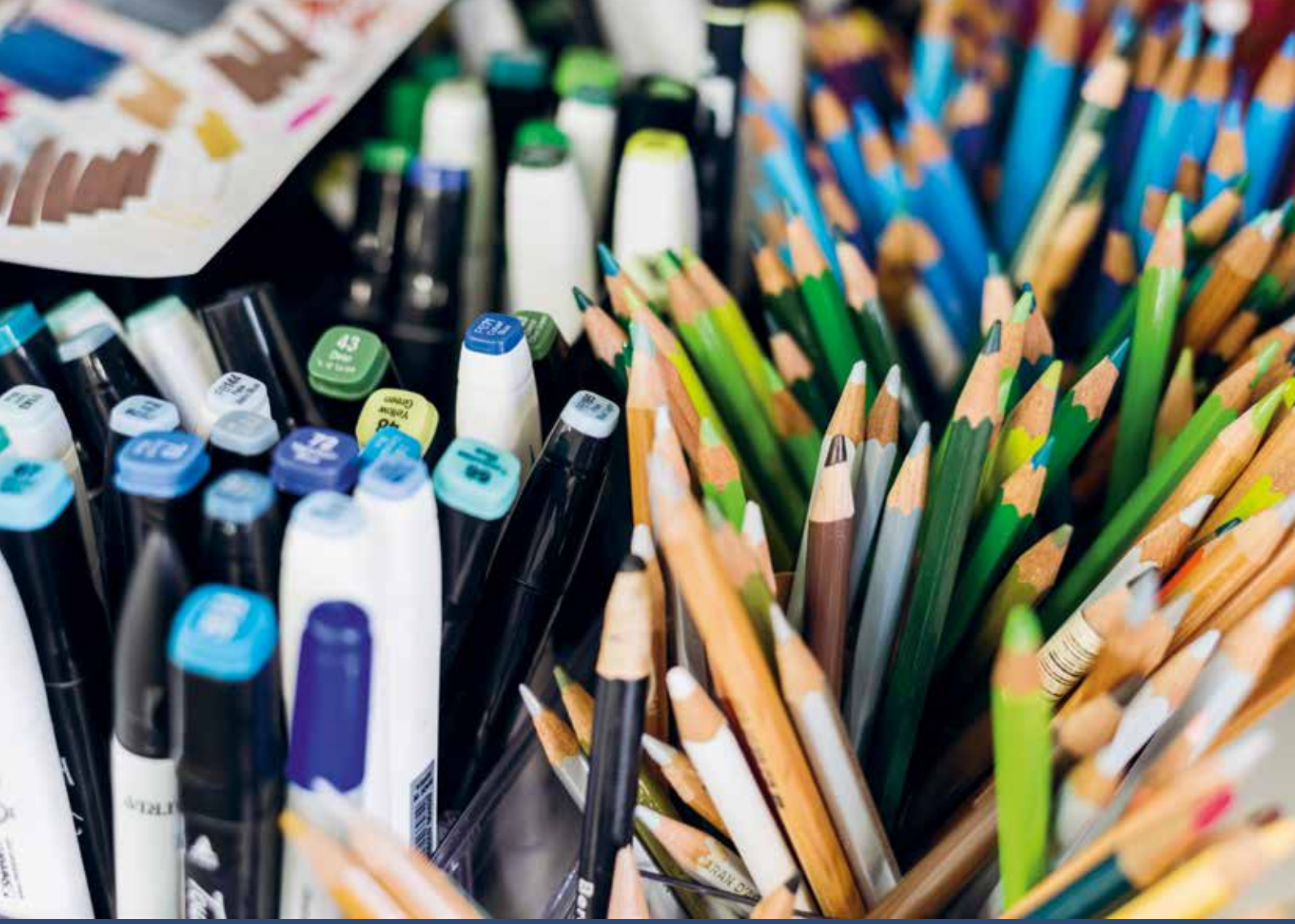

Sonderpädagogik

6 Sonderpädagogik

Die Sonderpädagogik beschäftigt sich mit der Frage, wie Lernprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen angemessen und ausreichend unterstützt werden können. Was innerhalb der Volksschule als «Sonderpädagogik» bezeichnet wird, unterscheidet sich in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Im vorliegenden Bildungsbericht werden in Anlehnung an den allgemeinen Sprachgebrauch die Begriffe «Sonderpädagogik» und «sonderpädagogisch» verwendet, wenn es um das gesamte über den Regelunterricht hinausgehende Angebot der Kantone für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen geht. Besondere Bedürfnisse können aus körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen, aus besonderen Begabungen, aus mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache oder aus Verhaltensauffälligkeiten resultieren.
Das sonderpädagogische Angebot der Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz richtet sich an verschiedene Zielgruppen, orientiert sich am Potenzial der Schülerinnen und Schüler und ist integrativ ausgerichtet. Es wurde in den letzten Jahren durch zwei wesentliche Faktoren geprägt: das 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und die 2008 begonnene «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (NFA).
Im Jahr 2011 übernahmen die Kantone gemäss NFA die Verantwortung für die Sonderschulung, und im selben Jahr trat das Sonderpädagogik-Konkordat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Kraft. Obwohl im Bildungsraum Nordwestschweiz lediglich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, erfüllen alle vier Kantone die Anforderungen des Konkordats weitgehend.

6.1 Strukturen und Rahmenbedingungen

Angebot

Behindertengleichstellungsgesetz

Das sonderpädagogische Angebot der Kantone ist vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes geprägt. Das BehiG formuliert das Bestreben, Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die unterschiedlichen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu integrieren. Im Bildungsbereich drückt sich dies durch den Vorrang integrativer vor separativer Förderung aus. In allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz wurde dieser Vorrang rechtlich verankert und im pädagogischen Angebot implementiert. Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beschreiben den Gedanken der Offenheit der Regelschule für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen in der «Schule für alle» (Kanton Basel-Landschaft, 2015b; Kanton Basel-Stadt, 2010; Kanton Solothurn, 2013a; Kanton Solothurn, 2013b).

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (NFA) hat zu wesentlichen Veränderungen des sonderpädagogischen Angebots der Kantone geführt. Die NFA begann im Jahr 2008 mit dem Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung der Sonderschulung über die Invalidenversicherung (IV). In der Bundesverfassung wurde die Aufnahme der Sonderschulung in den öffentlichen Bildungsauftrag festgehalten. In einer Übergangsphase stellten die Kantone ihre Sonderpädagogik auf eine neue konzeptionelle Grundlage und passten ihre rechtlichen Bestimmungen an. In dieser Zeit hatten sie die bisherigen Leistungen der IV sicherzustellen. Im Jahr 2011 war die Übergangsphase beendet, und die Sonderschulung ging vollständig in den Verantwortungsbereich der Kantone über.

Sonderpädagogik-Konkordat

Um die Koordination der Kantone bei der Umsetzung der NFA zu unterstützen, verabschiedete EDK die «Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik» (Sonderpädagogik-Konkordat). Das Konkordat trat 2011 in Kraft. Es

etabliert die Zusammenarbeit der Kantone im sonderpädagogischen Bereich, eine einheitliche Terminologie sowie gemeinsame Qualitätsstandards und nimmt den Integrationsgedanken aus dem übergeordneten BehiG auf. Im Bildungsraum Nordwestschweiz sind die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten, jedoch erfüllen alle vier Kantone weitgehend die Anforderung des Konkordats (REDK 1.3; SR 151.3; EDK, 2013).

Rechtsgrundlagen

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben ihre Konzepte und rechtlichen Bestimmungen der Sonderpädagogik im Zuge der NFA angepasst. Im Kanton Aargau wurden nach 2010 das Betreuungs- und das Schulgesetz sowie die Betreuungs- und die Sonderschulverordnung geändert und damit die Sonderschulung und die integrative Förderung rechtlich neu verankert (SAR 401.100). Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt legten im Mai 2010 ein gemeinsames sonderpädagogisches Konzept vor. Während im Kanton Basel-Stadt Anfang 2011 eine dem Konzept entsprechende neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft trat, steht ein Entscheid über das Detailkonzept im Kanton Basel-Landschaft noch aus (Kanton Basel-Landschaft & Kanton Basel-Stadt, 2010; SG 412.750; Kanton Basel-Landschaft, 2016l). Im Kanton Solothurn wurden die Bestimmungen im Volksschulgesetz revidiert und Anfang 2014 Leitfäden auf Grundlage eines Konzepts für die Sonderpädagogik veröffentlicht (BGS 413.111; Kanton Solothurn, o.J.a; Kanton Solothurn, 2013b; Kanton Solothurn, 2013a).

Angebotsstruktur

Die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz organisieren ihr sonderpädagogisches Angebot gemäss dem Sonderpädagogik-Konkordat der EDK in zwei Stufen: «Grundangebot» und «Verstärkte Massnahmen».
Laut Sonderpädagogik-Konkordat umfasst das «Grundangebot» Beratung und Unterstützung, heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik, sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule oder in einer Sonderschule sowie Betreuung in Tagesstrukturen oder die stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung. Die «Verstärkten Massnahmen» zeichnen sich durch lange Dauer, hohe Intensität, einen hohen Spezialisierungsgrad der Fachpersonen oder einschneidende Konsequenzen für den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen aus (REDK 1.3).
Die Unterscheidung der beiden Stufen stimmt nicht mit der Unterscheidung integrativer und separativer Massnahmen überein. Das sonderpädagogische «Grundangebot» und die «Verstärkten Massnahmen» können je nach Massnahme und je nach Fall sowohl integrativ als auch separativ durchgeführt werden. Die beiden Stufen werden in den Kantonen unterschiedlich bezeichnet (Tab. 6.1).

Kaskadenmodell

Die Kantone verwenden ein Modell aus drei Kaskaden, das die Stufen vom regulären Angebot der Schule bis hin zu Verstärkten Massnahmen in der Regelschule oder in spezifischen Einrichtungen darstellt. Damit differenzieren sie ihr Angebot nach Zuständigkeiten und Ressourcenzuteilung. Das im Sonderpädagogik-Konkordat genannte «Grundangebot» wird in die Kaskaden 1 und 2 unterteilt, die «Verstärkten Massnahmen» des Konkordats entsprechen der Kaskade 3 (Tab. 6.1). Im Kaskadenmodell wird der Volksschule die Verantwortung sowohl für den Regel- als auch für den Sonderschulbereich zugeordnet, was den Vorgaben der NFA entspricht.

Tabelle 6.1 Grundstruktur und Bezeichnungen des sonderpädagogischen Angebots

Sonderpädagogik-Konkordat	Kaskaden-modell	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Grundangebot	Kaskade 1			Grundangebot	
	Kaskade 2	Besondere Förderung	Spezielle Förderung	Förderangebot	Spezielle Förderung
Verstärkte Massnahmen	Kaskade 3	Verstärkte Massnahmen	Sonderschulung	Verstärkte Massnahmen	Sonder-pädagogik

Quelle: Kanton Aargau, 2016l; SGS 640; Kanton Basel-Landschaft, 2013b; SG 412.750; BGS 413.111

Angebote in den Kantonen

Mit der Kaskade 1 beschreiben die vier Kantone die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in der Regelschule. Damit betonen sie den Vorrang integrativer vor separativen Massnahmen. Die Angebote der Kaskaden 2 und 3, die über den Regelunterricht hinausgehen, lassen ein breites Verständnis von besonderen Bedürfnissen in den vier Kantonen erkennen. Die Massnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (z. B. Integrative Sonderschulung), Begabungen (z. B. Begabungsförderung), Migrationshintergrund (z. B. Deutsch als Zweitsprache) oder Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kleinklasse). Zur Durchlässigkeit der integrativen und der separativen Förderung trägt vor allem bei, dass auch intensive und länger andauernde Massnahmen der Kaskade 3 sowohl in der Regelschule als auch in der Sonderschule stattfinden können (Tab. 6.2).

Tabelle 6.2 Kantonale Differenzierung und Bezeichnung sonderpädagogischer Angebote

Kaskade	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
1	Individuelle Förderung im Regelunterricht			
2	Integrierte Heilpädagogik / Kleinklasse Psychomotorik-Therapie Logopädie, Legasthenietherapie	Vorschulheilpädagogik Logopädie Psychomotorik Integrative Schulungsformen (ISF)	Schulische Heilpädagogik Logopädie Psychomotorik	Schulische Heilpädagogik Logopädie
	Begabungsförderung	Begabungs- und Begabtenförderung Förderunterricht	Begabtenförderung	Begabungs- und Begabtenförderung
	Einschulungsklasse	Einführungsklasse Kleinklasse		Regionale Kleinklasse
	Integrationskurse für Fremdsprachige	Fremdsprachen-integrationsklasse		Frühfremdsprachen für Zugezogene
	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
3	Integrative Schulung (in Regelkindergarten, Regel-, Einschulungs- oder Kleinklasse)	Integrative Sonderschulung (InSo) (einzeln in Regelklasse oder gruppenweise in Integrationsklasse)	Intensive heilpädagogische Unterstützung (einzeln in Regelklasse oder gruppenweise in Integrationsklassen) Beratung und Unterstützung durch Fachzentren, Assistenz, bimodale Schulung Spezialangebote (SpA) Heilpädagogische Klassen (in der Volksschule, teilweise in Tagesschulen)	Integrative sonderpädagogische Massnahme (ISM)* Sozialpädagogische Angebote* Fachberatung* Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Logopädie im Frühbereich Akutprozess im Regelkindergarten
	Sonderschulung (Sonderkindergärten, Sprachheilkindergärten, stationäre Sonderschulen [Schulheime])	Separative Sonderschulung (extern in Tagessonderschulen oder intern in stationären Einrichtungen)	Separative Sonderschulen Schulheime	Sonderpädagogische Vorbereitungsklasse (SVK)** Tagessonderschule** Psychomotorik**

* in Regelschule oder Fachzentren; ** in Fachzentren

Quelle: Kanton Aargau, 2016l; SAR 421.331; SAR 428.513; Kanton Basel-Landschaft, 2016m; SGS 640; Kanton Basel-Stadt, 2016j; SG 412.750; Kanton Solothurn, 2013a; Kanton Solothurn, 2013b; BGS 413.111

Kantonale Differenzierungen und Bezeichnungen

Die kantonal unterschiedliche Differenzierung und Bezeichnung der Massnahmen macht es schwierig, das Angebot zu vergleichen. Teilweise werden in den Bezeichnungen die Art oder der Ort der Förderung fokussiert (z. B. Kleinklasse, integrative Schulungsformen, Sonderschulung, Schulheime), teilweise werden Massnahmen zusammengefasst (z. B. pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Förderunterricht) oder auch differenziert (z. B. Fremdsprachenintegrationsklasse, Legasthenietherapie) (Tab. 6.2).

In den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft besteht neben der Kaskadenlogik eine weitere Systematik der Angebote. Im Kanton Solothurn werden innerhalb der «Speziellen Förderung» (Kaskade 2) die Förderstufe A, bei der Klassenlernziele beibehalten werden, und die Förderstufe B, bei der individuelle Lernziele gesetzt werden, unterschieden. Im

Kanton Basel-Landschaft wird mit der Integrativen Schulungsform (ISF) im Rahmen der «Speziellen Förderung» und mit der Integrativen Sonderschulung (InSo) im Rahmen der «Sonderschulung» besonders stark die Integration innerhalb der Kaskaden 2 und 3 betont (Kanton Basel-Landschaft, 2015b; Kanton Basel-Landschaft, 2015c). Die Angebote des Kantons Aargau im Vorschulbereich – Logopädie im Frühbereich und heilpädagogische Früherziehung – sind keiner der beiden Kaskaden zugeordnet.
Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz setzen teilweise spezifische Schwerpunkte im sonderpädagogischen Angebot. Im Kanton Basel-Stadt besteht ein Fokus auf der Deutschförderung. Der Kanton Solothurn investiert in eine flächendeckende und fachlich gut ausgebaute Grundversorgung in heilpädagogischer Früherziehung und schafft so die Voraussetzung für eine gute Koordination zwischen Vorschulalter und Kindergarteneintritt.

Deutschförderung im Kanton Basel-Stadt

Die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt weist eine überdurchschnittlich hohe soziale und kulturelle Durchmischung auf. Daher stellt die Förderung in Deutsch, vor allem vor dem Eintritt in den Kindergarten, einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt dar (→ Kapitel *1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, 1.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Angebot*). Innerhalb eines Gesamtkonzepts zur Koordination des Frühbereichs wurde eine obligatorische Massnahme zur Deutschförderung, das Projekt «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten», ausgearbeitet (Kanton Basel-Stadt, 2009). Das selektive – Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen betreffende – Obligatorium wurde 2013 flächendeckend eingeführt.
Mit der obligatorischen Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten hat der Kanton Basel-Stadt eine Massnahme mit Pioniercharakter umgesetzt, die einem im Bildungsraum Nordwestschweiz definierten Tätigkeitsschwerpunkt entspricht (Kanton Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, 2013; Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016c). Neben der Deutschförderung vor dem Kindergarten besteht auch während der Primar- und der Sekundarschule sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Eltern ein dichtes Angebot an Deutschunterricht.

Vorbereitung auf die Sekundarstufe II

Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen ist es schwierig, die Anforderungen einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu erfüllen (Eckhart, Haeberlin, Sahli, Lozano & Blanc, 2011). Um diese Jugendlichen zu unterstützen, werden auf der Sekundarstufe I Beratung und Coaching, Berufswahljahre, Werkjahre und – spezifisch für Fremdsprachige – Integrations- und Berufsfindungsklassen angeboten. Im nachobligatorischen Bereich können Brückenangebote zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung wahrgenommen werden (→ Kapitel *4 Sekundarstufe II, 4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Brückenangebote*). Im Kanton Solothurn können Angebote der Sekundarstufe I verlängert und im 12. und 13. Schuljahr fortgesetzt werden.

Zuständigkeiten und Regelungen

Die Angebote der Kaskaden 2 und 3 unterscheiden sich in den Zuständigkeiten und Regelungen des Zuweisungsprozesses. Durch die Aufnahme der Sonderschulung in den öffentlichen Bildungsauftrag der Kantone haben sich die Abläufe im Übergang zwischen der Regelschule und der Sonderschulung vereinfacht.

Angebote der Kaskade 2

Der Zuweisungsprozess zu Angeboten der Kaskade 2 ist insgesamt niederschwellig und offen gestaltet, was sich auch in der Finanzierung und in der Zuteilung der Ressourcen zeigt (vgl. *Finanzierung und Ressourcenzuteilung*). Meist werden die Massnahmen den Schülerinnen und Schülern oder der Klasse ohne Antrag und ohne amtliche Verfügung zugewiesen. Innerhalb des Zuweisungsprozesses werden Abklärung, Bewilligung und Entscheid in der Regel schulintern geregelt. Die Abklärungen werden durch Lehrpersonen oder andere Fachpersonen in der Schule vorgenommen. Als Instrument wird häufig das «Schulische Standortgespräch» (SSG) eingesetzt. Der Entscheid über die Zuweisung liegt bei der Schulleitung oder bei der Schulpflege (Tab. 6.3).

Angebote der Kaskade 3

Der Zuweisungsprozess zu Angeboten der Kaskade 3 ist insgesamt stärker reglementiert, und oft sind schulexterne Stellen involviert. Für die Abklärung ist meistens der Schulpsychologische Dienst (SPD) verantwortlich, teilweise auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und weitere externe Fachpersonen. In allen vier Kantonen wird dabei das «Standardisierte Abklärungsverfahren» verwendet. Die Bewilligung und den Entscheid über die Zuweisung nehmen meist Ämter der kantonalen Behörden vor (Tab. 6.3).

Tabelle 6.3 Zuständigkeiten im Zuweisungsprozess zu sonderpädagogischen Massnahmen

Kaskade	Prozessschritt	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
2	Abklärung	Fachpersonen in Schule (und SPD)	SPD oder KJP (und weitere Fachpersonen)	Pädagogisches Team (und SPD)	Lehrperson (und SPD)
	Abklärungs-instrumente	Diagnostische Instrumente	Diagnostische Instrumente	Schulisches Standortgespräch, Runder Tisch	Schulisches Standortgespräch
	Bewilligung	Schulleitung oder Schulpflege	Amt für Volksschulen Schulleitung		
	Entscheid über Zuweisung	Schulpflege oder Schulleitung	Schulleitung	Schulleitung	Schulleitung
3	Abklärung	SPD	SPD oder KJP	SPD	SPD (und weitere Fachpersonen)
	Abklärungs-instrumente	SAV	SAV	SAV (und weitere Berichte, diagnostische Instrumente)	SAV Schulisches Standortgespräch
	Bewilligung	Depart. Bildung, Kultur und Sport	Amt für Volksschulen	Volksschulleitung (kantonale Behörde)	Volksschulamt
	Entscheid über Zuweisung	Schulpflege	Amt für Volksschulen	Volksschulleitung (kantonale Behörde)	Volksschulamt

Quelle: SAR 428.513; Kanton Basel-Landschaft, 2015b; Kanton Basel-Landschaft, 2015c; Kanton Basel-Landschaft & Kanton Basel-Stadt, 2010; Kanton Basel-Stadt, 2016o; SG 412.750; Kanton Solothurn, 2013a; Kanton Solothurn, 2013b

Das «Standardisierte Abklärungsverfahren»

Auf Grundlage des Sonderpädagogik-Konkordats liess die EDK das «Standardisierte Abklärungsverfahren» (SAV) unter Leitung des «Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik» (SZH) entwickeln. Damit werden die bis zur Kantonalisierung der Sonderschulung verwendeten IV-Kriterien abgelöst. Ein Prototyp des SAV wurde 2011 erprobt. Seit Ende 2014 können die Kantone die überarbeitete Version einsetzen (SZH, 2016; EDK, 2016c).

Kantonal spezifische Regelungen

Im Kanton Aargau ist die Schulpflege stärker involviert als in den anderen drei Kantonen. Sie bewilligt innerhalb der Kaskade 2 den Sprachheilunterricht und die behinderungsspezifische Beratung und Begleitung. Im Rahmen von Schullaufbahnentscheiden ist sie innerhalb der Kaskade 2 für die Zuweisung in Einführungs- und Kleinklassen zuständig. Innerhalb der Kaskade 3 bewilligt sie die Sonderschulung und übernimmt die Zuweisung zu Massnahmen sowohl der Integrativen Schulung als auch der Sonderschulung.

Im Kanton Basel-Landschaft wird für die Abklärung innerhalb der Kaskade 3 zusätzlich zum SAV ein Fachkonvent eingesetzt, der aus den Schulleitungen der Regelschule und des zuständigen Fachzentrums, der zuständigen Abklärungsstelle (SPD oder KJP), dem Amt für Volksschulen und gegebenenfalls weiteren Fachpersonen besteht. Der Fachkonvent prüft vor der Separativen Sonderschulung immer zunächst die Möglichkeit der Integrativen Sonderschulung.

Der Kanton Basel-Stadt schreibt für die Angebote der Kaskade 2 die schulinterne, für die Angebote der Kaskade 3 die schulexterne Abklärung vor. Innerhalb der Kaskade 2 bleiben auch die weiteren Zuweisungsschritte schulintern, zum Beispiel finden Absprachen an einem «Runden Tisch» des pädagogischen Teams statt, an dem der SPD beteiligt sein kann. Innerhalb der Kaskade 3 werden externe Abklärungsstellen und die Volksschulleitung als Entscheidungsinstanz beigezogen.

Im Kanton Solothurn ist innerhalb der Kaskade 2 für die Massnahmen der Förderstufe B im Unterschied zu den Massnahmen der Förderstufe A eine amtliche Verfügung notwendig, was eine Abklärung durch den SPD erfordert. Der Einsatz des SAV und der Beizug des Volksschulamts sind jedoch erst innerhalb des Zuweisungsprozesses der Kaskade 3 vorgeschrieben.

Finanzierung und Ressourcenzuteilung

Grundmodell

Die sonderpädagogischen Angebote werden je nach Massnahme mit unterschiedlicher Beteiligung vom Kanton, von den Gemeinden und von den Eltern finanziert. Die Zuteilung der Ressourcen zur Umsetzung der Angebote ist mit dem Zuweisungsverfahren verknüpft. Die Ressourcen werden kollektiv oder individuell zugeteilt. Bei der kollektiven Zuteilung erhalten die Schulen vom Kanton einen Lektionenpool, den sie bedarfsgerecht einsetzen können. Die meisten Massnahmen der Kaskade 2 werden über den Lektionenpool ausgestattet. Bei der individuellen Zuteilung bewilligt der Kanton die Ressourcen fallweise auf Antrag der abklärenden Stelle oder der Schulleitung. Meistens sind die Massnahmen der Kaskade 3 individuell zugeteilt, weshalb die Abklärung stärker standardisiert abläuft (Tab. 6.4).

Tabelle 6.4 Finanzierung und Ressourcenzuteilung

Kaskade		Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
2	Finanzierung	Kanton und Gemeinden	Gemeinden (Kindergarten, Primarschule) Kanton (Sekundarstufe I)	Gemeinden (Kindergarten, Primarschule) Kanton (Sekundarstufe I)	Gemeinden Kanton
	Ressourcen-zuteilung	Kollektiv (Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik) Auf Antrag (DaZ)	Kollektiv (Förderunterricht) Individuell (übrige Angebote)	Kollektiv	Kollektiv (Heilpädagogik, Logopädie, Förderstufe A) Individuell (Förderstufe B) Bei Nachfrage (DaZ, Frühfremd-sprachen)
3	Finanzierung	Kanton Gemeinden Aufenthalts-gemeinden Eltern	Kanton	Gemeinden (Kindergarten, Primarschule) Kanton (Sekundarstufe I)	Kanton Gemeinden Eltern
	Ressourcen-zuteilung	Individuell	Individuell	Individuell	Individuell Kollektiv (Vorschule, Psychomotorik)

Quelle: SAR 428.500; SAR 428.513; SAR 421.331; SAR 411.250; SAR 411.251; SGS 640.71; SG 412.750; Kanton Solothurn, 2013a; Kanton Solothurn, 2013b

Spezifische Regelungen kantonaler Leistungen

Der Kanton Aargau übernimmt vollständig die Lohnkosten für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie für die regionalen und kommunalen Integrationskurse, für die Integrations- und Berufsfindungsklasse (IBK) und für die speziellen Angebote für asylsuchende Schulpflichtige.

Der Kanton Basel-Landschaft trägt vollständig die Kosten der Separativen Sonderschulung.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich an den Kosten für Deutschkurse vor dem Kindergarten. Bei einem obligatorischen Kursbesuch übernimmt er die Kosten vollständig, wenn die Förderung in einer Spielgruppe stattfindet. In Kitas zahlt der Kanton für alltagsintegrierte Deutschförderung einkommensabhängige Elternbeiträge, die bis zur vollständigen Übernahme der Kosten reichen können. Zudem beteiligt er sich an den Kosten der Deutschkurse für fremdsprachige Eltern (Kanton Basel-Stadt, 2016n; SG 412.750).

Im Kanton Solothurn trägt der Kanton vollumfänglich die Kosten für Psychomotorik und regionale Kleinklassen.

6.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Fördermassnahmen

Förderung in den Kantonen

Statistische Erhebung

Die kantonalen statistischen Ämter erfassen Daten zur Sonderpädagogik im Auftrag des Bundesamts für Statistik (BFS). Die Kantone liefern dem BSF Datensätze, die bestimmte – aber nicht alle – Angebote der Sonderpädagogik umfassen. Das BFS plant, im Jahr 2017 erstmalig Daten aus dem sonderpädagogischen Bereich zu publizieren, die aus der Erhebung im Schuljahr 2015/16 stammen und überkantonal möglichst vergleichbar sind. Bei den statistischen Erhebungen im sonderpädagogischen Bereich zeigen sich Unterschiede zwischen den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Die in den kantonalen Ämtern vorliegenden statistischen Daten unterscheiden sich, weil sie die jeweilige kantonale Systematik des sonderpädagogischen Bereichs spiegeln und nur das kantonale Angebot umfassen, das sich systematisch erheben lässt.

Sonderschulen

Das Angebot an Sonderschulen ist in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz verschieden. Daher kommt es vergleichsweise häufig vor, dass Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule besuchen, die nicht in ihrem Wohnkanton liegt. Die kantonalen statistischen Ämter erfassen allerdings die Schülerinnen und Schüler aus Schulstandortperspektive, also nur an Sonderschulen innerhalb des Kantons. Ist das Angebot eines Kantons an Sonderschulen eher gering, so werden auch vergleichsweise wenige Sonderschülerinnen und -schüler erfasst. Diese Zahlen sagen nichts darüber aus, wie viele im Kanton wohnhafte Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule besuchen. Im Unterschied zu den Kantonen verfügt das BFS über Informationen zum Schulstandort und zum Wohnort der Schülerinnen und Schüler und kann deshalb auswerten, wie viele in einem Kanton wohnhafte Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule – auch ausserhalb des Kantons – besuchen. Diese Daten werden jedoch erst 2017 veröffentlicht. Auf eine Darstellung der Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler wird daher verzichtet.

Kanton Aargau

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die ein sonderpädagogisches Angebot nutzen, nimmt mit dem Anstieg der Bildungsstufen ab. Grund dafür ist vor allem der Anteil an Kindern, die Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten. Im Schuljahr 2015/16 wurden im Kindergarten 44 Prozent der Schülerinnen und Schüler in DaZ gefördert, in der Primarschule rund 17 Prozent und auf der Sekundarstufe I nur noch knapp 1 Prozent. Rund 3 Prozent der Primarschülerinnen und -schüler befanden sich in Einschulungsklassen, rund 2 Prozent erhielten Verstärkte Massnahmen (VM). Auf der Sekundarstufe I wurde rund 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler durch ein Werkjahr, ein Berufswahljahr oder in einer Integrations- und Berufsfindungsklasse (IBK) beim Übergang auf die Sekundarstufe II unterstützt. Schülerinnen und Schüler, die integrierte heilpädagogische oder logopädische Förderung erhalten, werden nicht statistisch erfasst (Abb. 6.1).

Abbildung 6.1 Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Aargau, Schuljahr 2015/16

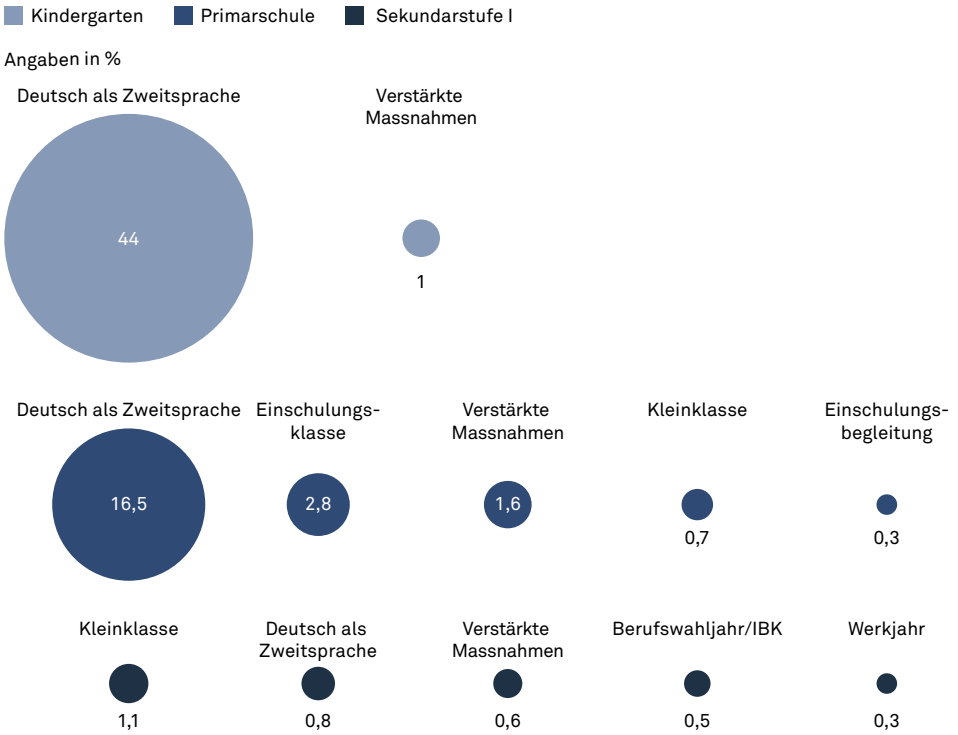

Quelle: Kanton Aargau, 2016a

Kanton Basel-Landschaft

Die meisten sonderpädagogischen Massnahmen wurden im Schuljahr 2015/16 in der Primarschule ergriffen. Wie im Kanton Aargau machte auch im Kanton Basel-Landschaft der DaZ-Unterricht den grössten Anteil an den sonderpädagogischen Massnahmen aus und nimmt mit dem Anstieg der Bildungsstufen ab. Allerdings wurden in der Primarschule und auf der Sekundastufe I ein grösserer Anteil der Schülerinnen und Schüler in DaZ gefördert als im Kanton Aargau. 3,2 Prozent der Primarschülerinnen und -schüler besuchten eine Einführungsklasse, in der der Schulstoff der ersten Klasse auf zwei Jahre verteilt wird. In der Primarschule und auf der Sekundarstufe I befanden sich 7,8 Prozent und 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Integrativen Schulungsform (ISF) der Kaskade 2. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Integrativen Sonderschulung (InSo), die eine sonderschulische Massnahme der Kaskade 3 darstellt, war mit 1,3 Prozent und 0,8 Prozent viel geringer (Abb. 6.2).

Abbildung 6.2 Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft, Schuljahr 2015/16

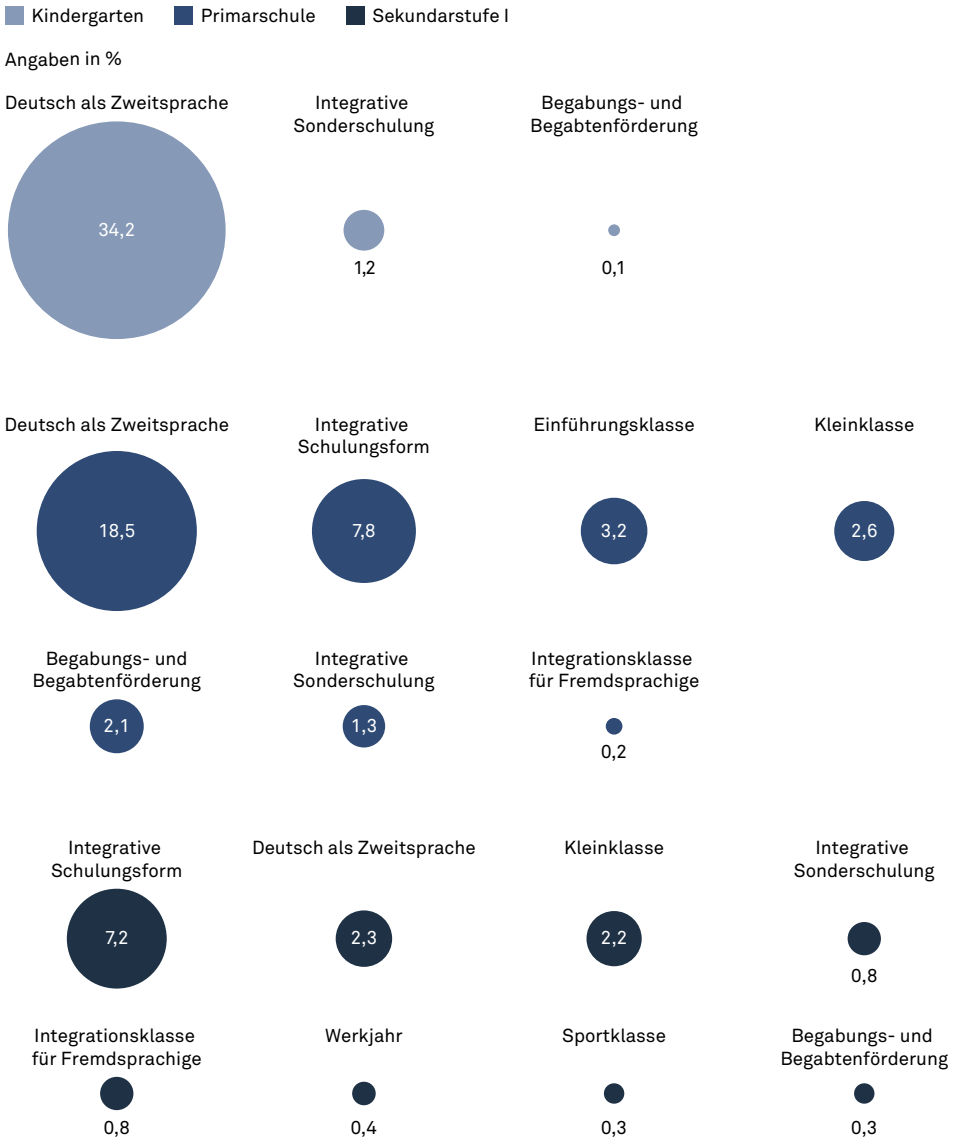

Quelle: Kanton Basel-Landschaft, 2016c

Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt werden ausschliesslich sonderpädagogische Massnahmen statistisch erfasst, die innerhalb der Kaskade 3 aufgrund einer amtlichen Verfügung ergriffen werden (Integrative Schulung, Spezialangebote). Zusätzlich sind die Schülerzahlen der inzwischen abgeschafften Fremdsprachenklassen verfügbar. In diesen Klassen wurden fremdsprachige Kinder und Jugendliche sowohl sprachlich als auch inhaltlich auf die Teilnahme am regulären Unterricht vorbereitet. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Integrativer Schulung lagen im Schuljahr 2015/16 etwas über den Anteilen vergleichbarer Massnahmen der Kantone Aargau (Verstärkte Massnahmen) und Basel-Landschaft (Integrative Sonderschulung). Mit dem Anstieg der Bildungsstufen nimmt der Anteil der Integrativen Schulung von 2,2 Prozent im Kindergarten auf 1,2 Prozent auf der Sekundarstufe I ab. Der Anteil Schülerinnen und Schüler, die in Fremdsprachenklassen unterrichtet wurden, betrug in der Primarschule 0,2 Prozent und auf der Sekundarstufe I 1,7 Prozent (Abb. 6.3).

Abbildung 6.3 Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Basel-Stadt, Schuljahr 2015/16

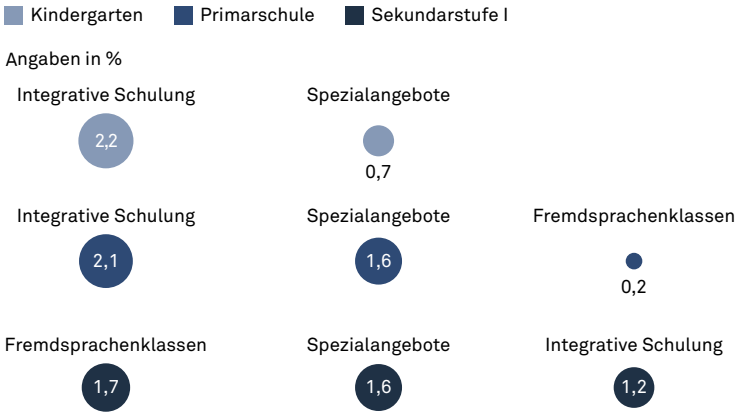

Quelle: Kanton Basel-Stadt, 2016n

Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn wurden im Schuljahr 2015/16 wie im Kanton Basel-Landschaft die meisten statistisch erfassten sonderpädagogischen Massnahmen in der Primarschule ergriffen. Den grössten Anteil machte dabei die «Spezielle Förderung» der Förderstufe A aus, die aus dem Lektionenpool geschöpft wird und keine amtliche Verfügung braucht. Der Anteil Schülerinnen und Schüler, denen individuell eine spezielle Fördermassnahme der Förderstufe B zugewiesen wird, war viel geringer. Allerdings war die Differenz der Anteile der beiden Förderstufen auf der Sekundarstufe I nicht mehr gross. Die Massnahmen beider Förderstufen finden innerhalb der Kaskade 2 statt. Der Anteil Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Kaskade 3 Integrative sonderpädagogische Massnahmen erhielten, lag auf allen Stufen unter 1 Prozent (Abb. 6.4).

Abbildung 6.4 Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Solothurn, Schuljahr 2015/16

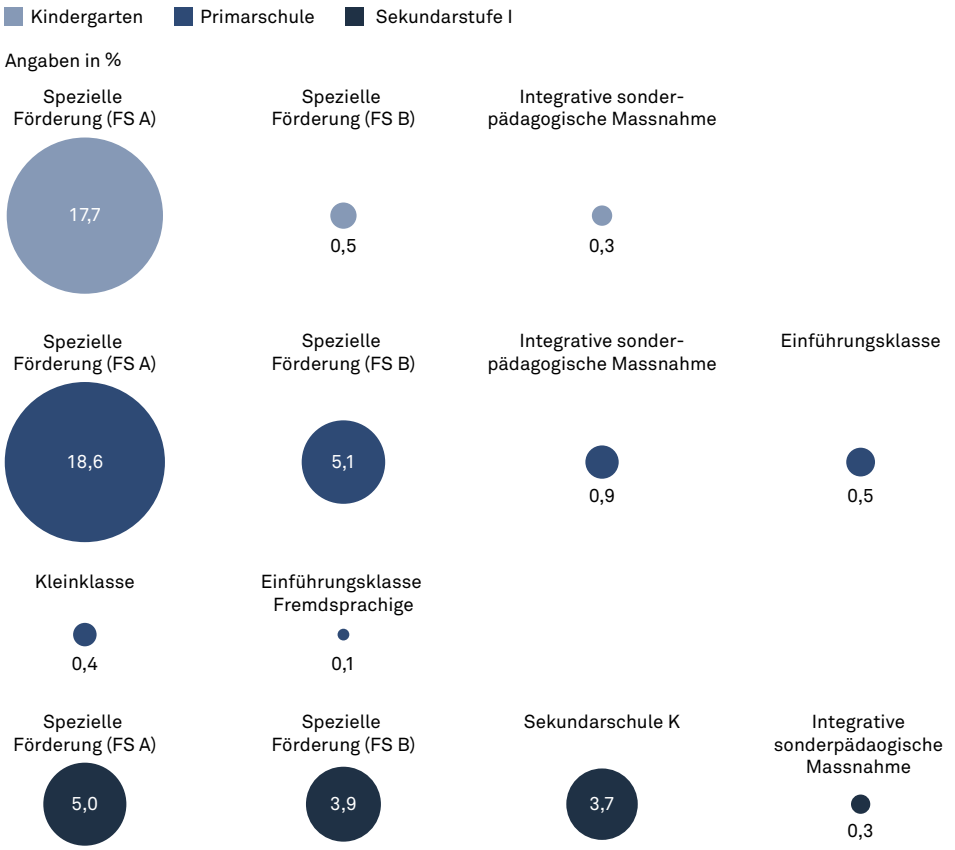

Quelle: Kanton Solothurn, 2016b

Integrative Förderung

Auch wenn die statistisch erhobenen Massnahmen lediglich einen Ausschnitt aus der Nutzung des sonderpädagogischen Angebots im Schuljahr 2015/16 darstellen, wird sichtbar, dass in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz der Anteil separativer Fördermassnahmen relativ gering ist. Ein kleiner Anteil der Schülerinnen und Schüler wurde in Kleinklassen, Einführungsklassen oder Fremdsprachenklassen gefördert. Hingegen sind die Anteile mit integrativen Massnahmen wie der Integrativen Schulungsform in Basel-Landschaft oder den Massnahmen der Förderstufe A im Kanton Solothurn grösser. Zudem zeigte sich auch, dass der Anteil separativ geförderter Kinder und Jugendlicher mit den Bildungsstufen tendenziell steigt, während der Anteil integrativ geförderter eher sinkt.

Geschlecht

Anteil Knaben

In allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz lag der Anteil Knaben mit sonderpädagogischen Massnahmen im Schuljahr 2015/16 über dem Anteil Knaben in der Regelschule. Besonders deutlich zeigt sich dies im Kanton Basel-Stadt, weniger im Kanton Basel-Landschaft (Abb. 6.5). Ein Teil der kantonalen Unterschiede ergibt sich möglicherweise auch aus den unterschiedlichen statistischen Erhebungen in den Kantonen (vgl. *Förderung in den Kantonen, Statistische Erhebung*).

Abbildung 6.5 Anteil Knaben, Schuljahr 2015/16

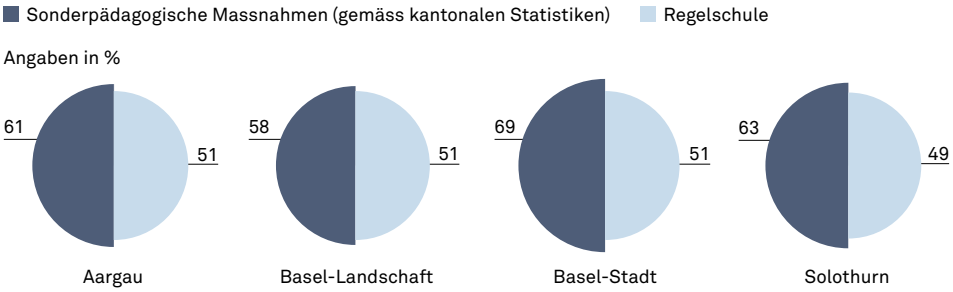

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Knaben erhalten mehr sonderpädagogische Massnahmen als Mädchen. Dies trifft im Kanton Aargau vor allem für die Verstärkten Massnahmen, im Kanton Basel-Landschaft für die Integrative Sonderschulung im Kindergarten und in der Primarschule sowie für separative Klassen (Kleinklassen, Integrationsklassen für Fremdsprachige, Einführungsklassen), im Kanton Basel-Stadt für die Spezialangebote (heilpädagogische Klassen der Volksschule) und im Kanton Solothurn für die Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen sowie für die Einführungsklassen für Fremdsprachige zu.

Nationalität

Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler

Ausländische Schülerinnen und Schüler erhalten mehr sonderpädagogische Massnahmen als Schweizer Schülerinnen und Schüler. Dies trifft für alle vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz zu. Im Kanton Aargau war der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen mehr als doppelt so hoch wie der Anteil in der Regelschule (Abb. 6.6). Allerdings sind kantonale Unterschiede möglicherweise auch auf die unterschiedlichen statistischen Erhebungen in den Kantonen zurückzuführen (vgl. *Förderung in den Kantonen, Statistische Erhebung*).

Abgesehen von spezifischen Angeboten für Fremdsprachige sind ausländische Schülerinnen und Schüler in allen vier Kantonen vor allem bei den Fördermassnahmen auf der Sekundarstufe I übervertreten. Ein besonders hoher Anteil wird in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft beim Übertritt auf die Sekundarstufe II gefördert (Berufswahljahr/IBK, Werkjahr). Auch in Kleinklassen, die in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn geführt werden, ist der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler auf allen Bildungsstufen besonders hoch. Teilweise sind sie aber auch bei integrativen Fördermassnahmen stark übervertreten, wie bei der Integrativen Schulungsform im Kanton Basel-Landschaft und bei den Fördermassnahmen der Förderstufe A im Kanton Solothurn.

Abbildung 6.6 Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler, Schuljahr 2015/16

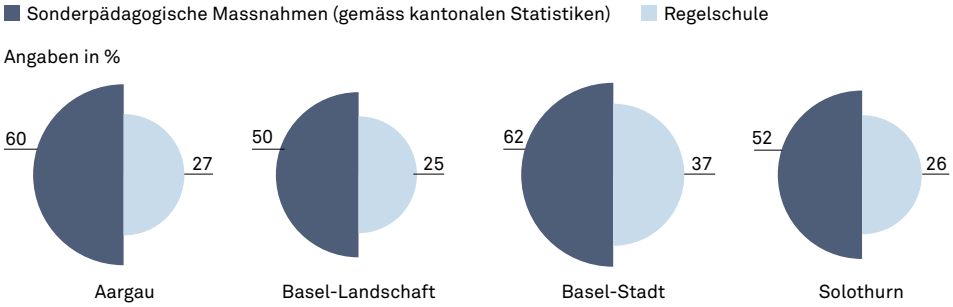

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Soziale Herkunft und Nationalität
Der Schulerfolg lässt sich zu einem relativ grossen Teil durch die Kenntnis der Unterrichtssprache und die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler erklären. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Nationalität. In der Schweiz stammen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund immer noch überwiegend aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, obwohl durch die Nachfrage nach Fachkräften der Anteil aus sozioökonomisch privilegierten Verhältnissen ansteigt. Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen sozioökonomischem Hintergrund, Kenntnis der Unterrichtssprache und Nationalität sind die Kenntnis der Unterrichtssprache und die Nationalität relativ zuverlässige Indikatoren für die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler.
Weil der sozioökonomische Hintergrund für die amtliche Statistik nicht erhoben wird, werden im Bildungsbericht Nordwestschweiz die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Nationalität betrachtet – im Bewusstsein, dass der Schulerfolg nicht von der Nationalität, sondern von der sozialen Herkunft abhängt. Die Verwendung des Merkmals Nationalität erfolgt nach methodischen Abwägungen. Während die Nationalität in der Regel eindeutig bestimmt werden kann, lässt sich die Kenntnis der Unterrichtssprache weniger eindeutig erfassen.

6.3 Sonderpädagogisches Personal

Ausbildung

Diplomanerkennung der EDK

Die EDK regelt die Zulassung und die Abschlüsse im Bereich der Sonderpädagogik. Die Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik mit Abschluss Master findet an einer pädagogischen Hochschule, Universität oder anderen Hochschule (beispielsweise Hochschule für Heilpädagogik) statt. Das Studium befähigt unter anderem dazu, erschwerende Lernbedingungen zu erfassen, diagnostische Instrumente anzuwenden und im sonderpädagogischen Bereich zu beraten und zu unterstützen. Es wird zwischen zwei Vertiefungsrichtungen unterschieden: der Heilpädagogischen Früherziehung (Sonderpädagogik I) und der Schulischen Heilpädagogik (Sonderpädagogik II) (REDK 4.2.2.2).

Zulassungsvoraussetzungen und Studiendauer

Die Regelstudienzeit dauert in den Bereichen Sonderpädagogik I und Sonderpädagogik II eineinhalb bis zwei Jahre. Zum Zugang berechtigen ein Bachelorabschluss in Pädagogik der Vorschul- oder Primarstufe, in Logopädie, in Psychomotorik oder in einem verwandten Studienbereich. Um im Bereich Sonderpädagogik II auf der Sekundarstufe I tätig zu sein, wird ein Masterabschluss in Pädagogik der Sekundarstufe I vorausgesetzt. Mit dem vorgängigen Bachelor- oder Masterabschluss dauert die Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik viereinhalb bis sechs Jahre (REDK 4.2.2.2).

Studienangebot

In der Schweiz bietet die «Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik» (HfH) in Zürich alle Studiengänge im sonderpädagogischen Bereich an: Logopädie, Psychomotorik, Sonderpädagogik I und Sonderpädagogik II. An der «Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz» (PH FHNW) und an der Universität Genf können Logopädie, Sonderpädagogik I und Sonderpädagogik II studiert werden. Andere Hochschulen in der Schweiz bieten ein oder zwei Studienfächer an (EDK, 2016a).

Anteil am Personal der Volksschule

Statistische Erhebung

Daten zu Lehrpersonen und sonderpädagogischem Fachpersonal werden von den kantonalen statistischen Ämtern unabhängig von Daten zu Schülerinnen und Schülern erhoben. Dabei werden nicht zwingend die gleichen Kategorien für Schülerinnen und Schüler und Personal verwendet. Beispielsweise wird in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft das Personal für die Logopädie erfasst, nicht aber die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Zudem nehmen die Kantone bei der Erhebung von Schülerdaten und Personaldaten nicht immer die gleiche Differenzierung in Bildungsstufen vor. Die Kantone Solothurn und Basel-Stadt unterscheiden bei der Erhebung des Personals lediglich das Lehrpersonal in Sonderschulen und das sonderpädagogische Personal für «Spezielle Förderung» bzw. «Spezialangebote». Während im Kanton Solothurn die «Spezielle Förderung» alle Massnahmen der Kaskade 2 umfasst, stellen die «Spezialangebote» im Kanton Basel-Stadt lediglich die heilpädagogischen Klassen der Volksschule dar.
Bei der Erhebung des Personals in Sonderschulen gibt es ebenfalls Unterschiede zwischen den Kantonen, zum Teil auch zwischen den Schulen, unter anderem aufgrund unterschiedlicher Trägerschaften. Auf die Darstellung des Personals in Sonderschulen wird deshalb verzichtet.

Sonderpädagogisches Personal an Regelschulen

Der Kanton Solothurn setzte im Schuljahr 2015/16 rund 14,5 Prozent des Personals für die «Spezielle Förderung» ein (Abb. 6.7). Die «Spezielle Förderung» umfasst einen grossen Teil der Förderangebote wie Logopädie, Heilpädagogik, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Um das Personal in Beziehung zu den geförderten Schülerinnen und Schülern zu setzen, werden die Schülerinnen und Schüler nicht nach den einzelnen Bildungsstufen betrachtet (vgl. Abb. 6.1–6.4), sondern es wird der Anteil geförderter Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule insgesamt berechnet. Im Kanton Solothurn stehen im Schuljahr 2015/16 den 14,5 Prozent des Personals der «Speziellen Förderung» insgesamt 18,4 Prozent Schülerinnen und Schüler gegenüber, die eine Massnahme der «Speziellen Förderung» erhielten.
Im Kanton Basel-Stadt waren 0,9 Prozent des Personals für «Spezialangebote» (heilpädagogische Klassen der Volksschule) tätig (Abb. 6.7), die von 1,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler besucht wurden.
In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sind die Angaben für Deutsch als Zweitsprache und für Kleinklassen vergleichbar, weil beide Kantone dort sowohl das Personal als auch die Schülerzahl ausweisen. Im Schuljahr 2015/16 wurden für DaZ im Kanton Aargau 4,2 Prozent des Personals eingesetzt (Abb. 6.7), um 17,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Im Kanton Basel-Landschaft waren es 4,4 Prozent des Personals (Abb. 6.7) für 15,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Für Kleinklassen setzte der Kanton Aargau 1 Prozent des Personals ein (Abb. 6.7), bei einem Schüleranteil von 0,8 Prozent. Im Kanton Basel-Landschaft unterrichteten 5,6 Prozent des Personals (Abb. 6.7) insgesamt 2,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen.

6.4 Fazit

Integrative vor separativer Förderung

Die Sonderpädagogik in der Schweiz wurde in den letzten Jahren massgeblich durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (NFA) und das Sonderpädagogik-Konkordat geprägt. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben diese Bestimmungen in ihren Rechtsgrundlagen und Fördersystemen verankert. Die Sonderschulung liegt nun in der Verantwortung der Kantone, und die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in der Regelschule wurde zur Richtschnur des Handelns. Separative Massnahmen kommen erst zum Zug, wenn in der «Schule für alle» nicht mehr angemessen und ausreichend gefördert werden kann. Im Bildungsraum Nordwestschweiz machten im Schuljahr 2015/16 integrative Förderangebote einen Grossteil der sonderpädagogischen Förderung aus. Auf der Sekundarstufe I wurde ein geringerer Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen gefördert als auf den tieferen Bildungsstufen. Allerdings war der Anteil an separativen Massnahmen grösser als auf der Primarstufe.

Abbildung 6.7 Anteil des Personals einzelner sonderpädagogischer Angebote am gesamten Personal der Volksschule, Schuljahr 2015/16

Angaben in %

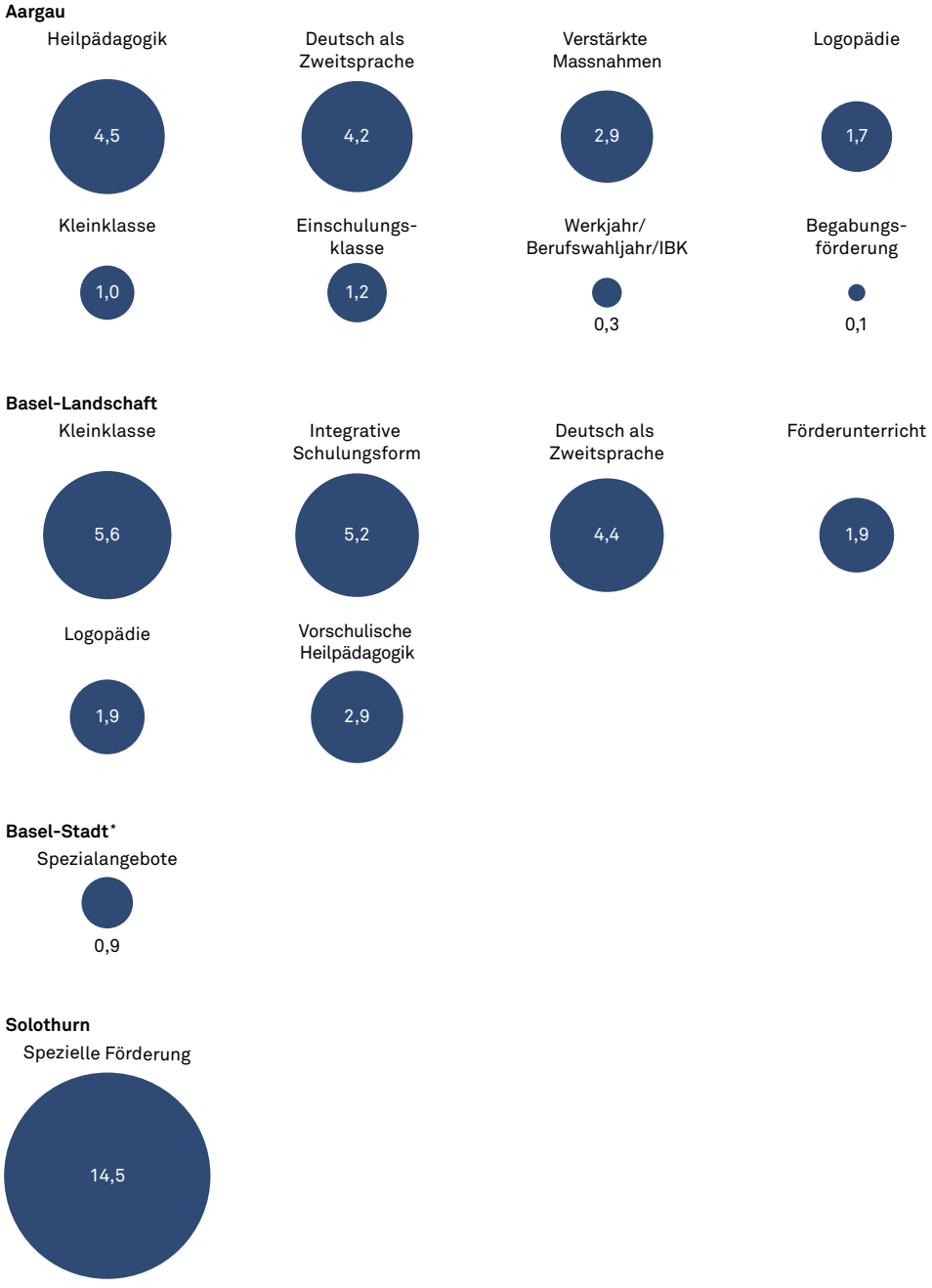

* Die erhobenen «Spezialangebote» umfassen heilpädagogische Klassen der Volksschule. Daten zum Personal weiterer sonderpädagogischer Angebote wurden nicht erhoben.

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Daten zum Personal können entweder als «Köpfe» oder als «Vollzeitäquivalente» (VZÄ) ausgedrückt werden. Bei der Kopfzählung werden die einzelnen Personen unabhängig von ihrem Pensum erfasst. Bei der VZÄ-Zählung wird hingegen das Pensum berücksichtigt. Eine Person, die zu 100 Prozent angestellt ist, entspricht einem VZÄ. Eine Person, die zu 80 Prozent angestellt ist, entspricht 0,8 VZÄ. Um den Anteil des sonderpädagogischen Personals am gesamten Personal der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) zu berechnen, werden VZÄ verwendet.

Geringe Vergleichbarkeit von Angebot und Terminologie

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz strukturieren ihr sonderpädagogisches Angebot durch ein Kaskadenmodell, in dem die Kaskaden 2 und 3 unterschiedliche Abstufungen sonderpädagogischer Förderung darstellen. Innerhalb dieser Kaskaden bieten die Kantone integrative und separative Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen, die aus körperlichen Beeinträchtigungen, aus Lernschwächen, aus mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache oder aus besonderen Begabungen resultieren können. Die Terminologie der Angebote und ihre Zuordnung zu den Kaskadenstufen unterscheiden sich deutlich. Die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben, abgesehen von den gemeinsamen Grundzügen, je spezifische sonderpädagogische Systeme etabliert. Die unterschiedlichen Systeme haben zur Folge, dass die statistischen Erhebungen sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch des Personals nur eingeschränkt Vergleiche zulassen. Zudem verunmöglicht die mangelnde Harmonisierung zwischen den Kantonen, dass sich Eltern, aber auch Fachkräfte innerhalb des Angebots einfach orientieren können.

Zuweisung und Ressourcenzuteilung unterscheiden sich in Details

Die Prozesse der Zuweisung zu sonderpädagogischen Angeboten und die Ressourcenzuteilung sind in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz grundsätzlich ähnlich. Förderangebote der Kaskade 2 werden in einem niederschwelligen Prozess zugewiesen und aus einem Lektionenpool finanziert. Demgegenüber ist die Zuweisung zu Angeboten der Kaskade 3 stärker reglementiert, und die Ressourcen werden individuell aufgrund einer amtlichen Verfügung zugeteilt. In den spezifischen Regelungen der Zuweisung von Massnahmen unterscheiden sich die Kantone jedoch. Beispielsweise ist im Kanton Aargau die Schulpflege stärker involviert als in den anderen Kantonen. Im Kanton Solothurn benötigen Massnahmen auch innerhalb der Kaskade 2 teilweise eine amtliche Verfügung. Auch die Aufteilung der Finanzierung von Massnahmen zwischen Kanton, Gemeinde und Eltern ist in den Details unterschiedlich geregelt.

Knaben und ausländische Schülerinnen und Schüler sind übervertreten

In den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz waren im Schuljahr 2015/16 bei fast allen sonderpädagogischen Massnahmen Knaben und ausländische Schülerinnen und Schüler übervertreten. Im Vergleich zur Regelschule ist bei sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Basel-Stadt der Knabenanteil am höchsten, im Kanton Aargau der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler. Knaben sind im Kanton Basel-Landschaft besonders in separativen Klassen, in den anderen drei Kantonen auch bei den integrativen Fördermassnahmen übervertreten. Auch ausländische Schülerinnen und Schüler befinden sich besonders häufig in separativen Angeboten, aber vor allem sind sie bei den sonderpädagogischen Massnahmen auf der Sekundarstufe I überrepräsentiert. Die Übervertretungen dieser beiden Gruppen kann einerseits als besondere Förderbedürftigkeit interpretiert werden. Andererseits stellt sich auch die Frage, ob das sonderpädagogische Angebot speziell auf diese beiden Gruppen ausgerichtet wird und so eine Nachfrage generiert.

Qualifikation des Personals ist vereinheitlicht, kantonale Systeme sind unterschiedlich

Durch übergeordnete Regelungen der EDK sind Bildungswege, Zulassungsvoraussetzungen und Abschlüsse des sonderpädagogischen Personals in der Schweiz einheitlich geregelt. Die PH FHNW deckt im Bildungsraum Nordwestschweiz mit Logopädie, Sonderpädagogik I und Sonderpädagogik II ein breites Studienangebot ab. Die Angaben aus den kantonalen Statistiken geben Aufschluss darüber, welcher Anteil des Personals für welche Fördermassnahme eingesetzt wird. Da sich jedoch die sonderpädagogischen Systeme zwischen den Kantonen stark unterscheiden, können kaum Vergleiche zum Personaleinsatz gezogen werden. So kann zwar festgestellt werden, dass im Kanton Aargau 4,2 Prozent des Personals DaZ bei einem Schüleranteil von 17,3 Prozent unterrichten, während es im Kanton Basel-Landschaft 4,4 Prozent des Personals bei 15,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind. Doch müssen diese Angaben relativiert werden, je nachdem, wie der DaZ-Unterricht und andere Angebote für Fremdsprachige in den Kantonen organisiert sind.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen

7 Übergänge zwischen den Bildungsstufen

Bildungswege sind weitgehend durch die Gliederung des Bildungssystems vorbestimmt, insbesondere durch die Bildungsstufen, die Struktur der Sekundarstufe I und die Zugangsberechtigungen für die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II. Dabei kommt den Übergängen zwischen den Bildungsstufen von Beginn an eine besondere Bedeutung zu, weil mit ihnen Optionen und Berechtigungen verbunden sind und weil Übergänge die Gefahr von Enttäuschungen und Misserfolgen bergen.
Bereits der Eintritt in den Kindergarten verläuft nicht für alle Kinder eines Jahrgangs gleich, sondern erfolgt teilweise früher oder später als vorgesehen. Abweichungen von der Regel nehmen auf höheren Bildungsstufen zu. Kinder und Jugendliche durchlaufen die Schule zwar meist jahrgangsweise, aber nicht im selben Tempo – selten schneller, häufig langsamer als vorgesehen.
Beim Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I werden die Verfahren komplexer, weil mehrere Optionen zur Verfügung stehen und Weichen für die Fortsetzung der Schullaufbahn nach der obligatorischen Schulzeit gestellt werden. Schon Mitte der Sekundarstufe I steht der Entscheid an, ob auf der Sekundarstufe II ein allgemeinbildender oder ein berufsbildender Weg eingeschlagen werden soll.
Übergangsentscheidungen können sich im Moment als richtig, zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht als beste Lösung erweisen. Daher gehören Individualisierung und Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen zu grundlegenden bildungspolitischen Paradigmen. In der Schweiz konnte eine Optimierung der Durchlässigkeit durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen auf der Sekundarstufe II und durch den Ausbau des tertiären Bereichs weitgehend eingelöst werden (Criblez, Imlig & Montanaro, 2012). Die Individualisierung von Bildungswegen wird möglich, wenn Schullaufbahnen flexibel gestaltet werden können, jede Bildungsstufe möglichst durchlässig ist und das Prinzip des lebenslangen Lernens im Bildungssystem verankert wird.

7.1 Übergangsregelungen

Eintritt in den Kindergarten

Akteure

In den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sind die Schulleitungen und die Erziehungsberechtigten wichtige Akteure beim Eintritt in den Kindergarten. Für die Kinder ist meist eine Anmeldung oder Einschreibung durch ihre Erziehungsberechtigten vorgesehen. Die Schulbehörde oder die Schulleitung ist für die Übersicht über die gemäss Stichtag einzuschulenden Kinder verantwortlich (→ Kapitel *2 Kindergarten und Primarschule, 2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Strukturharmonisierung, Stichtag Kindergarteneintritt; SGS 641.11; BGS 413.121.1*). Bei Kindern, die den erforderlichen Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben oder den Anforderungen des Kindergartens noch nicht gerecht werden, kann in allen Kantonen der Eintritt in den Kindergarten auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgeschoben werden.

Vorzeitiger oder verzögerter Eintritt

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist neben einem verzögerten auch ein vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten möglich. Dabei darf das Kind höchstens 15 Tage vor dem Stichtag sein viertes Altersjahr vollendet haben, und es muss gewisse Anforderungen erfüllen. Im Kanton Basel-Landschaft besteht zudem die Auflage, dass die frühere Einschulung nur erfolgen kann, wenn keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss. Der Entscheid erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung nach einer Beurteilung durch den Schulpsychologischen oder den Jugendpsychiatrischen Dienst. In

den Kantonen Aargau und Solothurn ist der vorzeitige Eintritt in den Kindergarten nicht möglich, der verzögerte hingegen schon. Im Kanton Aargau entscheidet die Schulpflege über das Gesuch der Erziehungsberechtigten, im Kanton Solothurn die Schulleitung (Tab. 7.1).

Tabelle 7.1 Regelungen für einen verzögerten oder vorzeitigen Eintritt in den Kindergarten, Schuljahr 2015/16

	AG	BL	BS	SO
Möglichkeit der Verzögerung	×	×	×	×
Möglichkeit der Vorverlegung		×	×	
Entscheidungsinstanz	Schulpflege	Schulleitung	Schulleitung	Schulleitung

Quelle: SAR 401.100; SGS 641.11; SG 410.100; SG 410.101; BGS 413.121.1

Übergang vom Kindergarten in die Primarschule

Akteure

Beim Übergang vom Kindergarten in die Primarschule sind in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen des Kindergartens und die Schulleitungen in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Entscheidungskompetenzen beteiligt. Der Kanton Basel-Stadt stellt bei diesem Übergang einen Spezialfall dar. Kindergarten und Primarschule bilden zusammen die Primarstufe, weshalb der Stufenübergang – formal betrachtet – wegfällt (SG 410.100). In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn werden die Kinder durch die Kindergartenlehrperson vor dem Eintritt in die Primarschule beurteilt, und die Übergangsempfehlung wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen (Tab. 7.2).

Tabelle 7.2 Regelungen zum Übergang vom Kindergarten in die Primarschule, Schuljahr 2015/16

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Übergangs-empfehlung	Kindergarten-lehrperson	Kindergarten-lehrperson		Kindergarten-lehrperson
Beurteilungs-grundlage	Gesamtbeurteilung durch Einschät-zungsbogen	Gesamtbeurteilung durch Standort-bestimmung		Gesamtbeurteilung durch Standort-bestimmung
Übergangs-gespräch	×	×		×
Entscheidungs-instanz	Schulpflege	Schulleitung Primarschule		
Einschulungs- oder Einführungs-klasse	×	×		

Quelle: SAR 421.352; SAR 421.331; SGS 640.21; Kanton Basel-Landschaft, 2016h; BGS 413.412; Kanton Solothurn, 2016j

Beurteilungsinstrumente

Den Kindergartenlehrpersonen steht im Zusammenhang mit dem Übergang eine Reihe von Instrumenten zur Gesamtbeurteilung zur Verfügung. Im Kanton Aargau ist dies ein Einschätzungsbogen zur Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Auch in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft basiert der Übertrittsentscheid auf einer Standortbestimmung. Können sich die Kindergartenlehrperson und die Eltern nicht einigen, entscheidet im Kanton Aargau die Schulpflege, im Kanton Basel-Landschaft die Schulleitung der Primarschule. Im Kanton Solothurn entscheiden die Eltern nach Rücksprache mit der Schulleitung über eine spätere Einschulung. Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen (Tab. 7.2).

Einführungs-/ Einschulungsklasse

In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft können Kinder, welche die Lehrplanvorgaben zur Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz nicht erfüllen, eine Einführungs- oder Einschulungsklasse besuchen, in den anderen Kantonen existiert ein solches Angebot nicht (Tab. 7.2).

Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I

Selektion

In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz hat der Übergang von der Primarschule in die Schultypen der Sekundarstufe I selektiven Charakter (→ Kapitel *3 Sekundarstufe I, 3.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Schultypen der Sekundarstufe I*). Die Übergangsverfahren sind in allen vier Kantonen grundsätzlich ähnlich. Kern der Verfahren ist die Aushandlung der Zuteilung zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, wobei die Lehrperson meist einen Vorschlag unterbreitet und die Erziehungsberechtigten Einspruchsmöglichkeiten haben. In allen vier Kantonen basieren die Übergangsempfehlungen bzw. Übergangsentscheide auf dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich werden weitere Beurteilungsgrundlagen hinzugezogen (Tab. 7.3).

Tabelle 7.3 Regelungen zum Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I, Schuljahr 2015/16

	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Übergangsempfehlung	Klassenlehrperson	Klassenlehrperson		Klassenlehrperson
Beurteilungsgrundlage	Leistungsstand, Entwicklungsprognose, Arbeits- und Lernverhalten	Leistungsstand, Gesamtbeurteilung (u. a. gemäss «Check P6»)	Leistungsstand	Leistungsstand, Vergleichsarbeit, Arbeits- und Lernverhalten
Entscheidungsinstanz	Schulpflege	Amt für Volksschule	Lehrpersonenteam	Schulleitungskonferenz
Aufnahme-/Übertrittsprüfung	Bei Uneinigkeit	Bei Uneinigkeit	Freiwillig	Nein

Quelle: SAR 421.352; Kanton Aargau, 2016m; SGS 640.21; SG 410.700; BGS 413.451

Einbezug Schulleistungen

In allen vier Kantonen werden die schulischen Leistungen über die Schulnoten in die Übergangsverfahren einbezogen. Dies gilt für alle Fächer, jedoch werden in den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Stadt einzelne Fächer im Vergleich zu den restlichen Fächern stärker gewichtet (Tab. 7.4). In den Kantonen Aargau und Solothurn müssen die Schülerinnen und Schüler in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Realien bzw. Sachunterricht) überwiegend gute bis sehr gute Leistungen bzw. einen Notendurchschnitt von mindestens 5,2 erreichen, um in den Schultyp mit den höchsten Ansprüchen aufgenommen zu werden. Im Kanton Aargau müssen sie für die Aufnahme zusätzlich in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen vorweisen. Im Kanton Basel-Stadt werden neben den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft) auch die ersten beiden Fremdsprachen höher gewichtet. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn werden neben den Leistungen in den Schulfächern weitere Beurteilungsgrundlagen verwendet.

Tabelle 7.4 Gewichtung von Fächern und Einbezug überfachlicher Kompetenzen, Schuljahr 2015/16

	AG	BL	BS	SO
Gewichtung Kernfächer	×			×
Gewichtung weiterer Fächer	×		×	
Einbezug überfachlicher Kompetenzen	×	×		×

Quelle: SAR 421.352; Kanton Aargau, 2016m; Kanton Aargau, 2015b; Kanton Basel-Landschaft, 2015f; Kanton Basel-Landschaft, 2012; SGS 640.21; SG 410.700; Kanton Basel-Stadt, o. J.; Kanton Solothurn, 2010; Kanton Solothurn, o. J. b; BGS 413.412

Weitere Beurteilungsgrundlagen

Bei der Zuteilung zu einem Schultyp werden in den Kantonen neben den Schulleistungen weitere Beurteilungsgrundlagen einbezogen: Im Kanton Aargau werden neben dem Leistungsstand auch die Entwicklungsprognose sowie Aspekte des Arbeits- und Lernverhaltens berücksichtigt. In den Fächern Deutsch und Mathematik werden im Kanton Basel-Landschaft Orientierungsarbeiten durchgeführt, im Kanton Solothurn Vergleichsarbeiten, deren Resultate zu 40 Prozent in den Zuweisungsentscheid einfliessen. Liegen die Resultate in einem Grenzbereich, wird auch das Arbeits- und Lernverhalten in die Entscheidung einbezogen (BGS 413.451). Im Kanton Basel-Stadt werden die Schülerinnen und Schüler

ausschliesslich aufgrund ihrer Leistungen vom Lehrpersonenteam in die entsprechenden Leistungszüge eingeteilt. Im Kanton Basel-Landschaft fliessen seit dem Schuljahr 2015/16 die Resultate des «Check P6» als Beurteilungsgrundlage in den Übergangsentscheid ein. In den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz wurde der «Check P6» im Schuljahr 2015/16 ebenfalls durchgeführt, allerdings sollen die Ergebnisse ausschliesslich förderorientiert und nicht als Teil des Übergangsentscheids genutzt werden (→ Kapitel *8 Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz, 8.1 Konzept und Einführung*).

Aufnahme-/ Übertrittsprüfung

Besteht zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson Uneinigkeit, in welchen Schultyp eine Schülerin oder ein Schüler übertreten soll, so gibt es in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Möglichkeit, eine freiwillige Aufnahmeprüfung zu absolvieren, um den Entscheid zu treffen. Im Kanton Basel-Landschaft ist anschliessend das Amt für Volksschulen für den definitiven Zuteilungsentscheid zuständig. Im Kanton Aargau war bei Uneinigkeit bis Ende des Schuljahres 2015/16 ebenfalls eine Übertrittsprüfung vorgesehen. Seit dem Schuljahr 2016/17 besteht diese Möglichkeit nicht mehr, und es gilt ausschliesslich das Empfehlungsverfahren. Im Kanton Solothurn liegt der definitive Übertrittsentscheid bei der Schulleitungskonferenz, die speziell für das Übergangsverfahren im jeweiligen Sekundarschulkreis gebildet wird. Sie besteht aus der Schulleitung des Sekundarschulkreises, der Schulleitung der Sekundarschule mit dem höchsten Anforderungsniveau und der Schulleitung der Primarschulen. Für die drei Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I bestehen im Kanton Solothurn Planungsgrössen, deren Einhaltung vom Volksschulamt sichergestellt wird (Tab. 7.3).

Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Verfahren und Akteure

Beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II – auch «Nahtstelle I» genannt – sind die Verfahren und die beteiligten Akteure deutlich heterogener als bei den vorherigen Übergängen. Bund und Kantone sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verpflichtet, sowohl für hohe Qualität als auch für Durchlässigkeit der Bildungsangebote in der Schweiz zu sorgen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln und setzen sich dafür ein, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege als gleichwertig anerkannt werden (SR 101). Ein Themenfeld dieser Zusammenarbeit ist die Nahtstelle I.

Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung spielt an der Nahtstelle I eine entscheidende Rolle und ist auf der Sekundarstufe I auch in den kantonalen Lehrplänen verankert. Die Berufswahlvorbereitung ist geprägt von verschiedenen Informationsmöglichkeiten wie Schnupperlehren und Berufsmessen oder von Angeboten der berufsberatenden Stellen, sodass sich die Schülerinnen und Schüler einen breiten Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten verschaffen können. Neben den Angeboten der Berufsberatung zählen auch die sogenannten Brückenangebote zu den Massnahmen an der Nahtstelle I (→ Kapitel *4 Sekundarstufe II, 4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Brückenangebote*). Unterstützt werden Bund und Kantone von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) als Verbundpartner (Tab. 7.5). Um für die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche eine möglichst faire Auswahl zu gewährleisten, setzen sich die Akteure für die sogenannte Fairplay-Regel ein, die besagt, dass vor dem 1. November keine Lehrverträge abgeschlossen werden. Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Schulen und möglichen Ausbildungsbetrieben wird als Voraussetzung für das Gelingen des Eintritts in die berufliche Grundbildung betrachtet (EDK, 2015).

Tabelle 7.5 Verbundpartnerschaft an der Nahtstelle I

	Bund	Kantone	EDK	OdA
Aufgaben in der Berufsbildung	Strategische Steuerung, Sicherung der Qualität, Genehmigung	Umsetzung, Aufsicht über die und Subventionierung der Bildungsangebote	Unterstützt Kantone beim Vollzug (z. B. Koordination)	Inhalte, Prüfungen und Rahmenlehrpläne
Aufgaben in der allgemeinen Bildung	Vorschriften zur Harmonisierung nach dem Subsidiaritätsprinzip	Schulwesen (z. B. ausreichender Grundschulunterricht)	Koordinationsaufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip	

Quelle: SR 101; SBFI, 2013; EDK/IDES, 2016a; EDK/IDES, 2016b

Projekt «Anforderungsprofile»

Die verstärkte Beschäftigung mit der Nahtstelle I zeigt sich im Projekt «Anforderungsprofile», das 2011 vom Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ins Leben gerufen wurde (www.anforderungsprofile.ch). Die Anforderungsprofile sind ein Instrument, mit dem persönliche Kompetenzen mit den von den OdA verlangten Kompetenzen für die berufliche Grundbildung verglichen werden können. Für die allgemeinbildenden Schulen im Anschluss an die Sekundarstufe I ist ein ähnliches Instrument geplant. Mit Hilfe der Anforderungsprofile erhoffen sich die Verbundpartner individuell passendere Übergänge sowie insgesamt eine Senkung der Lehrabbruchquote in der beruflichen Grundbildung. Die in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz durchgeführten Checks am Ende der obligatorischen Schulzeit liefern Ergebnisse, die mit den Anforderungsprofilen verglichen werden können (EDK, 2015; SGV & EDK, o. J. → Kapitel *8 Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz, 8.1 Konzept und Einführung, Nutzen*).

Schultypenunabhängige Beurteilung

Die Ergebnisse der Checks auf der Sekundarstufe I fliessen in ein vierkantonales Abschlusszertifikat ein. Damit haben die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz ein Instrument geschaffen, mit dem die Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I unabhängig vom Schultyp beurteilt werden können. So wird der Abschluss in der obligatorischen Schulbildung – trotz kantonal spezifischer Leistungsansprüche der Schultypen – für die abnehmenden Schulen der beruflichen Grundbildung und die Gymnasien vergleichbar.

Unterschiede zwischen allgemeinbildenden Schulen und beruflicher Grundbildung

Die Übergänge in die allgemeinbildenden Schulen und in die berufliche Grundbildung sind unterschiedlich normiert. Während die Eckwerte der beruflichen Grundbildung durch den Bund vorgegeben sind, regeln die Kantone die allgemeinbildenden Schulen autonom, vor allem die Prüfungs- und Empfehlungsverfahren. Allerdings sind die Abschlüsse (Fachmittelschulabschluss, Fachmaturität, gymnasiale Maturität) durch entsprechende Diplomanerkennungsreglemente der EDK in den Grundzügen ebenfalls geregelt. Die Eintritte in die berufliche Grundbildung sind hingegen mehrheitlich dezentral organisiert und umfassen unter anderem die arbeitsmarktorientierte Selektion von Auszubildenden durch die Arbeitgeber. Eine Zwischenposition nehmen die Berufsmaturität sowie die vollschulische berufliche Grundbildung, vor allem Wirtschaftsmittelschulen, ein (→ Kapitel *4 Sekundarstufe II, 4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Ausbildungen auf der Sekundarstufe II*).

Regelungen zum Übergang

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz legen in Verordnungen und Reglementen fest, welche Übergänge sie von den verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I in die kantonalen Angebote der Sekundarstufe II vorsehen. Unterschiedlich regeln die Kantone vor allem, welche Abschlüsse zum Eintritt in das Gymnasium führen sollen. Zudem unterscheidet sich, für welche anschliessenden Ausbildungen bestimmte Schulleistungen oder Prüfungen erforderlich sind (Abb. 7.1). Der Eintritt in die berufliche Grundbildung folgt der Logik des Arbeitsmarkts, weil die Selektion der Bewerbenden durch die Lehrbetriebe erfolgt. Schülerinnen und Schülern ohne Anschlusslösung am Ende der obligatorischen Schulzeit stehen in allen vier Kantonen – nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten – sogenannte Brückenangebote zur Verfügung (→ Kapitel *4 Sekundarstufe II, 4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen*).

Vorgesehene Übertritte vom Schultyp mit hohen Ansprüchen

Nach dem Besuch des Schultyps mit hohen Ansprüchen sehen die vier Kantone den Übertritt in das Gymnasium als Anschlussmöglichkeit vor. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt können Schülerinnen und Schüler mit bestimmten Schulleistungen direkt übertreten – andernfalls legen sie eine Prüfung ab (Abb. 7.1). Die im Kanton Aargau durchgeführten Bezirksschulabschlussprüfungen zum Übertritt ins Gymnasium wurden Anfang des Schuljahres 2016/17 abgeschafft (Kanton Aargau, 2016m). Im Kanton Solothurn schliessen die Schülerinnen und Schüler den Schultyp mit hohen Ansprüchen (Sekundarschule P) nicht mit einem weiterführenden Zertifikat ab. Die Schülerinnen und Schüler gelten nach dem Bestehen des zweiten Schuljahres der Sekundarschule P als im Gymnasium aufgenommen. Die Sekundarschule P wird von den Schülerinnen und Schülern entweder an den Standorten der Gymnasien oder an regionalen Sekundarschulzentren besucht (BGS 414.113; Kanton Solothurn, 2016h).
In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt besteht zudem die Möglichkeit, in eine Berufsmaturitätsschule, eine Fach- oder eine Wirtschaftsmittelschule einzutreten. In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt existiert ausserdem die Informatikmittelschule. Im Kanton Basel-Landschaft können sich Schülerinnen und Schüler in der «Berufsvorbereitenden Schule 2» auf den Eintritt in eine dieser Schulen vorbereiten, wenn sie einen bestimmten Notendurchschnitt erreichen. Die Kantone Aargau und Basel-Stadt sehen in ihren Vorgaben für alle drei Schultypen den Übergang in eine berufliche Grundbildung mit EBA/EFZ (Berufslehre) vor – so auch für den Schultyp mit hohen Ansprüchen (Abb. 7.1). Im Kanton Basel-Stadt bereitet seit dem Schuljahr 2015/16 der Unterricht «Berufliche Orientierung» in den drei Schultypen auf diesen Übertritt vor.

Vorgesehene Übertritte vom Schultyp mit erweiterten Ansprüchen

Nach dem Besuch des Schultyps mit erweiterten Ansprüchen sehen die vier Kantone den Übertritt in eine Berufsmaturitätsschule, eine Fachmittelschule oder – je nach kantonalem Angebot – in eine Wirtschafts- oder Informatikmittelschule vor. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler bestimmte Schulleistungen vorweisen oder andernfalls eine Prüfung ablegen. Im Kanton Basel-Landschaft können Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten Notendurchschnitt die «Berufsvorbereitende Schule 2» besuchen. Die vier Kantone definieren auch den Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit EBA/EFZ (Berufslehre) als Anschlussmöglichkeit (Abb. 7.1).
Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben zudem Voraussetzungen festgelegt, um in das Gymnasium überzutreten. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist der direkte Übertritt mit bestimmten Schulleistungen möglich, im Kanton Solothurn legen die Schülerinnen und Schüler eine kantonale Aufnahmeprüfung ab (Abb. 7.1). Im Kanton Aargau müssen Schülerinnen und Schüler, um die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium abzulegen, über eine Vorbildung verfügen, wie sie an einer dem Schultyp mit hohen Ansprüchen gleichwertigen Schule vermittelt wird.

Vorgesehene Übertritte vom Schultyp mit Grundansprüchen

Nach dem Besuch des Schultyps mit Grundansprüchen ist in allen vier Kantonen der Eintritt in eine berufliche Grundbildung mit EBA/EFZ (Berufslehre) vorgesehen. Im Kanton Basel-Stadt steht den Schülerinnen und Schülern zudem, wie auch den Schülerinnen und Schülern in den anderen beiden Schultypen, der Übertritt in eine Fachmittelschule, Informatik- oder Wirtschaftsmittelschule oder in eine Berufsmaturitätsschule offen, wenn sie bestimmte Leistungen erreichen oder eine Aufnahmeprüfung ablegen (Abb. 7.1).

Abbildung 7.1 Vorgesehene Übertritte von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

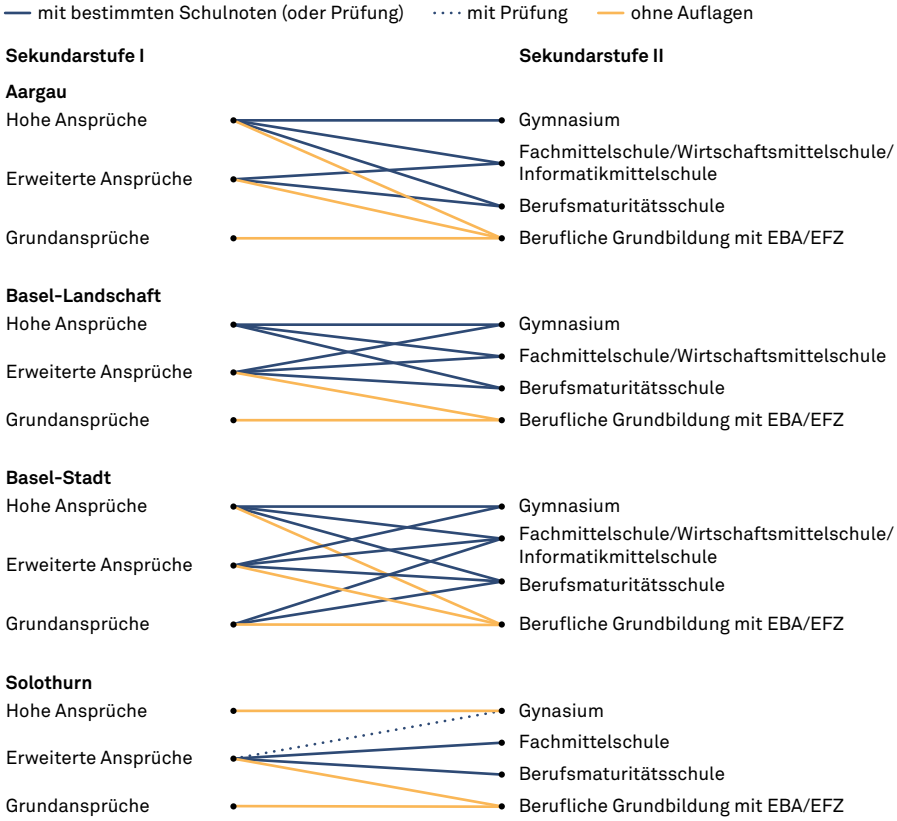

Quelle: eigene Darstellung nach Kanton Aargau, 2016e; Kanton Aargau, 2016h; Kanton Aargau, 2016m; SAR 423.121; SGS 640.21; SGS 640.212; SG 410.700; BGS 413.111; BGS 414.441.5; BGS 414.135; BGS 416.113.1; Kanton Solothurn, 2016i

7.2 Alter beim Übergang

Altersverteilung

Kindergarteneintritt

Schulen sind meistens in Jahrgangsklassen organisiert. Mit dem Stichdatum für den Eintritt in den Kindergarten beginnt ein Jahrgang seine Schullaufbahn. Das Stichdatum legt fest, wann ein Kind sein viertes Altersjahr vollendet haben muss. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wird das Stichdatum seit dem Schuljahr 2010/11 harmonisiert und bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 auf den 31. Juli vorverlegt. Dies entspricht der Festlegung im HarmoS-Konkordat der EDK (→ Kapitel *2 Kindergarten und Primarschule, 2.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Stichtag Kindergarteneintritt*). Im Schuljahr 2015/16 war der Stichtag für den Kindergarteneintritt im Kanton Basel-Landschaft der 30. Juni und im Kanton Basel-Stadt der 15. Juli. Im Kanton Solothurn wurde die Stichtagsverschiebung Ende des Schuljahres 2013/14 abgeschlossen. Der Stichtag ist seitdem der 31. Juli. Im Kanton Aargau lässt sich der Stichtag nicht genau bestimmen, weil die Stichtagsverschiebung den Gemeinden obliegt. Die Stichtagsunterschiede der Kantone zeigen sich am linken Ende der Altersverteilung beim Eintritt in den Kindergarten (Abb. 7.2). Im Kanton Basel-Landschaft trat im Schuljahr 2015/16 eine erste grosse Altersgruppe mit 4 Jahren und 2 Monaten in den Kindergarten ein. Im Kanton Basel-Stadt wurde die erste Altersgruppe mit 4 Jahren und 1 Monat eingeschult, ähnlich wie in den Kantonen Aargau und Solothurn. Das Durchschnittsalter beim Eintritt in den Kindergarten lag in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn bei rund 4 Jahren und 8 Monaten, im Kanton Basel-Stadt bei rund 4 Jahren und 7 Monaten.

Abbildung 7.2 Altersverteilung Eintritte in die Bildungsstufen, Schuljahr 2015/16

Angaben in %

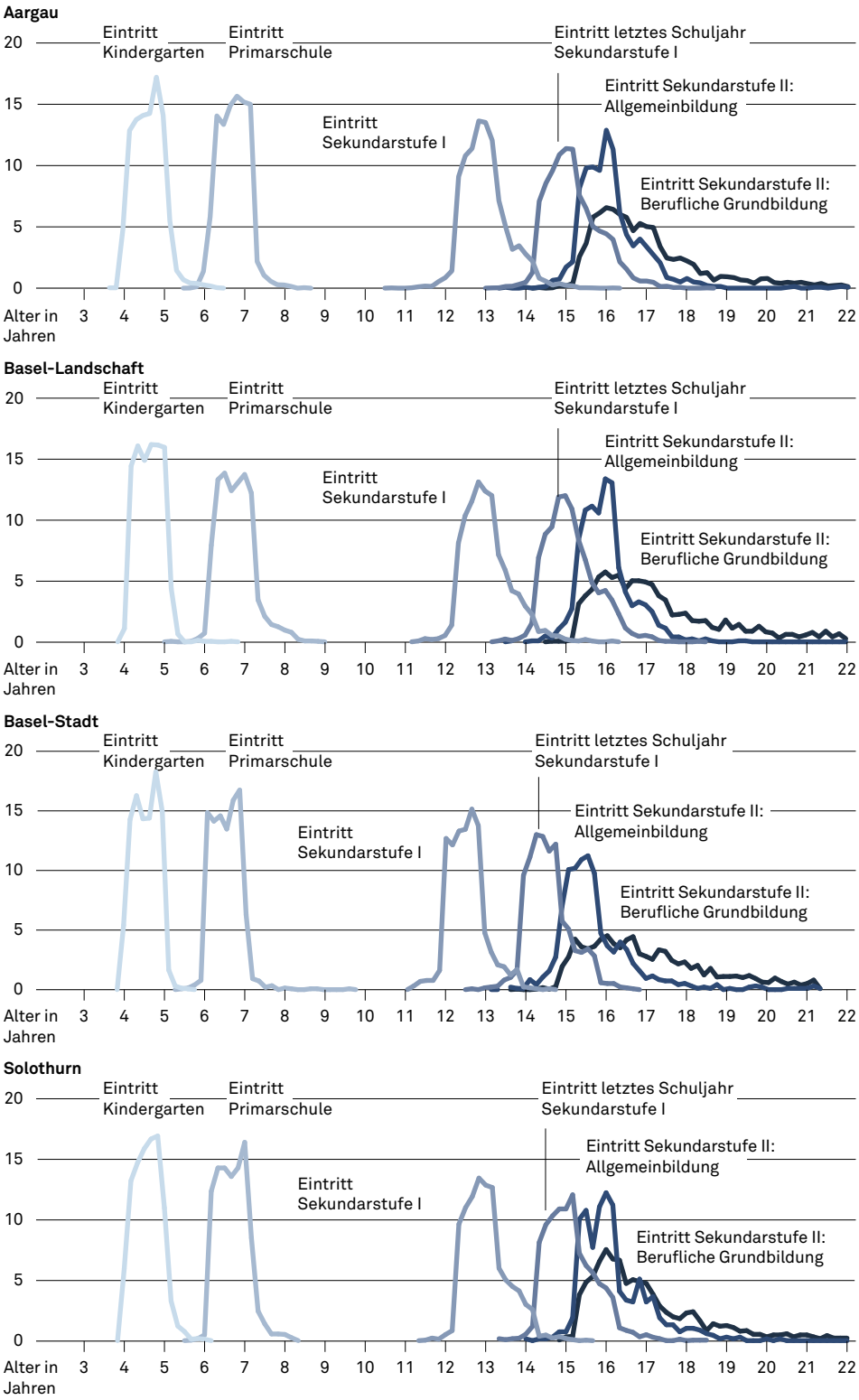

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Information zu den statistischen Daten
Zur Berechnung der Altersverteilung beim Eintritt in die Bildungsstufen wurden das Geburtsjahr und der Geburtsmonat der Schülerinnen und Schüler in der ersten Klasse der jeweiligen Schulstufe erfasst. Auf der Sekundarstufe II besuchen Schülerinnen, Schüler und Lernende vermehrt Schulen oder Ausbildungsstätten ausserhalb ihres Wohnkantons. Die hier vorliegenden Daten zeigen für die Kantone die Schülerinnen, Schüler und Lernenden, die im jeweiligen Kanton eine Schule besuchen.

Verspäteter Kindergarteneintritt

Die Altersverteilungen sind nicht symmetrisch, sondern steigen von links steil an und fallen rechts etwas flacher ab (Abb. 7.2). Dies zeigt, dass der grosse Teil der Kinder rechtzeitig und ein kleiner Teil verzögert in den Kindergarten eingetreten ist. Die Altersverteilungen sind zu Beginn der Bildungslaufbahn noch eng. Das Alter der mittleren 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler lag in den Kantonen Aargau und Solothurn innerhalb von 13 Monaten, in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt innerhalb von 12 Monaten. Das heisst, dass der Altersunterschied dieser Kinder nicht mehr als 12 oder 13 Monate betrug.

Primarschuleintritt

Das Durchschnittsalter beim Eintritt in die Primarschule lag in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft bei 6 Jahren und 10 Monaten, im Kanton Solothurn bei 6 Jahren und 9 Monaten und im Kanton Basel-Stadt bei 6 Jahren und 8 Monaten. Die Altersverteilungen beim Eintritt in die Primarschule und beim Eintritt in den Kindergarten sind ähnlich. Die Altersverteilung für den Kanton Basel-Landschaft fällt jedoch am rechten Ende flacher ab und ist etwas breiter als die Altersverteilung der anderen Kantone (Abb. 7.2). Dementsprechend ist die Altersspannweite der mittleren 90 Prozent im Kanton Basel-Landschaft etwas grösser als in den anderen Kantonen. Sie umfasste im Schuljahr 2015/16 im Kanton Basel-Landschaft 16 Monate, im Kanton Solothurn 14 Monate und in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt 12 Monate. Die relativ grosse Spannweite im Kanton Basel-Landschaft kann auf die zwei Jahre dauernde Einführungsklasse zurückgeführt werden. Beide Jahre werden zum ersten Primarschuljahr gerechnet. Zudem werden im Kanton Basel-Landschaft in fast der Hälfte der Primarschulen Mehrjahrgangsklassen geführt.

Eintritt Sekundarstufe I

Aufgrund der Strukturharmonisierung findet der Eintritt in die Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2016/17 im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz nach sechs Jahren Primarschule statt. Im Schuljahr 2015/16 wird der Vergleich der Altersverteilung beim Eintritt in die Sekundarstufe I aufgrund der zeitlich unterschiedlichen Strukturanpassung beim Übergang vom 8. in das 9. Schuljahr (HarmoS-Zählweise) dargestellt (Abb. 7.2). Dieser Übergang entspricht in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn dem Eintritt in die 1. Klasse der Sekundarstufe I, im Kanton Basel-Landschaft dem Übergang von der 1. in die 2. Klasse der Sekundarstufe I. Zu diesem Zeitpunkt lag das Durchschnittsalter in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn bei 13 Jahren und 1 Monat, im Kanton Basel-Stadt bei 12 Jahren und 11 Monaten. Die Altersverteilungen sind nach sechs Schuljahren in allen Kantonen deutlich breiter geworden. Die Altersspannweite der mittleren 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler umfasste im Kanton Basel-Stadt 18 Monate, in den Kantonen Aargau und Solothurn 21 Monate und im Kanton Basel-Landschaft 22 Monate.

Eintritt in das letzte Schuljahr der Sekundarstufe I

Bis zum Eintritt in das 11. und letzte Schuljahr (HarmoS-Zählweise) der obligatorischen Schulzeit nahm die Altersspannweite noch einmal zu, was sich in der breiteren Altersverteilung zeigt (Abb. 7.2). Das Alter der mittleren 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler lag im Kanton Aargau innerhalb von 25 Monaten, im Kanton Basel-Landschaft innerhalb von 24 Monaten, im Kanton Solothurn innerhalb von 23 Monaten und im Kanton Basel-Stadt innerhalb von 21 Monaten. Das Durchschnittsalter betrug im Kanton Aargau 15 Jahre und 3 Monate, in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn 15 Jahre und 2 Monate und im Kanton Basel-Stadt 15 Jahre.

Eintritt Sekundarstufe II

Beim Eintritt in die Sekundarstufe II zeigte sich in der Altersverteilung die strukturelle Differenz zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Bildungswegen (Abb. 7.2). Die jüngsten Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, vollendeten ihr 13. Altersjahr. In allen Kantonen war ungefähr die Hälfte der Schülerinnen und Schüler 16 Jahre alt oder jünger. In die berufliche Grundbildung traten hingegen fast alle Lernenden nach dem vollendeten 15. Altersjahr ein. Zudem verzeichneten die berufsbildenden Angebote deutlich mehr Eintritte von Lernenden im Alter von über 18 Jahren als die allgemeinbildenden Schulen. Am deutlichsten zeigt sich dies im Kanton Basel-Stadt. Die Altersspannweite nahm gegenüber der Volksschule in beiden Bildungswegen zu, wobei dies für den berufsbildenden Weg aufgrund von Altersvorgaben für Ausbildungsgänge oder mögliche Zweitausbildungen auch systembedingt ist. Die Schulzeit dauert häufig länger, weil das lebenslange Lernen inzwischen zur Regel geworden ist. Beim Eintritt in

die allgemeinbildenden Bildungswege lag das Alter der mittleren 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt innerhalb von 3 Jahren und 11 Monaten, im Kanton Solothurn innerhalb von 2 Jahren und 8 Monaten, im Kanton Aargau innerhalb von 2 Jahren und 6 Monaten und im Kanton Basel-Landschaft innerhalb von 2 Jahren.

Geschlecht und Nationalität

Geschlecht

Beim Eintritt in den Kindergarten bestanden 2015/16 nur geringe Altersunterschiede zwischen Knaben und Mädchen. Die Knaben waren etwas älter als die Mädchen. Die Mädchen traten in allen Kantonen etwas früher in die Primarschule ein als die Knaben. Der Geschlechterunterschied betrug rund einen halben Monat. Auch beim Eintritt in die Sekundarstufe I waren in allen vier Kantonen die Mädchen jünger als die Knaben. Der Altersunterschied nahm in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft konstant zu und betrug am Ende der obligatorischen Schulzeit rund einen Monat. Im Kanton Basel-Stadt ist ebenfalls ein konstanter Anstieg des Altersunterschieds zwischen den Knaben und den Mädchen nachweisbar, der auf der Sekundarstufe I wieder zurückging. Eine Erklärungsmöglichkeit dafür ist, dass im Kanton Basel-Stadt die Repetition auf der Sekundarstufe I nur in Ausnahmefällen möglich ist. Im Kanton Solothurn waren die Geschlechtsunterschiede im Alter bis zum Übergang in die Sekundarstufe I etwa gleich, am Ende der Sekundarstufe I jedoch deutlich grösser. Die Altersunterschiede zeigen, dass es bei den Knaben häufiger zu verzögerten Übergängen oder zu Repetitionen kommt als bei den Mädchen (Abb. 7.3).

Abbildung 7.3 Altersdifferenz von Knaben im Vergleich zu Mädchen, Schuljahr 2015/16

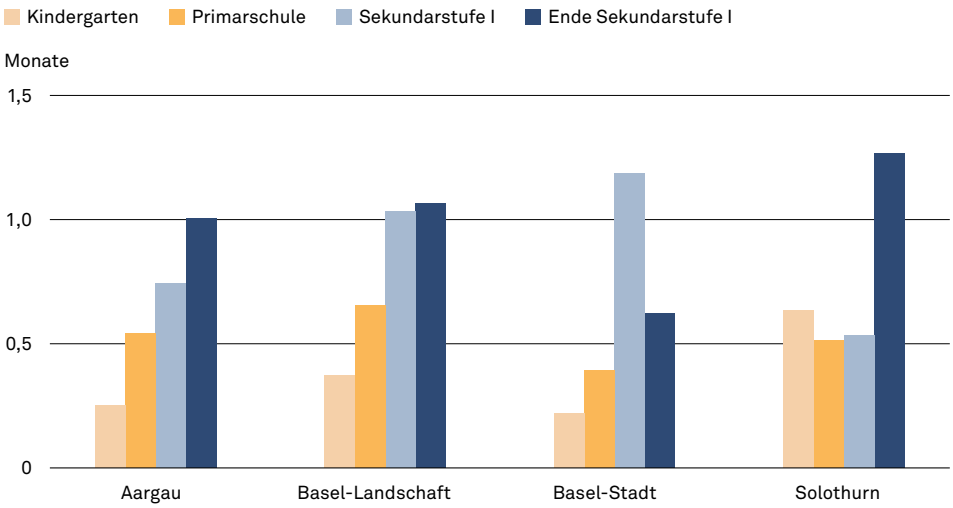

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

Nationalität

Beim Eintritt in den Kindergarten bestanden 2015/16 nur geringe Altersunterschiede zwischen ausländischen und Schweizer Schülerinnen und Schülern. Auch beim Eintritt in die Primarschule waren die Altersunterschiede gering, betrugen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt aber bereits einen halben bis einen ganzen Monat. Das bedeutet, dass ausländische Schülerinnen und Schüler häufiger verzögert in die Schule eintraten oder häufiger eine Einführungsklasse besuchten als Schweizer Schülerinnen und Schüler. Dieser Altersunterschied war in allen Kantonen beim Eintritt in die Sekundarstufe I deutlich grösser. Er betrug im Kanton Aargau rund zwei Monate, im Kanton Basel-Landschaft rund drei Monate und im Kanton Solothurn zweieinhalb Monate. Im Kanton Basel-Stadt war er deutlich geringer und betrug etwas mehr als einen Monat. Die Entwicklung der Altersunterschiede zeigt, dass verzögerte Übertritte bei ausländischen Schülerinnen und Schülern in der Bildungslaufbahn stärker zunehmen als bei Schweizer Schülerinnen und Schülern (Abb. 7.4).

Abbildung 7.4 Altersdifferenz von ausländischen Schülerinnen und Schülern im Vergleich zu Schweizer Schülerinnen und Schülern, Schuljahr 2015/16

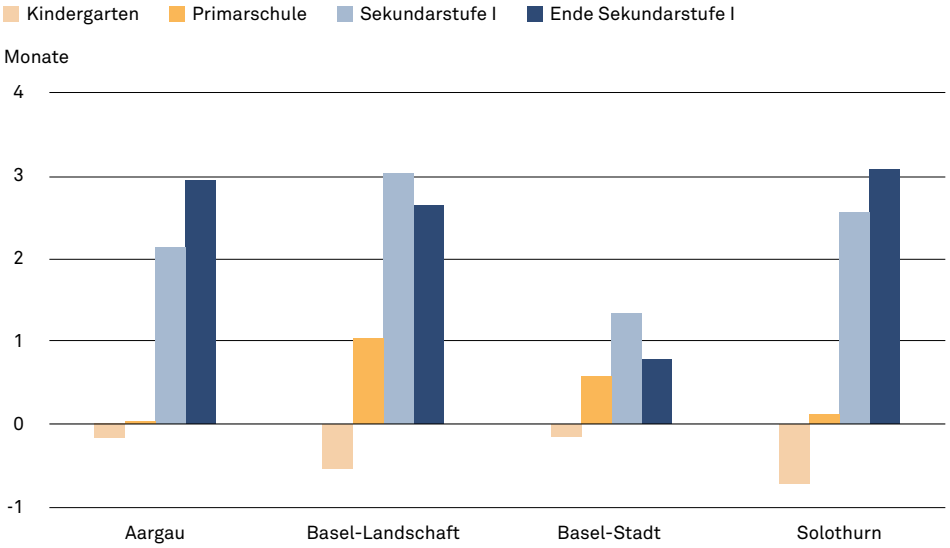

Quelle: Bildungsraum Nordwestschweiz, 2016a

7.3 Übergang in die Sekundarstufe I

Soziale Zusammensetzung

Lern- und Entwicklungsmilieus

Der Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I führt dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb der gleich anspruchsvollen Schultypen in ihren schulischen Leistungen, aber auch in ihrer sozialen, kulturellen und lernbiografischen Zusammensetzung ähnlicher sind als in der Primarschule. Weil Schulleistungen mit Merkmalen der (sozialen) Herkunft korrelieren, ist mit der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Schultypen immer auch die soziale Trennung verbunden. Die Segregation nach bildungsrelevanten Merkmalen ist die Kehrseite der Bildung von leistungshomogenen Schultypen auf der Sekundarstufe I (Baumert, Stanat & Watermann, 2006).

Aufteilung der Schülerschaft und Zusammensetzung

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erzielen im Durchschnitt tiefere schulische Leistungen als jene ohne Migrationshintergrund. Aus diesem Grund wirkt sich die leistungsbezogene Aufteilung in Schultypen auf die Zusammensetzung der Schülerschaft im Unterricht aus. Im Schuljahr 2015/16 besuchten im Kanton Aargau 40 Prozent die Bezirksschule (hohe Ansprüche), der Ausländeranteil lag bei 26 Prozent. Im Kanton Solothurn besuchten im gleichen Zeitraum 21 Prozent die Sekundarschule P (hohe Ansprüche), der Ausländeranteil lag bei 9 Prozent (→ Kapitel *3 Sekundarstufe I, 3.2 Schülerinnen und Schüler, Verteilung auf die Schultypen*).

Funktionen der Schultypen

Die Schultypen sind zwar curricular meist ähnlich ausgerichtet, unterscheiden sich jedoch klar in den Ansprüchen. Diese Unterschiede werden zum Teil auch in den Funktionen der Schultypen deutlich. Die Sekundarschule P im Kanton Solothurn bereitet auf das Gymnasium vor, die Sekundarschule E auf eine berufliche Grundbildung mit erweiterten Anforderungen, eine Fachmittelschule oder Berufsmaturitätsschule, die Sekundarschule B auf eine berufliche Grundbildung mit Basis- bzw. Grundanforderungen (vgl. *7.1 Übergangsregelungen, Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, Regelungen zum Übergang*).

Leistungsverteilung

Leistungsverteilung eines Schülerjahrgangs

Die Einteilung in Schultypen orientiert sich an den Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschule. Die Kantone Aargau und Solothurn haben im Schuljahr 2015/16 den «Check S2» durchgeführt (→ Kapitel *8 Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz, 8.1 Konzept und Einführung, Teilnahme*). Anhand der Mathematikleistungen kann nachgewiesen werden, dass die Leistungsverteilung des gesamten Schülerjahrgangs nach dem Eintritt in die Sekundarstufe I immer noch gleich ausfällt wie vor dem Eintritt. Die Verteilungen der Mathematikleistungen waren im Schuljahr 2015/16 in den beiden Kantonen Mitte der 8. Klasse (10. Schuljahr nach HarmoS-Zählweise) nahezu gleich (Abb. 7.5).

Abbildung 7.5 Verteilung der Mathematikleistungen in den Kantonen Aargau und Solothurn, 8. Klasse, Schuljahr 2015/16

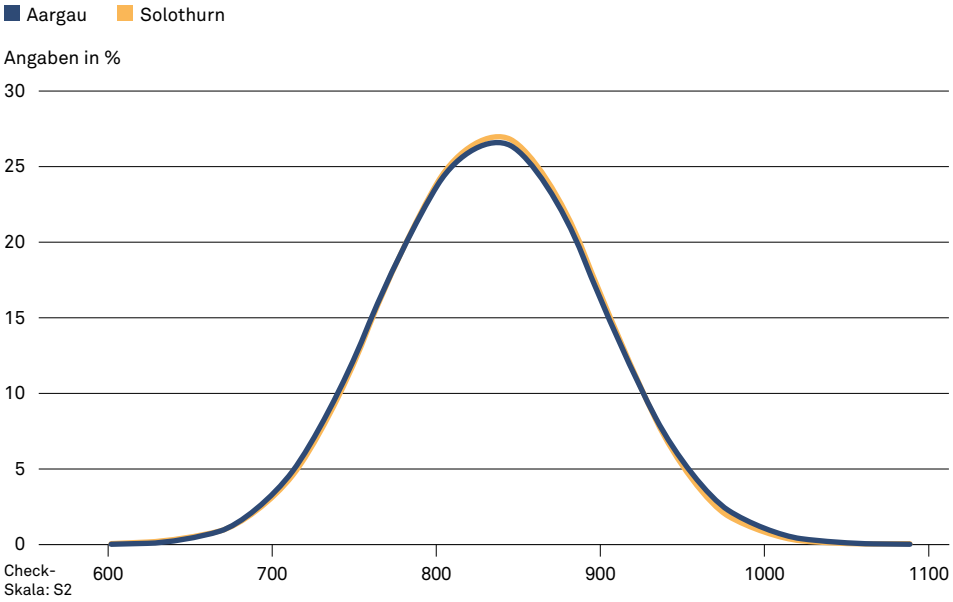

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Aufteilung der Schülerschaft und Leistungsverteilung

Betrachtet man die Leistungsverteilungen innerhalb eines Schultyps, dann sieht man, dass die Verteilungen der Mathematikleistungen in den Kantonen Aargau und Solothurn nicht mehr übereinanderliegen (Abb. 7.6–7.8). Die Leistungsverteilungen auf der Sekundarstufe I hängen davon ab, wie gross der Anteil eines Schülerjahrgangs in den einzelnen Schultypen ist (→ Kapitel *3 Sekundarstufe I, 3.2 Schülerinnen und Schüler, Verteilung auf die Schultypen*). Im Kanton Aargau besuchten doppelt so viele Schülerinnen und Schüler den Schultyp mit hohen Ansprüchen, weshalb die Leistungsspannweite im Schuljahr 2015/16 breiter war und die durchschnittlichen Leistungen tiefer waren als im Kanton Solothurn (Abb. 7.6). Im Schultyp mit Grundansprüchen war das Verhältnis umgekehrt. Nur 23 Prozent besuchten im Kanton Aargau den Schultyp mit Grundansprüchen gegenüber 39 Prozent im Kanton Solothurn. Die Leistungsspannweite war im Kanton Solothurn breiter, und die durchschnittlichen Leistungen lagen höher als im Kanton Aargau (Abb. 7.7). Der Anteil des Schülerjahrgangs im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen war im Kanton Solothurn etwas grösser als im Kanton Aargau. Die Verteilungen sind ähnlich, wobei die durchschnittlichen Leistungen im Kanton Solothurn etwas höher waren als im Kanton Aargau.

Abbildung 7.6 Leistungsverteilung Mathematik im Schultyp mit hohen Ansprüchen, 8. Klasse, Schuljahr 2015/16

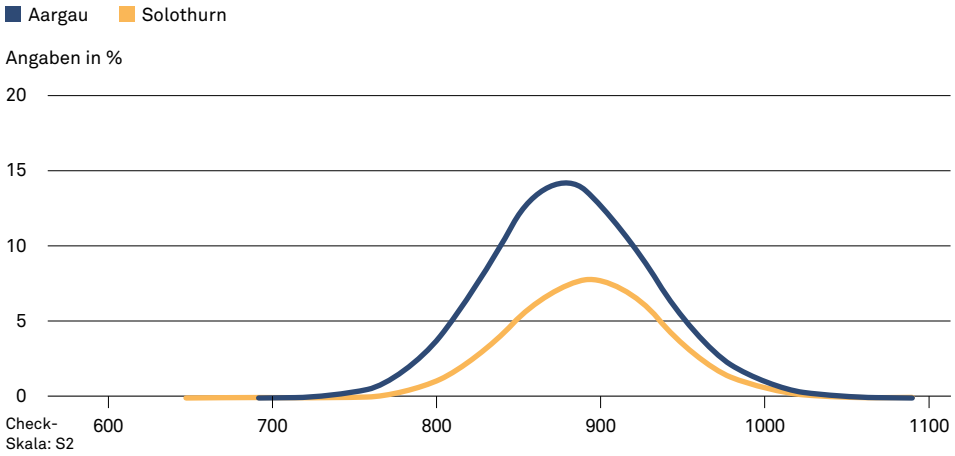

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Abbildung 7.7 Leistungsverteilung Mathematik im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen, 8. Klasse, Schuljahr 2015/16

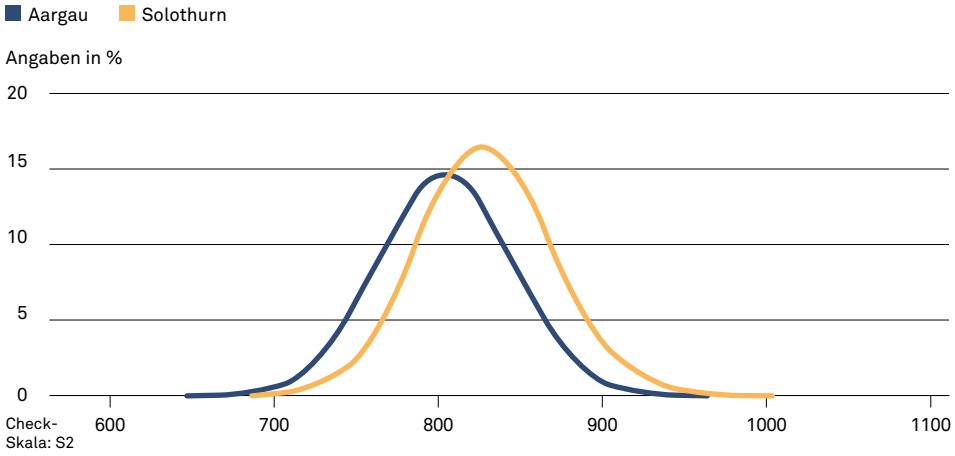

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Abbildung 7.8 Leistungsverteilung Mathematik im Schultyp mit Grundansprüchen, 8. Klasse, Schuljahr 2015/16

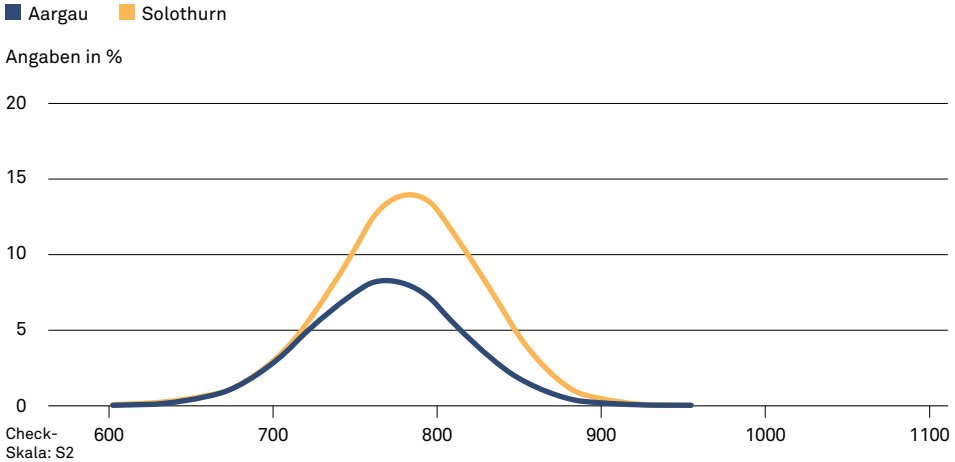

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Leistungs-überschneidungen

Die kantonal unterschiedliche Aufteilung der Schülerschaft nach der Primarschule führt zu kantonal unterschiedlichen Leistungsverteilungen innerhalb eines Schultyps. Dies erschwert den Vergleich der Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern vergleichbarer Schultypen der Kantone. Zudem zeigen die Leistungsüberschneidungen innerhalb eines Kantons, dass trotz unterschiedlicher Ansprüche und unterschiedlicher Leistungsverteilungen in den Schultypen der Sekundarstufe I die Einteilung zumindest für die Schülerinnen und Schüler im mittleren Leistungsbereich nicht trennscharf ist. Zwischen den drei Leistungsverteilungen der Schultypen innerhalb eines Kantons gibt es beachtliche Überschneidungen. Die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler eines Schultyps mit geringeren Ansprüchen erreichen höhere Leistungen als die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler eines Schultyps mit höheren Ansprüchen (→ Kapitel *8 Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz, 8.3 Heterogenität der Leistungen, Leistungsunterschiede zwischen den Klassen, Tab. 8.2, Tab. 8.3*).

7.4 Fazit

Entwicklung der Altersverteilung in der Volksschule

Im Verlauf der Volksschule wird die Schülerschaft im Alter deutlich heterogener. Die Altersspannweite des Grossteils der Kinder lag im Schuljahr 2015/16 beim Eintritt in den Kindergarten bei 12 bis 13 Monaten und nimmt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit je nach Kanton auf 18 bis 22 Monate zu. Vor allem aufgrund von Repetitionen weicht in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz das durchschnittliche Alter beim Übergang zwischen den Bildungsstufen immer stärker von der definierten Norm ab. Im Durchschnitt bleiben die Schülerinnen und Schüler rund fünf Monate länger in der Volksschule, als dies bei einem regulären Durchgang der Fall wäre. Bereits beim Eintritt in den Kindergarten zeigt sich, dass verzögerte Übergänge sehr viel häufiger stattfinden als vorzeitige.

Praxis bei Übergängen unterscheidet sich

In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz haben sich bei der Verschiebung des Kindergarteneintrittsalters unterschiedliche Praxen etabliert. Ob Schülerinnen und Schüler vorzeitig, zum regulären Zeitpunkt oder verspätet in eine Bildungsstufe eintreten, hängt mit ihrem Geschlecht und mit ihrer Nationalität zusammen. Zudem unterscheidet sich die anteilmässige Aufteilung eines Schülerjahrgangs auf die Schultypen der Sekundarstufe I.

Knaben und ausländische Schülerinnen und Schüler sind älter

Erfolgreiche Schullaufbahnen entscheiden sich in erster Linie an den Übergängen zwischen den Bildungsstufen, vor allem beim Eintritt in die unterschiedlichen Schultypen auf den Sekundarstufen I und II. Es zeigen sich kumulative Effekte im Bildungsverlauf. Die Unterschiede im Durchschnittsalter zwischen Knaben und Mädchen, aber vor allem zwischen ausländischen und Schweizer Schülerinnen und Schülern nehmen während der Bildungslaufbahn zu. Die Knaben sind bei den Übergängen immer älter als die Mädchen und ausländische Schülerinnen und Schüler immer älter als Schweizer Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Altersunterschiede ist das System von gemeinsam unterrichteten Geburtsjahrgängen schon auf der Sekundarstufe I aufgebrochen.

Unterschiedliche normative Regelungen fördern Altersunterschiede

Die Daten zum Alter der Schülerinnen und Schüler beim Kindergarteneintritt und bei den Übergängen weisen darauf hin, dass sich die normativen Regelungen der Promotion, Selektion und Repetition trotz zunehmender Harmonisierung der Schulstrukturen in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz weiterhin unterscheiden. Die Unterschiede werden am Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I besonders deutlich. Die Schultypen der Sekundarstufen I der drei Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt und des Kantons Solothurn unterscheiden sich, weil die Kantone die Anschlussmöglichkeiten an die Schultypen unterschiedlich regeln.

Leistungsverteilungen nach dem Eintritt in die Sekundarstufe I

Aufgrund der kantonal unterschiedlichen Anteile eines Schülerjahrgangs in den drei Schultypen der Sekundarstufe I unterscheiden sich die Leistungsverteilungen und die durchschnittlichen Leistungen der Schultypen. Ein kleiner Anteil im Schultyp mit hohen Ansprüchen führt zu besonders hohen durchschnittlichen Leistungen, während ein kleiner Anteil im Schultyp mit Grundansprüchen zu besonders tiefen durchschnittlichen Leistungen führt. Weil die schulischen Leistungen eng mit der sozialen Herkunft zusammenhängen und Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien überproportional die Schultypen mit Grundansprüchen besuchen, birgt ein kleiner Anteil im Schultyp mit Grundansprüchen die Gefahr, dass die Belastungsfaktoren gross werden und die Leistungsentwicklung eingeschränkt wird. Zudem kann die Einteilung in die Schultypen der Sekundarstufe I für einen grossen Teil der Schülerinnen und Schüler nicht trennscharf erfolgen. Mit Massnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Schultypen kann diese Problematik entschärft werden.

Schultypenunabhängige Beurteilung

Strukturelle und pädagogisch-didaktische Massnahmen können auf der Sekundarstufe I vor allem dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler vom Schultyp zu lösen. Auch im Bildungsraum Nordwestschweiz führt die unvermeidliche Koppelung von Beurteilung und Schultyp zu nicht vergleichbaren Notenzeugnissen, weil sich die Leistungsverteilungen aufgrund kantonal unterschiedlicher Selektionspraxen zwischen den Schultypen mit gleichen Ansprüchen deutlich unterscheiden. Die Attraktivität des Schultyps mit Grundansprüchen kann wesentlich gesteigert werden, wenn die Leistungsbeurteilung unabhängig vom Schultyp aufzeigt, was Schülerinnen und Schüler wissen und können. Mit der Durchführung der vierkantonalen Checks und einem Abschlusszertifikat am Ende der Volksschule hat der Bildungsraum Nordwestschweiz ein passendes Instrument entwickelt, das auch bei Ausbildungsbetrieben auf grosses Interesse stösst.

Alter und Leistungen in der beruflichen Grundbildung besonders heterogen

Vergleicht man das Alter der Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Sekundarstufe II, sieht man deutliche Unterschiede zwischen der beruflichen Grundbildung und den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II. In allgemeinbildenden Schulen bewegte sich das durchschnittliche Eintrittsalter im Schuljahr 2015/16 um 16 Jahre, und die Unterschiede zwischen den vier Kantonen waren insgesamt gering. In der beruflichen Grundbildung lag das durchschnittliche Eintrittsalter dagegen etwas höher. Die Schulen der beruflichen Grundbildung sind nicht nur mit einer grösseren Leistungsheterogenität konfrontiert, sondern auch mit einer grösseren Altersheterogenität. Die Altersunterschiede, sowohl zwischen Absolvierenden verschiedener Bildungsgänge als auch innerhalb der Schullaufbahn, sind Ausdruck eines gewandelten Verständnisses des Lernens. Heute versteht man Lernen als einen Prozess, der lebenslang und auch ausserhalb der Schule stattfindet. Durchlässigere Bildungsgänge und flexiblere Übergänge zwischen den Bildungsstufen ermöglichen individuelle Lernwege.

Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz

8 Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden seit 2012 die kantonal unterschiedlichen Leistungstests – beispielsweise Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten und Schlussprüfungen – fortlaufend durch einheitliche Checks abgelöst. Die Checks umfassen standardisierte Leistungstests in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie Natur und Technik. Auf der Primarstufe wird der Check P3 Anfang der 3. Klasse und der Check P6 Anfang der 6. Klasse, auf der Sekundarstufe I der Check S2 Mitte der 8. Klasse und der Check S3 Ende der 9. Klasse durchgeführt.
Die Checks stellen eine unabhängige Standortbestimmung dar. Die Ergebnisrückmeldungen führen für die Schülerinnen und Schüler zu einer Beurteilung des Lernstandes. Durch ihre Aussensicht bildet diese Rückmeldung eine Ergänzung zur klassenbezogenen Beurteilung der fachlichen Leistungen. Auf der Sekundarstufe I fliessen die Check-Ergebnisse in ein vierkantonales Abschlusszertifikat ein, das umfassend über den Lernstand am Ende der obligatorischen Schulbildung informiert.
Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten mit den Check-Ergebnissen Informationen, die sie für die Förderung der Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Unterrichtsentwicklung und die Reflexion der eigenen Beurteilungspraxis verwenden können. Auch die Schulleitungen erhalten eine Rückmeldung, die als Grundlage für die Schulentwicklung dienen kann.

8.1 Konzept und Einführung

Instrument

Unabhängige Standortbestimmung

Mit den Checks wird der Leistungsstand aus einer unabhängigen Perspektive beurteilt. Zu der Unabhängigkeit der Perspektive trägt bei, dass die eingesetzten Testaufgaben extern entwickelt werden und die Lehrpersonen die Tests nach standardisierten Regeln durchführen. Zudem werden die Tests nach der Durchführung extern korrigiert und ausgewertet. Die Ergebnisrückmeldungen führen zu einer unabhängigen Standortbestimmung bezüglich der Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler, Klassen und Schulen – sowohl innerhalb der Kantone als auch zwischen den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Einheitliche Ergebnisskala

Der Vorteil der Checks gegenüber einer Klassenprüfung liegt darin, dass die Aufgaben kalibriert werden. Das bedeutet, dass die Aufgabenschwierigkeit durch das Lösen der Aufgaben von ausreichend vielen Schülerinnen und Schülern präzise berechnet wird. Die Ergebnisse der Checks von der 3. bis zur 9. Klasse lassen sich dadurch auf einer einheitlichen Ergebnisskala abbilden, die von rund 200 Punkten bis zu rund 1200 Punkten reicht (Abb. 8.1). Zudem können die Aufgaben zu Kompetenzstufen zusammengefasst werden, die illustrieren, welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler mit einer bestimmten Punktzahl haben, wenn sie die Aufgaben dieser Stufe lösen können.

Abbildung 8.1 Einheitliche Skala für die Rückmeldung der Check-Ergebnisse

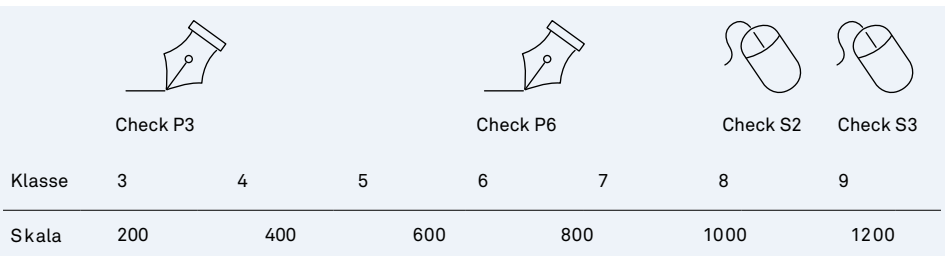

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Nutzen

Ergebnisrückmeldungen

Die Checks führen zu einer klassen- und schulunabhängigen Rückmeldung über den gegenwärtigen Lernstand. Das Feedback dient sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrpersonen zur Planung des Lernens. Zudem ermöglicht eine unabhängige Rückmeldung zum Lernstand den Lehrpersonen, ihren Beurteilungsmassstab zu überprüfen. Die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsalltag ist in der Regel nicht unabhängig vom Leistungsstand der Klasse (Meyer, 2015). Auf der Sekundarstufe I hat die unabhängige Leistungsbeurteilung eine besondere Bedeutung, weil die Beurteilung im Unterrichtsalltag innerhalb eines bestimmten Schultyps erfolgt. Noten der verschiedenen Schultypen lassen sich nicht vergleichen (→ Kapitel *7 Übergänge zwischen den Bildungsstufen, 7.3 Übergang in die Sekundarstufe I*). Die Check-Ergebnisse sind deshalb eine wichtige Ergänzung für eine faire und aussagekräftige Leistungsbeurteilung, unabhängig vom Schultyp. Klassen- und Schulergebnisse können dazu genutzt werden, Stärken und Schwächen zu eruieren, und bilden dadurch eine Grundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Vergleich mit Anforderungsprofilen

Mit den Anforderungsprofilen des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV) liegt erstmals eine systematische und nahezu alle Berufe umfassende Darstellung der schulischen Anforderungen aus Sicht der Berufswelt vor (www.anforderungsprofile.ch). Das Anforderungsprofil eines Berufs definiert die schulischen Anforderungen für einen Übertritt in die berufliche Grundbildung. Die Profile ermöglichen es den Jugendlichen, die schulischen Anforderungen für verschiedene berufliche Grundbildungen miteinander zu vergleichen. Anhand der Check-Ergebnisse auf der Sekundarstufe I können sie überprüfen, wie gut sie die schulischen Anforderungen verschiedener beruflicher Grundbildungen erfüllen.

Abschlusszertifikat auf der Sekundarstufe I

In Ergänzung zu den kantonalen Schulzeugnissen wird im Bildungsraum Nordwestschweiz bis 2018 das vierkantonale Abschlusszertifikat am Ende der obligatorischen Schulzeit eingeführt. Es setzt sich zusammen aus den Ergebnissen im Check S2 und im Check S3, ausgewählten fachlichen Semesterleistungen (Zeugnisnoten) und dem Ergebnis der Projektarbeit der 3. Klasse der Sekundarstufe I. Mit dem Abschlusszertifikat werden Schulleistungen interkantonal vergleichbar ausgewiesen. Sie können unabhängig von Klasse, Schultyp und Kanton gelesen und interpretiert werden. Die Schulleistungen sind dadurch beim Übergang von der Volksschule in weiterführende Schulen oder ins Berufsleben noch besser einschätzbar. Abnehmenden Schulen der beruflichen Grundbildung und Gymnasien liefert das Abschlusszertifikat eine umfassende Information zum Leistungsstand und zum Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern.

Auswertungen nach Kanton

Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in den Checks lassen sich für die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz zusammenfassen (aggregieren) und vergleichen. Dadurch steht dem Bildungsraum Nordwestschweiz ein Instrument zur Verfügung, das den Lernstand in ausgewählten fachlichen Bereichen transparent macht und aufzeigt, wie gut die Förderung aller Schülerinnen und Schüler gelingt. Dies ist im Hinblick auf die Nutzung des Potenzials von Kindern aus eher benachteiligten Verhältnissen sowohl von pädagogischem als auch von volkswirtschaftlichem Interesse. Mit Informationen zum Lernstand über die gesamte obligatorische Schulzeit sowie über einen längeren Zeitraum hinweg bieten die Checks Informationen für Akteure auf den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems.

Internationale und nationale Leistungstests

In der Schweiz ist das Interesse an vertieften Informationen über die tatsächlich erreichten Lernergebnisse vor allem durch die PISA-Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausgelöst worden. Der internationale Schulleistungsvergleich führt zu Erkenntnissen über den Leistungsstand der 15-Jährigen in den Fachbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. In früheren Jahren haben sich die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn mit einer kantonalen Stichprobe am internationalen Vergleich beteiligt. Mittlerweile überprüft die Schweiz in ihren Kantonen selbst – entsprechend dem HarmoS-Konkordat – die Erreichung der nationalen Bildungsstandards bzw. der Grundkompetenzen in vier Bereichen: Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Erste Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) werden im Bildungsbericht Schweiz 2018 veröffentlicht.

Teilnahme

Einführungsphase

Die Einführung der Checks erfolgt etappenweise und kantonal verschieden. Zuerst wurde der Check P3 eingeführt, der seit dem Schuljahr 2013/14 in allen Kantonen durchgeführt wird. Im Schuljahr 2014/15 wurden der Check P6 und der Check S2, im Schuljahr 2015/16 wurde der Check S3 zum ersten Mal durchgeführt. In der Einführungsphase war die Teilnahme an den Checks teilweise obligatorisch, teilweise freiwillig, was zu unterschiedlichen Teilnahmequoten in den Kantonen führte (Tab. 8.1).

Tabelle 8.1 Population und Stichprobe nach Check, Schuljahr und Kanton, Schuljahre 2013/14–2016/17

Freiwillige Durchführung Obligatorische Durchführung

Check P3	Anzahl Schülerinnen und Schüler											
	Population Anzahl N				Stichprobe Anzahl n				Teilnahmequote Anteil %			
Schuljahr	AG	BL	BS	SO	AG	BL	BS	SO	AG	BL	BS	SO
2013/14	6265	2417	1323	2331	4338	1301	1301	1266	69%	53%	98%	54%
2014/15	6216	2508	1327	2332	4944	1741	1302	1248	80%	69%	98%	54%
2015/16	6353	2568	1404	2214	4958	2302	1361	1031	78%	90%	97%	47%
2016/17*					6403	2695	1460	2381				
Check P6	**Anzahl Schülerinnen und Schüler**											
	Population Anzahl N				Stichprobe Anzahl n				Teilnahmequote Anteil %			
Schuljahr	AG	BL	BS	SO	AG	BL	BS	SO	AG	BL	BS	SO
2014/15	6035		1286		5206		1222		86%		95%	
2015/16	6056	2375	1321	2313	5398	2348	1284	1222	89%	99%	97%	53%
2016/17*					6324	2480	1399	1258				
Check S2	**Anzahl Schülerinnen und Schüler**											
	Population Anzahl N				Stichprobe Anzahl n				Teilnahmequote Anteil %			
Schuljahr	AG	BL	BS	SO	AG	BL	BS	SO	AG	BL	BS	SO
2014/15	6767			2489	5323			2445	79%			98%
2015/16	6749			2440	6630			2396	98%			98%
Check S3	**Anzahl Schülerinnen und Schüler**											
	Population Anzahl N				Stichprobe Anzahl n				Teilnahmequote Anteil %			
Schuljahr	AG	BL	BS	SO	AG	BL	BS	SO	AG	BL	BS	SO
2015/16	6245			1958	2030			1884				

* Population für 2016/17 nicht verfügbar und Teilnahmequote daher nicht berechenbar

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Berechnung der Check-Ergebnisse

Die Verteilung der Leistungen im Bildungsraum Nordwestschweiz entspricht einer Normalverteilung. Die Standardnormalverteilung ist glockenförmig, symmetrisch und eingipflig mit einem Mittelwert von M = 0 und einer Standardabweichung von SD = 1. Die Standardabweichung beschreibt die Breite der Normalverteilung und hat die Eigenschaft, dass 68,27 Prozent aller Ergebnisse zwischen M +/– 1 SD liegen, 95,45 Prozent zwischen M +/– 2 SD und 99,73 Prozent zwischen M +/– 3 SD.

Durch eine einfache Transformation lassen sich Normalverteilungen in die Standardnormalverteilung überführen. Dank der Nutzung der Eigenschaften der Standardnormalverteilung für die Ergebnisdarstellung lassen sich die Ergebnisse aus verschiedenen Erhebungen (Verteilungen) miteinander vergleichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurden der Mittelwert M = 0 und die Standardabweichung SD = 1 wie folgt linear transformiert. Der Mittelwert für den Check P3 wurde im Jahr 2013 auf M = 400 Punkte und SD = 60 Punkte festgelegt. Der Mittelwert für den Check P6 wurde im Jahr 2014 auf M = 600 Punkte und SD = 60 Punkte festgelegt. Der Mittelwert für den Check S2 wurde im Jahr 2015 auf M = 800 Punkte und SD = 60 Punkte festgelegt.

Für die Ergebnisse der ersten Durchführung des Checks P3 im Schuljahr 2013/14 bedeutet dies beispielsweise, dass rund 68 Prozent der Ergebnisse zwischen 340 und 460 Punkten liegen, rund 98 Prozent zwischen 280 und 520 Punkten und fast alle Ergebnisse zwischen 220 und 580 Punkten.

Weil die Ergebnisse der einzelnen Durchführungen jeweils anhand gleicher Aufgaben miteinander verbunden werden, kann festgestellt werden, ob die Mittelwerte über die Zeit hinweg steigen oder sinken. Ein solches Vorgehen benötigt die Anwendung der Item-Response-Theorie (Moser, 2009). Die Anwendung dieser Methode ist für verschiedene Zwecke notwendig. Für die förderorientierte Interpretation der Ergebnisrückmeldung kann eine em-

pirisch gesicherte Beziehung zwischen der Punktzahl im Check und der erreichten Kompetenzstufe hergestellt werden. Zudem lässt sich der Lernfortschritt über die Jahre hinweg auf einer einheitlichen Skala mit gleicher Metrik darstellen. Ziel ist es, dass die Skalen der vier einzelnen Checks miteinander verbunden werden, sodass der Lernfortschritt auf einer einheitlichen Check-Skala nachgewiesen werden kann. Bis Ende 2016 konnten die Skalen des Checks S2 und des Checks S3 verbunden werden.
Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen wurden für die Darstellung der Ergebnisse nach Kantonen ausgeschlossen.

Teilnahmequoten

In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn wurde der Check P3 in den ersten drei Jahren zur freiwilligen Teilnahme angeboten und im Schuljahr 2016/17 obligatorisch eingeführt. Die Teilnahmequote betrug in den ersten drei Jahren im Kanton Aargau 69 bis 80 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft 53 bis 90 Prozent und im Kanton Solothurn 47 bis 54 Prozent. Im Kanton Basel-Stadt wurde der Check P3 von Beginn an obligatorisch eingeführt.
Bei der freiwilligen Durchführung des Checks P6 lagen die Teilnahmequoten im Kanton Aargau bei 86 und 89 Prozent und im Kanton Solothurn bei 53 Prozent. Die Teilnahmequote für den Check S2 lag bei der freiwilligen Durchführung im Kanton Aargau bei 79 Prozent (Tab. 8.1).

8.2 Leistungen in Deutsch und Mathematik

Kantonale Unterschiede

Check P3

Die Ergebnisse der Kantone unterscheiden sich. Tendenziell erreichen die Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau jeweils die höchsten Mittelwerte, jene des Kantons Basel-Stadt die tiefsten. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Kantonen lagen in den ersten drei Jahren bei 16 bis 24 Punkten. Im Schuljahr 2016/17 betrug der Unterschied zwischen diesen beiden Kantonen in Deutsch 9 Punkte, in Mathematik 15 Punkte. Der Kanton Basel-Landschaft erreichte in Deutsch nahezu gleich hohe Mittelwerte wie der Kanton Aargau, in Mathematik lagen die Mittelwerte nahe bei jenen des Kantons Solothurn. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der Check P3 nur im Schuljahr 2016/17 flächendeckend durchgeführt wurde.

Check P6

Die Ergebnisse der Kantone unterscheiden sich, wobei die Unterschiede zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn sehr gering sind. Im Schuljahr 2016/17 unterschieden sich die Mittelwerte um höchstens 4 Punkte. Im Kanton Aargau lagen die Mittelwerte für Deutsch und Mathematik bei 611 und 626 Punkten, im Kanton Basel-Landschaft bei 613 und 622 Punkten und im Kanton Solothurn bei 609 und 622 Punkten. Die Mittelwerte des Kantons Basel-Stadt lagen tiefer, jedoch wurde die Differenz zu den höchsten kantonalen Mittelwerten mit jeder Durchführung geringer. Sie betrug bei der ersten Durchführung im Schuljahr 2014/15 in Deutsch 26 Punkte und in Mathematik 31 Punkte. Bei der letzten Durchführung im Schuljahr 2016/17 betrug sie in Deutsch 18 Punkte und in Mathematik 25 Punkte.

Check S2

Die Ergebnisse der Kantone Aargau und Solothurn unterscheiden sich bei beiden Durchführungen kaum. Im Schuljahr 2014/15 lagen die Mittelwerte in Deutsch und Mathematik bei 802 und 803 Punkten. Im Schuljahr 2015/16 lagen die Mittelwerte in Mathematik in beiden Kantonen bei 832 Punkten, in Deutsch im Kanton Aargau bei 820 Punkten, im Kanton Solothurn bei 817 Punkten. Die Betrachtung nach Schultyp der Sekundarstufe I zeigt, dass die Mittelwerte der Schultypen des Kantons Solothurn jeweils über jenen der entsprechenden Schultypen des Kantons Aargau liegen. Dies ist eine Folge der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Schultypen. Im Kanton Solothurn besucht ein geringerer Anteil der Schülerinnen und Schüler den Schultyp mit hohen Anforderungen (Sekundarschule P) als im Kanton Aargau (Bezirksschule), jedoch ein grösserer Anteil den Schultyp mit Grundanforderungen (Sekundarschule B) als im Kanton Aargau (Realschule) (→ Kapitel *3 Sekundarstufe I, 3.2 Schülerinnen und Schüler, Verteilung auf die Schultypen*; → Kapitel *7 Übergänge zwischen den Bildungsstufen, 7.3 Übergang in die Sekundarstufe I*).

Ergebnisse in den Fremdsprachen

Der Fremdsprachenunterricht wird im Bildungsraum Nordwestschweiz nach zwei unterschiedlichen Modellen umgesetzt. Im Kanton Aargau wird ab der 3. Klasse Englisch und ab der 6. Klasse Französisch unterrichtet. In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wird hingegen ab der 3. Klasse Französisch und ab der 5. Klasse Englisch unterrichtet, wobei dieses Modell im Kanton Solothurn erst seit dem Schuljahr 2011/12 umgesetzt wird. Während der Einführung der Checks wurde zudem in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn der Fremdsprachenunterricht an der Volksschule von Grund auf erneuert, und es wurden neue Lehrmittel eingeführt (www.passepartout-sprachen.ch). Daher wurden die eingesetzten Testaufgaben mehrmals überarbeitet und der neuen fachdidaktischen Ausrichtung angepasst. Auf eine Darstellung der Fremdsprachenkompetenzen in Französisch wird deshalb verzichtet. Die Fremdsprachenkompetenzen in Englisch wurden für den Kanton Aargau in einer separaten Studie beschrieben (Bayer & Moser, 2016).

Leistungsveränderungen

Check P3

Seit der ersten Durchführung der Checks im Schuljahr 2013/14 sind die Leistungen in allen Kantonen gestiegen, sowohl in Deutsch als auch in Mathematik. Den grössten Anstieg mit je 28 Punkten in Deutsch und Mathematik verzeichnet der Kanton Basel-Stadt. Ein Anstieg von 28 Punkten entspricht etwa einer halben Standardabweichung und ist als eher gross zu beurteilen. Im Kanton Solothurn ist der Anstieg mit 18 Punkten in Deutsch und 20 Punkten in Mathematik ebenfalls gross. Im Kanton Aargau beträgt der Anstieg in Deutsch 13 Punkte, in Mathematik 19 Punkte. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Leistungen in Deutsch und in Mathematik um je 14 Punkte angestiegen (Abb. 8.2).

Abbildung 8.2 Leistungsentwicklung Check P3, Schuljahre 2013/14–2016/17

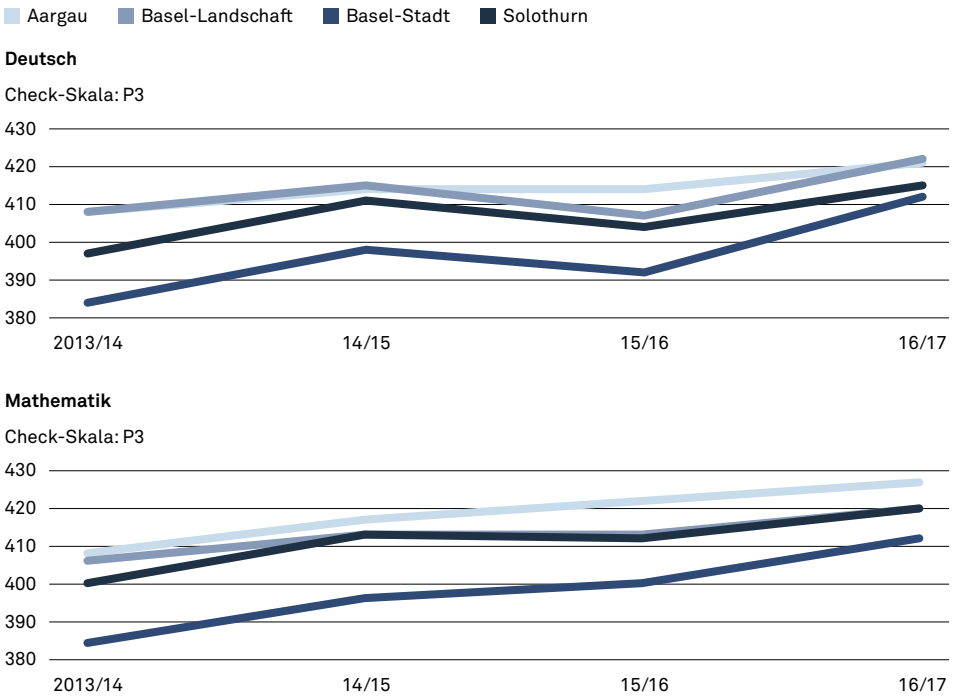

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Check P6

Während sich die Mittelwerte bei der ersten und zweiten Durchführung kaum verändert haben, ist im Schuljahr 2016/17 in allen Kantonen ein Anstieg festzustellen. In Deutsch stiegen die Mittelwerte zwischen 6 Punkten im Kanton Aargau und 10 Punkten im Kanton Basel-Stadt an, in Mathematik zwischen 15 Punkten in den Kantonen Aargau und Solothurn und 22 Punkten im Kanton Basel-Stadt. Wie beim Check P3 sind die Leistungen im Kanton Basel-Stadt am stärksten gestiegen (Abb. 8.3).

Abbildung 8.3 Leistungsentwicklung Check P6, Schuljahre 2014/15–2016/17

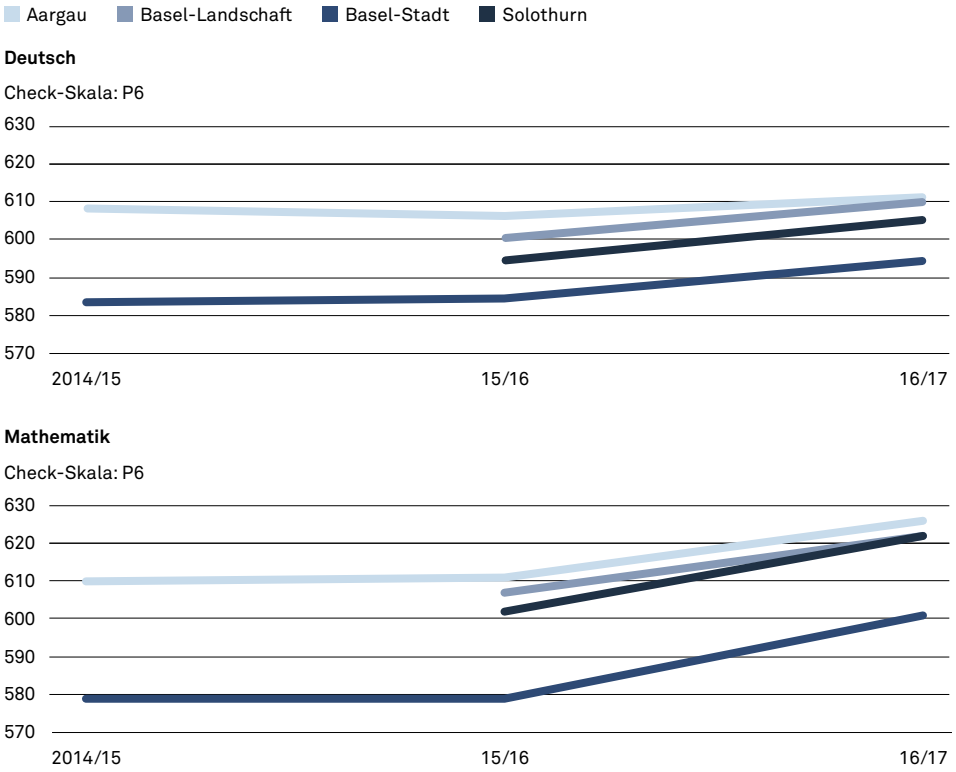

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Check S2

Die Mittelwerte der zweiten Durchführung lagen in den beiden Kantonen Aargau und Solothurn sowohl in Deutsch als auch in Mathematik deutlich höher als bei der ersten Durchführung. In Deutsch betrug der Anstieg im Kanton Solothurn 15 Punkte, im Kanton Aargau 18 Punkte. Diese Veränderungen können als mittelgross bezeichnet werden. In Mathematik sind die Leistungen in beiden Kantonen um rund 30 Punkte angestiegen. Dieser Anstieg entspricht einer halben Standardabweichung und kann als eher gross bezeichnet werden.

Zwischen den Schultypen der Sekundarstufe I unterscheiden sich die Anstiege nur geringfügig. Im Kanton Aargau stiegen die Mittelwerte pro Schultyp bis rund 3 Punkte. Im Kanton Solothurn stiegen die Mittelwerte in der Sekundarschule P in Deutsch um 7 Punkte und in Mathematik um 11 Punkte weniger als in der Sekundarschule E (Abb. 8.4).

Abbildung 8.4 Leistungsentwicklung Check S2, Schuljahre 2015/16 und 2016/17

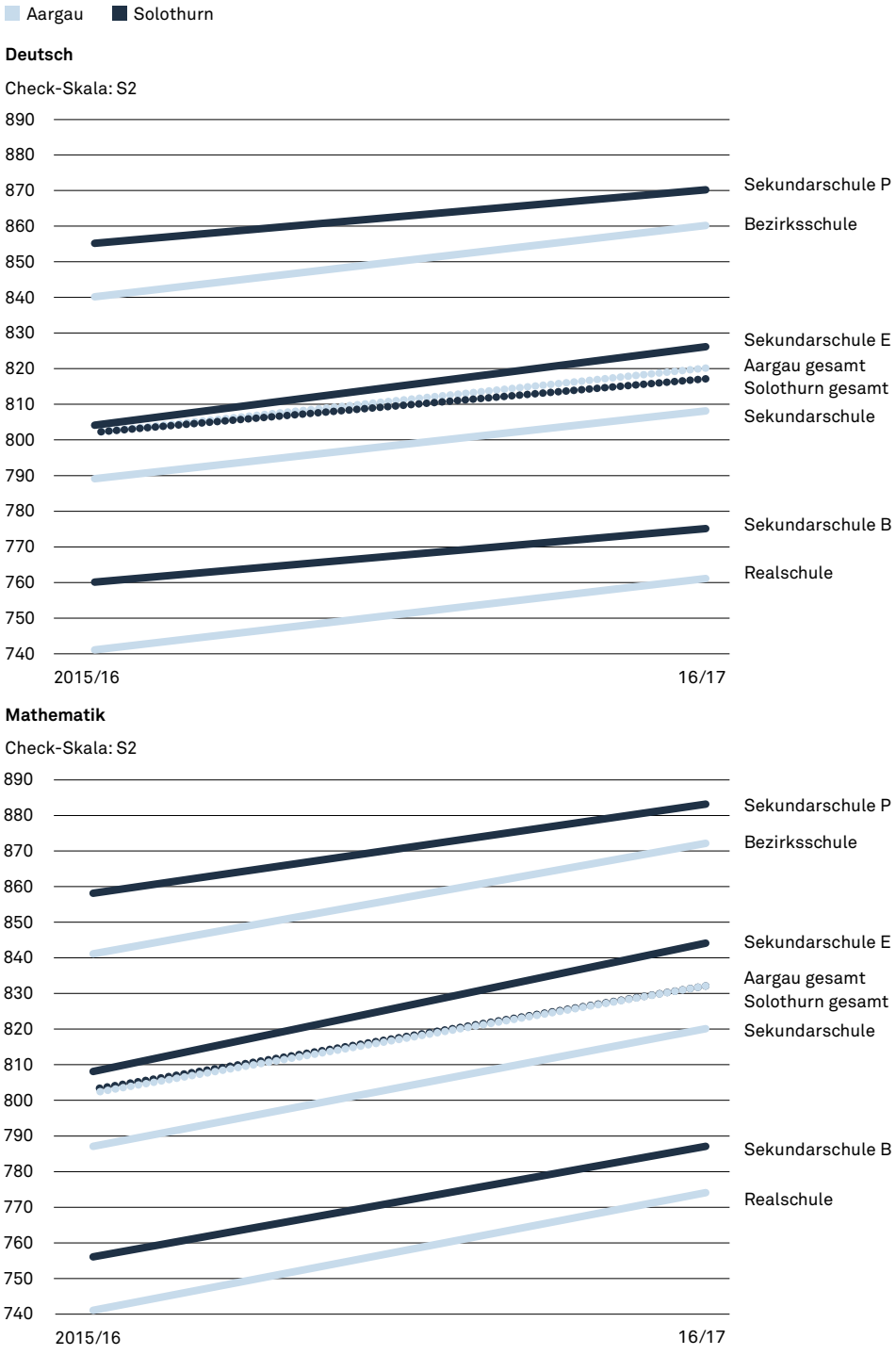

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

8.3 Heterogenität der Leistungen

Zusammensetzung der Schülerschaft

Lernvoraussetzungen

Die Check-Ergebnisse eines Kantons, einer Schule oder einer Klasse hängen von verschiedenen Faktoren ab. Bedeutsam sind unter anderem die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die vor allem von der Bildungsnähe des Elternhauses und der Kenntnis der Unterrichtssprache geprägt werden (Ditton & Maaz, 2001). Leistungsunterschiede zwischen Kantonen, Schulen und Klassen lassen sich zum Teil auf die Lernvoraussetzungen der Klasse und der Schule zurückführen. Daher wird im Rahmen der Checks zusätzlich zur Erstsprache der Schülerinnen und Schüler die soziale Zusammensetzung der Klasse über eine Befragung der Klassenlehrperson erhoben. Dadurch können die Schul- und Klassenergebnisse im Vergleich zu Schulen und Klassen mit ähnlichen Lernvoraussetzungen dargestellt werden.

Soziale Zusammensetzung

Die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft ergibt sich aus der Einschätzung des jeweiligen Anteils an Kindern in der Klasse, deren Eltern über einen Hochschulabschluss verfügen, die aus finanziell privilegierten Verhältnissen stammen, die einen Migrationshintergrund haben und die sich zu Hause nicht in Deutsch unterhalten. Zudem wird das Einzugsgebiet der Schule – eher benachteiligte oder privilegierte Wohnverhältnisse – beurteilt. Die Einschätzung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft erklärt einen beträchtlichen Teil der Unterschiede zwischen Kantonen, Schulen und Klassen. Die Klassen werden nach dem Grad der Belastung unterteilt in Klassen ohne, mit mittlerer und mit hoher Benachteiligung. Klassen ohne Benachteiligung erreichen im Durchschnitt bessere Leistungen als Klassen mit mittlerer oder hoher Benachteiligung. Der Anteil an Klassen mit hoher Benachteiligung ist im Kanton Basel-Stadt am höchsten, im Kanton Basel-Landschaft am geringsten (Abb. 8.5).

Abbildung 8.5 Soziale Zusammensetzung der Klassen und Anteil Schülerinnen und Schüler nach Erstsprache, Schuljahr 2016/17

Angaben in %

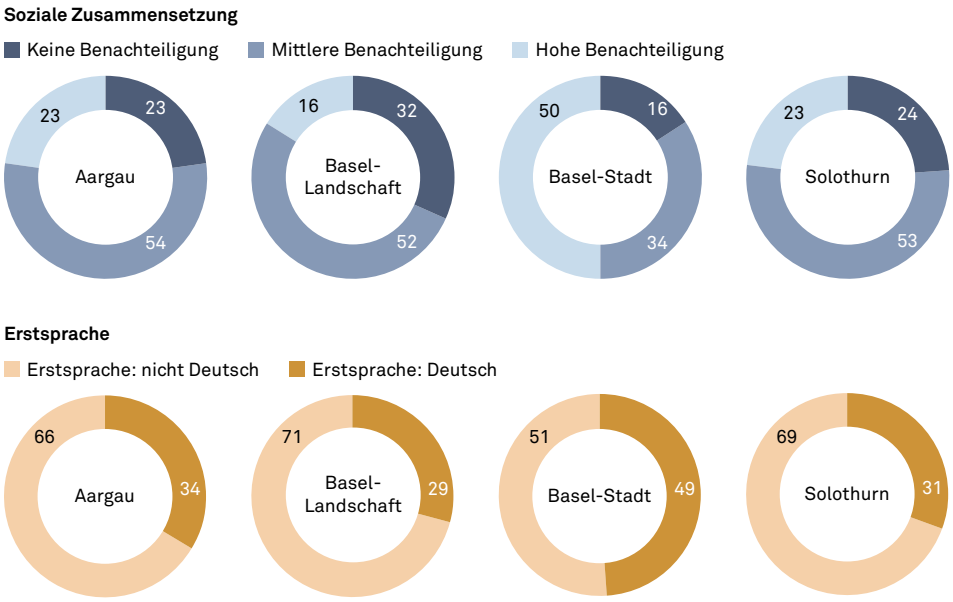

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Überprüfung des Einflusses der Schülerschaft auf die Leistungen
Zur Überprüfung, inwiefern eine Veränderung der Schülerschaft Veränderungen in den Leistungen erklären kann, wurde eine Oaxaca-Dekompositionsanalyse durchgeführt. Die Dekompositionsanalyse erlaubt es, zu testen, wie viel der Leistungsveränderung von 2013 bis 2016 auf eine Veränderung in der Zusammensetzung der Schülerschaft bei den Merkmalen Geschlecht und Erstsprache zurückgeführt werden kann.

Erstsprache Deutsch

Die Kenntnis der Unterrichtssprache ist für den Lernerfolg in der Schule zentral. Die Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht der Unterrichtssprache entspricht, weisen sowohl in Deutsch als auch in Mathematik grosse Leistungsrückstände auf. Die Differenz zwischen den Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Erstsprache und denjenigen mit Deutsch als Zweitsprache betrug im Schuljahr 2016/17 in Deutsch zu Beginn der 3. Klasse im Kanton Aargau 33 Punkte, im Kanton Basel-Landschaft 26 Punkte, im Kanton Basel-Stadt 49 Punkte und im Kanton Solothurn 37 Punkte. In Mathematik waren die Differenzen etwas geringer. Im Kanton Aargau lag die Differenz zwischen den beiden Schülergruppen bei 25 Punkten, im Kanton Basel-Landschaft bei 20 Punkten, im Kanton Basel-Stadt bei 38 Punkten und im Kanton Solothurn bei 28 Punkten.
Bei der Betrachtung der Ergebnisse nach Erstsprache und Kanton zeigt sich, welche Bedeutung die Lernvoraussetzungen für die Leistungen haben (Abb. 8.6). Werden nur die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Erstsprache Deutsch verglichen, sind die Unterschiede zwischen den Kantonen sehr gering. Zudem verändert sich die Rangfolge: Der Mittelwert des Kantons Basel-Stadt liegt in Mathematik 5 Punkte unter und in Deutsch 3 Punkte über dem Mittelwert des Kantons Aargau, der gemessen an der gesamten Population den höchsten kantonalen Mittelwert erreicht.

Abbildung 8.6 Leistungen Check P3 nach Erstsprache, Schuljahr 2016/17

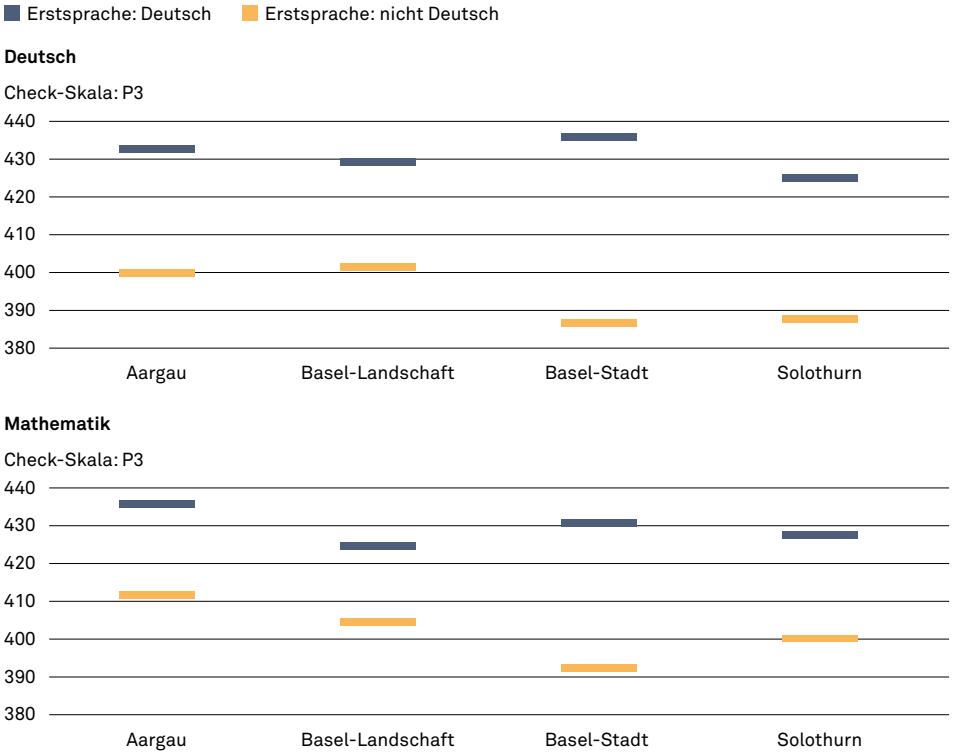

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Zu Beginn der 6. Klasse sind die Differenzen zwischen den beiden Schülergruppen ähnlich gross wie zu Beginn der 3. Klasse. In Deutsch war die Differenz im Kanton Basel-Stadt im Schuljahr 2016/17 mit 39 Punkten wiederum am grössten. Im Kanton Solothurn lag sie bei 34 Punkten, im Kanton Basel-Landschaft bei 32 Punkten und im Kanton Aargau bei 30 Punkten. In Mathematik ist die Reihenfolge jedoch anders als in Deutsch. Die grösste Differenz verzeichnet der Kanton Aargau mit 31 Punkten. Es folgt der Kanton Basel-Stadt mit 28 Punkten, der Kanton Basel-Landschaft mit 27 Punkten und der Kanton Solothurn mit 24 Punkten. Werden nur die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Erstsprache Deutsch verglichen, sind die Unterschiede zwischen den Kantonen in Deutsch gering. In Mathematik ist der Rückstand im Kanton Basel-Stadt etwas grösser (Abb. 8.7).

Abbildung 8.7 Leistungen Check P6 nach Erstsprache, Schuljahr 2016/17

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Erklärung von Unterschieden

Veränderung der Schülerschaft

Eine Erklärung für die Leistungsanstiege zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2016/17 kann in der Veränderung der Schülerschaft vermutet werden. Beispielsweise könnte der Anteil Schülerinnen und Schüler abgenommen haben, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die aufgrund von Defiziten in der Unterrichtssprache meist auch schlechtere Ergebnisse in Leistungstests erreichen. Für die Überprüfung der Veränderung der Schülerschaft wurden die soziale Zusammensetzung der Klasse, das Geschlecht und die Angabe der Erstsprache genutzt. Insgesamt hat sich die Schülerschaft in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz nur geringfügig verändert, so dass sich die Leistungsanstiege zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2016/17 nicht über die Zusammensetzung der Schülerschaft erklären lassen. Auch der vergleichsweise grosse Leistungsanstieg im Kanton Basel-Stadt lässt sich nicht auf Veränderungen in der Schülerschaft zurückführen. Im Gegenteil: Wird die Veränderung der Schülerschaft im Kanton Basel-Stadt berücksichtigt, dann wird ersichtlich, dass die Mittelwerte im Schuljahr 2016/17 eher noch höher liegen müssten.

Erklärung kantonaler Unterschiede

Die kantonalen Leistungsunterschiede in Deutsch lassen sich teilweise durch die soziale Zusammensetzung der Klassen und den Anteil Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Erstsprache erklären. Das bedeutet, dass sich die kantonalen Mittelwerte bei gleichen Lernvoraussetzungen nicht unterscheiden würden. Werden beispielsweise bei der Berechnung der Mittelwerte im Check P3 im Schuljahr 2016/17 die Lernvoraussetzungen berücksichtigt, dann lassen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Aargau nachweisen. Für Mathematik trifft dies allerdings nicht zu. Auch bei Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen bleiben die Unterschiede statistisch signifikant. Werden die Lernvoraussetzungen bei der Berechnung der Mittelwerte des Checks P3 im Schuljahr 2016/17 berücksichtigt, dann sind die Differenzen zwischen den

Kantonen Basel-Stadt und Aargau zwar noch statistisch signifikant, aber deutlich geringer. Demzufolge lässt sich in Mathematik ein grosser Teil der kantonalen Unterschiede durch die Lernvoraussetzungen erklären.

Leistungsunterschiede zwischen den Klassen

Einflüsse auf den Lehr-Lern-Prozess

Die Heterogenität der Schülerschaft umfasst verschiedene Dimensionen, die den Lehr-Lern-Prozess in der Schule beeinflussen. Heterogenität ist ein wesentlicher Faktor der Unterrichtsqualität und trägt zur Erklärung von Bildungswirksamkeit bei (Reusser, Stebler, Mandel & Eckstein, 2013). Von besonderer Bedeutung für den Lehr-Lern-Prozess sind nicht nur die soziale Zusammensetzung der Klasse und die Sprachkenntnisse, sondern auch das Verhalten und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Primarschule

In der Primarschule werden möglichst alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in der Regelklasse unterrichtet. Dadurch sind die Leistungsunterschiede zwischen den Klassen (Varianz zwischen den Klassen) deutlich geringer als zwischen den Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Klasse (Varianz zwischen den Schülerinnen und Schülern) (Abb. 8.8, Abb. 8.9). Allerdings zeigen sich Unterschiede zwischen den Kantonen. Im Kanton Basel-Stadt waren 2016/17 die Leistungsunterschiede zwischen den Klassen grösser als in den anderen drei Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Dies lässt sich sowohl auf die soziale Zusammensetzung der Klassen im Kanton Basel-Stadt als auch auf den hohen Anteil Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht der Unterrichtssprache Deutsch entspricht, zurückführen.

Die Klassen unterscheiden sich in den Mathematikleistungen stärker als in den Deutschleistungen (Abb. 8.8, Abb. 8.9). Der Grund liegt darin, dass der konkrete Unterricht in Mathematik einen grösseren Einfluss hat als in Deutsch. Die Deutschleistungen werden stärker von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler und von der Unterstützung des Elternhauses geprägt als die Mathematikleistungen. Dass dies für den Kanton Basel-Stadt nicht zutrifft, lässt sich mit dem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in diesem Kanton erklären, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Diese Schülerinnen und Schüler starten die Schule mit grösseren sprachlichen Defiziten.

Abbildung 8.8 Varianzen Check P3, Schuljahr 2016/17

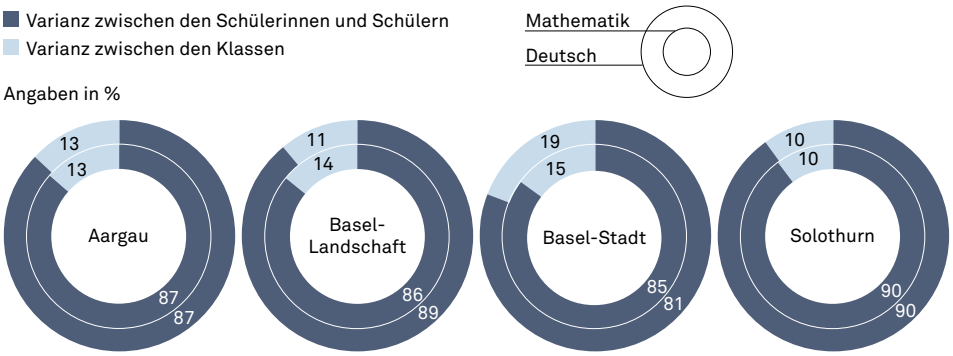

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Abbildung 8.9 Varianzen Check P6, Schuljahr 2016/17

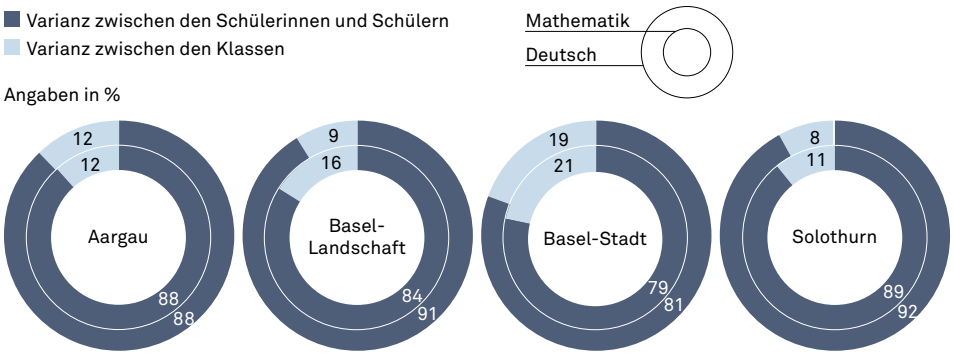

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Informationen zu den Daten
Die Varianz ist ein Streuungsmass, das zeigt, wie eng die einzelnen Ergebnisse um den Mittelwert streuen. Die Varianz entspricht der Summe der quadrierten Abweichungen jedes einzelnen Ergebnisses vom Mittelwert, dividiert durch die Anzahl Ergebnisse. Durch das Quadrieren der Abweichungen vom Mittelwert heben sich positive und negative Abweichungen nicht auf.
Die Gesamtvarianz lässt sich aufteilen in die Varianz zwischen den Schülerinnen und Schülern und die Varianz zwischen den Klassen. Die Varianz zwischen den Schülerinnen und Schülern innerhalb der Klassen wird aus allen Abweichungen der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler von ihrem Klassenmittelwert berechnet. Die Varianz zwischen den Klassen wird aus allen Abweichungen der Klassenmittelwerte vom Gesamtmittelwert bestimmt (Raudenbush & Bryk, 2002).
Wenn die Varianz zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse 100 Prozent beträgt, die Varianz zwischen den Klassen hingegen 0 Prozent, dann sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler überhaupt nicht von der Zugehörigkeit zu einer Klasse abhängig. Je höher die Varianz zwischen den Klassen, desto stärker hängen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler von der Zugehörigkeit zu einer Klasse ab. Wenn die Varianz zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse 0 Prozent beträgt und die Varianz zwischen den Klassen 100 Prozent, dann hängen die Leistungen ausschliesslich von der Zugehörigkeit zur Klasse ab.

Sekundarstufe I

Die Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung nehmen zwischen den Klassen durch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schultypen der Sekundarstufe I zu. Mitte der 8. Klasse waren im Schuljahr 2015/16 die Unterschiede zwischen den Klassen grösser als die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern innerhalb der Klassen. Aufgrund der Einteilung in Schultypen vergrössern sich auch die Leistungsunterschiede zwischen den Klassen (Abb. 8.10).

Abbildung 8.10 Varianzen Check S2, Schuljahr 2015/16

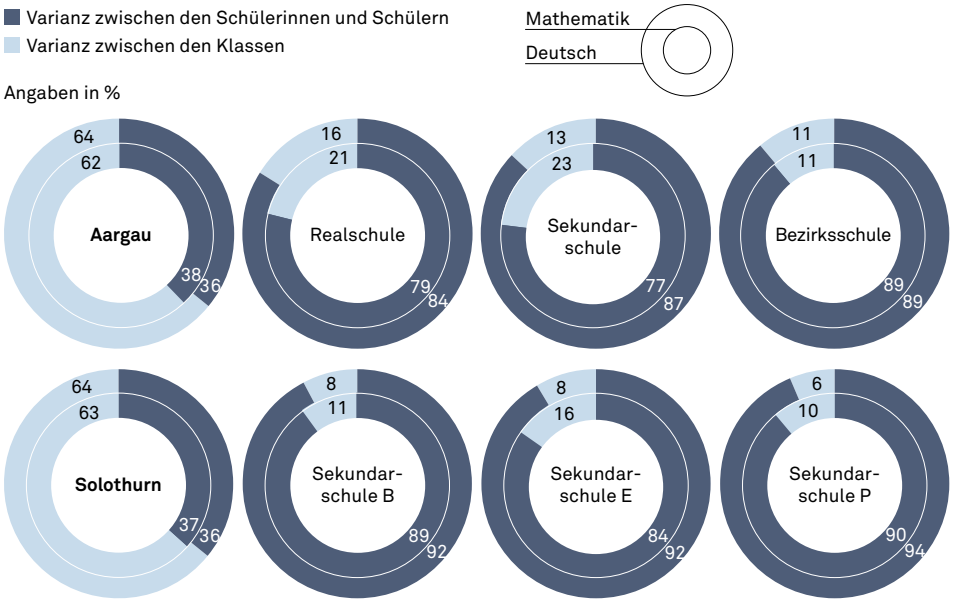

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Einteilung in Schultypen

Die Einteilung in die Schultypen lässt sich nicht trennscharf vollziehen. Ein beachtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler des Schultyps mit Grundansprüchen oder erweiterten Ansprüchen erreichte im Schuljahr 2015/16 im Check S2 Ergebnisse, die über dem Mittelwert der Schülerinnen und Schüler des nächsthöheren Schultyps lagen (Tab. 8.2).

Tabelle 8.2 Anteil Schülerinnen und Schüler, deren Ergebnisse über dem Mittelwert des nächsthöheren Schultyps liegen, nach Kanton und Fach, Schuljahr 2015/16

	Aargau				Solothurn			
	Realschule		Sekundarschule		Sekundarschule B		Sekundarschule E	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Deutsch	98	8%	130	5%	34	4%	76	7%
Mathematik	117	9%	140	6%	31	4%	127	12%
Deutsch und Mathematik	19	2%	14	1%	5	1%	20	2%

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Im Kanton Aargau erreichten 8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Realschule im Check S2 Deutschergebnisse, die über dem Mittelwert der Sekundarschule liegen, und 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule erreichten Deutschergebnisse, die über dem Mittelwert der Bezirksschule liegen. Für Mathematik liegen diese Anteile bei 9 Prozent und 6 Prozent.
Im Kanton Solothurn erreichten 4 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B im Check S2 Deutschergebnisse, die über dem Mittelwert der Sekundarschule E liegen, und 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule E erreichten Deutschergebnisse, die über dem Mittelwert der Sekundarschule P liegen. Für Mathematik liegen diese Anteile bei 4 Prozent und 12 Prozent.
Ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler in den beiden Kantonen erreichte sowohl in Deutsch als auch in Mathematik Mittelwerte, die über dem Mittelwert des nächsthöheren Schultyps liegen. Die Anteile liegen zwischen 1 und 2 Prozent.
Neben den Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen darauf hindeuten, dass sie auch in einem anspruchsvolleren Schultyp lernen könnten, gibt es auch Schülerinnen und Schüler, die in einem weniger anspruchsvollen Schultyp vermutlich besser gefördert werden könnten. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler des Schultyps mit hohen oder erweiterten Ansprüchen erreichte im Check S2 Ergebnisse, die unter dem Mittelwert der Schülerinnen und Schüler des nächsttieferen Schultyps liegen (Tab. 8.3).

Tabelle 8.3 Anteil Schülerinnen und Schüler, deren Ergebnisse unter dem Mittelwert des nächsttieferen Schultyps liegen, nach Kanton und Fach, Schuljahr 2015/16

	Aargau				Solothurn			
	Bezirksschule		Sekundarschule		Sekundarschule P		Sekundarschule E	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Deutsch	147	6%	168	7%	42	8%	49	5%
Mathematik	222	8%	209	9%	69	14%	43	4%
Deutsch und Mathematik	41	2%	38	2%	8	2%	10	1%

Quelle: Institut für Bildungsevaluation, 2016

Im Kanton Aargau erreichten 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule im Check S2 Deutschergebnisse, die unter dem Mittelwert der Sekundarschule liegen, und 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule erreichten Deutschergebnisse, die unter dem Mittelwert der Realschule liegen. Für Mathematik liegen diese Anteile bei 8 Prozent und 9 Prozent.
Im Kanton Solothurn erreichten 8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule P im Check S2 Deutschergebnisse, die unter dem Mittelwert der Sekundarschule E liegen, und 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule E erreichten Deutschergebnisse, die unter dem Mittelwert der Sekundarschule B liegen. Für Mathematik liegen diese Anteile bei 14 Prozent und 4 Prozent.
Ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler in den beiden Kantonen erreichte sowohl in Deutsch als auch in Mathematik Mittelwerte, die unter dem Mittelwert des nächsttieferen Schultyps liegen. Die Anteile liegen zwischen 1 und 2 Prozent.
Diese Ergebnisse zeigen einerseits, wie wichtig die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen ist. Zumindest bei jenen rund 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die in Deutsch und in Mathematik die Mittelwerte des nächsthöheren Schultyps übertreffen oder die Mittelwerte des nächsttieferen Schultyps nicht erreichen, könnten Auf- oder Abstufungen sinnvoll sein. Anderseits belegen die Ergebnisse den Mehrwert einer vom Schultyp unabhängigen Standortbestimmung für die Beurteilung.

8.4 Fazit

Vierkantonale Leistungsmessung

Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden seit dem Schuljahr 2012/13 einheitliche Tests für unabhängige Standortbestimmungen, sogenannte Checks, eingesetzt. Die Checks dienen vorwiegend der Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Kantonale Unterschiede in der Zusammensetzung der Schülerschaft

Der Bildungsraum Nordwestschweiz nutzt die Ergebnisse der Checks für einen vierkantonalen Vergleich der Leistungen. Die bisherigen Vergleiche zeigen, dass es zwar zwischen den Kantonen zu Leistungsunterschieden kommt, sich diese aber vorwiegend durch die Zusammensetzung der Schülerschaft erklären lassen. Im Kanton Basel-Stadt ist der Anteil Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht der Unterrichtssprache Deutsch entspricht, grösser als in den anderen drei Kantonen. Zudem ist auch der Anteil Klassen mit einem hohen Anteil an Kindern aus eher sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen im Kanton Basel-Stadt grösser als in den anderen drei Kantonen. Bei einem Vergleich der Leistungen der Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache Deutsch ist, sind die kantonalen Differenzen in der Regel gering.

Kontinuierlicher Leistungsanstieg

Der Check P3 zu Beginn der 3. Klasse wurde bisher vier Mal durchgeführt, der Check P6 dreimal und der Check S2 zweimal. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind in allen Kantonen relativ kontinuierlich angestiegen. Diese Leistungsveränderungen lassen sich nicht etwa mit Veränderungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft erklären. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen die Checks besser kennen, die Unterrichtsziele klarer sind, die in den Checks geprüft werden, und die Erwartungen an die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gestiegen sind.

Heterogenität in der Primarschule und auf der Sekundarstufe I

Die Heterogenität in Bezug auf Migrationshintergrund, soziale Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist im Kanton Basel-Stadt am stärksten. Die Leistungsunterschiede zwischen den Klassen der Primarschule sind im Kanton Basel-Stadt deshalb grösser als in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Mit dem Übertritt in die Schultypen der Sekundarstufe I nimmt die Heterogenität in Bezug auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler stark zu. Innerhalb der Schultypen ist die Heterogenität allerdings eher gering, sogar kleiner als auf der Primarstufe. Die Klassen auf der Sekundarstufe I sind in Bezug auf die Zusammensetzung und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler eher homogen.

Schultypenunabhängige Beurteilung

Die Betrachtung der Check-Ergebnisse der unterschiedlichen Schultypen der Sekundarstufe I zeigt, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen vermutlich problemlos in einem Schultyp mit höheren Anforderungen mithalten könnten. Umgekehrt gibt es auch Schülerinnen und Schüler, die überfordert sind und in einem Schultyp mit tieferen Ansprüchen besser gefördert werden könnten. Dies zeigt, dass die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen der Sekundarstufe I für eine förderorientierte und gerechte Schule unabdingbar ist. Zwar ist längst bekannt, dass Schülerinnen und Schüler weder trennscharf noch dauerhaft leistungshomogenen Gruppen zugewiesen werden können. Trotzdem gehören Schultyp und Noten zu wichtigen Bestandteilen der Bewerbungsunterlagen für Lehrstellen. Mit der Einführung eines vierkantonalen Abschlusszertifikats führt der Bildungsraum Nordwestschweiz ein Instrument ein, mit dem die Check-Ergebnisse als schultypenunabhängige Leistungsbeurteilung genutzt werden. Dadurch wird die Aussagekraft der Beurteilung erhöht.

Bildungsabschlüsse

9 Bildungsabschlüsse

Bildungsabschlüsse gehen mit dem Erwerb von Zertifikaten einher, die erworbene Qualifikationen ausweisen. Abschlüsse können auf der Sekundarstufe II in Bildungsangeboten der beruflichen Grundbildung und der Allgemeinbildung erworben werden. Auf der Tertiärstufe sind Abschlüsse innerhalb der höheren Berufsbildung und an Hochschulen möglich. Für die meisten Ausbildungen gelten in der gesamten Schweiz die gleichen, auf nationalen und interkantonalen Regelungen beruhenden Zugangskriterien und Abschlüsse. Diese Regelungen legen fest, mit welchen Bildungsabschlüssen der Sekundarstufe II in die weiterführende Tertiärstufe eingetreten werden kann. Die universitären Hochschulen setzen beispielsweise die gymnasiale Maturität als Zugangskriterium voraus.
Bildungsabschlüsse im Sinne von Zertifikaten bescheinigen erworbene Qualifikationen und eröffnen den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu weiteren Bildungsangeboten. Aus diesem Grund spielt die Anerkennung von Abschlüssen auf dem internationalen Arbeits- und Bildungsmarkt eine wichtige Rolle. Im Hochschulbereich ist die Anerkennung von Bildungsabschlüssen durch den Bologna-Prozess weitgehend gesichert. Die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung werden seit 2015 einem Niveau des nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) zugeordnet (SR 412.105.12). Mit dieser Massnahme sollen die internationale Vergleichbarkeit und die Wertschätzung von schweizerischen Berufsbildungsabschlüssen verbessert werden.
Ein weiteres nationales bildungspolitisches Anliegen ist die Behebung des Fachkräftemangels im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dem Mangel an Fachkräften geht eine geringe Anzahl an Abschlüssen im MINT-Bereich voraus, wobei vor allem Frauen niedrige Abschlussquoten aufweisen (EDI, EVD & EDK, 2011; Schweizerischer Bundesrat, 2010).

9.1 Strukturen und Rahmenbedingungen

Abschlussmöglichkeiten auf der Sekundarstufe II

Auf der Sekundarstufe II können Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung und der Allgemeinbildung abgeschlossen werden (Tab. 9.1; → Kapitel *4 Sekundarstufe II, 4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen*).

Tabelle 9.1 Mögliche Abschlüsse auf der Sekundarstufe II

Ausbildungsgang	Bildungsangebot	Abschluss
Berufliche Grundbildung	Duale Berufsbildung	Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder Anlehrausweis Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)
	Berufsmaturitätsausbildung	Berufsmaturität
Allgemeinbildung	Gymnasiale Maturitätsschule	Gymnasiale Maturität
	Fachmittelschule	Fachmittelschulausweis
	Fachmaturitätsausbildung	Fachmaturität
	Passerellenlehrgang	Zulassungsausweis für die universitären Hochschulen der Schweiz

Quelle: BFS, 2016l

Abschlüsse der beruflichen Grundbildung

Der Abschluss eines Bildungsangebots der beruflichen Grundbildung eröffnet den Zugang zum Arbeitsmarkt und zum berufsbildenden Teil der Tertiärstufe. Die berufliche Grundbildung findet in der Berufsfachschule, in einem Betrieb und in überbetrieblichen Kursen statt, weshalb manchmal auch von trialer Berufsbildung gesprochen wird. Geläufig ist jedoch die Bezeichnung «duale Berufsbildung», die sich auf die Ausbildungsanteile in der Berufsfachschule und im Betrieb bezieht.
Eher praktisch begabte Jugendliche können nach einer zweijährigen beruflichen Grundbildung ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) erwerben. Das EBA wurde 2004 mit dem neuen Berufsbildungsgesetz eingeführt und hat den bis dahin bestehenden Anlehrausweis fast vollständig abgelöst. Mit dem EBA können Jugendliche in den Arbeitsmarkt eintreten oder eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) anschliessen.
Die drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung führt zum EFZ, das den Zugang zur höheren Berufsbildung ermöglicht. Die Berufsmaturität kann entweder parallel zur beruflichen Grundbildung mit EFZ abgeschlossen werden (Berufsmaturität I) oder im Anschluss an die berufliche Grundbildung (Berufsmaturität II) (BFS, 2016l).

Abschlüsse der Allgemeinbildung

Der Abschluss einer gymnasialen Maturitätsschule berechtigt mit der Maturität zum Übertritt in eine universitäre Hochschule, eine pädagogische Hochschule und mit einem Berufspraktikum in eine Fachhochschule. Die Fachmittelschule wird mit dem Fachmittelschulausweis abgeschlossen, der die Möglichkeit eröffnet, eine höhere Fachschule im Bereich der höheren Berufsbildung zu besuchen. Im Anschluss an die Fachmittelschule kann in einem zusätzlichen Ausbildungsjahr die Fachmaturität erworben werden. Sie eröffnet im entsprechenden Berufsfeld den Zugang zur Fachhochschule.
Jugendliche mit einer Berufsmaturität können über einen Vorbereitungskurs mit anschliessender Prüfung den Zugang zu universitären Hochschulen erlangen (Passerellenlehrgang). Der Passerellenlehrgang steht seit dem 1. Januar 2017 auch Inhaberinnen und Inhabern einer Fachmaturität offen (BFS, 2014a; REDK 4.2.1.3; Schweizerischer Bundesrat & WBF, 2016; SR 413.11).

Abschlussmöglichkeiten auf der Tertiärstufe

Auf der Tertiärstufe können Bildungsangebote der höheren Berufsbildung und der Hochschulen abgeschlossen werden (Tab. 9.2; → Kapitel *5 Tertiärstufe, 5.1 Strukturen und Rahmenbedingungen*). Die höhere Berufsbildung ist dem berufsbildenden Bereich zuzuordnen. An den Hochschulen können sowohl allgemeinbildende als auch berufsbildende Studiengänge besucht werden.

Tabelle 9.2 Mögliche Abschlüsse auf der Tertiärstufe

Bildungsgang	Bildungsangebot	Abschluss
Höhere Berufsbildung	Höhere Fachschulen	Höheres Fachschuldiplom
	Berufsprüfung	Eidgenössischer Fachausweis
	Höhere Fachprüfung	Eidgenössisches Diplom
Hochschulen	Fachhochschulen (FH) und Pädagogische Hochschulen (PH)	Bachelor FH, Master FH
	Universitäre Hochschulen (UH)	Bachelor UH, Master UH, Doktorat

Quelle: BFS, 2016l

Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Innerhalb der höheren Berufsbildung bestehen mit den höheren Fachschulen vollzeitliche oder berufsbegleitende Bildungsangebote, die mit dem höheren Fachschuldiplom abgeschlossen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Berufsprüfung abzulegen und dadurch einen eidgenössischen Fachausweis zu erlangen. Dieser ist Voraussetzung für den Zugang zur höheren Fachprüfung (früher Meisterprüfung), an der das eidgenössische Diplom erworben werden kann (BFS, 2016l).

Abschlüsse der Hochschulen

Im Bologna-Prozess wurde Ende der 1990er Jahre der Grundstein eines europäischen Hochschulraums gelegt, der zu einer Angleichung der Strukturen und der Abschlüsse der Studiengänge führte. Die erste Studienstufe wird mit dem Bachelor abgeschlossen. Anschliessend steht den Studierenden die zweite Studienstufe oder – lediglich für die Fachhochschulen explizit definiert – der Übergang in die Arbeitswelt offen. Die zweite Studienstufe wird mit einem Master abgeschlossen. Im Sinne der Durchlässigkeit von Fachhochschule und Universität ist es unter Auflagen möglich, nach dem Bachelor in die zweite Studienstufe der jeweils anderen Hochschulform überzutreten.
Die Fachhochschulen bieten praxisorientierte Studiengänge an und betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die Abschlüsse nach der ersten Studienphase sind in der Regel berufsqualifizierend. Dies macht den Bachelor an den Fachhochschulen zum Normabschluss, Ausnahmen sind dabei vor allem pädagogische Hochschulen und Kunsthochschulen. An den universitären Hochschulen ist der Normabschluss der Master. Die wissenschaftlich höher qualifizierende Promotion im Anschluss an die zweite Studienphase ist nur an universitären Hochschulen möglich (SR 414.205.1; SR 414.205.4; SR 414.20; BFS, 2015h).

9.2 Abschlüsse

Sekundarstufe II

Die Differenzierung der Abschlüsse in Allgemeinbildung und berufliche Grundbildung zeigt, dass in allen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz die Anzahl der berufsbildenden die Anzahl der allgemeinbildenden Abschlüsse übersteigt, besonders stark in den Kantonen Aargau und Solothurn. Die Abschlüsse werden aus den Perspektiven des Schulstandorts und des Wohnorts der Absolvierenden betrachtet (Abb. 9.1).

Allgemeinbildung

In den allgemeinbildenden Schulen im Bildungsraum Nordwestschweiz wurden im Jahr 2015 insgesamt 4115 Abschlüsse vergeben. Die gymnasiale Maturität macht in den vier Kantonen jeweils den grössten Anteil aus, darauf folgen die Fachmittelschulausweise und die Fachmaturitätszeugnisse. Der Vergleich der Abschlusszahlen aus der Perspektive des Schulstandorts und des Wohnorts weist die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft als sogenannte Ausbildungskantone aus. Die Anzahl der allgemeinbildenden Abschlüsse, die in den beiden Kantonen erworben werden, übersteigt die Anzahl der in den beiden Kantonen wohnhaften Schülerinnen und Schüler. Dies ist ein Anzeichen für die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen, die sich aus den Angeboten des eigenen Wohnkantons und der umliegenden Kantone ergibt. Im Regionalen Schulabkommen und in bilateralen Vereinbarungen regeln die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz den ausserkantonalen Schulbesuch (→ Kapitel *4 Sekundarstufe II, 4.2 Schülerinnen, Schüler und Lernende, Mobilität*).

Berufliche Grundbildung

In der beruflichen Grundbildung wurden im Bildungsraum Nordwestschweiz im Jahr 2015 insgesamt 11842 Abschlüsse vergeben. Das EFZ macht in den vier Kantonen den grössten Anteil aus, darauf folgen die Berufsmaturität sowie das EBA und der Anlehrausweis. Der Kanton Basel-Stadt ist auch in der beruflichen Grundbildung Ausbildungskanton. Es werden doppelt so viele EFZ ausgestellt, wie im Kanton Basel-Stadt Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Grundbildung wohnen (Abschlüsse nach Schulstandort: 1380; Abschlüsse nach Wohnort: 696). Durch das grosse Angebot an Lehrbetrieben im Kanton Basel-Stadt ist die Anzahl Lernender dort auch besonders hoch.

Abbildung 9.1 Abschlüsse auf der Sekundarstufe II, 2015

Allgemeinbildung*

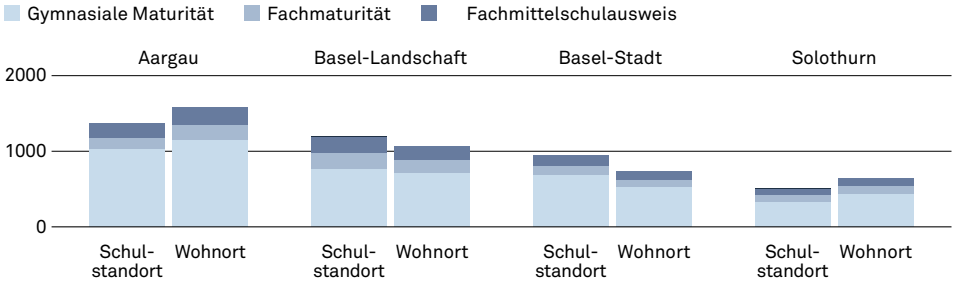

*Passerellenabschlüsse machen einen sehr geringen Anteil aus und werden daher in der Abbildung nicht angezeigt.

Berufliche Grundbildung

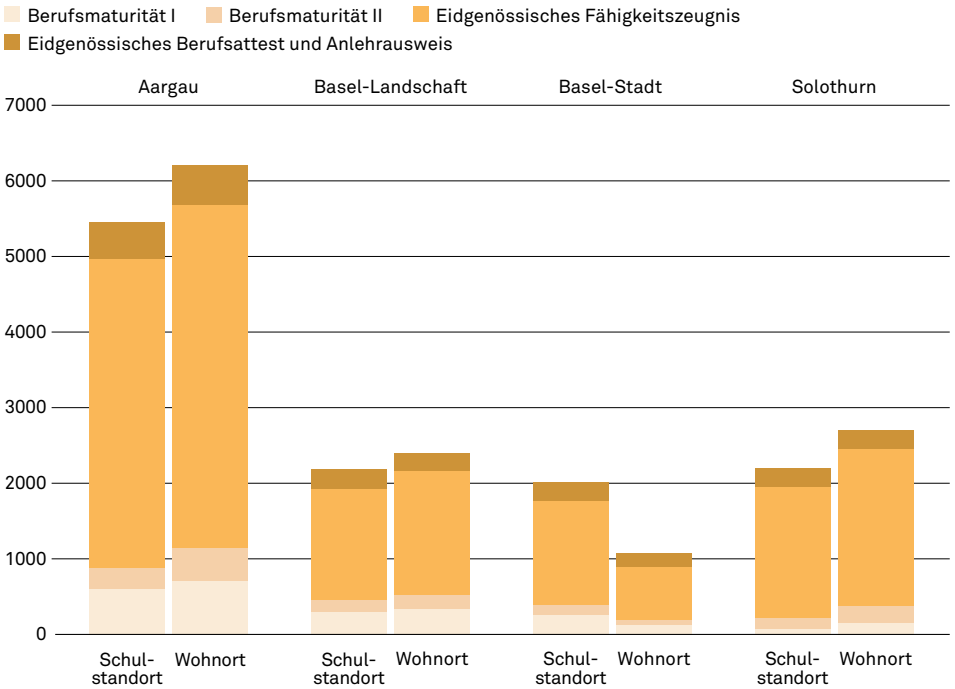

Quelle: BFS, 2016u; BFS, 2016j

Perspektiven Schulstandort und Wohnort
Bei der Betrachtung von Daten kann die Perspektive des Schulstandorts oder die Perspektive des Wohnorts eingenommen werden. Aus der Perspektive des Schulstandorts werden alle Schulen eines bestimmten Kantons betrachtet. Daten zu Abschlüssen aus Schulstandortperspektive spiegeln die Abschlüsse aller Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Kanton Aargau besucht haben. Dies können auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen sein. Aus der Perspektive des Wohnorts wird die Wohnbevölkerung eines bestimmten Kantons betrachtet. Daten zu Abschlüssen aus Wohnortsperspektive spiegeln die Abschlüsse aller Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau. Die Abschlüsse können dabei auch in anderen Kantonen erworben worden sein.

Verteilung der Geschlechter

Im Jahr 2015 war der Frauenanteil in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz bei den allgemeinbildenden Abschlüssen höher als bei den Abschlüssen der beruflichen Grundbildung (Abb. 9.2).

Bei den allgemeinbildenden Abschlüssen wiesen der Fachmittelschulabschluss und die Fachmaturität mit durchschnittlich 79 Prozent den höchsten Anteil an Absolventinnen auf. Im Kanton Basel-Stadt war der Frauenanteil an diesen Abschlüssen mit 69 Prozent vergleichsweise gering. Dass im Kanton Basel-Stadt mehr Männer als in den anderen Kantonen diese Abschlüsse erwerben, hängt unter anderem mit dem besonders grossen Angebot zusammen, welches sechs von insgesamt sieben Berufsfeldern umfasst (→ Kapitel *4 Sekundarstufe II, 4.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Allgemeinbildung, Tab. 4.3*). In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt lag der Frauenanteil bei der gym-

nasialen Maturität mit rund 60 Prozent leicht über dem Durchschnitt im Bildungsraum Nordwestschweiz, im Kanton Solothurn lag der Anteil mit 51 Prozent darunter.
Bei den Abschlüssen der beruflichen Grundbildung ist im Bildungsraum Nordwestschweiz tendenziell ein Muster zu erkennen, das sich jedoch auf Kantonsebene nur im Kanton Basel-Stadt zeigt: Der Frauenanteil ist zwar geringer als der Männeranteil, jedoch steigt er, je geringer das Anspruchsniveau des Abschlusses ist.

Abbildung 9.2 Verteilung der Geschlechter bei den Abschlüssen der Sekundarstufe II im Bildungsraum Nordwestschweiz nach Schulstandort, 2015

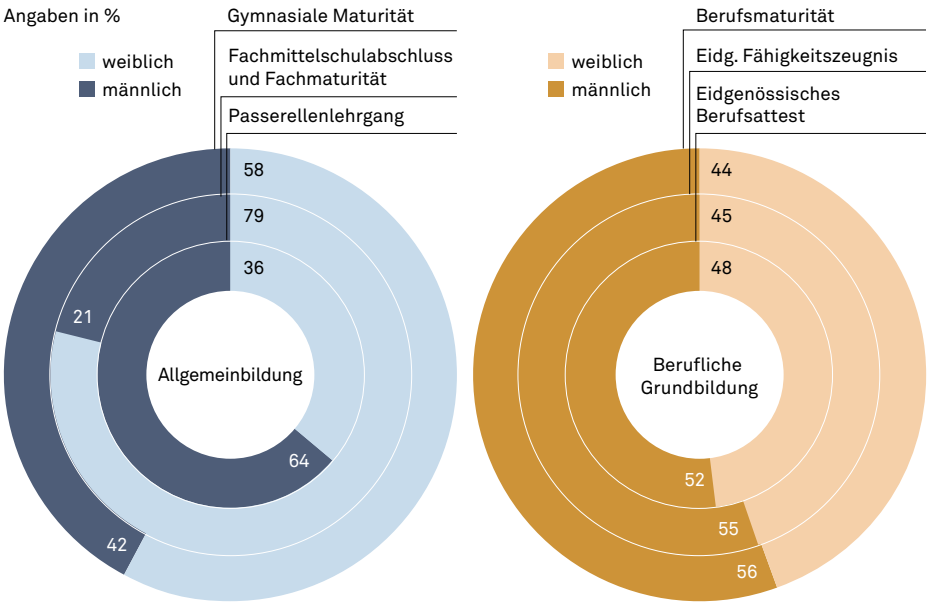

Quelle: BFS, 2016u

Entwicklung allgemeinbildender Abschlüsse

Von 2003 bis 2014 ist die Anzahl der Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz gestiegen. Von 2003 bis 2005 wurden durchschnittlich 2675 Abschlüsse erworben, von 2012 bis 2014 waren es 4003. Die Anzahl der Fachmaturitäten und der gymnasialen Maturitäten zeigte insgesamt ein deutliches Wachstum. Im Kanton Solothurn allerdings sank die Anzahl der gymnasialen Maturitäten um 11 Prozent. Dies kann zu einem kleinen Teil auf eine Abnahme der Wohnbevölkerung, vor allem aber auf die Veränderung der Schulstrukturen der Sekundarstufe I sowie auf die veränderten Zugangsmodalitäten zu den Schultypen der Sekundarstufe I zurückgeführt werden (→ Kapitel *3 Sekundarstufe I, 3.1 Strukturen und Rahmenbedingungen, Strukturharmonisierung*). Mit dem Anstieg der Anzahl der Fachmaturitäten und Fachmittelschulausweise um jeweils 20 Prozent war im Kanton Solothurn von 2003 bis 2014 jedoch immer noch eine Zunahme der Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen von 30 Prozent zu verzeichnen. In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt stieg die Anzahl der Abschlüsse des Passerellenlehrgangs mit 7 Prozent und 8 Prozent deutlich an (Abb. 9.3).

Abbildung 9.3 Abschlüsse auf der Sekundarstufe II nach Schulstandort, Dreijahresschnitte 2004 und 2014

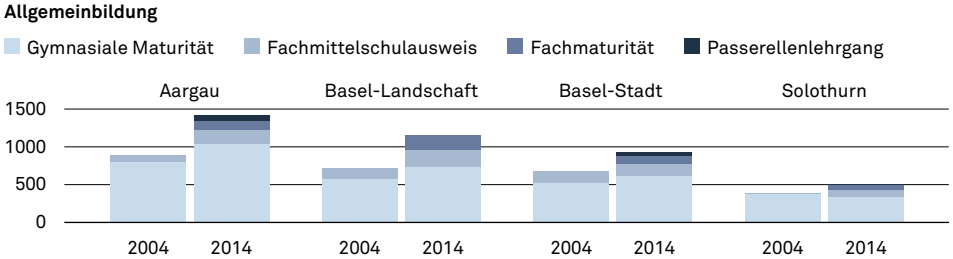

Berufliche Grundbildung

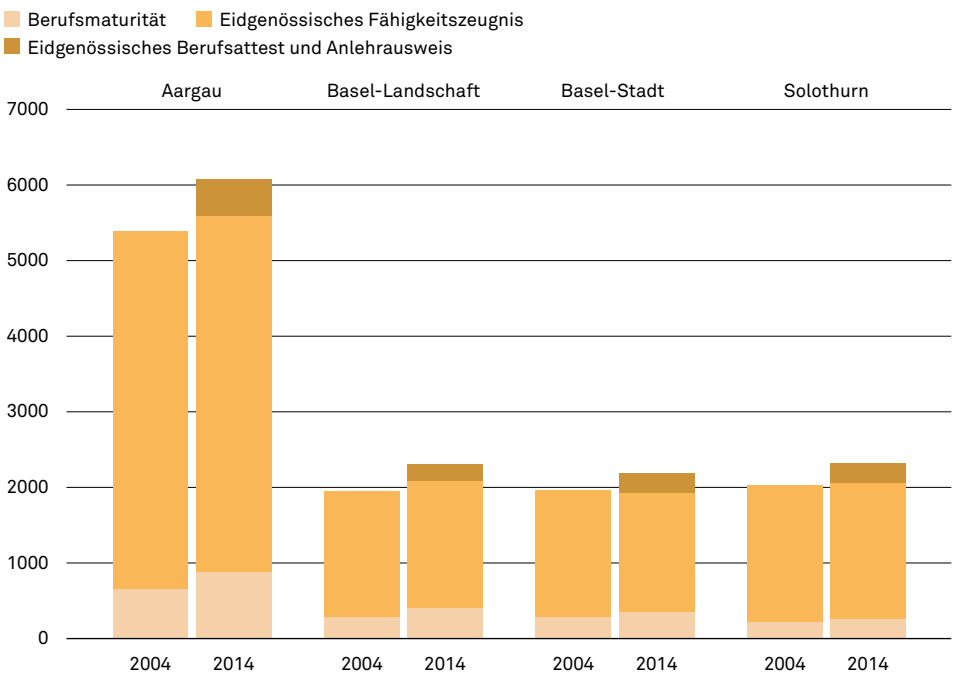

Quelle: BFS, 2011; BFS, 2012a; BFS, 2012b; BFS, 2016u

Information zu den statistischen Daten
Die Abschlusszahlen der einzelnen Bildungsangebote weisen über die Jahre deutliche Schwankungen auf. Dies hängt einerseits mit den kleinen Schülerzahlen pro Abschlussjahrgang zusammen. Andererseits führen kantonale und lokale Strukturveränderungen zu Veränderungen der Angebote und damit auch zu Veränderungen der Anzahl Abschlüsse. Aufgrund der unterschiedlichen Angebote in den Kantonen sind Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II mobiler als in der obligatorischen Schule. Dies zeigt sich durch Schwankungen in den standortbezogenen Daten, die den Schulbesuch innerhalb eines Kantons auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen spiegeln. Um die Schwankungen der Abschlusszahlen auszugleichen, wurde mit den durchschnittlichen Abschlusszahlen von drei Schuljahren gerechnet. Beispielsweise ergeben die Abschlusszahlen von 2003/04 bis 2005/06 den Dreijahresschnitt 2004.

Entwicklung der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung

Die Anzahl der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung ist von 2003 bis 2014 ebenfalls gestiegen, jedoch weniger stark als die Anzahl der Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wurden von 2003 bis 2005 durchschnittlich 11 333 Abschlüsse erworben, von 2012 bis 2014 waren es 12 875. Am stärksten waren dabei die EBA gestiegen, die seit 2004 das Angebot der Anlehre ersetzen. Die Anzahl der EFZ hat sich in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn kaum verändert, im Kanton Basel-Stadt ist sie um rund 5 Prozent gesunken.
Die Daten zur Entwicklung der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung sind deutlich von Veränderungen der Angebotsstruktur und damit auch von Veränderungen der statistischen Erfassung geprägt. Beispielsweise werden seit 2012 die Abschlüsse, die nicht dem Berufsbildungsgesetz des Bundes entsprechen, nicht mehr erfasst. Ausbildungen in Berufen wie Pflegeassistent/-in, Medizinische/-r Masseur/-in, Medizinische/-r Sekretär/-in oder Sekretariatsangestellte/-r wurden erst nach einer Reorganisation vom Bund anerkannt (BFS, 2011).

Prognose

Das Bundesamt für Statistik (BFS) geht in seinem mittleren Szenario zur Entwicklung der Abschlüsse der Sekundarstufe II für alle vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz von einem Rückgang der absoluten Anzahl der Abschlüsse aus. Die Prognosen fallen für die vier Kantone unterschiedlich aus: Für die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn wird von 2015 bis 2024 von einem Rückgang um 9 Prozent und 10 Prozent ausgegangen. Für die Kantone Aargau und Basel-Stadt beträgt die Prognose 2 Prozent und 1 Prozent, wobei einem deutlichen Rückgang bis etwa 2020 ein Wiederanstieg bis 2024 folgt. Die Unterschiede zwischen den Kantonen resultieren hauptsächlich aus der Bevölkerungsprognose des BFS. Für die Kantone Aargau und Basel-Stadt wird zunächst

ein Rückgang der 19- bis 21-Jährigen und ab 2023 ein Wiederanstieg prognostiziert. Für die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn berechnet das BFS einen deutlichen Rückgang der Wohnbevölkerung und einen leichten Wiederanstieg ab 2024.
Für die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung deutlich stärker zurückgehen wird als die Anzahl der allgemeinbildenden Abschlüsse. Für den Kanton Aargau wird gleichzeitig mit sinkenden Abschlusszahlen in der beruflichen Grundbildung eine leichte Zunahme der allgemeinbildenden Abschlüsse prognostiziert. Umgekehrt wird für den Kanton Basel-Stadt angenommen, dass sich die Anzahl der Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung deutlich positiver entwickelt als die Anzahl der allgemeinbildenden Abschlüsse.

Tertiärstufe

Hochschulen

Von 2000 bis 2010 war die Anzahl der Abschlüsse an den beiden Hochschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz deutlich gestiegen. Danach stiegen die Abschlusszahlen kaum noch (Abb. 9.4).
An der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist für den starken Anstieg der Anzahl der Abschlüsse seit 2006 vor allem die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH FHNW) verantwortlich. Insgesamt waren die Abschlusszahlen im Jahr 2012 erstmals tiefer als im Vorjahr, anschliessend stiegen sie wieder an.
An der Universität Basel sind die Abschlusszahlen weniger stark angestiegen als an der FHNW. Die Abschlüsse nahmen vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie ab 2009 im medizinischen Bereich zu.

Abbildung 9.4 Entwicklung der Hochschulabschlüsse auf den Stufen Bachelor, Master und Lizenziat/Diplom, 2000–2015

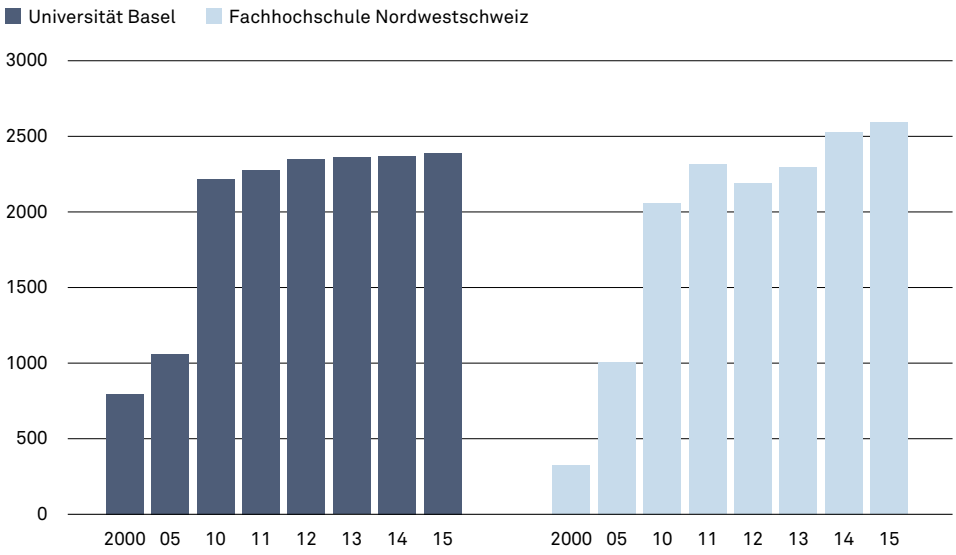

Quelle: BFS, 2016g

Höhere Berufsbildung

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1833 höhere Fachschuldiplome an Studierende vergeben, deren Wohnort sich im Bildungsraum Nordwestschweiz befand. Der Vergleich mit den Abschlusszahlen nach Standort der Ausbildungsstätten zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt als Ausbildungskanton bezeichnet werden kann (Abb. 9.5). Dies hängt vor allem mit dem im Kanton Basel-Stadt angesiedelten «Bildungszentrum Gesundheit» (BZG) zusammen. Die Hälfte der im Kanton Basel-Stadt erworbenen höheren Fachschulabschlüsse entfällt auf das BZG.
Von 2012 bis 2015 stiegen die Abschlüsse mit dem höheren Fachschuldiplom in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn konstant an, im Kanton Basel-Stadt zeigen sich Schwankungen.

Abbildung 9.5 Abschlüsse der höheren Berufsbildung nach Wohnort (höheres Fachschuldiplom auch nach Schulstandort), 2015

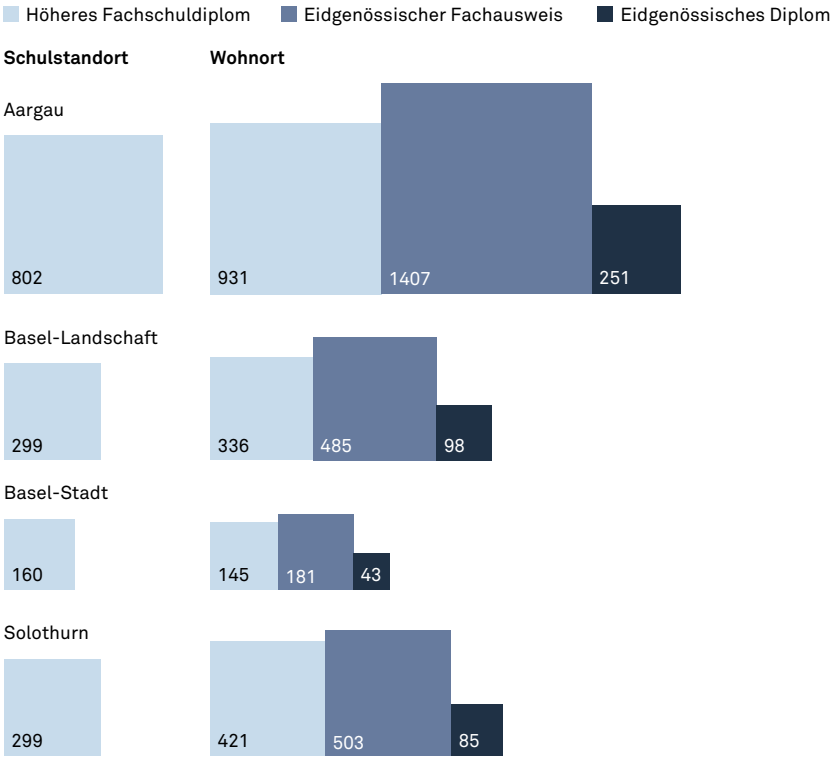

Quelle: BFS, 2016j

Information zu den statistischen Daten
Die Abschlussdaten der Berufsprüfungen und der höheren Fachprüfungen werden seit 2012 nach einheitlichen Kriterien erhoben. Dabei wird das eidgenössische Diplom den Abschlüssen der höheren Fachprüfung (HFP) und der eidgenössische Fachausweis den Abschlüssen der Berufsprüfung (BP) zugerechnet. Da die Vorbereitung zu diesen beiden Prüfungen individuell stattfindet, werden die Abschlusszahlen des eidgenössischen Fachausweises und des eidgenössischen Diploms nach Wohnort abgebildet. Die Abschlüsse des höheren Fachschuldiploms werden sowohl nach Standortkanton als auch nach Wohnort abgebildet.

9.3 Abschlussquoten

Maturitätsquoten

Maturitätsquoten 2015

Maturitätsquoten geben an, wie viele Einwohner eines Kantons im Vergleich zur Wohnbevölkerung der entsprechenden Altersgruppe einen Maturitätsabschluss erlangt haben. Dabei werden die gymnasiale Maturität, die Berufs- und die Fachmaturität einbezogen. Im Jahr 2015 bestanden zwischen den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz grosse Unterschiede in den Maturitätsquoten, vor allem in Bezug auf die Quoten nach Geschlecht (Tab. 9.3). Dies weist auf die unterschiedliche Profilierung der Kantone hin.

Profilierung der Kantone

In den Kantonen Aargau und Solothurn schliesst rund ein Drittel der Jugendlichen die Sekundarstufe II mit einem Maturitätsausweis ab. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt weisen mit fast 50 Prozent eine gesamtschweizerisch überdurchschnittlich hohe Maturitätsquote auf. Vor allem die Fach- und die gymnasiale Maturitätsquote sind im gesamtschweizerischen Vergleich hoch. Damit profilieren sich die beiden Kantone als «Fachmaturitätskantone». Hingegen sind in den Kantonen Aargau und Solothurn bei einer vergleichsweise tiefen gesamten Maturitätsquote die Berufsmaturitätsquoten relativ hoch.

Tabelle 9.3 Maturitätsquoten nach Wohnort, 2010 und 2015

	Schweiz	AG	BL	BS	SO
Gymnasiale Maturität 2010	19,8%	15,3%	19,6%	28,7%	14,5%
Gymnasiale Maturität 2015	20,1%	15,8%	23,1%	32,1%	14,7%
Frauen	23,7%	19,7%	27,7%	37,2%	15,7%
Männer	16,7%	12,3%	18,6%	27,1%	13,7%
Berufsmaturität 2010	12,8%	13,3%	13,4%	7,6%	10,9%
Berufsmaturität 2015	14,7%	15,7%	17,4%	10,6%	12,3%
Frauen	14,0%	14,4%	15,4%	9,8%	12,3%
Männer	15,4%	16,9%	19,3%	11,5%	12,3%
Fachmaturität 2010	1,5%	1,6%	5,8%	6,0%	1,9%
Fachmaturität 2015	2,7%	2,8%	5,8%	5,6%	3,8%
Frauen	4,5%	4,8%	9,8%	7,3%	6,4%
Männer	1,0%	0,8%	1,9%	3,9%	1,3%
Total 2010	34,1%	30,0%	38,8%	42,3%	27,4%
Total 2015	37,5%	34,2%	46,3%	48,4%	30,7%
Frauen	42,1%	38,9%	53,0%	54,3%	34,3%
Männer	33,1%	30,0%	39,8%	42,4%	27,2%

Quelle: BFS, 2016h; Criblez, Imlig & Montanaro, 2012

Quoten nach Geschlecht

Bei der gymnasialen Maturität liegen die Quoten der jungen Frauen in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz – wie auch in der gesamten Schweiz – höher als die Quoten der jungen Männer. Die grössten Unterschiede zeigen sich im Kanton Basel-Stadt mit 37 Prozent Maturandinnen und im Kanton Aargau mit 12 Prozent Maturanden. Auch bei der Fachmaturität liegen die Quoten der jungen Frauen gesamtschweizerisch und in den vier Kantonen über den Quoten der jungen Männer. Allerdings weisen die jungen Männer vor allem in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Quote auf.
Bei der Berufsmaturität liegen die Quoten der jungen Männer höher als die der Frauen. Die grössten Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft mit 19 Prozent Absolventen und dem Kanton Basel-Stadt mit 10 Prozent Absolventinnen. Lediglich im Kanton Solothurn sind die Quoten der Geschlechter bei der Berufsmaturität ausgeglichen.

Entwicklung der Maturitätsquoten

Von 2010 bis 2015 zeigt sich in allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz eine Steigerung der gesamten Maturitätsquote.
Die gymnasialen Maturitätsquoten waren im Jahr 2015 in den Kantonen Aargau und Solothurn ähnlich wie 2010, in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind sie gestiegen (Tab. 9.3). Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern haben sich im Kanton Solothurn 2015 gegenüber 2010 verringert, was auf eine Abnahme der Maturandinnenquote um 2,4 Prozentpunkte und eine Zunahme der Maturandenquote um 2,6 Prozentpunkte zurückzuführen ist. Im Kanton Basel-Stadt und vor allem im Kanton Basel-Landschaft haben sich dagegen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern akzentuiert. Seit 2010 stieg die gymnasiale Maturitätsquote der jungen Frauen im Kanton Basel-Stadt um 4,4 Prozentpunkte, im Kanton Basel-Landschaft um 5,1 Prozentpunkte (Tab. 9.3).
Die Berufsmaturitätsquoten stiegen in den vier Kantonen seit 2010 leicht an. Die Kantone Aargau und Basel-Landschaft verzeichneten bei der Berufsmaturität den grössten Anstieg der Quoten der drei Maturitätstypen. Der Anstieg im Kanton Basel-Landschaft um 4,0 Prozentpunkte kann zu einem Teil der starken Zunahme von Berufsmaturandinnen um 4,5 Prozentpunkte zugeschrieben werden. In den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn liegt die Zunahme mit jeweils rund 3 Prozentpunkten ebenfalls relativ hoch (Tab. 9.3).
Die Fachmaturitätsquoten haben sich in den vier Kantonen seit 2010 weniger stark verändert. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wiesen sowohl 2010 als auch 2015 die höchsten Fachmaturitätsquoten im Bildungsraum Nordwestschweiz auf. In den Kantonen Aargau und Solothurn stiegen die Fachmaturitätsquoten seit 2010 jedoch stärker als in den anderen beiden Kantonen (Tab. 9.3).

Hochschulabschlussquoten

Hochschulabschlussquoten 2015

Hochschulabschlussquoten geben an, wie viele Einwohner eines Kantons im Vergleich zur Wohnbevölkerung der entsprechenden Altersgruppe einen Hochschulabschluss erlangt haben. Der Wohnkanton der Studierenden wird vor Studienbeginn erfasst. Bei der Betrachtungsweise nach Wohnort werden die Absolventen aus den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz einbezogen, die einen Abschluss an einer Hochschule in der Schweiz erworben haben. Für das Jahr 2015 zeigten sich bei den Hochschulabschlussquoten ähnliche Unterschiede in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz wie bei den Maturitätsquoten. Die Abschlussquoten sowohl an universitären Hochschulen als auch an Fachhochschulen lagen im Kanton Basel-Landschaft über, in den anderen drei Kantonen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Tab. 9.4).

Tabelle 9.4 Hochschulabschlussquoten nach Wohnort, 2015

	Schweiz	AG	BL	BS	SO
Universitäre Hochschulen	14,2%	10,0%	15,1%	14,0%	10,4%
Fachhochschulen	15,8%	14,1%	17,8%	11,3%	13,8%
Total*	28,6%	23,0%	30,6%	24,2%	23,0%

* Das Total entspricht der Abschlussquote (Erstabschluss) im Hochschulsystem und nicht der Summe der Quoten der universitären Hochschulen und Fachhochschulen.

Quelle: BFS, 2016i

Entwicklung der Hochschulabschlussquoten

Die Entwicklung der Fachhochschulen und der dafür qualifizierenden Berufs- und Fachmaturitäten hat in der Schweiz dazu geführt, dass die Abschlussquoten an Fachhochschulen höher sind als an universitären Hochschulen. Von 2011 bis 2015 hat sich das Verhältnis zwischen den Abschlussquoten der beiden Hochschultypen in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn zugunsten der Fachhochschulen gekehrt. Im Kanton Basel-Stadt lag die Abschlussquote an universitären Hochschulen 2015 wie 2011 über der Abschlussquote an Fachhochschulen (Criblez, Imlig & Montanaro, 2012).

9.4 Abschlüsse im MINT-Bereich

Mangel an Abschlüssen im Bereich MINT

Der Bund und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben den Mangel an Abschlüssen auf Tertiärstufe im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) als zentrale Herausforderung definiert, die sowohl bildungspolitisch als auch volkswirtschaftlich relevant ist. Der gesamte MINT-Bereich umfasst Bildungsangebote, die in fünf Gruppen eingeteilt werden können: Informatik, Technik, Bauwesen, Chemie und Life Sciences sowie weitere Bereiche (Geografie oder Forstwirtschaft). Frauen sind im MINT-Bereich stark untervertreten (WBF & EDK, 2015; Gehrig, Gardiol & Schaerrer, 2010; Schweizerischer Bundesrat, 2010). Dies zeigt sich auch in den Abschlüssen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Frauenanteil Sekundarstufe II

Im Bildungsraum Nordwestschweiz können für das Jahr 2015 je nach Bildungsangebot und je nach Kanton zwischen 20 und 50 Prozent der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II dem MINT-Bereich zugeordnet werden. Beim Anteil der Frauen an diesen Abschlüssen zeigten sich grosse Unterschiede (Abb. 9. 6).

Abbildung 9.6 Frauenanteil bei Abschlüssen im MINT-Bereich auf Sekundarstufe II nach Wohnort, 2015

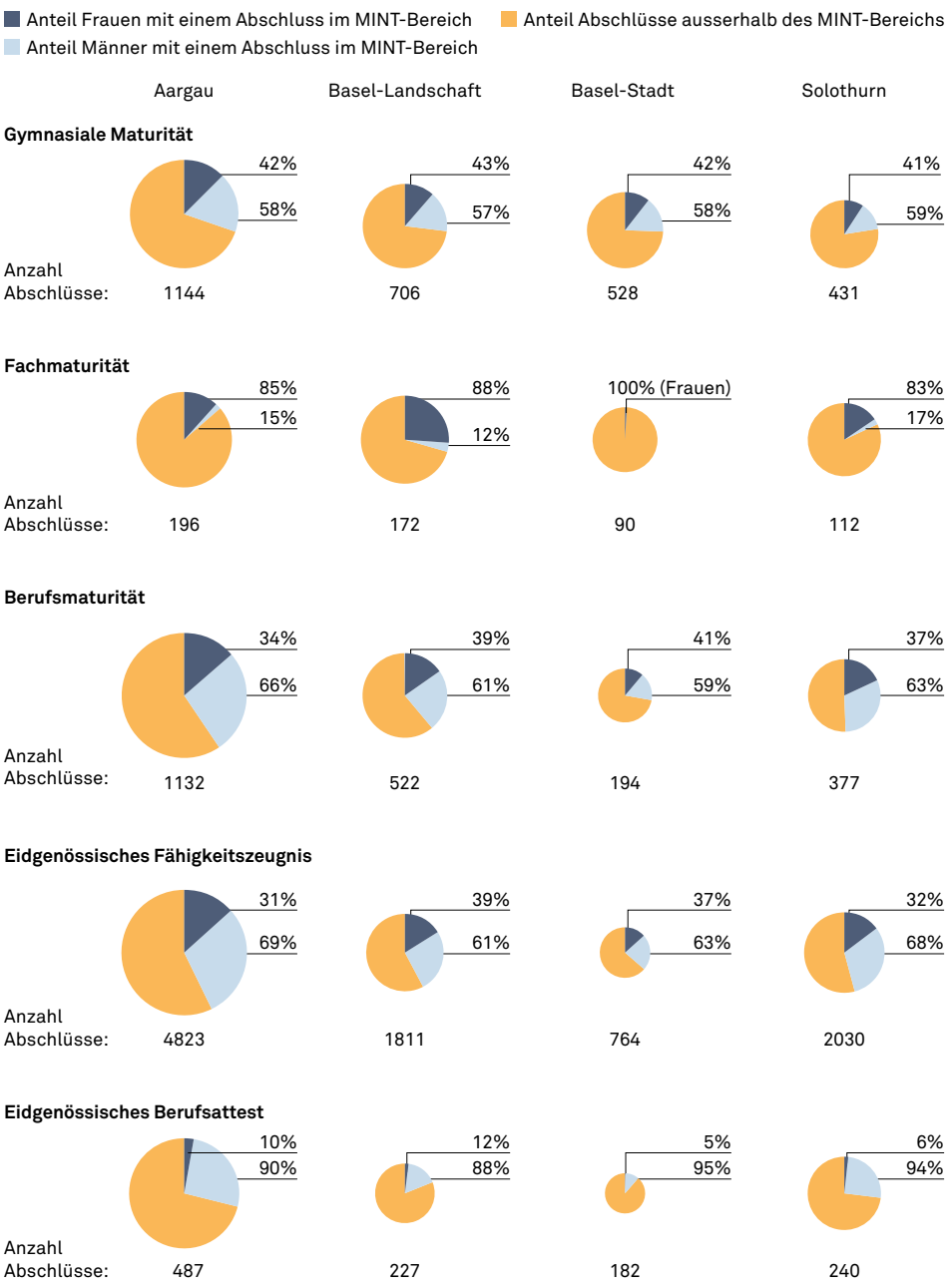

Quelle: BFS, 2016f; BFS, 2016j

Information zu den statistischen Daten
Zu den Abschlüssen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe im MINT-Bereich wurden Fachrichtungen aus folgenden Bereichen gezählt (Gehrig, Gardiol & Schaerrer, 2010): Agrar & Forstwissenschaften, Bauwesen, Chemie, Chemie & Life Sciences, Exakte und Naturwissenschaft, Gesundheit, Informatik, Technik, Technik & IT, andere.

Mit Ausnahme der Fachmaturitäten liegt der Frauenanteil bei den MINT-Abschlüssen jeweils unter 50 Prozent. Der hohe Frauenanteil von 85 bis 100 Prozent bei den Fachmaturitäten lässt sich mit dem Fachbereich Gesundheit erklären, der ebenfalls dem MINT-Bereich zugerechnet wird. Auch bei den Berufsmaturitäten wird der Fachbereich Gesundheit und Soziales zu einem sehr grossen Teil von Frauen absolviert. Die Bereiche Technik und Naturwissenschaft werden hingegen überwiegend von Männern gewählt. Der besonders geringe Frauenanteil an EBA im MINT-Bereich hängt mit dem insgesamt geringen Frauenanteil bei diesem Abschluss zusammen. Ein grosser Anteil an EBA wird von Männern im Bereich Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge erworben.

Auf der Tertiärstufe hat im Jahr 2015 ein ähnlich grosser Anteil Frauen einen MINT-Abschluss erworben wie auf der Sekundarstufe II. Die Tendenz, dass Frauen insgesamt weniger Abschlüsse im MINT-Bereich erwerben als Männer und sich auf den gesundheitlichen Bereich fokussieren, zeigt sich auch auf dieser Bildungsstufe (Abb. 9.7). Frauenanteil Tertiärstufe

Abbildung 9.7 Frauenanteil bei Abschlüssen im MINT-Bereich auf Tertiärstufe nach Wohnort, 2015

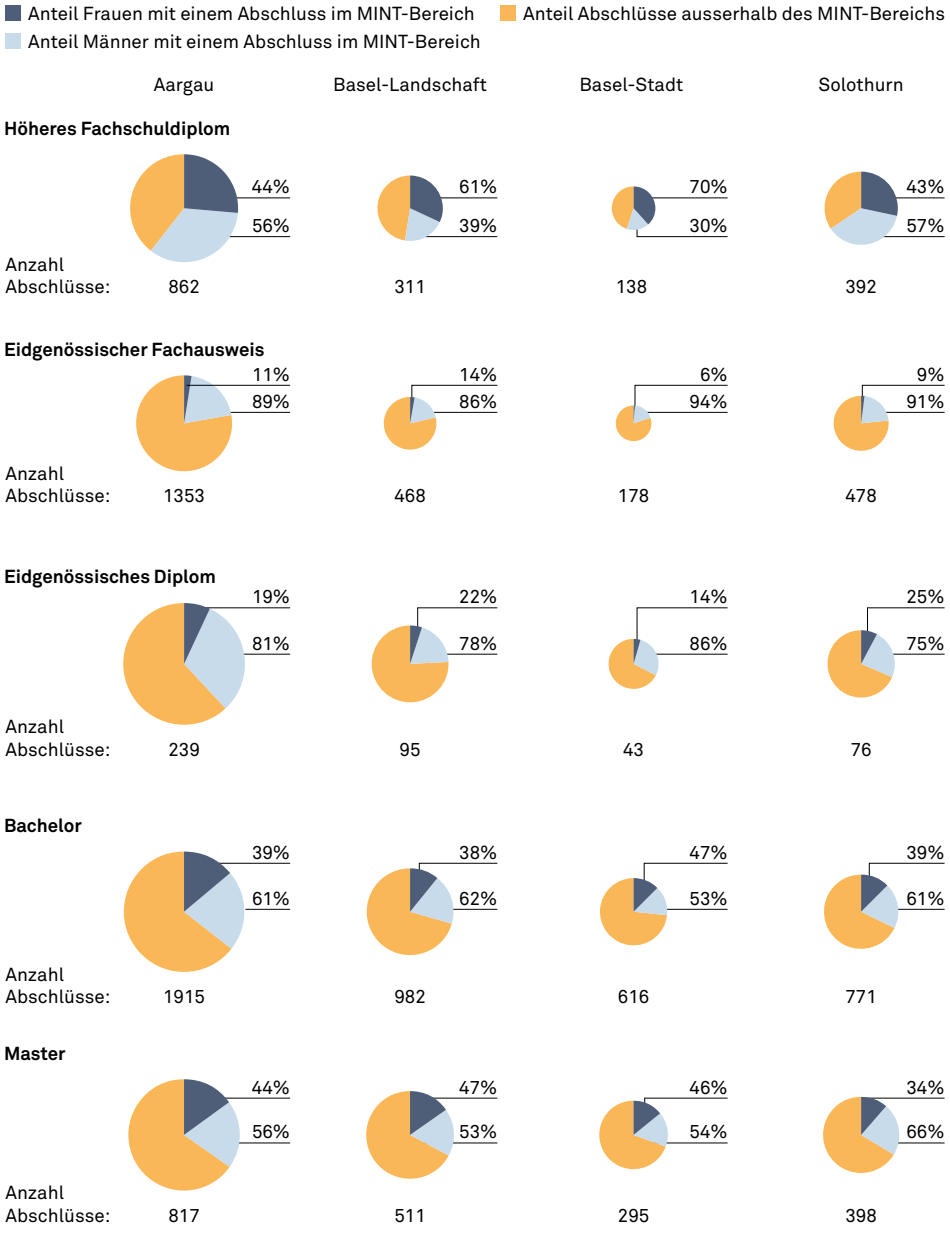

Daten: BFS, 2016d; BFS, 2016c; BFS, 2016g; BFS, 2016f; BFS, 2016j

Der hohe Frauenanteil im MINT-Bereich bei den höheren Fachschuldiplomen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist auf die Bereiche Krankenpflege und Geburtshilfe und Medizinische Diagnostik und Behandlungstechnik zurückzuführen. Dies hängt vermutlich mit dem Angebot des Bildungszentrums Gesundheit im Kanton Basel-Stadt zusammen. Bei den eidgenössischen Fachausweisen und den eidgenössischen Diplomen weisen die Abschlüsse im Gesundheitsbereich einen Frauenanteil von über 50 Prozent auf.
Die Humanmedizin ist Teil des MINT-Bereichs und stellt in Bezug auf den Fachkräftemangel einen Spezialfall dar, da das Interesse am Studium sehr gross ist, die Zulassung zum Studium und auch zum Arbeitsmarkt aber stark reglementiert ist (Schweizerischer

Bundesrat, 2010). Im Bildungsraum Nordwestschweiz haben 2015 zu etwas mehr als 50 Prozent Frauen einen universitären Bachelor- oder Masterabschluss in Humanmedizin erworben.

Förderung des MINT-Bereichs

Der Mangel an MINT-Fachkräften lässt sich zwar an den Abschlüssen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe ablesen, die Ursachen für das geringe Interesse an Ausbildungen im MINT-Bereich sind jedoch unter anderem auf den vorhergehenden Stufen des Bildungssystems zu suchen. Daher setzen sich alle vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz für die Förderung des MINT-Bereichs in der obligatorischen Schule ein. Im Kanton Solothurn wird auf der Primarstufe vom 5. bis zum 8. Schuljahr (HarmoS-Zählweise) eine Lektion informatische Bildung angeboten. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird auf der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2015/16 bzw. 2016/17 das Wahlpflichtfach MINT angeboten. Auch private Initiativen widmen sich der MINT-Förderung wie der Deutsche Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, der im Kanton Aargau der Kantonsschule Baden das Gütezeichen «MINT-freundliche Schule» verliehen hat (Kanton Basel-Landschaft & Kanton Basel-Stadt, 2014; Kantonsschule Baden, o. J.).

9.5 Fazit

Gemeinsame Grundlage für Zugangs- und Abschlussmöglichkeiten

Bildungsabschlüsse gehen mit dem Erwerb von Bildungszertifikaten einher, die erworbene Qualifikationen ausweisen. Durch übergeordnete Regelungen des Bundes wie das Berufsbildungsgesetz und den Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung, durch interkantonale Vereinbarungen der EDK sowie den Bologna-Prozess sind Abschlüsse in der Schweiz national und international anerkannt. Dies stellt im Bildungsraum Nordwestschweiz die Grundlage für gleiche Zugangsberechtigungen auf dem Arbeitsmarkt und zu weiteren Bildungsangeboten dar.

Abschlüsse steigen, Verteilung ist jedoch kantonal unterschiedlich

Die Anzahl der Abschlüsse im Bildungsraum Nordwestschweiz ist insgesamt gestiegen. Die auf der Sekundarstufe II bereits 2012 festgestellte Zunahme des Anteils allgemeinbildender Abschlüsse und die gleichzeitige Abnahme des Anteils von Abschlüssen der beruflichen Grundbildung haben sich stabilisiert. In den letzten Jahren ist der Anteil der Abschlüsse der Allgemeinbildung und der beruflichen Grundbildung in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz gleich geblieben. In der Verteilung der Abschlüsse bestehen kantonale Unterschiede. In den Kantonen Aargau und Solothurn ist der Anteil der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung höher als in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Abschlüsse unterscheiden sich nach Geschlechtern

Welcher Abschluss erworben wird, hängt mit dem Geschlecht zusammen. Der für die gesamte Schweiz bestehende Trend zeigte sich im Jahr 2015 auch im Bildungsraum Nordwestschweiz: Auf der Sekundarstufe II schlossen mehrheitlich junge Frauen eine allgemeinbildende Ausbildung ab. Die grösste Geschlechterdifferenz bestand bei den Fachmittelschulausweisen und Fachmaturitäten. Bei diesen Abschlüssen betrug der Anteil der Frauen bis zu 85 Prozent. Junge Männer erwarben hingegen auf der Sekundarstufe II vor allem Abschlüsse der beruflichen Grundbildung.

Maturitätsquoten unterscheiden sich nach Kantonen

Zwischen den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz bestehen weiterhin die bereits 2012 festgestellten Unterschiede in den Maturitätsquoten. Im Jahr 2015 wiesen die Kantone Aargau und Solothurn im Vergleich zur gesamten Schweiz unterdurchschnittliche Maturitätsquoten auf. Die Maturitätsquoten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt lagen hingegen über dem Schweizer Durchschnitt. Vor allem in diesen beiden Kantonen sind die Abschlussquoten aller drei Maturitätstypen – gymnasiale Maturität, Berufsmaturität und Fachmaturität – in den letzten 15 Jahren gestiegen. In den Maturitätsquoten zeigten sich im Jahr 2015 im Bildungsraum Nordwestschweiz die in der gesamten Schweiz beobachtbaren Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während junge Frauen vermehrt die gymnasiale Maturität und die Fachmaturität erlangten, waren junge Männer beim Erwerb der Berufsmaturität in der Mehrheit.

Hochschulabschlussquoten mehrheitlich unter dem Schweizer Durchschnitt

Die Abschlussquoten an Schweizer Hochschulen von Studierenden der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn liegen unter dem Schweizer Durchschnitt. Lediglich im Kanton Basel-Landschaft sind die Abschlussquoten nahezu gleich wie der Schweizer Durchschnitt. Dabei hat sich das Verhältnis zwischen Abschlüssen an Fachhochschulen und an universitären Hochschulen gekehrt. Die Entwicklung der Fachhochschulen in den letzten Jahren führte zu einer Aufwertung der entsprechenden Abschlüsse. Auch bei den Studierenden aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz ist die Abschlussquote an Fachhochschulen inzwischen höher als an universitären Hochschulen.

Interesse an MINT in der obligatorischen Schule fördern

Bei den Abschlüssen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe bestehen grosse Geschlechterunterschiede in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Bereich). Insgesamt zeigte sich 2015 im Bildungsraum Nordwestschweiz ein starker Überhang an männlichen Absolventen im MINT-Bereich. Allerdings überstieg der Anteil Frauen den der Männer im Bereich Gesundheit, der ebenfalls zum MINT-Bereich gezählt wird. Dies entspricht den allgemeinen Trends in der Schweiz. Somit gelten auch für den Bildungsraum Nordwestschweiz die für die gesamte Schweiz formulierten bildungspolitischen Ziele im MINT-Bereich. Um den Wirtschaftsraum der Nordwestschweiz innovativ und wettbewerbsfähig zu halten, sollten vermehrt Angebote auf den tieferen Bildungsstufen etabliert werden, die das Interesse der Mädchen und jungen Frauen an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik fördern.

Resümee

Resümee

Kontext und Rahmenbedingungen

Regionale Koordination

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben sich zum Bildungsraum Nordwestschweiz zusammengeschlossen, um in Bildungsfragen eng zusammenzuarbeiten und koordiniert vorzugehen.
Mit dem Bildungsbericht Nordwestschweiz wird anhand von Daten aufgezeigt, in welchen Bildungsbereichen die vier Kantone als Bildungsraum Nordwestschweiz gemeinsam eine Richtung verfolgen und in welchen Bereichen sie eigenständige Wege einschlagen. Es wird sichtbar, wo im Bildungsraum Nordwestschweiz Potenziale und Herausforderungen liegen. Diese sind nicht in jedem Fall für alle Kantone gleich. Oft sind sie auch eine Folge kantonal verschiedener Kontexte und Voraussetzungen.

Kantonale Kontexte

Die wirtschaftliche Anziehungskraft des Kantons Basel-Stadt führt zu einer vergleichsweise heterogenen Bevölkerung. Eine Folge davon sind besondere Herausforderungen in den Bereichen Integration und Sprachförderung. Der Kanton Basel-Stadt hat in diesen Bereichen eine Vorreiterrolle eingenommen und die obligatorische Deutschförderung mit dem Ziel eingeführt, dass jedes Kind möglichst gut in seine Schulzeit starten kann.
Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt weisen eine besondere Nähe auf und pflegen in verschiedenen Bereichen seit langem eine enge Zusammenarbeit. Dies manifestiert sich beispielsweise in der nachobligatorischen Bildung. Beide Kantone verfügen über ein breites Bildungsangebot, das gegenseitig genutzt wird.
Die Kantone Aargau und Solothurn orientieren sich weit mehr als die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch in Richtung der angrenzenden Kantone Zürich und Bern. Allerdings spielt der Kanton Aargau allein schon durch seine Grösse eine wichtige Rolle im Bildungsraum Nordwestschweiz. Seine Bevölkerung macht fast die Hälfte der Bevölkerung des Bildungsraums Nordwestschweiz aus.
In der kantonalen Verschiedenheit werden Potenziale und Herausforderungen sichtbar, die für den gesamten Bildungsraum relevant sein können. Durch die gemeinsame Nutzung von Potenzialen und das gemeinsame Angehen von Herausforderungen können zum einen Synergien geschaffen und zum anderen die Identität und die Bedeutsamkeit des Bildungsraums Nordwestschweiz gestärkt werden.

Nationale Rahmenbedingungen

In der Schweiz ist es seit längerer Zeit ein Ziel, die Eckpunkte und die inhaltliche Ausrichtung der kantonalen Bildungssysteme durch Kooperation und Konsensfindung anzugleichen. Die national angestrebte Harmonisierung wird durch Vorgaben des Bundes und interkantonale Konkordate der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorangetrieben.
Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sind der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) beigetreten. Damit haben sie ihren politischen Willen bekräftigt, die Strukturen und Ziele ihrer obligatorischen Bildungssysteme zu harmonisieren. Der Kanton Aargau ist dem HarmoS-Konkordat zwar nicht beigetreten, hat aber die Strukturen des Schulsystems ebenfalls danach gestaltet.
Mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) wurde ein Grundstein zur nationalen Koordination in diesem Bereich gelegt. Obwohl im Bildungsraum Nordwestschweiz bisher lediglich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, erfüllen alle vier Kantone die Anforderungen des Konkordats weitgehend. Sie haben die Grundstruktur ihres Angebots für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf entsprechend der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) neu ausgerichtet und sich an den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes orientiert.

Im nachobligatorischen Bereich unterstehen die Kantone neben interkantonalen Vereinbarungen auch Bundesvorgaben. Durch die Bologna-Reform sind die Ausbildungsdauer und die Abschlüsse der Hochschulen europaweit vereinheitlicht. In der beruflichen Grundbildung und in der höheren Berufsbildung werden die Abschlüsse durch den nationalen Qualifikationsrahmen des Bundes aufgewertet und international vergleichbar gemacht.

Strukturen und Ziele

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Durch den Ausbau der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) kann das Potenzial aller Kinder besser genutzt werden, und es besteht die Möglichkeit, durch frühe Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen soziale Ungleichheiten zu vermindern. Der Ausbau des Angebots der familienergänzenden Betreuung entspricht einer steigenden Nachfrage aufgrund des Erwerbsverhaltens von Müttern und Vätern.
Die FBBE wurde in den letzten Jahren im Bildungsraum Nordwestschweiz als Querschnittthema aufgenommen und stärker als bisher in Ämtern und Fachstellen verankert. Das Angebot an familienexterner Betreuung wurde zudem leicht erhöht. Systematisch erhobene statistische Daten können dabei helfen, den Bedarf abzuschätzen und das Angebot zu planen. Solche Daten fehlen in den Kantonen bis jetzt.
Der qualitative Ausbau der familienergänzenden Betreuung findet in Ansätzen statt, jedoch noch losgelöst von einer Gesamtstrategie der FBBE. In den Kantonen Aargau und Solothurn sind zum grossen Teil die Gemeinden und nicht der Kanton in der Pflicht, familienergänzende Betreuung anzubieten und deren Qualität sicherzustellen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind vor allem durch formale Qualitätskriterien erste Ansätze der Qualitätssicherung vorhanden. Allerdings bestehen in den vier Kantonen noch kaum kantonale Vorgaben zur pädagogischen Qualität. Dieser Bereich wird bis jetzt vor allem von Nichtregierungsorganisationen geprägt. Auch die Vorgaben und Richtlinien für einen Teil des Fachpersonals sind meist von Verbänden geregelt.

Obligatorische Schulbildung

Seit dem Schuljahr 2015/16 haben die vier Kantone einheitliche Schulstrukturen mit einem obligatorischen zweijährigen Kindergarten, einer sechsjährigen Primarschule und einer dreijährigen Sekundarstufe I mit drei Schultypen.
Neben der strukturellen Harmonisierung wird durch den Lehrplan 21 die inhaltliche Harmonisierung bestärkt. Der Lehrplan 21 wird zurzeit im Kanton Basel-Stadt in der gesamten obligatorischen Schule, im Kanton Basel-Landschaft im Kindergarten und in der Primarschule eingesetzt. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn den Lehrplan 21 in der gesamten obligatorischen Schule verwenden. Der Kanton Aargau plant die Einführung eines neuen Lehrplans auf der Basis des Lehrplans 21 ab dem Schuljahr 2020/21. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn stehen kantonsspezifische Anpassungen des Lehrplans zur Diskussion, beispielsweise der Unterricht in den Einzelfächern Biologie, Chemie und Physik anstelle des fächerübergreifenden Unterrichts im Fachbereich Natur und Technik.

Sonderpädagogik

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben den Übergang der Sonderschulen in ihren Verantwortungsbereich zum Anlass genommen, die grundlegende Struktur des sonderpädagogischen Angebots gemäss Sonderpädagogik-Konkordat zu vereinheitlichen. Dementsprechend sind integrative Lösungen separierenden vorzuziehen und Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen wenn möglich in die Regelschule zu integrieren. Dies zeigt sich in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz darin, dass innerhalb des sonderpädagogischen Angebots vor allem integrative Förderangebote genutzt werden.
Die vier Kantone unterteilen ihr sonderpädagogisches Angebot gemäss dem Sonderpädagogik-Konkordat in ein Grundangebot und Verstärkte Massnahmen. Darüber hinaus zeigen sich jedoch mehrere Unterschiede: Erstens bei den Bezeichnungen der Förderstufen und der Fördermassnahmen, zweitens bei der Zuordnung der Fördermassnahmen zu den Förderstufen, drittens beim Prozess der Zuweisung von Fördermassnahmen und beim Einbezug von Fachpersonen und Fachstellen, viertens bei der Verwendung von Instrumenten sowie fünftens bei der Finanzierung von Fördermassnahmen. Besonders schwer wiegt die

mangelnde Abstimmung bei der Bezeichnung und bei der Zuordnung von Massnahmen. Die terminologische Heterogenität auf so engem Raum ist für Betroffene verwirrend und erschwert den Austausch zwischen Fachpersonen. Zudem können durch die unterschiedliche Art der statistischen Erhebung kaum Vergleiche zwischen den Kantonen gezogen oder die Angaben zum Personal in Beziehung zu den Angaben sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schüler gebracht werden.

Sekundarstufe II

Das Ausbildungsangebot auf der Sekundarstufe II ist durch nationale, interkantonale und kantonale Bestimmungen in Struktur und Abschlussmöglichkeiten relativ homogen. Kantonale Eigenheiten zeigen sich vor allem in der Positionierung des Gymnasiums.
Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Gymnasium in allen vier Kantonen vier Jahre dauern. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft folgt das Gymnasium auf den Abschluss der Sekundarstufe I. Im Kanton Solothurn schliesst das erste Schuljahr des Gymnasiums weiterhin an das zweite Jahr der Sekundarschule P an. Die Sekundarschule P fungiert als spezifischer Zugangsweg zum Gymnasium, der von einem vergleichsweise geringen Anteil an Schülerinnen und Schülern besucht wird. Die Ausbildung dauert im Kanton Solothurn ab dem Beginn des Kindergartens bis zur gymnasialen Maturität wie in den meisten Kantonen der Schweiz 14 Jahre, in den drei anderen Kantonen 15 Jahre.

Tertiärstufe

Mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) befinden sich zwei wichtige Institutionen der Tertiärstufe im Bildungsraum Nordwestschweiz. Sie sind sowohl für die Bevölkerung der vier Kantone als auch für Personen ausserhalb der Kantone und der Schweiz Ausbildungs-, Arbeits- und Forschungsstätte.
Die höhere Berufsbildung bildet einen der Förderschwerpunkte in der nationalen Bildungspolitik der nächsten Jahre. Dabei werden vor allem die Berufsprüfung und die höhere Fachprüfung gefördert. Ab 2018 regelt der Bund durch das nationale Berufsbildungsgesetz die Subvention von Absolventinnen und Absolventen eines Vorbereitungskurses für diese beiden Prüfungen. Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen durchlaufen zurzeit ein Anerkennungsverfahren des Bundes auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes und werden dadurch qualitativ aufgewertet. Die internationale Vergleichbarkeit und die Wertschätzung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung wie auch der beruflichen Grundbildung werden seit 2015 durch die Zuordnung zu einem Niveau des nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) verbessert.

Schülerinnen, Schüler, Lernende, Studierende

Steigende Anzahl auf allen Stufen

Wird die Anzahl der Schülerinnen, Schüler, Lernenden und Studierenden im Hinblick auf den Bedarf an Lehrpersonal interpretiert, kann die Situation im Bildungsraum Nordwestschweiz bis 2015/16 auf den Sekundarstufen I und II als entspannt bezeichnet werden. Hingegen besteht für Kindergarten, Primarschule und Tertiärstufe bereits seit 2010/11 ein gesteigerter Bedarf.
In Kindergarten und Primarschule sind die Schülerzahlen von 2010/11 bis 2015/16 gestiegen, sowohl aufgrund des Kindergartenobligatoriums und der Verlängerung der Primarschule als auch aufgrund des Bevölkerungswachstums, das sich in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt besonders ausgewirkt hat. Das Bundesamt für Statistik (BFS) prognostiziert für den Kindergarten und die Primarschule bis 2020 einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen, der für die Kantone Aargau und Basel-Stadt am stärksten ausfallen wird.
Von 2010/11 bis 2015/16 sind die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I infolge der Verkürzung der Sekundarstufe I, aber auch infolge der Abnahme der Bevölkerung gesunken, auf der Sekundarstufe II sind sie relativ stabil geblieben. Nach den Prognosen des BFS werden die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I von 2016 bis 2020 wieder ansteigen, am stärksten im Kanton Basel-Stadt, ebenfalls stark im Kanton Basel-Landschaft. Auf der Sekundarstufe II wird in der gesamten Schweiz ein Wiederanstieg nach 2020 erfolgen.

Auch auf der Tertiärstufe ist die Anzahl der Studierenden zwischen 2010 und 2014 gestiegen: Mit einer Erhöhung um 25 Prozent an der FHNW und einer Erhöhung um 9 Prozent an der Universität Basel sind die Studierendenzahlen der beiden Hochschulen inzwischen fast gleich. Im Vergleich zur Universität Basel setzen sich die Studierenden der FHNW weniger international zusammen. Im Hochschulbereich rechnet das BFS vor allem für die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen in der Schweiz bis 2025 mit einem weiteren, jedoch aufgrund des Bevölkerungsrückgangs weniger starken Wachstum. Das Angebot der höheren Berufsbildung wurde stark ausgebaut, was zu einem Anstieg der Studierendenzahl an den höheren Fachschulen um 20 Prozent, in den Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen um 25 Prozent geführt hat.
Im Bildungsraum Nordwestschweiz dürfte der Bedarf an Lehrpersonal nach den Prognosen der Schülerzahlen zuerst auf der Sekundarstufe I steigen, anschliessend auf der Sekundarstufe II. Die angespannte Situation in Kindergarten und Primarschule dürfte in den nächsten Jahren noch anhalten, auf der Tertiärstufe sollte eine Entspannung eintreten.

Unterschiede nach Geschlecht und Nationalität

Im Bildungsraum Nordwestschweiz zeigen sich die aus der Bildungsforschung bekannten sozialen Ungleichheiten nach Geschlecht und Nationalität. Knaben sowie ausländische Kinder und Jugendliche besuchen seltener anspruchsvolle Bildungsangebote, sind in sonderpädagogischen Förderangeboten übervertreten und durchlaufen die Bildungsstufen langsamer als Mädchen und Schweizer Schülerinnen und Schüler.
Auf der Sekundarstufe I sind in allen vier Kantonen ausländische Schülerinnen und Schüler im Schultyp mit Grundansprüchen übervertreten und im Schultyp mit hohen Ansprüchen untervertreten.
Auf der Sekundarstufe II sinkt der Anteil an ausländischen Schülerinnen, Schülern und Lernenden ebenfalls, je anspruchsvoller ein Bildungsangebot ist. Zudem werden Unterschiede in der Verteilung nach Geschlecht sichtbar. Im Gymnasium ist der Frauenanteil höher, in der Fachmittelschule deutlich höher, in Angeboten der beruflichen Grundbildung ist der Männeranteil höher. In den meisten Bildungsangeboten der MINT-Bereiche (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) erwerben mehr Männer als Frauen einen Abschluss.
Auf der Tertiärstufe unterscheiden sich die sozialen Ungleichheiten je nach Bildungsangebot und Fachbereich. Beim Wachstum der Studierendenzahl an der FHNW kann vor allem ein Zuwachs von Studierenden mit Schweizer Staatsangehörigkeit und von Studentinnen festgestellt werden. In der höheren Berufsbildung wächst ebenfalls der Anteil Studierender mit Schweizer Staatsangehörigkeit stärker, allerdings ist der Anteil an Männern höher – ausser an den höheren Fachschulen. An diesen kehrte das Geschlechterverhältnis von 2010 bis 2014 zugunsten der Frauen. In den meisten Bildungsangeboten der MINT-Bereiche (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) erwerben wie auf der Sekundarstufe II mehr Männer als Frauen einen Abschluss.

Lehrpersonal

Steigende Anzahl Lehrerinnen und Lehrer

Die Veränderung der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer verläuft parallel zur Entwicklung der Schülerzahlen. Im Kindergarten und in der Primarschule zeigte sich von 2010/11 bis 2015/16 vor allem im Kanton Aargau, aber auch in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Anstieg der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer, der zum Teil auf das Bevölkerungswachstum, vor allem aber auf die Strukturreform zurückzuführen ist. Auf der Sekundarstufe I zeigte sich in den Kantonen Aargau und Solothurn von 2010/11 bis 2015/16 ein Rückgang der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer, der ebenfalls auf den Bevölkerungsrückgang dieser Altersgruppe und auf die Strukturreform zurückzuführen ist. Auf der Sekundarstufe II hat sich die Anzahl der Lehrpersonen von 2010/11 bis 2014/15 hingegen nicht wesentlich verändert.

Mehr Studierende an der Pädagogischen Hochschule

An der «Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz» (PH FHNW) hat sich die Anzahl der Studierenden in den beiden Studiengängen Vorschul- und Primarstufe (ab September 2017 Kindergarten-/Unterstufe) und Primarstufe von 2010 bis 2015 um 72 Prozent erhöht. Die Anzahl der Abschlüsse auf Bachelorstufe ist in den beiden Studiengängen von 2013 bis 2015 um 38 Prozent gestiegen, wobei Abschlüsse von Frauen fast 90 Prozent der Abschlüsse ausmachen. Von 2014 bis 2024 rechnet das BFS mit einem weiteren Anstieg der Abschlüsse um rund 29 Prozent.
Die Anzahl der Studierenden des Studiengangs Sekundarstufe I hat sich an der PH FHNW von 2010 bis 2015 um 78 Prozent erhöht. Nach einem Anstieg der Abschlüsse um rund 34 Prozent von 2014 bis 2016 rechnet das BFS auf der Sekundarstufe I von 2016 bis 2024 mit einem wesentlich geringeren Anstieg um rund 10 Prozent.

Unterschiede nach Geschlecht und Beschäftigungsgrad

Der Anteil Frauen am Lehrpersonal nimmt mit ansteigender Bildungsstufe ab. Im Kindergarten unterrichten fast zu 100 Prozent Lehrerinnen, in der Primarschule sind es 84 Prozent, auf der Sekundarstufe I liegt der Anteil der Lehrerinnen nur noch geringfügig über dem Anteil der Lehrer. Auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe ist der Männeranteil am Lehrpersonal höher als der Frauenanteil. Auf der Sekundarstufe II liegt der Frauenanteil in der Allgemeinbildung höher als in der beruflichen Grundbildung und auf der Tertiärstufe an den Hochschulen höher als an den höheren Fachschulen.
Während sich die unter 35-jährigen Lehrerinnen und Lehrer auf den Bildungsstufen ähnlich auf die Beschäftigungsgrade verteilen, verändert sich die Verteilung der Geschlechter auf die Beschäftigungsgrade mit Beginn der Familienphase markant. Im Unterschied zu Lehrern arbeiten die 35- bis 44-jährigen Lehrerinnen zum grössten Teil unter 30 Prozent und zu einem geringen Teil mit hohen Pensen. Ältere Lehrerinnen arbeiten wieder häufiger mit höheren Pensen, insgesamt sind sie jedoch mit geringeren Beschäftigungsgraden angestellt als Männer.

Besoldungskosten

Einfluss von Betreuungsverhältnis und Klassengrösse

Die Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler unterscheiden sich in den vier Kantonen. Die höchsten Kosten wies im Jahr 2015 auf allen Stufen der Kanton Basel-Stadt auf (Kindergarten: 13 100 Franken; Primarschule: 15 200 Franken; Sekundarstufe I: 20 800 Franken). Die niedrigsten Besoldungskosten wies im Jahr 2015 für den Kindergarten der Kanton Solothurn auf (7800 Franken), für die Primarschule der Kanton Aargau (10 700 Franken) und für die Sekundarstufe I der Kanton Basel-Landschaft (14 100 Franken).
Die Besoldungskosten sind vor allem vom Betreuungsverhältnis abhängig. Im Kanton Basel-Stadt war 2015 das Betreuungsverhältnis im Kindergarten, in der Primarschule und auf der Sekundarstufe I am niedrigsten: Es wurden durchschnittlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitstelle betreut als in den anderen drei Kantonen. Dies führte zu höheren Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler.
Der Zusammenhang zwischen Betreuungsverhältnis und Besoldungskosten lässt sich im Bildungsraum Nordwestschweiz für den Kindergarten am deutlichsten nachweisen, etwas weniger eindeutig für die Primarschule und die Sekundarstufe I. Der Grund liegt darin, dass die Besoldungskosten von Arbeitsbedingungen im Schulalltag wie der Klassengrösse oder der Anzahl zu unterrichtender Stunden pro Vollzeitstelle abhängen, aber auch von den kantonalen Lohnsystemen, den Anstellungsbedingungen sowie von der Altersstruktur der Lehrerschaft beeinflusst sind.
Auf der Sekundarstufe II erklärt die Klassengrösse die unterschiedlichen Besoldungskosten pro Schülerin und Schüler von Gymnasium und Fachmittelschule. Je höher die durchschnittliche Klassengrösse ist, desto tiefer sind die Kosten.

Kostenunterschiede nach Fachbereich

Für den Hochschulbereich werden die Kosten für die Grundausbildung und die Kosten für die Forschung unterschieden. Die Kosten variieren stark nach Fachbereich. Die Fachbereiche mit den höchsten Kosten für die Grundausbildung waren 2014 an der Universität Basel die Zahnmedizin, an der FHNW der Bereich Design. Wird die Forschung einbezogen, waren die Kosten an der Universität Basel in den Naturwissenschaften, an der FHNW in Chemie und Life Sciences am höchsten. Niedrige Kosten wiesen an der Universität Basel die Wirtschaftswissenschaften und die Sozialwissenschaften auf, an der FHNW Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Soziale Arbeit.

Die Höhe der Kosten hängt auch auf Hochschulstufe mit dem Betreuungsverhältnis zusammen. Je niedriger das Betreuungsverhältnis ist, desto höher sind die Kosten. In den wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Fachbereichen der Hochschulen ist das Betreuungsverhältnis am höchsten, und die Kosten sind am niedrigsten. Das hohe Betreuungsverhältnis besteht in diesen Fachbereichen vor allem in der Grundausbildung. In den wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen weisen Aktivitäten neben der Grundausbildung, wie beispielsweise Dienstleistungen, hingegen ein sehr viel niedrigeres Betreuungsverhältnis auf. Sie sind besonders personalintensiv.
Wesentlichen Einfluss auf Kosten und Betreuungsverhältnisse haben die verschiedenen Fachbereiche. Die Unterschiede zwischen den Fachbereichen sind sehr viel deutlicher als jene zwischen den Hochschulen.

Bildungslaufbahnen

Flexible Schullaufbahnen

Kinder und Jugendliche durchlaufen die Schule zwar meist jahrgangsweise, aber nicht im selben Tempo – selten schneller, häufig langsamer als vorgesehen. Für den Start der obligatorischen Schulzeit gilt ein Stichtag, bis zu dem die in die Schule eintretenden Kinder ihr viertes Altersjahr vollendet haben müssen. In allen vier Kantonen wird das Schuleintrittsalter harmonisiert und der Stichtag bis Anfang Schuljahr 2018/19 auf den 31. Juli gelegt.
Bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten kommt es zu Entwicklungsunterschieden, die zu Beginn der Bildungslaufbahn zu Verzögerungen führen können. So hatte im Schuljahr 2015/16 ein kleiner Teil der Kinder, die in den Kindergarten eintraten, am jeweiligen Stichtag bereits das fünfte Lebensjahr vollendet. Der Altersunterschied der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten betrug jedoch innerhalb der Kantone durchschnittlich nicht mehr als 12 bis 13 Monate.
Im Kindergarten und in der Primarschule können weitere Verzögerungen durch Repetitionen von Schuljahren oder in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft durch den Besuch von Einführungs- oder Einschulungsklassen eintreten. Der Anteil Repetitionen liegt im Kanton Aargau über den Anteilen in den anderen drei Kantonen. Durch Verzögerungen vergrössert sich die Altersspannweite beim Eintritt in die Primarschule. Im Kanton Basel-Landschaft lag sie 2015/16 mit 16 Monaten etwas über den Spannweiten der anderen drei Kantone, was vermutlich damit zusammenhängt, dass ein relativ grosser Anteil der Primarschülerinnen und -schüler eine Einführungsklasse besucht. Im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I liegt die Altersspannweite zwischen 21 Monaten im Kanton Basel-Stadt und 25 Monaten im Kanton Aargau. Knaben sind im Durschnitt immer älter als Mädchen, und ausländische Schülerinnen und Schüler sind im Durchschnitt immer älter als Schweizer Schülerinnen und Schüler.

Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I

Mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I beginnt die Differenzierung der Bildungslaufbahnen nach schulischen Leistungen. Die Schülerinnen und Schüler werden in Schultypen mit unterschiedlichen Ansprüchen eingeteilt. Weil sich die Anschlussmöglichkeiten je nach Schultyp unterscheiden, stellt der Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I eine Schlüsselstelle in der Bildungslaufbahn dar. Die Kantone haben für die drei Schultypen unterschiedliche Übergangsnormen und Anschlussmöglichkeiten definiert. Dadurch unterscheiden sich je nach Kanton die Anteile Schülerinnen und Schüler, die Durchschnittsleistungen und damit letztlich auch die Chancen auf bestimmte Anschlüsse auf der Sekundarstufe II. Besucht ein eher kleiner Anteil an Schülerinnen und Schülern den Schultyp mit Grundansprüchen, so sind die durchschnittlichen Leistungen in diesem Schultyp besonders tief und die Zusammensetzung der Schülerschaft ist in Bezug auf Lernbiografie und soziale Herkunft ungünstig. Dies birgt die Gefahr, dass sich Belastungsfaktoren in diesem Schultyp kumulieren und die Leistungsentwicklung eingeschränkt wird.
Die Einteilung in die Schultypen der Sekundarstufe I kann oft nicht trennscharf erfolgen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler könnte genauso gut in einem anspruchsvolleren oder weniger anspruchsvollen Schultyp lernen. Aus diesem Grund ermöglichen die vier Kantone den Wechsel zwischen den Schultypen und machen die Sekundarstufe I damit durchlässig. Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Schultypen auf- oder abgestuft werden, ist in den Kantonen unterschiedlich. Tendenziell besteht Durchlässigkeit eher nach unten.

Durchlässigkeit und Mobilität im nachobligatorischen Bildungsbereich

Nach der obligatorischen Schulbildung nehmen die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Bildungslaufbahn zu. Zum einen ist das Angebot der Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz unterschiedlich, was zur Mobilität der Schülerinnen, Schüler, Studierenden und Lernenden führt. Zum anderen können Entscheidungen für einen bestimmten Bildungsweg revidiert werden.
Von welchem Schultyp der Sekundarstufe I in welches Bildungsangebot der Sekundarstufe II im Normalfall übergetreten werden sollte, unterscheidet sich zwischen den Kantonen. Während im Kanton Basel-Stadt der Übergang von den drei Schultypen in eine weiterführende Schule oder eine berufliche Grundbildung vorgesehen ist, unterscheiden die drei anderen Kantone explizit die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung von der Vorbereitung auf weiterführende Schulen. Im Kanton Solothurn führt der Schultyp mit hohen Ansprüchen bereits nach zwei Jahren zu einem Übergang ins Gymnasium.
Auf der Sekundarstufe II besteht die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten sowohl innerhalb als auch zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Grundbildung. Die unterschiedlichen Angebote der vier Kantone führen zur Mobilität der Schülerinnen, Schüler und Lernenden zwischen den Kantonen, was durch das Regionale Schulabkommen sowie durch weitere Vereinbarungen zwischen einzelnen Kantonen gestützt und finanziell geregelt wird. Im Schuljahr 2014/15 besuchten fast doppelt so viele Jugendliche Schulen der Sekundarstufe II, die sich im Kanton Basel-Stadt befinden, wie im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Jugendliche eine Schule der Sekundarstufe II innerhalb oder ausserhalb des Kantons besuchten. Das grosse Angebot an Lehrbetrieben im Kanton Basel-Stadt führt zu einer hohen Anzahl an Lernenden, die Schulen der beruflichen Grundbildung in diesem Kanton besuchen. Im Kanton Basel-Landschaft überstieg die Anzahl Jugendlicher in allgemeinbildenden Schulen ebenfalls die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Jugendlichen, die sich an allgemeinbildenden Schulen befanden. Allgemeinbildende Schulen im Kanton Basel-Landschaft werden – auf Grundlage von Vereinbarungen – vor allem auch von Schülerinnen und Schülern aus den Kantonen Aargau und Solothurn besucht.
Die Mobilität spielt auch auf der Tertiärstufe eine grosse Rolle. Viele Studierende besuchen Ausbildungsangebote der höheren Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt, Vorbereitungsangebote für höhere Fachprüfungen und Berufsprüfungen auch im Kanton Solothurn. An der Universität Basel und an der FHNW sind die Anteile an Studierenden und Dozierenden aus Kantonen ausserhalb des Hochschulstandorts ungefähr gleich. Für Studierende an Fachhochschulen aus den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ist die FHNW die erste Wahl. Für Studierende an Universitäten aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist die Universität Basel die erste Wahl, für solche aus den Kantonen Aargau und Solothurn sind es die Universitäten Zürich und Bern. Der Anteil Studierender und Dozierender aus dem Ausland ist an der Universität Basel grösser als an der FHNW.
Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsangeboten auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe ermöglicht eine individuelle und flexible Gestaltung von Bildungswegen. Damit werden die Chancen auf höhere Bildungsabschlüsse offengehalten, und Lernen wird als lebenslanger Prozess institutionalisiert.

Fachliche Leistungen und Bildungsabschlüsse

Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz

Ab dem Schuljahr 2013/14 wurden in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz etappenweise einheitliche Leistungstests, sogenannte Checks, für die Primarstufe und die Sekundarstufe I eingeführt. Mit den Checks wird der Leistungsstand aus einer unabhängigen Perspektive beurteilt. Die Ergebnisrückmeldungen zu den Leistungstests führen zu einer klassen- und schultypenunabhängigen Standortbestimmung bezüglich der Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler, Klassen und Schulen. Sie dienen in erster Linie der Planung des Lernens und der Überprüfung des Beurteilungsmassstabes der Lehrperson. Zudem können die Ergebnisse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden.
Die kantonalen Auswertungen der Checks geben einen Einblick in den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler im Bildungsraum Nordwestschweiz und in die Leistungsveränderungen im Zeitraum 2012/13 bis 2016/17. Die Ergebnisse der Kantone unterscheiden sich. Die Unterschiede lassen sich allerdings vorwiegend durch die Zusammensetzung der Schülerschaft erklären. Im Kanton Basel-Stadt, der einen hohen Anteil an Schülerinnen

und Schülern mit Migrationshintergrund und aus sozioökonomisch eher benachteiligten Verhältnissen aufweist, sind die durchschnittlichen Leistungen niedriger und die Leistungsunterschiede zwischen den Klassen grösser als in den anderen drei Kantonen. Werden allerdings nur die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Erstsprache Deutsch verglichen, sind die kantonalen Differenzen gering.
Von 2013/14 bis 2016/17 zeigen die Checks einen kontinuierlichen Leistungsanstieg im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Zusammensetzung der Schülerschaft hat sich in diesem Zeitraum kaum verändert. Der Anstieg der Leistungen kann mit unterschiedlichen Faktoren zusammenhängen. Es ist möglich, dass die Schülerinnen und Schüler mittlerweile besser auf den Ablauf und das Format der Checks vorbereitet sind. Es ist auch denkbar, dass die Erwartungen der Lehrpersonen an die Leistungen der Schülerinnen und Schüler generell gestiegen sind.
Die Check-Ergebnisse zeigen, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die aufgrund ihrer fachlichen Leistungen vermutlich problemlos in einem Schultyp mit höheren Ansprüchen mithalten könnten. Umgekehrt gibt es auch Schülerinnen und Schüler, die überfordert sind und in einem Schultyp mit tieferen Ansprüchen besser gefördert werden könnten. Dies spricht für die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen der Sekundarstufe I im Sinne einer förderorientierten und gerechten Schule. Aufgrund der grossen Leistungsüberschneidungen zwischen den Schultypen relativiert sich auch die Aussagekraft von Leistungsbeurteilungen anhand von Zeugnisnoten. Mit dem vierkantonalen Abschlusszertifikat führte der Bildungsraum Nordwestschweiz ein Instrument ein, in dem die Check-Ergebnisse ausgewiesen sind und damit die Schulleistungen unabhängig von Klasse, Schule und Kanton gelesen und interpretiert werden können. Die Leistungen sind dadurch beim Übergang von der Volksschule in weiterführende Schulen oder ins Berufsleben besser einschätzbar.

Mehr Abschlüsse der höheren Berufsbildung und der Fachhochschule

Bei den Abschlüssen auf der Sekundarstufe II zeigen sich strukturell bedingte Unterschiede zwischen den Kantonen und Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Der Anteil an Abschlüssen auf der Sekundarstufe II hat sich stabilisiert. Der Anteil allgemeinbildender Abschlüsse ist gestiegen, während der Anteil an Abschlüssen der beruflichen Grundbildung gesunken ist.
Die berufliche Grundbildung wird häufiger von jungen Männern als von jungen Frauen abgeschlossen, in den Kantonen Aargau und Solothurn zu einem höheren Anteil als in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Hingegen schliessen junge Frauen häufiger ein allgemeinbildendes Angebot ab als junge Männer. Ihr Anteil ist bei den Fachmittelschulausweisen und Fachmaturitäten mit bis zu 85 Prozent besonders hoch. Allgemeinbildende Angebote werden in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu einem höheren Anteil als in den Kantonen Aargau und Solothurn abgeschlossen. Die Maturitätsquoten (gymnasiale Maturität, Berufsmaturität und Fachmaturität) sind in den letzten 15 Jahren im Bildungsraum Nordwestschweiz insgesamt gestiegen. Im Vergleich zur gesamten Schweiz lagen sie 2015 jedoch in den Kantonen Aargau und Solothurn mit 34 Prozent und 31 Prozent unter dem nationalen Durchschnitt von 38 Prozent, in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit 46 Prozent und 48 Prozent über dem nationalen Durchschnitt.
Auf der Tertiärstufe ist der Anteil an Abschlüssen gestiegen. In der höheren Berufsbildung führte der Ausbau des Angebots seit 2010 in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn zu einem Anstieg. Wie auf der Sekundarstufe II werden berufsbildende Angebote von mehr Männern als Frauen abgeschlossen. Frauen sind bei Hochschulabschlüssen hingegen in der Mehrheit. Die Abschlussquoten (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen) liegen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn mit 23 bis 24 Prozent unter dem Schweizer Durchschnitt von 29 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft mit 31 Prozent im Schweizer Durchschnitt.
Das Wachstum der Anzahl Hochschulabschlüsse im Bildungsraum Nordwestschweiz ist vor allem auf die FHNW zurückzuführen, die einen ähnlichen Anstieg verzeichnet wie die höhere Berufsbildung. Mittlerweile liegt der Anteil der Abschlüsse an der FHNW in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn über dem Anteil der Abschlüsse an der Universität Basel. Durch diesen Auftrieb verstärkt sich das Abgrenzungsproblem zwischen Fachhochschule und höherer Fachschule: Die höhere Fachschule gerät durch starken Zulauf der Studiengänge der Fachhochschule unter Druck, ihr Angebot attraktiv zu halten.

Längerfristige Ziele

Im vorliegenden Bericht wird mit dem Bogen von der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zu den Abschlüssen auf der Tertiärstufe ein stufenübergreifender Blick auf das Bildungssystem geworfen. Bildungspolitische Herausforderungen und Fragen stellen sich hingegen meist isoliert und auf eine Bildungsstufe bezogen, weshalb der Blick auf die gesamte Bildungslaufbahn schnell vergessen gehen kann. Übergeordnete und längerfristige Ziele können vor allem dann erreicht werden, wenn Bildungslaufbahnen insgesamt betrachtet werden.

Die Darstellungen im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 zeigen, dass sich Bildungslaufbahnen, Leistungen und Abschlüsse von Männern und Frauen sowie von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden. Wie stark sich solche Unterschiede über längere Zeiträume halten, wird in den immer wiederkehrenden ähnlichen Verteilungsmustern von Geschlecht und Nationalität bei Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Studierenden und beim Lehrpersonal deutlich. Um Potenziale nutzen und Defizite abbauen zu können, müssen Bildungsprozesse fortlaufend und vor allem an den Schnittstellen im Bildungssystem analysiert und optimiert werden. Dahinter steht das Ziel einer insgesamt hochqualifizierten Bevölkerung. Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen sollten Möglichkeiten und Anreize angeboten werden, sich weiterzuentwickeln und sich bestmöglich in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben einzubringen.

Um als Bildungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum eine Einheit zu bilden und bildungspolitische Entscheidungen zu treffen, die zur Steigerung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität der Bildungssysteme beitragen, ist es für den Bildungsraum Nordwestschweiz wichtig, dass die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn neben der Situation im eigenen Kanton die Herausforderungen der anderen drei Kantone kennen.

Bibliografie

Bibliografie

Normative Grundlagen

Systematische Sammlung des Bundesrechts

SR 101 (2016, 1. Januar). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

SR 151.3 (2016, 1. Juli). Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002.

SR 412.10 (2016, 1. Januar). Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002.

SR 412.101 (2016, 1. Januar). Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003.

SR 412.101.61 (2015, 1. Januar). Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. März 2005.

SR 412.105.12 (2016, 1. Juli). Verordnung des SBFI über das Verzeichnis der gemäss dem nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung eingestuften Berufsbildungsabschlüsse vom 11. Mai 2015.

SR 413.11 (2013, 1. Januar). Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar / 15. Februar 1995.

SR 414.20 (2015, 1. Januar). Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011.

SR 414.205.1 (2015, 1. Januar). Richtlinien des Hochschulrates für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien UH) vom 28. Mai 2015.

SR 414.205.4 (2015, 1. Januar). Richtlinien des Hochschulrates für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen (Bologna-Richtlinien FH und PH) vom 28. Mai 2015.

SR 414.71 (2013, 1. Januar). Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995.

Systematische Sammlung des interkantonalen Rechts im Bildungsbereich

REDK 1.3 (2007, 25. Oktober). Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007.

REDK 3.1 (1997, 20. Februar). Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997.

REDK 4.1.1 (2008, 1. Januar). Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.

REDK 4.2.1.1 (2007, 1. August). Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar / 15. Februar 1995.

REDK 4.2.1.2 (2007, 26. Oktober). Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003.

REDK 4.2.1.3 (2011, 17. März). Reglement über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen vom 17. März 2011.

REDK 4.2.2.2 (2008, 12. Juni). Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008.

REDK 4.2.2.3 (2012, 1. August). Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999.

REDK 4.2.2.4 (2016, 17. März). Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999.

REDK 4.3.1.3 (2004, 4. März). Reglement über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen (Passerellenreglement) vom 4. März 2004.

REDK 5.1 (2004, 9. September). Rahmenlehrplan Fachmittelschulen. Bern: EDK.

REDK 5.2 (1994, 9. Juni). Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen. Empfehlung an die Kantone gemäss Art.3 des Schulkonkordats vom 29. Oktober 1970. Mit Handreichungen zur Umsetzung. Bern: EDK.

Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts

SAR 401.100 (2016, 1. Januar). Schulgesetz vom 17. März 1981.

SAR 411.211 (2004, 13. Oktober). Anhang 1 zur Verordnung über die Anstellung der Lehrpersonen (VALL) vom 13. Oktober 2004.

SAR 411.250 (2017, 1. Januar). Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD) vom 22. Februar 2005.

SAR 411.251 (2015, 1. August). Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsverordnung, GbV) vom 16. November 2005.

SAR 421.331 (2015, 1. August). Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen vom 28. Juni 2000.

SAR 421.352 (2010, 1. August). Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19. August 2009.

SAR 423.121 (2015, 1. August). Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 19. Mai 2010.

SAR 428.500 (2011, 1. Januar). Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) vom 2. Mai 2006.

SAR 428.513 (2015, 1. August). Verordnung über die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Sonderschulung sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (V Sonderschulung) vom 8. November 2006.

Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft

SGS 150.1 (2016, 1. Januar). Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000.

SGS 33.0091 (2011, 1. Januar). Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG) vom 27. November 1997.

SGS 640 (2015, 1. August). Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002.

SGS 640.21 (2015, 1. Januar). Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) vom 11. Juni 2013.

SGS 640.212 (2007, 1. August). Reglement über Aufnahmen und Übertritte an die Berufsmaturitätsschule (BM) und an die Wirtschaftsmittelschule (WMS) vom 15. Mai 2007.

SGS 640.71 (2016, 01. August). Verordnung für die Sonderschulung vom 13. Mai 2003.

SGS 641.11 (2016, 1. August). Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003.

SGS 664.1 (2007, 1. Januar). Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006.

Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt

SG 111.100 (2016, 29. Februar). Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005.

SG 410.100 (2016, 29. Februar). Schulgesetz vom 4. April 1929.

SG 410.101 (2010, 8. August). Regierungsratsbeschluss betreffend Stichtag für die Einschulung für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 (§ 56 Abs. 1 Schulgesetz) vom 3. August 2010.

SG 410.700 (2016, 15. August). Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung, SLV) vom 11. September 2012.

SG 412.750 (2014, 13. Juli). Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung; SPV) vom 21. Dezember 2010.

SG 442.400 (2007, 1. Januar). Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006.

Solothurnische Bereinigte Gesetzessammlung

BGS 126.3 (2016, 1. Januar). Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004.

BGS 413.111 (2016, 1. Januar). Volksschulgesetz vom 14. September 1969.

BGS 413.121.1 (2016, 1. Januar). Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970.

BGS 413.412 (2016, 1. August). Laufbahnreglement für die Volksschule vom 18. März 2016.

BGS 413.451 (2009, 1. August). Reglement zum Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I vom 19. Dezember 2008.

BGS 414.113 (2013, 1. August). Mittelschulverordnung vom 10. Dezember 2001.

BGS 414.135 (2015, 1. August). Aufnahmereglement für die Fachmittelschule vom 7. September 2012.

BGS 414.441.5 (2015, 1. August). Reglement über Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (Promotionsreglement Maturitätsschulen) vom 30. März 1998.

BGS 415.219 (2012, 1. Januar). Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004.

BGS 416.113.1 (2015, 1. August). Reglement über die Berufsmaturität vom 5. Juni 2013.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015a). Indikatoren der universitären Hochschulen nach Fachbereich und Hochschule. Neuchâtel: BFS.

BFS (2015b). Klassifikation der schweizerischen Bildungsstatistik. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/248799/master [Zugriff: 23. Februar 2017].

BFS (2016a). Bildungsinstitutionen nach Bildungsstufe und Kanton 2014/15. Neuchâtel: BFS.

BFS (2016b). Indikatoren der Fachhochschulen nach Fachbereich und Hochschule. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2017a). Selektion auf der Sekundarstufe I. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/bildungsstufen/obligatorische-schule/selektion-sekundarstufe.html [Zugriff: 19. Februar 2017].

D-EDK [Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz] (2016a). Lehrplan 21. Luzern: D-EDK. Abgerufen von http://lehrplan.ch/ [Zugriff: 18. Oktober 2016].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2003). Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003. Bern: EDK.

FHNW [Fachhochschule Nordwestschweiz] (2014). Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2015–2017. Abgerufen von www.fhnw.ch/ueber-uns/organisation-fhnw/basisdokumente/LeistungsauftragFHNW1517.pdf [Zugriff: 6. Juli 2016].

NW EDK [Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz] (2009). Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009). Abgerufen von http://nwedk.d-edk.ch/sites/nwedk.d-edk.ch/files/upload/abkommenstext-rsa-2009-ratifikation-hp-stand-2010-03.pdf [Zugriff: 8. Dezember 2016].

SBFI [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation] (2015). Rahmenlehrpläne Berufsbildungsverantwortliche. Bern: SBFI. Abgerufen von www.sbfi.admin.ch/content/dam/sbfi/de/dokumente/2014/02/Rahmenlehrpl%C3%A4ne.pdf.download.pdf/Rahmenlehrplan + Berufsbildungsverantwortliche + DE.pdf [Zugriff: 2. Januar 2017].

SBFI [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation] (2016a). Berufsverzeichnis. Fachmann Betreuung EFZ. Fachfrau Betreuung EFZ. Bern: SBFI. Abgerufen von www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?detail = 1&typ = EFZ&item = 283&lang = de [Zugriff: 23. Februar 2017].

SBFI [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation] (2016b). Übersicht Bildungsgänge HF nach Kantonen. Stand 5. April 2016. Bern: SBFI. Abgerufen von www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2016/07/uebersicht-hf.pdf.download.pdf/Uebersicht_HF_nach_Kanton_Stand_Juli_2016.pdf [Zugriff: 11. Juli 2016].

Universität Basel (2017). Zulassung zum Bachelorstudium mit schweizerischem Vorbildungsausweis. Abgerufen von www.unibas.ch/de/Studium/Bewerbung-Zulassung/Zulassung/Zulassung-zum-Bachelorstudium/Zulassung-zum-Bachelorstudium-mit-schweizerischen-Vorbildungsausweisen.html [Zugriff: 13. Februar 2017].

Daten

BFS [Bundesamt für Statistik] (2011). Sekundarstufe II, Berufliche Grundbildung: Bildungsabschlüsse. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2012a). Berufsmaturitäten nach Schulkanton, Richtung, Ausbildungsart, Jahr und Geschlecht. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2012b). Gymnasiale Maturitäten nach Kanton der Schule, Typ, Jahr und Geschlecht. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2014a). Bildungsabschlüsse. Ausgabe 2014. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2014b). Lernende (Schüler/-innen und Studierende) SDL. Technisches Handbuch der Erhebung 2014/15. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015c). Bildungsperspektiven. Szenarien 2015–2024 für das Bildungssystem. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/350842/master [Zugriff: 18. Oktober 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015d). Durchschnittsalter der Mutter bei Geburt des Kindes nach Staatsangehörigkeit der Mutter, 1971–2015. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015e). Internationale Studierende an den Schweizer Hochschulen. Themenbericht der Erhebung 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015f). Szenarien für die obligatorische Schule: Anzahl Lernender nach Kanton. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem/obligatorische-schule-lernende/detaillierte-ergebnisse.assetdetail.1060799.html [Zugriff: 13. Februar 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015g). Finanzen der pädagogischen Hochschulen 2014. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015h). Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Übergänge und Verläufe auf der Tertiärstufe. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/uebertritte-verlaeufe-bildungsbereich/tertiaerstufe.assetdetail.349430.html [Zugriff: 30. November 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015i). Öffentliche Bildungsausgaben nach Kanton. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015j). Schulpersonal 2010/11–14/15: Obligatorische Schule, Sekundarstufe II und Tertiärstufe (höhere Fachschulen). Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015k). Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2013. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2015l). Wohnbevölkerung nach Jahr, Bevölkerungstyp, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter. Statistik der Bevölkerung und der Haushalte. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik](2015m). Öffentliche Bildungsausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden nach Kanton, Bildungsstufe und Ausgabenart. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016c). Abschlüsse der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen nach Jahr, Examensstufe, Fachbereich, Wohnort vor Studienbeginn und Hochschule. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language = de&px_db = px-x-1503040400_105&px_tableid = px-x-1503040400_105/px-x-1503040400_105.px&px_type = PX [Zugriff: 10. November 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016d). Abschlüsse der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen nach Jahr, Examensstufe, Fachrichtung, Geschlecht und Hochschule. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language = de&px_db = px-x-1503040400_101&px_tableid = px-x-1503040400_101\px-x-1503040400_101.px&px_type = PX [Zugriff: 10. November 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016e). Abschlüsse der pädagogischen Hochschulen (ohne FH) nach Jahr, Examensstufe, Wohnkanton vor Studienbeginn und Hochschule. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language = de&px_db = px-x-1503040300_123&px_tableid = px-x-1503040300_123\px-x-1503040300_123.px&px_type = PX [Zugriff: 18. Oktober 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016f). Abschlüsse der universitären Hochschulen nach Jahr, Examensstufe, Fachbereich, Wohnort vor Studienbeginn und Hochschule. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language = de&px_db = px-x-1503040100_105&px_tableid = px-x-1503040100_105/px-x-1503040100_105.px&px_type = PX [Zugriff: 10. November 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016g). Abschlüsse der universitären Hochschulen nach Jahr, Examensstufe, Fachrichtung, Geschlecht und Hochschule. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsabschluesse/tertiaerstufe-hochschulen.assetdetail.325935.html [Zugriff: 10. November 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016h). Abschlüsse und Kompetenzen. Maturitätsquote. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/bildungsstufen/sekundarstufe-ii/maturitaetsquote.assetdetail.246048.html [Zugriff: 23. Februar 2017].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016i). Abschlussquote Hochschulen – Daten der Grafiken. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/1382724/master [Zugriff: 29. November 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016j). Anzahl Lernende NWS SekII + Tertiär nach Wohnkanton, Staatsangehörigkeit, Bildungstyp, Ausbildungsfeld und Bildungsjahr 2010–2015. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016k). Ausgaben für die berufliche Grundbildung. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/themen/investitionen-und-kosten/ausgaben-berufsbildung.html [31. Dezember 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016l). Bildungsabschlüsse. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016m). Bildungsfinanzen. Ausgabe 2016. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016n). Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Grossregion und Kanton. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016o). Indikatoren. Investitionen und Kosten – Öffentliche Bildungsausgaben. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/themen/investitionen-und-kosten/oeffentliche-bildungsausgaben.html [Zugriff: 17. Oktober 2016].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016p). Kennzahlen. Regionalporträts 2016: Kantone, Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016q). Lehrkräfte nach Schuljahr, Kanton, Altersklasse und Bildungsstufe (öffentliche Schulen) – in Personen. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016r). Lehrkräfte nach Schuljahr, Kanton, Beschäftigungsgrad und Bildungsstufe (öffentliche Schulen) – in Personen. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016s). Lehrkräfte nach Schuljahr, Kanton, Geschlecht und Bildungsstufe (öffentliche Schulen) – in Personen. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016t). Lehrkräfte nach Schuljahr, Kanton, Staatsangehörigkeit und Bildungsstufe (öffentliche Schulen) – in Personen. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016u). NWS: Lernende SekII + Tertiär nach Schulkanton, Staatsangehörigkeit, Bildungstyp, Ausbildungsfeld und Bildungsjahr 2010–2015. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016v). Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsstufe, Ausgabenart und Verwaltungsebene. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/oeffentliche-bildungsausgaben.assetdetail.1665094.html [Zugriff: 7. Februar 2017].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016w). Personal der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen nach Fachbereich, Staatsangehörigkeit und Hochschule – in Personen. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016x). Personal der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen nach Leistungsart, Personalkategorie und Hochschule – in VZÄ. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016y). Personal der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen nach Personalkategorie, Geschlecht und Hochschule – in Personen. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016z). Personal der universitären Hochschulen nach Fachbereich, Staatsangehörigkeit und Hochschule – in Personen. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016aa). Personal der universitären Hochschulen nach Leistung, Personalkategorie und Hochschule – in VZÄ. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016ab). Personal der universitären Hochschulen nach Personalkategorie, Geschlecht und Hochschule – in Personen. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016ac). Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton, Bezirk und Gemeinde. 2010–2015. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016ad). Ständige Wohnbevölkerung nach Jahr, Kanton, Bevölkerungstyp, Geschlecht, Altersklasse und Staatsangehörigkeit (Land), Neuchâtel. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016ae). Ständige Wohnbevölkerung, Erwerbstätige, Auszubildende: Pendler nach Kantonen, Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016af). Studierende an den Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen nach Jahr, Fachbereich, Studienstufe, Geschlecht und Hochschule. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016ag). Studierende an den Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen nach Jahr, Fachbereich, Studienstufe, Staatsangehörigkeit und Hochschule. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016ah). Studierende an den Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen nach Jahr, Wohnkanton vor Studienbeginn und Hochschule, nur Studierende auf Stufen Diplom, Bachelor und Master (ohne Weiterbildung). Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016ai). Studierende an den universitären Hochschulen nach Jahr, Fachbereich, Studienstufe, Geschlecht und Hochschule. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016aj). Studierende an den universitären Hochschulen nach Jahr, Fachbereich, Studienstufe, Staatsangehörigkeit und Hochschule. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016ak). Studierende an den universitären Hochschulen nach Jahr, Wohnkanton vor Studienbeginn und Hochschule. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016al). Szenarien 2013–2022 für die obligatorische Schule – Lehrkräfte: detaillierte Ergebnisse. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem/obligatorische-schule-lehrkraefte.html [Zugriff: 23. Februar 2017].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2016am). Wanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Jahr, Kanton, Bezirk, Gemeinde, Staatsangehörigkeit (Kontinent), Migrationstyp und Geschlecht. Neuchâtel: BFS.

BFS [Bundesamt für Statistik] (2017b). Glossar. Staatsangehörigkeit. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.media-stat.admin.ch/web/apps/glossary/index.php?n = glo-595-de [Zugriff: 9. Februar 2017].

BFS [Bundesamt für Statistik] (2017c). Kosten pro Student/in UH. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/themen/investitionen-und-kosten/kosten-pro-student-uh.html [Zugriff: 5. April 2017].

Bildungsraum Nordwestschweiz (2016a). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau, Statistik Aargau; Finanz- und Kirchendirektion Kanton Basel-Landschaft, Statistisches Amt; Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Statistisches Amt; Finanzdepartement des Kantons Solothurn, Statistikdienst.

Bildungsraum Nordwestschweiz (2016b). Finanzdatenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Generalsekretariat; Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, Generalsekretariat; Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Finanzen und Controlling; Finanzdepartement des Kantons Solothurn, Amt für Finanzen.

D-EDK [Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz] (2015a). Lohndatenerhebung der Lehrkräfte. Auswertung 2015. Luzern: D-EDK. Abgerufen von www.d-edk.ch/sites/default/files/Auswertungsbericht%20Lohndatenerhebung%202015%20vers%202015-10-22.pdf [Zugriff: 18. Oktober 2016].

D-EDK [Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz] (2016b). Lohndatenerhebung der Lehrkräfte. Auswertung 2016. Luzern: D-EDK. Abgerufen von www.d-edk.ch/sites/default/files/Auswertungsbericht%20Lohndatenerhebung%202016_vers_2016-04-26.pdf [Zugriff: 31. Januar 2017].

Fachstelle Kinder&Familien (2016a). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Ennetbaden: Fachstelle Kinder&Familien.

FHNW [Fachhochschule Nordwestschweiz] (2015). Statistiken 2015. Windisch: FHNW. Abgerufen von www.fhnw.ch/ueber-uns/jahresbericht [Zugriff: 10. Oktober 2016].

Institut für Bildungsevaluation (2016). Ergebnisauswertungen des Check P3, Check P6, Check S2, Check S3. Zürich: Institut für Bildungsevaluation.

Kanton Aargau & Aargauische Kantonalbank (2016). Aargauer Zahlen. Aarau: Departement Finanzen und Ressourcen; Statistik Aargau. Abgerufen von www.ag.ch/de/dfr/statistik/bestellen/aargauer_zahlen/aargauer_zahlen.jsp [11. Januar 2017].

Kanton Aargau (2015a). Schulstatistik 2014/15. Aarau: Departement Finanzen und Ressourcen, Statistik Aargau.

Kanton Aargau (2016a). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Aarau: Departement Finanzen und Ressourcen, Statistik Aargau.

Kanton Aargau (2016b). Gemeindefinanzstatistiken. Aarau: Departement Finanzen und Ressourcen, Statistik Aargau. Abgerufen von www.ag.ch/de/dfr/statistik/bestellen/statistikthemen/oeffentilche_verwaltung___finanzen_/oeffentilche_verwaltung___finanzen.jsp [11. Januar 2017].

Kanton Aargau (2016c). Schulstatistik 2015/16. Aarau: Departement Finanzen und Ressourcen, Statistik Aargau.

Kanton Basel-Landschaft (2016a). Abschlüsse der Staatsrechnung seit 1981 in Mio. Fr. Liestal: Finanz- und Kirchendirektion, Statistisches Amt. Abgerufen von www.statistik.bl.ch/web_portal/18_3_1?Zahlendarstellung = 1&Zahlendarstellung_sub = 1 [11. Januar 2017].

Kanton Basel-Landschaft (2016b). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.

Kanton Basel-Landschaft (2016c). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Liestal: Finanz- und Kirchendirektion, Statistisches Amt.

Kanton Basel-Landschaft (2016d). Lernende, Klassen und Klassengrösse der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulort seit 2012. Liestal: Finanz- und Kirchendirektion, Statistisches Amt.

Kanton Basel-Landschaft (2016e). Statistik der Lernenden. Lernende der Beruflichen Grundbildung an Baselbieter Schulen nach Schultyp und Ausbildungsform seit 2010. Liestal: Finanz- und Kirchendirektion, Statistisches Amt.

Kanton Basel-Landschaft (2016f). Statistik der Lernenden. Lernende in allgemeinbildenden Ausbildungen der Sekundarstufe II in Baselbieter Schulen seit 2010. Liestal: Finanz- und Kirchendirektion, Statistisches Amt.

Kanton Basel-Landschaft (2016g). Wohnbevölkerung nach Nationalität und Konfession per 31. Dezember 2015. Liestal: Finanz- und Kirchendirektion, Statistisches Amt. Abgerufen von www.statistik.bl.ch/web_portal/1?Jahr = 2&Quartal = 1 [11. Januar 2017].

Kanton Basel-Stadt (2016a). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Basel: Erziehungsdepartement, Fachstelle Tagesbetreuung.

Kanton Basel-Stadt (2016b). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Basel: Präsidialdepartement, Statistisches Amt.

Kanton Basel-Stadt (2016c). Klassen öffentlicher Kindergärten und Schulen nach Anzahl der Lernenden und Schultyp. Basel: Präsidialdepartement, Statistisches Amt.

Kanton Basel-Stadt (2016d). T01.0.01 – Bevölkerungsstand. Basel: Präsidialdepartement, Statistisches Amt. Abgerufen von www.statistik.bs.ch/dms/statistik/tabellen/01/1/t01-0-01.xlsx [17. Januar 2017].

Kanton Basel-Stadt (2016e). T18.1.05 – Staatseinnahmen nach Sachgruppen und Funktion. Basel: Präsidialdepartement, Statistisches Amt. Abgerufen von www.statistik.bs.ch/dms/statistik/tabellen/18/1/t18-1-05.xlsx [17. Januar 2017].

Kanton Basel-Stadt (2016f). T18.1.06 – Staatsausgaben nach Sachgruppen und Funktion. Basel: Präsidialdepartement, Statistisches Amt. Abgerufen von www.statistik.bs.ch/dms/statistik/tabellen/18/1/t18-1-06.xlsx [17. Januar 2017].

Kanton Basel-Stadt (2016g). T18.1.06 – Staatsausgaben nach Sachgruppen und Funktion. Basel: Präsidialdepartement, Statistisches Amt. Abgerufen von www.statistik.bs.ch/dms/statistik/tabellen/18/1/t18-1-06.xlsx [17. Januar 2017].

Kanton Basel-Stadt (2016h). Zahlenspiegel Bildung 2016. Basel: Präsidialdepartement, Statistisches Amt.

Kanton Solothurn (2016a). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Solothurn: Departement des Innern, Fachstelle Familie und Generationen.

Kanton Solothurn (2016b). Datenlieferung für den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. Solothurn: Finanzdepartement, Statistikdienst.

Kanton Solothurn (2016c). Eckdaten BEVO Wohnbevölkerung per 31. 12. 2015. Solothurn: Finanzdepartement, Amt für Finanzen. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-afin/stat/01/bevoelkerungszahlen/BEVO_2015_12_31_Eckdaten.xlsx [17. Januar 2017].

Kanton Solothurn (2016d). K18 LR FG A Laufende Rechnung Aufwand Funktionale Gliederung Solothurn: Finanzdepartement, Amt für Finanzen. Abgerufen von https://www.so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-afin/stat/18/gemeindefinanzen/arbeitstabellen/LR_FG_A_ab_2000.xls [17. Januar 2017].

Kanton Solothurn (2016e). K19 LR FG E Laufende Rechnung Ertrag Funktionale Gliederung Solothurn: Finanzdepartement, Amt für Finanzen. Abgerufen von https://www.so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-afin/stat/18/gemeindefinanzen/arbeitstabellen/LR_FG_E_ab_2000.xls [17. Januar 2017].

Quellen

Kantonsschule Baden (o. J.). MINT. Baden: Kantonsschule Baden. Abgerufen von www.kanti-baden.ch/mint/ [Zugriff: 16. November 2016].

AZR Rickenbach [Ausbildungszentrum Reinigung Rickenbach] (2012). Reinigungsbranche eröffnet schweizweit einzigartiges Ausbildungszentrum. Rickenbach: AZR Rickenbach. Abgerufen von azr-rickenbach.ch/download_files/azr_medienmitteilung_eroeffnung_ausbildungszentrum_reinigung_rickenbach.pdf [4. August 2016].

BBT [Bundesamt für Berufsbildung und Technologie] (2009). Die Schweizer Fachhochschulen: Ein Überblick für Gutachterinnen und Gutachter in Akkreditierungsverfahren. Bern: BBT.

Bildungsraum Nordwestschweiz (2013). Umsetzung Begabungsförderung an den Gymnasien im BRNW. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau; Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft; Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn. Abgerufen von www.bildungsraum-nw.ch/programm/mittelschule/13-07-02_Begabungsfoerderung.pdf [1. Februar 2017].

Bildungsraum Nordwestschweiz (2014). Beschränkte Wahlfreiheit des Gymnasiums und der FMS. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau; Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft; Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn. Abgerufen von www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen/dokumente-pdf/12-06-14_Karte_Bildungsraum.pdf/at_download/file [Zugriff: 1. Februar 2017].

Bildungsraum Nordwestschweiz (2015a). Begabungs- und Begabtenförderung an den Mittelschulen im Bildungsraum Nordwestschweiz. Ein Bericht der Arbeitsgruppe Begabungsförderung (Mandat 2a). Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau; Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft; Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn. Abgerufen von www.bildungsraum-nw.ch/programm/mittelschule/BRNW_BGF_Bericht%202015_Publikation.pdf [Zugriff: 1. Februar 2017].

Bildungsraum Nordwestschweiz (2015b). Sistierung der beschränkten Wahlfreiheit an Mittelschulen. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau; Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft; Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn. Abgerufen von http://www.mb.bs.ch/dms/mb/download/schulen/Infoblatt_Sistierung-Wahlfreiheit_20150902/Infoblatt_Sistierung%20Wahlfreiheit_20150902.pdf [Zugriff: 1. Februar 2017].

Bildungsraum Nordwestschweiz (2016c). Förderung in Deutsch vor der Einschulung. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau; Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft; Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn. Abgerufen von www.bildungsraum-nw.ch/programm/foerderung-in-deutsch-vor-der-einschulung-1 [Zugriff: 25. April 2016].

D-EDK [Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz] (2015b). Schlussbericht zum Projekt Lehrplan 21. Luzern-D-EDK. Abgerufen von www.lehrplan21.ch/sites/default/files/Schlussbericht%20Projekt%20Lehrplan%2021_2015-06-18.pdf [Zugriff: 25. Januar 2017].

D-EDK [Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz] (2016c). Verzeichnis der anerkannten Fachmittelschulausweise und Fachmaturitätszeugnisse. Luzern: D-EDK.

EDI, EVD & EDK [Eidgenössisches Departement des Innern, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement & Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2011). Chancen optimal nutzen: Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz. Bern: EDI; EVD; EDK.

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2011). Projekt Nahtstelle: Schlussbericht. Bern: EDK. Abgerufen von edudoc.ch/record/88692/files/nahtstelle_schlussbericht_d.pdf [Zugriff: 1. Februar 2017].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2013). Fokus. Kantonalisierung der Sonderschulung. Zuständigkeiten und Instrumente: Eine Übersicht (Auszug EDK-Newsletter April 2013). Bern: EDK. Abgerufen von www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/auszug_education_12013_d.pdf [Zugriff: 13. April 2016].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2015). Commitment-Erklärung vom 31. März 2015. Übergang Obligatorische Schule – Sekundarstufe II. Bern: EDK. Abgerufen von http://edudoc.ch/record/116783/files/commitment_d.pdf [Zugriff: 1. Februar 2017].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2016a). Ausbildungen Sonderpädagogik. Bern: EDK. Abgerufen von www.edk.ch/dyn/13878.php [Zugriff: 13. Dezember 2016].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2016b). Das Bildungssystem Schweiz. Bern: EDK. Abgerufen von www.edudoc.ch/static/web/bildungssystem/grafik_bildung_d.pdf [Zugriff: 6. Dezember 2016].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2016c). Gemeinsame Instrumente. Bern: EDK. Abgerufen von www.edk.ch/dyn/12931.php [Zugriff: 13. April 2016].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2016d). IDES-Dossier. Dossier Thématique IDES. Informationszentrum IDES – Centre d'information IDES. Stundentafeln der Volksschule: Primarstufe und Sekundarstufe I. Grilles-horaires de la scolarité obligatoire : degrés primaire et secondaire I. Stand: Schuljahr 2015/16 – Etat : rentrée scolaire 2015–2016. Bern: EDK. Abgerufen von http://edudoc.ch/record/120714/files/Stundentafel2015.pdf [Zugriff: 18. Oktober 2016].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2016e). Stundentafeln der Volksschule. Primarstufe und Sekundarstufe I. Schuljahr 2015/16. Bern: EDK.

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2016f). Vorbereitungskurse zu Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen (1. Juli 2016). Bern: EDK. Abgerufen von www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/fsv1617_anhang_bp.xls [Zugriff: 11. Juli 2016].

EDK/IDES [Informations- und Dokumentationszentrum der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2016a). Berufsbildung. Bern: EDK. Abgerufen von www.edk.ch/dyn/11913.php [Zugriff: 29. Juni 2016].

EDK/IDES [Informations- und Dokumentationszentrum der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2016b). Was macht die EDK? Bern: EDK. Abgerufen von www.edk.ch/dyn/11658.php [Zugriff: 29. Juni 2016].

EZV [Eidgenössische Zollverwaltung] (o. J.). Grenzwächterin/Grenzwächter. Bern: Eidgenössisches Finanzdepartement, Eidgenössische Zollverwaltung. Abgerufen von www.ezv.admin.ch/org/04156/04163/index.html?lang=de [Zugriff: 4. August 2016].

FHNW [Fachhochschule Nordwestschweiz] (2013). Jahresbericht 2012. Windisch: FHNW. Abgerufen von www.fhnw.ch/ueber-uns/jahresbericht [Zugriff: 10. Oktober 2016].

FHNW [Fachhochschule Nordwestschweiz] (2014). Jahresbericht 2013. FHNW: Windisch. Abgerufen von www.fhnw.ch/ueber-uns/jahresbericht [Zugriff: 10. Oktober 2016].

FHNW [Fachhochschule Nordwestschweiz] (2016a). Erfolgreiche Berufskarriere als Basis: Quereinstieg in den Lehrberuf. FHNW: Windisch. Abgerufen von www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/quereinstieg [Zugriff: 4. Mai 2016].

FHNW [Fachhochschule Nordwestschweiz] (2016b). Studiengänge Sekundarstufe I. FHNW: Windisch. Abgerufen von www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/studiengaenge/sekundarstufe_I [Zugriff: 18. Oktober 2016].

Kanton Aargau (2015b). Fächertabelle der Volksschule ab Schuljahr 2015/2016. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule. Abgerufen von www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/faechertabelle%20volksschule%20ab%20sj%202015%2016.pdf [Zugriff: 29. Juni 2016].

Kanton Aargau (2016d). Die Förderung von Familien ist Aufgabe des Kantons. Aarau: Departement Gesundheit und Soziales. Abgerufen von https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/familie/familienperspektiveag/familienperspektiveag.jsp [Zugriff: 4. Juli 2016].

Kanton Aargau (2016e). Die Schulen im Kanton Aargau. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule.

Kanton Aargau (2016f). Früherziehung in Ambulatorien. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Abgerufen von www.ag.ch/de/bks/sonderschulen_behindertenbetreuung/platzierung_betreuungsangebote/kinder_jugendliche_1/frueherziehung/ambulatorien.jsp [Zugriff: 6. Juli 2016].

Kanton Aargau (2016g). Gestaffelte Lohnerhöhung für Kindergartenlehrpersonen. Aarau: Grosser Rat. Abgerufen von www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_43582.jsp [Zugriff: 4. Januar 2017].

Kanton Aargau (2016h). MERKBLATT. Informationen zur Aufnahme in die Mittelschulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschulen mit Berufsmaturität (BMS) ab Schuljahr 2016/17. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule.

Kanton Aargau (2016i). Neuer Anlauf für Kinderbetreuungsgesetz. Aargau: Regierungsrat. Abgerufen von www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_42320.jsp [Zugriff: 6. Juli 2016].

Kanton Aargau (2016j). Regierungsrat lehnt Initiative «Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21» ab. Aarau: Regierungsrat. Abgerufen von www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_52491.jsp [Zugriff: 18. Oktober 2016].

Kanton Aargau (2016k). Schutz und Förderung von Familien. Aarau: Departement Gesundheit und Soziales. Abgerufen von www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/familie/familie.jsp [Zugriff: 6. Juli 2016].

Kanton Aargau (2016l). Sonderpädagogik & Förderangebote. Aargau: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule. Abgerufen von www.ag.ch/de/bks/kindergarten_volksschule/sonderpaedagogik_foerderangebote/sonderpaedagogik_foerderangebote.jsp [Zugriff: 24. November 2016].

Kanton Aargau (2016m). Übertrittsverfahren an der Volksschule ab Schuljahr 2016/17. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule. Abgerufen von www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/infoblatt%20neuerungen%20%c3%bcbertritte.pdf [Zugriff: 8. Februar 2017].

Kanton Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (2013). Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Regierungsräte der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Abgerufen von http://www.bildungsraum-nw.ch/medien/dokumente-pdf/Regierungsvereinbarung%20uber%20die%20Zusammenarbeit%20im%20Bildungsraum%20NW.pdf [Zugriff: 26. April 2016].

Kanton Basel-Landschaft & Kanton Basel-Stadt (2010). Sonderpädagogisches Konzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Liestal, Basel: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft; Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Abgerufen von http://edudoc.ch/record/37945/files/BS-BL_Sonderpaedagogisches_Konzept_def.pdf [Zugriff: 24. November 2016].

Kanton Basel-Landschaft & Kanton Basel-Stadt (2014). Wahlpflichtfächer an der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2016/2017 bzw. 2017/2018. Machbarkeit und Handreichung für die Umsetzung. Liestal, Basel: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, Amt für Volksschulen; Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Volksschulen. Abgerufen von www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/stundentafel/umsetzung-der-stundentafel-im-wahlpflichtbereich-bs-bl [Zugriff: 16. November 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2012). Stundentafel Kindergarten und Primarschule (Primarstufe) ab Schuljahr 2015/16. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Bildungsrat. Abgerufen von https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/lehrplan-stundentafeln/downloads/stundentafel_ps_ab_2015-16.pdf [Zugriff: 29. Juni 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2013a). Evaluationsbericht der Angebote Früher Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft. Liestal: Sicherheitsdirektion.

Kanton Basel-Landschaft (2013b). Konzept Integrative Schulung. Entwurfsfassung Oktober 2013. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen. Abgerufen von www.avs.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen_Themen/Integrative_Schulung_-_Mandat_LRV/Integrative_Schulung/20131016_Konzeptentwurf_Integrative_Schulung.pdf [Zugriff: 12. Mai 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2015a). Handbuch «Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?» Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Abgerufen von www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/kjb/kind_jugend/kita_handbuch.pdf [Zugriff: 5. Juli 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2015b). Konzept Integrative Schulungsform (ISF). Integration von Schülerinnen und Schülern in der Regelschule im Rahmen der Speziellen Förderung nach Bildungsgesetz § 44. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen. Abgerufen von www.avs.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen_Themen/Spezielle_Foerderung/Integrative_Schulungsform_ISF__Konzept_Oktober_2015.pdf [Zugriff: 13. April 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2015c). Konzept Integrative Sonderschulung (InSo). Integration von Schülerinnen und Schülern in der Regelschule im Rahmen der Sonderschulung nach Bildungsgesetz § 47. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen. Abgerufen von www.avs.bl.ch/fileadmin/Dateien/Handbuch_Themen/Handbuch/Sonderpaedagogik_Sonderschulung/Integrative_Sonderschulung_Konzept_Oktober_2015.pdf [Zugriff: 13. April 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2015d). Leitfaden Frühe Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Liestal: Sicherheitsdirektion, Fachbereich Integration.

Kanton Basel-Landschaft (2015e). Schlussbericht des Projektleiters Bildungsharmonisierung / Leiters Koordination Bildung, Alberto Schneebeli, an den Auftraggeber, Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, für die Projektphase «Umsetzung Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft» (2011 bis Mai 2015). Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Kanton Basel-Landschaft (2015f). Summative und Prognostische Beurteilung. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen. Abgerufen von http://www.avs.bl.ch/fileadmin/Dateien/Handbuch_Themen/Handbuch/Leistungsmessung_Beurteilen/Umsetzungshilfe_Beurteilung_Primarschule_ab_2015.pdf [Zugriff: 6. Januar 2017].

Kanton Basel-Landschaft (2016h). Einführungsklasse. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen. Abgerufen von www.avs.bl.ch/index.php?id=204 [Zugriff: 21. Juli 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2016i). Errichtung von Privatschulen. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen. Abgerufen von www.avs.bl.ch/index.php?id=557 [Zugriff: 18. Oktober 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2016j). Frühe Kindheit. Liestal: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit. Abgerufen von www.baselland.ch/Fruehe-Kindheit.311180.0.html [Zugriff: 6. Juli 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2016k). Leitfaden Mütter- und Väterberatung. Liestal: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Abgerufen von www.baselland.ch/Newsdetail-Volkswirtschaft-Gesundheit.309169.0+M59a98ea9fdc.html [Zugriff: 26. Juli 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2016l). Protokoll der Landratssitzung vom 12. Juni 2014. Liestal: Landrat. Abgerufen von www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/landratssitzung-vom-12-juni-2014/protokoll-der-landratssitzung-vom-12-jun-5 [Zugriff: 17. November 2016].

Kanton Basel-Landschaft (2016m). Themen der Abteilung Sonderpädagogik. Liestal: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen. Abgerufen von www.avs.bl.ch/index.php?id=507 [Zugriff: 24. November 2016].

Kanton Basel-Stadt (2009). Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Basel: Regierungsrat. Abgerufen von www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100310/000000310058.pdf [Zugriff: 25. April 2016].

Kanton Basel-Stadt (2010). Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule.» Basel: Erziehungsdepartement.

Kanton Basel-Stadt (2013). Kursbuch 2013. Schulharmonisierung. Basel: Erziehungsdepartement, Volksschulen.

Kanton Basel-Stadt (2014a). Familienbefragung 2013. Basel: Präsidialdepartement, Statistisches Amt.

Kanton Basel-Stadt (2014b). Massnahmen und Projekte zur Frühen Förderung. Stand der Umsetzung: März 2014. Basel: Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport.

Kanton Basel-Stadt (2014c). Rahmenkonzept Zentrum für Frühförderung (ZFF). Basel: Erziehungsdepartement.

Kanton Basel-Stadt (2016i). Elternbildung. Basel: Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport. Abgerufen von www.jfs.bs.ch/fuer-familien/elternbildung.html [Zugriff: 5. Juli 2016].

Kanton Basel-Stadt (2016j). Integrative Schule. Basel: Erziehungsdepartement, Volksschulen. Abgerufen von www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/integrative-schule.html [Zugriff: 24. November 2016].

Kanton Basel-Stadt (2016k). Privatschulen im Kanton Basel-Stadt während der obligatorischen Schulzeit. Stand: 28. September 2016. Basel: Erziehungsdepartement, Volksschulen. Abgerufen von http://www.volksschulen.bs.ch/schulen/privatschulen.html [Zugriff: 18. Oktober 2016].

Kanton Basel-Stadt (2016l). Sekundarstufe. Basel: Erziehungsdepartement, Volksschulen. Abgerufen von www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/sekundarstufe.html [Zugriff: 5. April 2016].

Kanton Basel-Stadt (2016m). Vernehmlassungen. Basel: Regierungsrat. Abgerufen von www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html [Zugriff: 5. Juli 2016].

Kanton Basel-Stadt (2016n). Vor dem Kindergarten. Basel: Erziehungsdepartement, Volksschulen. Abgerufen von www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/vor-dem-kindergarten.html [Zugriff: 25. April 2016].

Kanton Basel-Stadt (2016o). Wer entscheidet über Förderbedarf und Fördermassnahmen? Basel: Erziehungsdepartement, Volksschulen. Abgerufen von www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/integrative-schule/wer-entscheidet.html [Zugriff: 24. November 2016].

Kanton Basel-Stadt (o. J.) Kantonale Stundentafel Primarstufe. Basel: Erziehungsdepartement, Volksschulen. Abgerufen von https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/stundentafel/stundentafel-primarstufe/at_download/file [Zugriff: 29. Juni 2016].

Kanton Solothurn (2010). Gliederung Sekundarstufe I – Anforderungsprofile für den Übergang in die Sek I. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Leistungsmessungen_und_Uebertrit/Uebertritt/Anforderungsprofile_Sek_I.pdf [Zugriff: 8. Juni 2016].

Kanton Solothurn (2013a). Leitfaden Sonderpädagogik. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Foerdern/Unterstuetzung_Behinderung/Leitfaden_Sonderpaedagogik.pdf [Zugriff: 13. Februar 2017].

Kanton Solothurn (2013b). Leitfaden Spezielle Förderung. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Foerdern/Spezielle_Foerderung/Leitfaden_Spezielle_Foerderung_Druckausgabe_2014.pdf [Zugriff: 2. Mai 2016].

Kanton Solothurn (2013c). Sozialbericht 2013. Solothurn: Departement des Innern.

Kanton Solothurn (2015a). Bewilligte Privatschulen im Kanton Solothurn, Schuljahr 2015/2016. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Schulsystem/Privatschulen_privater_Unterricht/151005_liste_privatschulen_homepage.pdf [Zugriff: 18. Oktober 2016].

Kanton Solothurn (2015b). Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten. Solothurn: Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-aso/13_2_Familie_Generationen/KITA/2015_04_29_Kita_Richtlinien_def.pdf. [Zugriff: 18. Januar 2017].

Kanton Solothurn (2015c). Massnahmenplan 2014: Lektionentafel und Umsetzung im Unterricht ab Schuljahr 2015/2016. Verfügung vom 18. Februar 2015. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Schulbetrieb_und_Unterricht/Lektionentafel/umsetzung_stundentafel_2015_2016.pdf [Zugriff: 20. Oktober 2016].

Kanton Solothurn (2016f). Bericht Klassengrösse, Bildungsstufen MS. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur.

Kanton Solothurn (2016g). Familie. Solothurn: Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialintegration und Prävention Fachstelle Prävention. Abgerufen von https://praevention.so.ch/familie [Zugriff: 13. Februar 2017].

Kanton Solothurn (2016h). Gymnasium und Sekundarschule P. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, Mittelschulen. Abgerufen von www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/mittelschulen/gymnasium-und-sekundarschule-p/ [Zugriff: 26. Oktober 2016].

Kanton Solothurn (2016i). Lernende. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, Berufslehren. Abgerufen von www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/berufliche-grundbildung/lernende [Zugriff: 8. Februar 2017].

Kanton Solothurn (2016j). Primarstufe mit Kindergarten. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulsystem/schulstufen/primarstufe-mit-kindergarten [Zugriff: 31. Dezember 2016].

Kanton Solothurn (2016k). Sekundarstufe I. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulsystem/schulstufen/sekundarstufe-i/ [Zugriff: 5. April 2016].

Kanton Solothurn (2017a). Erläuterungen zur Lektionentafel 2018/2019. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Lehrplan_21/150303_erl%C3%A4uterungen_konsultation_lektionentafeln.pdf [Zugriff: 6. März 2017].

Kanton Solothurn (2017b). Lehrplan 21. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/lehrplan-21/ [Zugriff: 18. Februar 2017].

Kanton Solothurn (o. J. a). Konzept Sonderpädagogik 2020. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Foerdern/Unterstuetzung_Behinderung/Konzept_Sonderpaedagogik_2020.pdf [Zugriff: 2. Mai 2016].

Kanton Solothurn (o. J. b). Lektionentafel für die Volksschule 2015/2016. Solothurn: Departement für Bildung und Kultur, Amt für Volksschule und Kindergarten. Abgerufen von www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulbetrieb-und-unterricht/stundentafeln [Zugriff: 29. Juni 2016].

Prognos AG (2011). Familienbericht 2010 Basel-Landschaft. Basel: Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft, Fachstelle für Familienfragen.

SBFI [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation] (2013). Bern: SBFI. Verbundpartner. Akteure und Verantwortungsbereiche. Abgerufen von www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/hbb/verbundpartner.html [Zugriff: 23. Februar 2017].

SBFI [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation] (2016b). Fachhochschulen. Bern: SBFI. Abgerufen von www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/hochschulen/fh.html [Zugriff: 18. Januar 2017].

SBFI [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation] (2016c). Übersicht Bildungsgänge HF nach Kantonen. Stand 05. April 2016. Bern: SBFI. Abgerufen von www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2016/07/uebersicht-hf.pdf.download.pdf/Uebersicht_HF_nach_Kanton_Stand_Juli_2016.pdf [Zugriff: 11. Juli 2016].

SBFI [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation] (2017a). Allgemeine Information zu den eidgenössischen Prüfungen. Bern: SBFI. Abgerufen von www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/hbb/allgemeine-informationen-ep.html [Zugriff: 23. Februar 2017].

SBFI [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation] (2017b). Allgemeine Informationen zu Höheren Fachschulen (HF). Bern: SBFI. Abgerufen von www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/hbb/allgemeine-informationen-hf.html [Zugriff: 23. Februar 2017].

Schweizerischer Bundesrat & WBF [Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung] (2016). Neu auch mit Fachmaturität und Ergänzungsprüfung an die Universität. Medienmitteilung vom 9. November 2016. Bern: EDI; WBF. Abgerufen von www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-64438.html [Zugriff: 23. November 2016].

Schweizerischer Bundesrat (2010). Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz: Ausmass und Ursachen des Fachkräftemangels in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Bern: EDI.

Schweizerischer Bundesrat (2016). Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020. Bern: Bundesrat. Abgerufen von www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2016/cst/bfi_17-20.pdf.download.pdf/BFI-17-20_d.pdf [Zugriff: 4. August 2016].

SDBB [Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung] (2017). Zweijährige berufliche Grundbildung EBA. Bern: SDBB. Abgerufen von www.eba.berufsbildung.ch/dyn/5428.aspx [Zugriff: 16. Februar 2017].

SGV & EDK [Schweizerischer Gewerbeverband & Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (o. J.). Leitfaden Anforderungsziele.ch. Abgerufen von www.anforderungsprofile.ch/index.cfm?action = act_getfile&doc_id = 100005& [Zugriff: 21. Juni 2016].

SMK [Schweizerische Maturitätskommission] (2008). Passerelle «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»: Richtlinien 2012. Prüfungsinhalte und -verfahren. Bern: WBF; SBFI.

SZH [Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik] (2016). Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV). Bern: Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik. Abgerufen von www.szh.ch/themen/sav [Zugriff: 13. Februar 2016].

WBF & EDK [Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung & Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] (2015). Chancen optimal nutzen: bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz. Bern: WBF, EDK.

Sekundärliteratur

Baumert, J. & Köller, O. (1998). Nationale und internationale Schulleitungsuntersuchungen. Was können sie leisten, wo sind ihre Grenzen? Pädagogik, 50(6), S. 12–18.

Baumert, J., Stanat, P. & Watermann, R. (2006). Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Bayer, N. & Moser, U. (2016). Evaluation der Englischkompetenzen im Kanton Aargau. Englischkompetenzen auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I. Schlussbericht zuhanden des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau. Zürich: Institut für Bildungsevaluation.

Criblez, L., Imlig, F. & Montanaro, I. (2012). Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012. Aarau: BRNW.

Ditton, H. & Maaz, K. (2001). Sozioökonomischer Status und soziale Ungleichheit. In H. Reinders, H. Ditton & C. Gräser (Hrsg.). Empirische Bildungsforschung (S. 193–208). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Döbert, H. & Weishaupt, H. (2015). Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch. Münster: Waxmann.

Eckhart, M., Haeberlin, U., Sahli Lozano, C. & Blanc, Ph. (2011). Langzeitwirkungen der schulischen Integration: Eine empirische Studie zur Bedeutung von Integrationserfahrungen in der Schulzeit für die soziale und berufliche Situation im jungen Erwachsenenalter. Bern: Haupt Verlag.

Ecoplan (2016). Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen, Stand 31. August 2014. Bern: SODK.

EDI [Eidgenössisches Departement des Innern] (2016). Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach dreizehn Jahren (Stand 1. Februar 2016). Abgerufen von www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang = de&download = NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdnt6fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [Zugriff: 27. Juni 2016].

EDK [Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren] & SODK [Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren] (2008). Kinderbetreuung: Familienergänzende Tagesstrukturen. Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK.

Egger, Dreher & Partner (2015). Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung. Schlussbericht. Bern: SBFI.

EKFF [Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen] (2008). Familien – Erziehung – Bildung. Bern: EKFF.

EKFF [Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen] (2015). Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht. Forschungsbericht. Bern: EKFF.

Fachstelle Kinder&Familien (2016b). Kinderbetreuung Schweiz. Abgerufen von www.kinderbetreuung-schweiz.ch [Zugriff: 31. Dezember 2016].

Fasel, M. (2007). Kein Abschluss ohne Anschluss: Aspekte der Nahtstelle Sekundarstufe I / Sekundarstufe II, Referat vom 23. Mai 2007. Bern: EDK.

Fritschi, T. & Jann, B. (2009). Zum Einfluss vorschulischer Kinderbetreuung auf den Bildungsweg und den erwarteten Erfolg am Arbeitsmarkt. Empirische Pädagogik 2009, 23 (4), S. 500–520.

Gehrig, M., Gardiol, L., & Schaerrer, M. (2010). Der MINT-Fachkräftemangel in der Schweiz. Bern: SBF.

Grob, A., Keller, K. & Trösch, L. M. (2014). ZWEITSPRACHE. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Universität Basel. Abgerufen von www.edubs.ch/schullaufbahn/vorkindergarten/dokumentenablage/abschlussbericht-fr-deutschf-bs-uni-basel-6-14.pdf [Zugriff 26. April 2016].

Heckman, J. (2011). The Economies of Inequality. The Value of Early Childhood Education. American Educator, 35(1) p. 31–47.

Heckman, J., Lochner, L. J. & Todd, P. E. (2006). Earnings Functions, Rates of Return and Treatment Effects: The Mincer Equation and Beyond. In E. A. Hanushek, S. Machin & L. Woessmann. Handbook of the economics of education (Vol. 1). Amsterdam: Elsevier B.V.

Herzmann, P. & König, J. (2016). Lehrerberuf und Lehrerbildung. UTB, Band 4337. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Hogrebe, N. (2014). Bildungsfinanzierung und Bildungsgerechtigkeit: Der Sozialraum als Indikator für eine bedarfsgerechte Finanzierung von Kindertageseinrichtungen? Wiesbaden: Springer VS.

Höhener, L., & Criblez, L. (2015). Reform der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn. Ziele, Verlauf, Wirkungen und die aktuelle Situation im Vergleich mit andern Kantonen. Eine Expertise im Auftrag des Volksschulamtes des Kantons Solothurn. Abgerufen von www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/VSA/Expertise_Sek-I-Reform.pdf [Zugriff: 20. September 2016].

IG Spielgruppen (2016). Diplom Spielgruppenleiterin. Abgerufen von http://www.spielgruppe.ch/diplom-spielgruppenleiterin.htm [Zugriff: 19. Dezember 2016].

INFRAS (2012). Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme. Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich. Zürich: INFRAS.

Kappeler Suter, S. & Plangger, N. (2015). Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Qualitätsleitfaden. Brugg-Windisch: PH FHNW.

kibesuisse [Verband Kinderbetreuung Schweiz] (2014). QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten. Abgerufen von www.quali-kita.ch/fileadmin/user_upload/Arbeitsinstrumente/QualiKita_Handbuch.pdf [Zugriff: 28. Juni 2016].

kibesuisse [Verband Kinderbetreuung Schweiz] (2016a). Berufsbild in der Tagesfamilienbetreuung. Abgerufen von www.kibesuisse.ch/berufsbildung/in-der-tagesfamilienbetreuung [Zugriff: 19. Dezember 2016].

kibesuisse [Verband Kinderbetreuung Schweiz] (2016b). Berufsbildung in Kita und schulergänzender Betreuung. Abgerufen von www.kibesuisse.ch/berufsbildung/in-kita-und-schulergaenzender-betreuung/ [Zugriff: 19. Dezember 2016].

Landert, C. & Eberli, D. (2015, 26. Mai). Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Bericht. Zürich: Landert Brägger Partner.

Lehmann, L. (2013). Zwang zur freiwilligen Zusammenarbeit. Steuerungsinstrumente und interkantonale Governance in der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Bern: hep.

Meyer, U. (2015). Leistungsdiagnostik in Schule und Unterricht. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Mombelli, D. (2011). Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie (PPP). Genes, Implementierung und Status quo eines neuen Unterrichtsfachs an Schweizer Gymnasien. Abgerufen von http://edudoc.ch/record/106037/files/zu13011.pdf [Zugriff: 1. Februar 2017].

Moser, U. (2009). Test. In S. Andersen, R. Casale, T. Gabriel, R. Horlacher, S. Larcher Klee & J. Oelkers (Hrsg.). Handwörterbuch Erziehungswissenschaft (S. 866–880). Weinheim und Basel: Beltz.

Nägele, C., Bestvater, H. & Schmid, M. (2009). Attraktivität des Berufs Berufsfachschullehrer/in im Kanton Zürich. Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung. Abgerufen von www.bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/unsere_direktion/veroeffentlichungen1/_jcr_content/contentPar/publication_30/publicationitems/titel_wird_aus_dam_e/download.spooler.download.1304512439975.pdf/Attraktivitaet + Beruf + Berufsfachschullehrperson + KtZH_2009.pdf [Zugriff: 1. Februar 2017].

OECD [Organisation for Economic Co-operation and Development] (2011). Investing in high-quality early childhood education and care (ECEC). Abgerufen von www.oecd.org/education/school/48980282.pdf [Zugriff: 21. Juli 2016].

OECD [Organisation for Economic Co-operation and Development] (2014). PF3.1: Public spending on childcare and early education. Abgerufen von www.oecd.org/els/soc/PF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.pdf [Zugriff: 21. Juli 2016].

OECD [Organisation for Economic Co-operation and Development] (2015). Postsekundäre Berufsbildung. Synthesebericht, Paris. Abgerufen von www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/education/postsekundare-berufsbildung_9789264227842-de#page1 [Zugriff: 1. Februar 2017].

Programmstelle «Lernen vor Ort» (2012). Handreichung. Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Programmstelle «Lernen vor Ort» beim Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (PT-DLR). Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Raudenbush, S. & Bryk, A. S. (2002). Hierarchical linear models. Applications and data analysis methods. Thousand Oaks: Sage.

Reusser, K., Stebler, R., Mandel, D. & Eckstein, D. (2013). Erfolgreicher Unterricht in heterogenen Lerngruppen auf der Volksschulstufe des Kantons Zürich. Wissenschaftlicher Bericht. Zürich: Universität Zürich (Institut für Erziehungswissenschaft).

Rürup, M. , Fuchs, H.-W. & Weishaupt, H. (2016). Bildungsberichterstattung – Bildungsmonitoring. In H. Altrichter & K. Maag-Merki (Hrsg.) Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem. (2., überarbeitete und aktualisierte Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

SEM [Staatssekretariat für Migration] (2016). Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 2014–2017. Abgerufen von www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/kip/2014-2017.html [Zugriff: 27. Juni 2016].

SODK [Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren] (2011). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich. Bern: SODK.

SSLV [Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband] (2016a). Definition Spielgruppe. Abgerufen von www.sslv.ch/definition-spielgruppe.html [Zugriff: 19. Dezember 2016].

SSLV [Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband] (2016b). SSLV – Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen-Verband. Abgerufen von www.sslv.ch [Zugriff: 28. Juni 2016].

SECO/BSV [Staatssekretariat für Wirtschaft / Bundesamt für Sozialversicherungen] (2016). Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie». Abgerufen von www.berufundfamilie.admin.ch/informationsplattform [Zugriff: 23. Juni 2016].

Stamm, M. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz. Fribourg: Universität Fribourg.

Trautwein, U., Baumert, J. & Maaz, K. (2007). Hauptschulen = Problemschulen? Aus Politik und Zeitgeschichte, 28, S. 3–9.

Treptow, E. (2006). Bildungsbiografien von Lehrerinnen und Lehrern: Eine empirische Untersuchung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede. Internationale Hochschulschriften, Band 457. Münster: Waxmann.

Völgyi, M. (2016). Lehrmittelpolitik im Projekt Passepartout. In Lehmann, L. (Hrsg.), Lehrmittelpolitik. Eine Governance-Analyse der schweizerischen Lehrmittelzulassung (S. 161–170). Wiesbaden: Springer VS.

Wettstein, E. & Gonon, P. (2009). Berufsbildung in der Schweiz. Bern: hep.

Wustmann Seiler, C. & Simoni, H. (2012). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich.

Im Bildungsraum Nordwestschweiz arbeiten die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in Bildungsfragen eng zusammen. Mit dem Bildungsbericht Nordwestschweiz wird anhand von Informationen aus Statistik und Verwaltung aufgezeigt, in welchen Bildungsbereichen die vier Kantone gemeinsam eine Richtung verfolgen und in welchen Bereichen sie eigenständige Wege einschlagen. Der Bericht stellt Entwicklungen auf den verschiedenen Bildungsstufen zwischen 2011 und 2016 dar und liefert damit eine Grundlage für die öffentliche Auseinandersetzung und die bildungspolitische Planung.